

# Schwarzbuch

zur Sicherheits- und Militärpolitik  
Deutschlands





# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Deutschland verweigert den Kriegsdienst – Schwarzbuch contra Weißbuch</b> Wolfgang Gehrcke / Paul Schäfer	<b>7</b>
<b>Das Elend der Traditionspflege oder vom „größeren Zusammenhang der Geschichte“</b> Jakob Knab	<b>15</b>
<b>Deutschlands Verantwortung in der Welt: Bericht aus den Einsatzgebieten</b>	<b>23</b>
„Die Sicherheit Deutschlands wird auch am Hindukusch verteidigt“ – Afghanistan und die Folgen Peter Strutynski	23
Die Revitalisierung des Krieges als Mittel deutscher Politik Heinz Loquai / Alexander S. Neu	34
Zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC bzw. ZMZ) aus friedenspolitischer Sicht Werner Ruf	47
<b>Nationale Interessen</b>	<b>54</b>
Deutschlands „Interessen“ Strausberger Kreis	54
Militärische Sicherung der globalen Energieressourcen? Eine umfassende alternative Energiepolitik ist nötig! Monika Knoche / Manuel Faber	56
<b>Die Bundeswehr: Eine rechtskonforme Parlamentsarmee?</b>	<b>63</b>
„Bürger in Uniform“: Ein Potemkinsches Dorf verfällt Frank Brendle	63
Kommando Spezialkräfte (KSK): Die Spezialtruppe der Exekutive Claudia Haydt	65
Erlebnisbericht zum Irak-Krieg Florian Pfaff	71
Erlebnisbericht zum Afghanistan-Krieg Christiane Ernst-Zettl	74
Skandal-Kalender Michael Banholzer	77

<b>Die „neuen ‚Systeme gegenseitiger kollektiver Sicherheit‘“</b>	<b>80</b>
NATO First? – Rückwärtsgewandter Atlantizismus als Hemmschuh für die gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik Jürgen Rose	80
Deutschland und die Militarisierung der Europäischen Union Jürgen Wagner / Tobias Pflüger	89
<b>Ausweitung der Kampfzone – Die Bundesregierung will die Bundeswehr auch im Inland schießen lassen</b>	
Ulla Jelpke	98
<b>Bundeswehr: Spiegelbild der Gesellschaft?</b>	<b>107</b>
Untertanin oder Gender-Piratin? – Frauen in Bundeswehr-Uniform Ulrike Gramann	107
Wehrpflicht: Der deutsche Sonderweg Ralf Siemens	115
„Armee der Arbeitslosen“: Sozialabbau als Rekrutierungshilfe der Bundeswehr Jonna Schürkes	122
<b>Rüstungspolitik</b>	<b>129</b>
Rüstung für den Angriff – teure Projekte für globale Machtprojektion Strausberger Kreis	129
Das Weißbuch hat die Abrüstung „vergessen“ Strausberger Kreis	138
<b>Militärstandorte</b>	<b>144</b>
Die US-Air-Base Ramstein, die Kaiserslautern Military Community und der Ramsteiner Appell Wolfgang Jung	144
Ramsteiner Appell: Angriffskriege sind verfassungswidrig – von deutschem Boden darf kein Krieg ausgehen!	147
Luft/Boden-Schießplatz Kyritz Ruppiner Heide- BOMBODROM Der Kampf der Bürgerinitiativen Kirsten Tackmann	149

## Vorwort

Die Bundesregierung hat nach 13 Jahren im Oktober 2006 wieder ein „Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ vorgelegt. Unter der rot-grünen Bundesregierung oft angekündigt, hat es erst die neue schwarz-rote Regierung nach langem Ringen erarbeitet.

Der erste bekannt gewordenen Entwurf von Juni 2006 wurde den Abgeordneten des deutschen Bundestages nicht zur Kenntnis gegeben. Das Parlament konnte darüber nicht beraten. Die Formulierung der Außen- und Sicherheitspolitik in Form des Weißbuchs wurde, wie auch schon in der Vergangenheit, als Vorrecht der Exekutive behandelt. Immer noch tut sich die deutsche Politik schwer, die Außen- und Sicherheitspolitik einer demokratischen Mitgestaltung und Kontrolle zu unterwerfen. Im Gegensatz zu den Abgeordneten erhielten ausgesuchte Journalisten auf vertraulicher Basis den Entwurf, ohne ihn veröffentlichen zu dürfen. Dennoch kam er an die Öffentlichkeit, und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages konnten ihn über das Internet einsehen. Dem Parlament als Legislative und als Kontrollinstanz werden diese Funktionen in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik seitens der Exekutive ganz offensichtlich nicht zugestanden. Die VolksvertreterInnen müssen jedoch ihre Kontrollrechte direkt ausüben können. An diesem Verständnis der parlamentarischen Demokratie muss festgehalten werden.

Das Weißbuch der Bundesregierung widerspricht den friedenspolitischen Vorstellungen der Bundestagsfraktion DIE LINKE. fundamental. Die in dem Weißbuch beschriebenen Strategien erzeugen nicht mehr Sicherheit und Frieden, sondern im Gegenteil weniger Sicherheit und mehr Konflikte. Obschon täglich das Scheitern der konventionellen Sicherheitspolitik im Kampf gegen den Terror, im Umgang mit dem Internationalen Recht nicht zu übersehen ist, hält man an ihr fest. Um für eine konstruktive Kritik und die strategische Option einer zivilen Außen- und Sicherheitspolitik zu werben, haben wir uns entschlossen, eine Gegenpublikation zu veröffentlichen:

Das „Schwarzbuch zur Sicherheits- und Militärpolitik Deutschlands“.

Das Schwarzbuch soll dazu beitragen, die sich selbst glorifizierende deutsche Sicherheitspolitik zu entzaubern und aufzuzeigen, dass ihre Strategien nicht konfliktmindernd und friedensfördernd sind.

DIE LINKE. hat hierzu eine Vielzahl von Personen als AutorInnen gewinnen können, die aus unterschiedlichen Lebens- und Erfahrungsbereichen berichten. Neben Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE haben kritische Angehörige der Bundeswehr, VertreterInnen von Friedensorganisationen und wissenschaftliche ExpertInnen Beiträge beigesteuert.

Die AutorInnen geben nicht in jedem Fall die Meinung der Bundestagsfraktion wieder, so dass mitunter divergierende Einschätzungen über denselben Gegenstand erkennbar sind. Diese Meinungsvielfalt ist von der Fraktion DIE LINKE. ausdrücklich erwünscht. Es gibt allerdings unter

den AutorInnen einen friedenspolitischen Grundkonsens, der sich vor allem in den Forderungen nach Abrüstung, ziviler Krisenvorbeugung und der Ablehnung einer wie auch immer begründeten militärisch gestützten Außenpolitik manifestiert.

*Monika Knoche,  
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende  
und Leiterin des AK Internationale Politik  
Berlin, im März 2007*

# Deutschland verweigert den Kriegsdienst – Schwarzbuch contra Weißbuch

**Wolfgang Gehrcke und Paul Schäfer**

## **Alternativer Sicherheitsbegriff**

Das Weißbuch der Bundesregierung geht von einer Neubestimmung des Sicherheitsbegriffes aus. Während früher die Sicherheit eines Landes im Wesentlichen als Sicherheit vor einem militärischen Angriff auf das eigene Territorium definiert wurde, bildet heute mit dem Weißbuch ein umfassender Sicherheitsbegriff die Grundlage sicherheitspolitischer Überlegungen. Fortan gehören wirtschaftliche, soziale, ökologische und menschenrechtliche Aspekte zu ihren Bestandteilen. Den erweiterten Sicherheitsbegriff haben die Herrschaftseliten hierzulande weitgehend übernommen. Dort wird daraus aber vor allem der Schluss gezogen, dass der Auftrag der Streitkräfte umdefiniert und erweitert werden müsse. Das Militär soll auch als Ordnungsmacht und Aufbauhelfer in Krisengebieten dienen. Im übrigen gelte es, in der Krisenreaktion die richtige Mischung zwischen dem Einsatz ziviler – politischer, ökonomischer, und diplomatischer – und militärischer Mittel zu finden.

DIE LINKE. verfolgt ein grundsätzlich anderes Sicherheitsverständnis, eine alternative Strategie des Friedens, die auf die Beseitigung der Konfliktursachen gerichtet ist. Sie wirkt dafür, mittel- und langfristige Bedingungen für einen auf Gerechtigkeit, Solidarität, Entwicklung, Recht und demokratische Teilhabe sowie nachhaltigem Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen beruhenden Frieden zu schaffen. Es sollen Bedingungen für die Gestaltung eines positiven Friedens hergestellt, gesichert und verfestigt werden – und zwar auf allen Feldern des Lebens und allen Ebenen des Handelns: zivil, politisch, ökonomisch, ökologisch, soziokulturell, individuell. Diese Bedingungen können nicht auf militärischem Wege hergestellt werden. Krieg darf kein Mittel der Politik sein. Deshalb ist Friedenspolitik in unserem Verständnis nicht nur Außen- und Sicherheitspolitik, sondern ein Querschnitt aller Politikbereiche.

Wie dringend ein solch grundsätzliches sicherheitspolitisches Umdenken geboten ist, zeigt der Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Vorrang müssen politische Krisenprävention, Ursachenbekämpfung, zivile Konfliktbearbeitung, interkultureller Dialog, Abrüstung, Kontrolle der Waffentransfers bis hin zum Einsatz ökonomischer, juristischer und polizeilicher Instrumente haben, und dies im Rahmen verstärkter internationaler Zusammenarbeit. DIE LINKE. ist weit davon entfernt, die Gefahren des terroristischen Gebrauchs von Massenvernichtungswaffen, insbesondere von Nuklear- und Biowaffen, zu relativieren. Die Massenvernichtungswaffen unserer Zeit sind eben auch die konventionellen Waffen, insbesondere die Kleinwaffen. Internationaler Kampf gegen den Terrorismus muss deshalb nach Auffassung der Linke auch ein umfassendes Konzept der Kontrolle und Beseitigung von Waffen verschiedenster Kategorien, also der Abrüstung verfolgen.

Wie schädlich sich die derzeitige vorrangig militärische Prioritätensetzung in der Sicherheitspolitik auswirkt, sieht man an den verheerenden Auswirkungen im Bereich Gesundheit. Der Handlungsbedarf bei Aids, der weltweit häufigsten Todesursache in den Altersgruppen zwischen 15 und 59 Jahren, aber auch bei Tuberkulose und Malaria ist enorm. Nach Einschätzung der WHO müssten 27 Mrd. US-Dollar jährlich investiert werden, um global präventive Gesundheitspolitik und eine effektive medizinische Forschung zu betreiben. Das wäre etwas weniger als der jährliche weltweite Anstieg der Rüstungsausgaben und ein Vielfaches weniger als die jährlichen Kosten des Irakkrieges.

DIE LINKE. fordert deshalb einen außen- und sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel. Längst überfällig ist eine wirksame Sicherheitsvorsorge vor allem durch entschiedene und maßgebliche Beiträge zur Beseitigung der politischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Krisen. DIE LINKE. verlangt außerdem, dass die legitime Rolle der Zivilgesellschaft in Fragen des Friedens und der Sicherheit von den Regierungen wie von den wichtigen internationalen Organisationen offiziell anerkannt wird und daraus die notwendigen praktischen Schlussfolgerungen gezogen werden.

### **Für umfassende Abrüstung**

Abrüstung stellt eines der Schlüsselprobleme zur Sicherung des Friedens und damit der Menschheitsentwicklung dar. Rüstungen bergen immer die Gefahr ihrer Anwendung in Kriegen die von Staaten, Staatengruppen oder von nichtstaatlichen Gruppen geführt werden. Die Chance, den Abrüstungsprozess nach 1990 entsprechend den geschlossenen Abkommen weiterzuführen, ist vertan worden. DIE LINKE. ist dafür, den Trend zur ständigen Ausweitung der Rüstungen umzukehren und stattdessen weltweit Abrüstungsmaßnahmen durchzusetzen. Die Hauptziele der Abrüstung bestehen darin

- das Überleben der Menschheit zu sichern,
- die Gefahren von Kriegen, besonders eines Kernwaffenkrieges zu minimieren,
- beizutragen, dass Kriege nicht mehr Mittel zur Lösung internationaler Streitigkeiten sind und
- die Anwendung und die Androhung von Gewalt im internationalen Zusammenleben zu verringern und schließlich auszuschließen.

DIE LINKE. tritt für radikale Atomwaffen-Abrüstung ein. Jede Form der atomaren Teilhabe Deutschlands ist auszuschließen. Atomwaffen stellen die größte Gefahr für die Menschheit und ihr Überleben dar. Die Gefahr der Weiterverbreitung nimmt zu, nicht zuletzt weil die fünf Veto-Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates nicht bereit sind, ihre Kernwaffen vollständig abzurüsten. Nach dem durch die USA herbeigeführten Scheitern der UNO-Konferenz sollte die Bundesrepublik

Deutschland ein Zeichen setzen und den Abzug der Kernwaffen von deutschem Boden durchsetzen und sich innerhalb der NATO für den Verzicht auf die Erstschlagskonzeption mit Kernwaffen einsetzen. DIE LINKE. setzt sich dafür ein:

- das Nichtverbreitungsregime rechtlich zu stärken und praktisch zu effektivieren,
- die Atommächte zur atomaren Abrüstung zu drängen,
- Abkommen über atomwaffenfreie Zonen auszuweiten,
- den Vertrag über das Verbot von Atomwaffenversuchen von allen Staaten zu ratifizieren,
- die Verhandlungen über einen Vertrag über das Verbot der Herstellung und Weiterverbreitung von spaltbarem Material für Waffenzwecke zu forcieren,
- die Inspektions- und Verifikationsregeln der IAEO von allen Staaten anzuerkennen und
- die Stationierung eines Raketenabwehrsystems in Polen und Tschechien, das in Europa zu einem neuen Rüstungswettlauf führt, zu verhindern.

DIE LINKE. setzt sich ein für ein weltweites Verbot, die Abschaffung und die Vernichtung der chemischen und biologischen Waffen sowie von Minen jeglicher Art. Dazu bedarf es einer effektiveren Verifikation und der Anpassung der entsprechenden vertraglichen Kontrollregime.

Die Rüstungsausgaben müssen sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union gekürzt und damit auch der Einfluss der Rüstungsindustrie auf die Politik zurückgedrängt werden. Gleichzeitig muss insbesondere der unheilvollen Entwicklung immer neuer und gefährlicherer Waffen Einhalt geboten werden. Die für Forschung und Entwicklung von neuen Waffen in den Rüstungshaushalten vorgesehenen Mittel sollen stattdessen für die Forschung und Entwicklung von Maßnahmen, Erzeugnissen und Kampagnen zur Lösung der Menschheitsprobleme wie Armut, soziale Entwicklung und Gesundheit in allen Teilen der Erde genutzt werden. Damit kann ein wirklicher Beitrag zur Vermeidung von Krisen und zur friedlichen Zukunftssicherung erfolgen. Die Förderung der Rüstungskonzerne durch die Bundesregierung muss beendet werden. National und im EU-Rahmen soll ein Kontrollregime über die Rüstungsproduktion eingeführt werden. Erhöhungen der Rüstungsausgaben und diesbezügliche Verpflichtungen sind auszusetzen. Rüstungsexporte müssen endlich eingeschränkt und schließlich vollständig gestoppt werden. Besonders der Export von Kleinwaffen und Munition, deren Anwendung durch die zunehmende Privatisierung von Armeen und Sicherheitsdiensten der allgemeinen Kontrolle entzogen wird, ist – wie der Export in Krisengebiete insgesamt – sofort auszusetzen.

### **Für eine multilaterale Weltordnung**

Eine friedlichere Welt und eine global gerechte Weltordnung können nur erreicht werden, wenn globalisierter Unsicherheit, privatisierter Gewalt und wirtschaftlicher Ausbeutung, wenn unwürdigen Lebensbedingungen, sozialen Ungerechtigkeiten und Missachtung der Menschenrechte auf der

Basis einer kooperativen und multilateralen Politik in einer multipolaren Welt begegnet wird. Multilaterale Ansätze für die Lösung globaler oder regionaler Probleme sind deshalb besonders geeignet,

- weil sie von vielen Staaten und Menschengruppen für vertrauenswürdiger und gerechter gehalten und umfassender und eher anerkannt werden als uni- oder bilaterale Aktionen,
- weil national diversifizierte, spezifische Mittel und besondere Kompetenzen koordiniert und effektiv zum Einsatz gebracht werden können,
- weil gemeinsame Ziele, Programme und Aktionen sowie deren Finanzierung und effektiver Mitteleinsatz deutlicher besser realisiert werden können als dies auf nationaler oder bilateraler Ebene möglich ist, und
- weil die Möglichkeit zur Durchsetzung nationaler Sonderinteressen der wirtschaftlich und militärisch mächtigen Staaten faktisch erschwert wird.

Außerdem bietet eine kooperativ und multilateral gestaltete Weltordnung eine größere Gewähr dafür,

- dass friedliche und zivile Konfliktlösungsversuche immer den Vorrang vor gewaltförmigen haben,
- dass Gewaltprävention immer an erster Stelle steht, wenn es um Problemlösungen geht,
- dass die Orientierung an Gerechtigkeit und Gleichberechtigung bei Konfliktlösungsversuchen wahrscheinlicher und
- militärisches Eingreifen als Problemlösungsinstrument langfristig an Häufigkeit und an Bedeutung verlieren wird.

Aus diesen Gründen setzt sich DIE LINKE. für Kooperation und Multilateralismus als leitendes Prinzip in der internationalen Politik ein.

Von zentraler Bedeutung dabei sind für DIE LINKE. die strikte Befolgung des Gewaltverbots in den internationalen Beziehung, die Abwehr jeder Bedrohung des Weltfriedens, die Unantastbarkeit des allein den Vereinten Nationen übertragenen Rechts, Zwangsmaßnahmen gegenüber Völkerrechtsbrechern anzuwenden, die Verhinderung von Massen- und Völkermord, die Einhaltung der Menschenrechte und die Achtung der Souveränität von Staaten.

Diese Eckpfeiler des modernen Völkerrechts müssen ohne Ausnahme und gegenüber allen Staaten gewährleistet, verteidigt und durchgesetzt werden. Dabei ist sicher zu stellen, dass kein Staat unter Berufung auf seine Souveränität den Frieden bedrohen oder die Menschenrechte missachten kann. Genauso muss gewährleistet sein, dass Menschenrechtsverletzungen nicht von einem Staat zum Vorwand für eine Militärintervention in einem anderen Staat gemacht werden können. Das Völkerrecht muss in diesem Spannungsfeld zwischen staatlicher Souveränität und universellen Menschenrechtsprinzipien so gestaltet werden, dass Lebensrecht und Wohlfahrt

der Menschen das entscheidende Kriterium sind. Ein universelles, kollektives Agieren, das zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen führt, ohne zugleich oder überhaupt zu bevormunden, ist anstrebenswert. Auch dies gewährleistet eine multilateral und kooperativ orientierte Weltordnung am ehesten.

Kein Staat der Welt hat heute das Recht, sein Gesellschaftsmodell und seine grundlegenden Werte anderen aufzuzwingen. Kein Staat der Welt hat das Recht, Völkerrechtsbruch durch andere – in welcher Weise auch immer – aus eigener Machtvollkommenheit heraus zu ahnden. Dies bekräftigt DIE LINKE. ausdrücklich. Auch Völkerrechtsbruch sollte ausschließlich multilateral und kooperativ begegnet und Einhalt geboten werden.

### **Für eine starke UNO**

Um eine multilaterale, global gerechte Weltordnung zu errichten, bedarf es einer erfolgreich und effektiv auf dieses Ziel hinarbeitenden internationalen Organisation. Als einzigartiges weltumspannendes Forum des internationalen Dialogs und der Zusammenarbeit wäre die UNO wie keine andere Institution in der Lage, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, um gemeinsame Ziele zu formulieren und die Weltgemeinschaft zu einem Konsens bei der Umsetzung zu bewegen. Gegründet aus dem Bemühen der Anti-Hitler-Koalition, nach dem 2. Weltkrieg ein System kollektiver Sicherheit zu errichten, ist sie auch heute noch der Träger zur Durchsetzung internationalen Rechts. Voraussetzung dafür aber ist, dass sie umfassend und ohne weiteren Zeitverzug reformiert wird. Nur dann wird sie auch künftig für die Bewältigung der neuen Herausforderungen gewappnet sein und der Mittelpunkt des multilateralen Handelns bleiben können – trotz der tiefen Enttäuschungen und der Tatsache, dass die UNO nach dem Ende der Blockkonfrontation immer stärker im Interesse der westlichen Industrieländer, vor allem der USA, instrumentalisiert wird.

DIE LINKE. unterstützt Bestrebungen, die UNO und ihre wichtigsten Gremien demokratisch zur reformieren und ihre zivilisatorische Kapazität weiterzuentwickeln. Ihre Mechanismen zur Lösung der weltweiten wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Probleme, zur Erreichung eines Zustandes der Sicherheit und Stabilität, von Wohlfahrt und gesicherten Menschenrechten müssen insgesamt wirksamer und effektiver werden.

DIE LINKE. ist der Auffassung, dass die UN-Charta als Grundkonsens für das Zusammenleben der internationalen Gemeinschaft bekräftigt und konsequent eingehalten werden muss. Allen Versuchen, eine militärische Logik der Krisenbewältigung in das UN-System einzuführen, tritt sie entschieden entgegen.

Besonders wichtig ist die Demokratisierung der Entscheidungsmechanismen der Vereinten Nationen. Neue Subjekte in Gestalt der Nichtregierungsorganisationen haben die Bühne politischen Handelns auch auf der Weltebene betreten und sich als neue demokratische Kraft etabliert. Das muss sich künftig auch in Möglichkeiten und neuen Formen ihrer Einbeziehung in der UNO widerspiegeln.

DIE LINKE. tritt konsequent für mehr Demokratie in der UNO und vor allem für eine gerechte Zusammensetzung des Sicherheitsrates ein. Sie ist für die Abschaffung des anachronistischen Vetorechts, wobei sie sich bewusst ist, dass dies nur in einer langen Zeitperspektive möglich sein wird. Deshalb unterstützt sie alle Vorschläge, die bisherigen Privilegien einzelner Mächte wenigstens einzuschränken bzw. keine neuen zu schaffen.

### **Für eine Friedensmacht EU**

Die EU ist unter der Hand zu einem der stärksten Militärbündnisse mutiert und befindet sich auf dem Weg, ein weiterer imperialer Block zu werden. Die Europäische Union entstand aus politischen und wirtschaftlichen Interessen heraus. Dies schloss die Vorstellung ein, durch gemeinsamen Handel und politischen Dialog jahrhundertealte Feindschaften zu überwinden, die Europas Geschichte leidvoll bis hin zu den zerstörerischen Weltkriegen des zwanzigsten Jahrhunderts geprägt haben.

Zugleich ist die Frieden und Stabilität sichernde Wirkung im Inneren an soziale Bedingungen geknüpft. Die Debatte um die Osterweiterung der EU und die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass ohne eine Sozialunion im Interesse der Mehrheit der Bevölkerungen die Legitimation der EU-Politik nachlässt. Es mangelt derzeit u.a. an überzeugenden, demokratischen Steuerungsmechanismen, die wirtschaftliche Effizienz mit hohen sozialen, ökologischen und demokratischen Standards verbinden. Dieser Debatte widmet sich DIE LINKE. maßgeblich, um entsprechende Konzepte weiter zu entwickeln und erfolgreich in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Auf diesem Wege muss es gelingen, breite Mehrheiten für eine Sozialunion zu entwickeln, um politische Entscheidungsprozesse zu beeinflussen und neoliberale Hegemonie zurückzudrängen. Die Attraktivität und letztlich auch Stabilität der EU hängt wesentlich vom Erfolg einer Politik ab, die im Integrationsprozess soziale Standards setzt und demokratische Teilhabe befördert. Erst damit sind solide Grundlagen einer langfristigen Friedenswirkung gegeben, die Konfliktpotenziale minimiert und zuverlässig in ausschließlich gewaltfreie Formen bringen.

Die EU hat ein hohes außenpolitisches Potenzial im umfassenden Sinne, das konstruktiv in den internationalen Beziehungen eingesetzt werden kann. Inhaltlich sollte die europäische Außenpolitik die Kultur der Sozialstaatlichkeit und der Prävention als Basis internationalen Handelns entwickeln, das UNO-System mit seinen Völkerrechtsgrundlagen stärken und multilaterale Vereinbarungen zur Lösung globaler Probleme stützen. Ihre Erfahrungen und ihr Ansehen als Zivilmacht, die nichtmilitärische Konfliktlösungen durch Diplomatie, Förderung von Menschenrechten und Demokratie, wirtschaftliche Anreize und Ausgleich zu erreichen sucht, können dabei von großem Nutzens sein. Dafür sollten die Instrumente des präventiven, kohärenten und komplexen Herangehens an Konflikt- und Krisensituationen gestärkt werden. In diesem Kontext könnten Komponenten der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sinnvoll eingesetzt werden. Auch sollte die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik darauf konzentriert werden, eigene Abrüstung zu ermöglichen und damit Vorbildwirkung für weitere internationale Abrüstungsinitiativen zu erzielen. In diesem

Sinne wäre eine Überarbeitung der Europäischen Sicherheitsstrategie notwendig. Die strukturelle Stärkung einer solchen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist neben der Herstellung größerer Kohärenz zwischen den Politikbereichen und den Staatenpolitiken der entscheidende Hebel für eine friedenspolitisch wirksamere Außenwirkung der Europäischen Union. Dies wie auch ihr deutlich zu verbessernder demokratischer Legitimationsgrad sind unabdingbar.

Von besonderer Bedeutung ist eine Politik guter Nachbarschaft, die den Stellenwert Russlands als wichtigen Partner hervorhebt, die eine offene EU ohne Festungsmauern als langfristigen Kooperationspartner für Nachbarn präsentiert, unabhängig davon, ob diese assoziiert oder Beitrittskandidaten sind, Beitrittswünsche haben oder bloße regionale Partner darstellen. Angesichts der geografischen Bindungen sollten aktivere Beiträge zur Lösung des Nahost-Konfliktes Schwerpunkte des außenpolitischen Agierens der EU sein. Die Gestaltung der transatlantischen Beziehungen muss darauf ausgerichtet werden, Bestrebungen nach Präventivkriegsschlägen und US-hegemonialen Ordnungskonzepten entgegen zu wirken und stattdessen Zusammenarbeit bei der multilateralen Lösung globaler Probleme im Sinne eigener Werte und Handlungsgrundsätze zu befördern. Die EU darf nicht so werden, wie es die USA sind.

Ohne Emanzipation von den imperialen US-Strategien ist eine Neugestaltung der deutschen und der gemeinsamen europäischen Außenpolitik nicht machbar. Für DIE LINKE. ist jedoch die Konkurrenz Europa – USA nicht die Alternative zum US-amerikanischen Unilateralismus. Notwendig ist eine solidarische und gleichberechtigte, in diesem Sinne multipolare Welt. Die Chancen des „alten Europas“ bestanden und bestehen gerade nicht im Versuch, militärisch mit den USA zu konkurrieren. Die politische Stärke Europas könnte auf ziviler Konfliktlösung, friedlichen Integrationsprozessen und Sozialstaatlichkeit beruhen. DIE LINKE. lehnt die Konsequenzen ab, die Deutschland, Frankreich und Belgien mit dem Aufbau bzw. mit der Intensivierung der militärischen Zusammenarbeit und mit dem Ausbau der Europäischen Union zu einer militärischen Interventionsmacht zogen. Nicht eine Militarisierung der EU und imperiale Konkurrenz mit den USA, sondern eine auf dem Konzept der Zivilmacht Europa beruhende gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik führt zu mehr Sicherheit und zur Senkung europäischer Militärbudgets und Aggressionspotenziale.

### **Für eine andere Reform der Bundeswehr**

Mit der aktuellen Bundeswehrreform werden die Voraussetzungen geschaffen für eine neue strategische Orientierung der Bundeswehr. Die Bundeswehr, nach Artikel 87a des GG zum Zwecke der Verteidigung aufgestellt, soll sich nach Auffassung des deutschen Sicherheitsestablishments künftig noch stärker an militärischen Einsätzen, an Kriegen beteiligen. Bereits heute sind mehrere tausend deutsche Soldaten und Soldatinnen vom Balkan bis Zentralasien im Einsatz. Erklärtermaßen sind die Streitkräfte zu einem Instrument außenpolitischer Machtentfaltung geworden. Galt für die Verteidigungsarmee der alten Bundesrepublik das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“, so geht es heute zunehmend um die Heranziehung effizienter Militärprofis, die sich

zudem in die Militärstrukturen der Streitkräfte-Allianzen einpassen müssen. Um die öffentliche Legitimation für die Bundeswehr hochzuhalten, halten die militärische und politische Führung des Landes an einer „Auswahl-Wehrpflicht“ fest, die eklatant dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit widerspricht.

Parallel dazu werden Schritt für Schritt die Mitwirkungsrechte des Parlaments und damit wichtige Verfassungsrechte abgebaut.

Gegen diese „Reform“ der Bundeswehr setzt DIE LINKE. ihr Friedenskonzept, das darauf basiert, den Auftrag der Bundeswehr auf die grundgesetzlich festgelegten Aufgaben zu beschränken und dementsprechend die Bundeswehr nach dem Grundsatz der strategischen Nichtangriffsfähigkeit abzurüsten und umzustrukturieren. Begleitet werden diese Maßnahmen von einer kontinuierlichen Reduzierung der Verteidigungsausgaben, beginnend mit der Streichung der Waffenbeschaffungsprogramme, insbesondere bei Luftwaffe und Marine, und der Forschungs- und Entwicklungsprogramme. Jährlich sollen mindestens 5 % der Rüstungsausgaben eingespart und die freigewordenen Mittel für eine sozialverträgliche Konversion und für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit und der zivilen Krisenprävention eingesetzt werden. Zur Steuerung dieses Prozesses schlagen wir vor, ein Amt für Konversion und Abrüstung einzurichten. Wir wollen die Wehrpflicht abschaffen und sie durch die Einführung einer Berufs- und Zeitfreiwilligenarmee ersetzen, die auf eine Stärke von max. 100.000 Personen beschränkt wird. Wir fordern die Rückübertragung ziviler Aufgaben im Rahmen internationaler Krisenprävention auf zivile Organisationen und Einrichtungen und eine Revision des sog. Parlamentsbeteiligungsgesetzes, das die Möglichkeiten einer parlamentarischen Kontrolle von Auslandseinsätzen einschränkt.

Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss sich davon leiten lassen, die Entstehung einer militärischen Großmacht EU zu verhindern und auf Beiträge der EU zur zivilen Konfliktbewältigung und Krisenprävention zu drängen. Die deutsche Beteiligung an den so genannten Battle Groups der EU ist zu widerrufen und die sich gegenwärtig im Auslandseinsatz befindenden Truppenteile sind so schnell wie möglich zurückzuziehen.

DIE LINKE. ist dafür, entgegen der sich vollziehenden Entwicklung deutscher Außenpolitik, Elemente der Kultur der Zurückhaltung zu erhalten – auch vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Deutschlands.

# Das Elend der Traditionspflege oder vom „größeren Zusammenhang der Geschichte“

## Jakob Knab

„Militärische Tradition“, so erklärt das neue Weißbuch 2006, „hilft den Soldatinnen und Soldaten bei der Bestimmung ihres Berufs- und Selbstverständnisses. Sie dient der Selbstvergewisserung, ordnet ihr Handeln in den größeren Zusammenhang der Geschichte ein und gibt ihnen Orientierung für militärisches Führen und Handeln. Die Pflege von Traditionen leistet deshalb einen unverzichtbaren Beitrag für die Bundeswehr als Armee im Einsatz.“<sup>1</sup> Es ist notwendig, so denke ich, „Orientierung im größeren Zusammenhang der Geschichte“ zu geben, doch die Bundeswehr hat ihre Lektionen aus der Geschichte nicht gelernt. Weiterhin betreibt sie eine doppelzüngige Argumentation: Einerseits gilt das Grundgesetz als die Grundlage des Traditionsverständnisses, aber das genuin militärische Milieu folgt weiterhin dem „Dogma der Vernichtungsschlacht“<sup>2</sup> und verstößt so gegen die gültigen Richtlinien in der Traditionspflege.

## Traditionsoffensive des NS-Regimes

In den Jahren 1937/38 startete das Hitler-Regime eine Traditionsoffensive<sup>3</sup>, in deren Verlauf etwa 200 Kasernen nach den Helden und Schlachten der kolonialen Beutezüge sowie des Ersten Weltkrieges benannt wurden. Die bekanntesten Traditionsnamen waren: Hindenburg, Tannenberg, Ludendorff, Douaumont, Tirpitz, Mackensen, Lettow-Vorbeck, Boelcke, Immelmann, Richthofen. Dieser historische Rückbezug diente der ideologischen Aufrüstung im Sinne der „Wiederwehrhaftmachung“. Als die Bundeswehr 1955 gegründet wurde, übernahm sie ungefähr 70 Benennungen jener Traditionsoffensive von 1937/38. Im Folgenden werden einige dieser präfaschistischen Namenspatrone vorgestellt; beispielhaft verkörpern sie jene wertbezogenen Haltungen, jene „zeitlosen soldatischen Tugenden“ sowie jene kriegerische Tüchtigkeit, die für die Reichswehr, die Wehrmacht und die Bundeswehr eine Sinn stiftende Tradition begründen.

## Von Waldersee

Generalfeldmarschall Alfred Graf von Waldersee (1832 bis 1904) befehligte das Expeditionskorps, das den Boxeraufstand in China grausam niederschlug. Sprichwörtlich wurde der Schlachtruf: „Germans to the front!“ Vor der Einschiffung hielt Kaiser Wilhelm II. am 27. Juli 1900 seine berüchtigte „Hunnenrede“: „Mögen Ehre und Ruhm Euren Fahnen und Waffen folgen! (...) Gefangene werden nicht gemacht.“ Tausende von chinesischen Frauen stürzten sich in Brunnen aus Angst vor den marodierenden Soldaten. Einen Einblick, mit welcher kriegsverbrecherischen Energie die Truppen wüteten, gibt „Weltmarschall“ von Waldersee: „Es ist leider auch nicht ausgeblieben, dass die aus

<sup>1</sup> [http://www.weissbuch.de/download/Weissbuch\\_2006\\_Vollversion.pdf](http://www.weissbuch.de/download/Weissbuch_2006_Vollversion.pdf); Weißbuch 3.4, Innere Führung, S. 73.

<sup>2</sup> Wallach, Jehuda: Das Dogma der Vernichtungsschlacht. Die Lehren von Clausewitz und Schlieffen und ihre Wirkung in zwei Weltkriegen, München 1970.

<sup>3</sup> Weiterführend hierzu: Knab, Jakob: Falsche Glorie. Das Traditionsverständnis der Bundeswehr, Berlin 1995.

Plünderungen sich ergebenden Ausschreitungen in Vergewaltigung von Frauen, Grausamkeiten verschiedenster Art, Mord und unnützer Brandlegung in nicht geringem Umfange zur Ausführung gekommen sind und auch in dieser Hinsicht Elend über die Bevölkerung gebracht haben.“<sup>4</sup> Diese Brutalität wird auch durch ein Schreiben belegt, das ein Offizier des Expeditionskorps verfasst hatte. Diesen Brief verlas August Bebel (SPD) am 23. November 1900 im Reichstag: „Alles was uns in den Weg kam, ob Mann, Frau oder Kind, alles wurde abgeschlachtet. Nun, wie da die Weiber schrien! Aber des Kaisers Befehl lautet: Keinen Pardon geben.“<sup>5</sup> Mit dem Namen „Waldersee“ sind „blutige Strafaktionen“<sup>6</sup> verknüpft, doch die Bundeswehr ist taub gegenüber Protesten: Waldersee ist weiterhin Kasernenpatron in Hohenlockstedt.

### Von Hindenburg

Durch seinen Sieg in der Schlacht von Tannenberg (Ende August 1914) wurde Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg (1847 bis 1934) zum Mythos. Ab August 1916 war er als Chef der Obersten Heeresleitung zusammen mit Ludendorff de facto Militärdiktator im kaiserlichen Deutschland. Hindenburg verschleierte mit der Dolchstoßlegende seine Rolle beim Zusammenbruch der deutschen Armee 1918. So las er am 18. November 1918 vor dem Untersuchungsausschuss der Nationalversammlung folgenden Satz vom Blatt vor: „Ein englischer General sagte mit Recht: ‚Die deutsche Armee ist von hinten erdolcht worden.‘“<sup>7</sup> Damit hatte Hindenburg der völkisch-reaktionären Rechten das entscheidende Stichwort für die Hetze gegen den „Schmachfrieden“ geliefert. Erzberger, der am 11. November 1918 das Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet hatte, wurde vom rechtsradikalen Lager als „Novemberverbrecher“ diffamiert.

Schon am dritten Tag nach der Machtübernahme am 30. Januar 1933 versicherte Hitler der Reichswehrführung, dass er die Wehrhaftigkeit der Nation herstellen werde; im gleichen Atemzug enthüllte er seine Zukunftspläne: „Eroberung neuen Lebensraumes im Osten und dessen rücksichtslose Germanisierung.“<sup>8</sup> Als Reichspräsident Hindenburg am 2. August 1934 starb, gingen seine Befugnisse auf den „Führer und Reichskanzler Adolf Hitler“ über. In der Traditionsoffensive von 1937/38 wurden etwa ein Dutzend neu erbauter Kasernen nach Hindenburg und Tannenberg benannt. Vier Jahrzehnte nach dem Ende der NS-Gewaltherrschaft wurde den Soldaten der Hindenburg-Kaserne Neumünster diese Lektion in Geschichte erteilt: „Am 30. Januar 1933 ernannt Hindenburg Hitler zum Reichskanzler. Dieser geschichtliche Abriß soll nur kurz den Werdegang eines ausgezeichneten Militärs reflektieren, das preußische Tugenden, Sinn für Recht

---

<sup>4</sup> Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee, bearb. und hrsg. von Meisner, H.O., Bd. 3, 1900-1904, Neudruck der Ausgabe 1923, Osnabrück 1967, S. 39.

<sup>5</sup> Hier zitiert nach: Ein anrühiger Pate; in: Junge Welt vom 10. Oktober 2000; siehe auch: Kaminski, Gerd: Der Boxeraufstand – entlarvter Mythos, Wien 2000, S. 194.

<sup>6</sup> Böhler, Jochen: Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939, Frankfurt am Main 2006, S. 159.

<sup>7</sup> Keil / Kellerhoff, Deutsche Legenden. Vom ‚Dolchstoß‘ und anderen Mythen der Geschichte, Berlin 2002, S. 33.

<sup>8</sup> Hier zitiert nach: Böhler, Auftakt [wie Anm. 6], S. 28.

und Ordnung sowie Loyalität verkörperte. Wir können“, triumphierte der Standortälteste, „auf diesen Namenspatron stolz sein.“<sup>9</sup> Die Truppenreduzierung führte dazu, dass etliche Hindenburg-Kasernen aufgegeben wurden; Hindenburg ist weiterhin Kasernenpatron in Ulm, Munsterlager und Eschwege.

Die Bundeswehr übernahm auch die Namensgebung „Tirpitzhafen“ in Kiel. Großadmiral Alfred von Tirpitz (1849 bis 1930) war vor dem ersten Weltkrieg Schöpfer der deutschen Schlachtflotte. Durch das damalige Seewettrüsten fand die „Weltpolitik“ des wilhelminischen Deutschlands ihren sinnenfälligen Ausdruck. Als am 6. Juli 1917 der Zentrumspolitiker Matthias Erzberger im Reichstag forderte, Deutschland müsse auf Annexionsforderungen verzichten, gründeten die Gegner eines Verständigungsfriedens, als Reaktion auf die Friedensresolution des Reichstags im September 1917, die „Deutsche Vaterlandspartei“. Vorsitzender dieser präfaschistischen Partei wurde Großadmiral von Tirpitz. Nach der Niederlage schrieb Tirpitz in seinen „Erinnerungen“, die Deutschen seien noch nie ein „Sklavenvolk“<sup>10</sup> gewesen. In diesem Buch lieferte er auch den Feinden der jungen Republik Stichworte wie „Kampf um die Schuldlüge“ und „Betörung durch die Novembermänner“.

In Berlin gab es bis 1947 ein Tirpitzufer, das dann in Reichpietschufer umbenannt wurde. Der aufständische Marinesoldat Max Reichpietsch war im September 1917 zusammen mit seinem Mitstreiter Albin Köbis wegen offener Meuterei ermordet worden. Zwischen dem Reichpietschufer und der Stauffenbergstraße liegt im ehemaligen Bendlerblock der heutige Dienstsitz des Bundesministers der Verteidigung.

In der Schlacht von Gumbinnen (August 1914) hatte Generalfeldmarschall August von Mackensen (1849 bis 1945) in nur zwei Stunden 9000 seiner Männer in Tod und Verderben gehetzt. Er selbst sprach von „Massenmord“ und „Massenschlächtere“<sup>11</sup>. Den Durchbruch von Gorlice – Tarnow (Mai 1915) erzwang Mackensen mit Giftgas. Als Erzberger im August 1921 ermordet wurde, äußerte er seine Genugtuung so: „Den Schädling sind wir los.“ Da Mackensen nach der Ermordung der Generale Schleicher und Bredow im Juni 1934 schwieg, erhielt er eine „Dotation“. Er verdammt Stauffenbergs Tat vom 20. Juli 1944 als „fluchwürdiges Attentat“. Noch Mitte November 1944 stellte sich der greise Mackensen in den Dienst der Kriegspropaganda: „Es ist für mich eine erhebende Freude, noch zu erleben, wie die derzeitige Jugend auch im sechsten Kriegsjahr begeistert zu den Fahnen eilt, um mit Leib und Leben die bedrohte Heimat zu schützen.“ Bis zuletzt hielt Mackensen am „Führer“ Adolf Hitler als „Retter“ fest. Obwohl Verfassungspatrioten empörte Proteste auf die Hardthöhe sandten und Petitionen an den Bundestag richteten, ist Mackensen weiterhin Kasernenpatron in Hildesheim.

---

<sup>9</sup> Tagesbefehl Nr. 1/1984; hier zitiert nach: Knab, Glorie [wie Anm. 3], S. 19.

<sup>10</sup> Tirpitz, Alfred von: Erinnerungen, Leipzig 1920, S. 391.

<sup>11</sup> Schwarzmüller, Theodor: Zwischen Kaiser und „Führer“. Generalfeldmarschall August von Mackensen, Paderborn 1995, S. 106.

Der Historiker Uwe Schulte-Varendorff<sup>12</sup> erforscht die militaristischen, rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Schlagseiten des Generals Paul von Lettow-Vorbeck (1870 bis 1964). Dieser war beteiligt an der Niederschlagung des Herero-Aufstands in Deutsch-Südwestafrika, der mit dem Tod Zehntausender Afrikaner endete. Im Ersten Weltkrieg befehligte Lettow-Vorbeck die deutschen Truppen in Ostafrika. Seine Soldaten plünderten Dörfer, sie vergewaltigten Frauen, sie töteten Verwundete. Beim Kapp-Putsch (März 1920) war der Republikfeind Lettow-Vorbeck dabei; er war auch aktiv im NS-Reichskolonialbund und im NS-Reichskriegerbund. Der Überzeugungstäter stellte sich für die Nazi-Propaganda zur Verfügung, so hielt er Vorträge vor Napola-Schülern. In Hitlers Traditionsoffensive 1937/38 wurden die neu erbauten Kasernen in Bremen, Hamburg und Leer nach Lettow-Vorbeck benannt. Und im Zuge der „demokratischen“ Traditionsoffensive wurde die Kaserne in Bad Segeberg auf seinen Namen getauft.

### **Die „demokratische“ Traditionsoffensive 1964/65**

Zwei Jahrzehnte nach dem Ende des Krieges und der NS-Gewaltherrschaft wurden zwei Dutzend von Hitlers Helden und Heerführern zu traditionswürdigen Vorbildern der Bundeswehr erkoren. So erhielten Kasernen Traditionsnamen wie Rommel, Dietl, Mölders, Marseille, Lent, Kübler, Konrad, Fritsch, Briesen, Fahnert, Henke, Medem, Ohnacker, Seidel, Weise, Wever, Hülsmann, Krüger, Schreiber, Schulz („Panzerschulz“) und Lutz.

Die Traditionswürde des notorischen Judenhassers Freiherr von Fritsch (1880 bis 1939) ist ein Meisterstück der Verdrängung. Infolge einer Intrige wurde Fritsch, der Chef der Heeresleitung von 1935 bis 1938 war, im Februar 1938 gestürzt. Kurz nach der Pogromnacht im November 1938 bezeichnete er den „Kampf gegen die Juden“ als den schwerwiegendsten Kampf, „wenn Deutschland wieder mächtig werden sollte.“<sup>13</sup> Fritsch ist Kasernenpatron der Bundeswehr in Breitenburg, Celle und Pfullendorf.

Im besagten „größeren Zusammenhang der Geschichte“ gibt es wohl beziehungsreiche Zufälle; denn ausgerechnet am 30. April 1985, dem 40. Todestag des „Führers“, wurde die „General-Hüttner-Kaserne“ in Hof an der Saale eingeweiht. An General Hans Hüttner (1885 bis 1956)<sup>14</sup> lässt sich die arbeitsteilige Täterschaft von Wehrmacht und Einsatzgruppen aufzeigen. Bei der Eroberung von Shitomir (Ukraine) kämpfte Hüttner an vorderster Front. Auf den Fersen folgten die Mordgesellen der Einsatzgruppe C, die in Shitomir ein Blutbad anrichteten. In den dienstlichen Beurteilungen galt Hüttner als „überzeugter Nationalsozialist“ und als ein soldatischer Führer, der „vom Nationalsozialismus erfüllt ist“. Am 20. April 1943, an „Führers“ Geburtstag, hielt Hüttner in Hof eine Durchhalterede: „Einmal wird auch dieser Krieg siegreich zu Ende gehen und dazu wollen wir alle unserem Führer helfen!“

---

<sup>12</sup> Schulte-Varendorff, Uwe: Kolonialheld für Kaiser und Führer. General Lettow-Vorbeck, Berlin 2006.

<sup>13</sup> Reynolds, Nicolas: Der Fritsch-Brief vom 11.12.1938, in: VfZ 28 (1980), S. 358-371.

<sup>14</sup> Knab, Glorie [wie Anm. 3], S. 64.

Kein Kriegsheld freilich genießt bei der Bundeswehr nach wie vor solch uneingeschränkte Verehrung wie Generalfeldmarschall Erwin Rommel (1891 bis 1944): Es gibt Rommel-Kasernen in Augustdorf, in Osterode (Harz) und in Dornstadt. 1939 hatte Rommel seiner Frau in einem Brief gestanden, das Vertrauen Hitlers, mit dem er „oft bei intimen Besprechungen“ zusammenkomme, sei für ihn, „die größte Freude, mehr als mein Generalsrang“. Seit Herbst 1943 spielte der Held des nordafrikanischen Wüstenkrieges in Italien eine trübe Rolle. Nachdem Benito Mussolini gestürzt worden war und das Land unter Führung von Pietro Badoglio die Fronten gewechselt hatte, heizte Rommel durch völkerrechtswidrige Befehle den deutschen Vergeltungsterror an. Am 23. September 1943 erließ er die Weisung: „Irgendwelche sentimentalischen Hemmungen des deutschen Soldaten gegenüber Badogliohörigen Banden in der Uniform des ehemaligen Waffenkameraden sind völlig unangebracht. Wer von diesen gegen den deutschen Soldaten kämpft, hat jedes Anrecht auf Schonung verloren und ist mit der Härte zu behandeln, die dem Gesindel gebührt, das plötzlich seine Waffen gegen seinen Freund wendet.“ Zwar wusste Rommel über die Absichten der Verschwörer um Stauffenberg Bescheid, doch als er auf dem Krankenlager von dem Anschlag erfuhr, schrieb er an seine Frau: „Zu meinem Unfall hat mich das Attentat auf den Führer besonders stark erschüttert. Man kann Gott danken, daß es so gut abgegangen ist.“<sup>15</sup> Dennoch wurde er in den missglückten Putsch hineingezogen, vor allem durch belastende Äußerungen seines Generalstabschefs Hans Speidel, dem späteren Kasernenpatron von Bruchsal. Am 14. Oktober 1944 beging Rommel, von den NS-Schergen bedrängt, Selbstmord. „Der unermüdliche Kämpfer“, tönte Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt in der Trauerrede, „war erfüllt von nationalsozialistischem Geist, der die Kraftquelle und Grundlage seines Handelns bildete. Sein Herz gehörte dem Führer.“<sup>16</sup>

Alljährlich am 14. Oktober, dem Todestag Rommels, trafen sich die alten Kameraden von Rommels Afrika-Korps. Ehrengast war der greise Lettow-Vorbeck – in khakifarbener Uniform und mit Tropenhelm.

### **Gebirgsjäger: Braune Flecken auf dem Edelweiß**

Jahrfür Jahr an Pfingsten veranstaltet der „Kameradenkreis der Gebirgstruppe“ ein Traditionstreffen; alte Kameraden der Wehrmacht und junge Soldaten der Bundeswehr sind in Mittenwald dabei. Die zünftige Begleitmusik liefert die Bundeswehr. Ihr Gebirgsmusikkorps ist stationiert in der Dellmensingen-Kaserne in Garmisch. General Konrad Krafft von Dellmensingen (1862 bis 1953) war jener Schlachtenlenker, der im Oktober 1917 mit dem Giftgas „Blaukreuz“ den Durchbruch an der Isonzo-Front erzwang. Während der Weimarer Zeit fungierte Dellmensingen als Schaltstelle für einen Verschwörerkreis, der gegen die Republik putschen wollte. 1937 ehrten die Nazis ihren Wegbereiter dadurch, dass sie die neue Kaserne in Garmisch nach ihm benannten.

<sup>15</sup> Hier zitiert nach: Smelser / Syring (Hg.): Die Militärelite des Dritten Reiches. 27 biographische Skizzen, Berlin 1995, S. 463.

<sup>16</sup> Der Völkische Beobachter vom 19. Oktober 1944; siehe auch Giordano, Ralph: Die Traditionslüge. Vom Kriegerkult in der Bundeswehr, Köln 2000, S. 317

Braune Flecken gibt es reichlich auf dem Edelweiß. Drei Kasernen am Alpenrand wurden im Mai 1964 nach Nazi-Generälen aus der Gebirgstruppe benannt: Ludwig Kübler, Rudolf Konrad und Eduard Dietl.<sup>17</sup>

Generaloberst Eduard Dietl (1890 bis 1944) war zum „Mythos“ aufgebaut worden, nachdem es seiner Truppe beim deutschen Überfall auf Norwegen gelungen war, die Hafenstadt Narvik gegen die Engländer zu halten. Als Joseph Goebbels am 18. Februar 1943 (an jenem Donnerstag wurden in München Hans und Sophie Scholl verhaftet) im Berliner Sportpalast den „totalen Krieg“ herbeischrie, telegrafierte Dietl an den Propagandachef die „uneingeschränkte Sympathie der Front“. Ein halbes Jahr später verkündete der General auf den Stufen der Feldherrnhalle in München: „Der Krieg ist der unerbittliche Läuterer der Vorsehung. Ich erkläre feierlich: Ich glaube an den Führer!“ Am 23. Juni 1944 starb Dietl bei einem Flugzeugabsturz. „Als fanatischer Nationalsozialist“, rief Adolf Hitler ihm nach, „hat sich Generaloberst Dietl in unwandelbarer Treue und leidenschaftlichem Glauben seit Beginn des Kampfes unserer Bewegung für das Großdeutsche Reich persönlich eingesetzt.“ Hitlers Wunsch, dass Dietls Name „in seiner stolzen Gebirgsarmee weiterleben wird“, ging in Erfüllung: Im Mai 1964 wurde Dietl der neue Kasernenpatron von Füssen.

Seit Februar 1988 forderte die katholische Friedensbewegung *Pax Christi* die Umbenennung. Sieben Jahre lang führte die Hardthöhe einen hinhaltenden Abwehrkampf, um die Traditionswürdigkeit von Hitlers Lieblingsgeneral zu verteidigen. „Generaloberst Dietl war und ist für mich“, beteuerte ein Abgeordneter, „auch heute noch Vorbild in menschlichem und soldatischem Handeln.“<sup>18</sup> Erst im November 1995 verfügte der damalige Minister Volker Rühle (CDU), die Generaloberst-Dietl-Kaserne in Allgäu-Kaserne sowie Mittenwalds General-Kübler-Kaserne in Karwendel-Kaserne umzubenennen.

Der General der Gebirgstruppe Ludwig Kübler (1889 bis 1947) wurde ebenfalls Mitte der sechziger Jahre für traditionswürdig befunden. Kübler hatte im Vernichtungskrieg an der östlichen Adria als Erster den Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) in die Tat umgesetzt, die Partisanen gnadenlos zu bekämpfen. „Terror um Terror!“, lautete sein Korpsbefehl vom 24. Februar 1944. „Im Kampf ist alles richtig und notwendig, was zu Erfolg führt.“ Wegen seiner Kriegsverbrechen wurde er in Ljubljana vor ein jugoslawisches Militärgericht gestellt und am 10. Juli 1947 zum Tod durch den Strang verurteilt.

Auch der Fall des Generals der Gebirgstruppe Rudolf Konrad (1891 bis 1964) zeigt, wie sehr nostalgische Verblendung und verstellte Wahrnehmung das Traditionsverständnis bestimmen. Während der „Winterkrise“ im Dezember 1941, als der „Blitzkrieg“ gegen die Rote Armee bereits gescheitert war, wurde Konrad von Hitler persönlich zum Kommandierenden General eines Armeekorps ernannt. Gleich darauf, zu Weihnachten, bekundete Konrad seine Treue: „Dem Führer und seinem Werk gehört unsere ganze Hingabe.“

<sup>17</sup> Zu Rommel, Dietl, Kübler und Konrad siehe: Knab, Jakob: Zeitlose soldatische Tugenden; in: DIE ZEIT Nr. 46 vom 10. November 2005

<sup>18</sup> Kurt Rossmann MdB (CSU), Schreiben an BMVg Volker Rühle (CDU) vom 18. Januar 1993.

Zu Hitlers Geburtstag am 20. April 1942 versammelte sich Konrads Korpsstab zu einer Feierstunde. „Es war das Feldherrngenie des Führers“, wurde Hitler aus der Ferne angehimmelt, „welches die deutschen Heere von Sieg zu Sieg eilen ließ. Sein Verdienst war es, das Eindringen der bolschewistischen Horden nach Europa im richtigen Augenblick zu erkennen und den Stoß blitzschnell zu parieren. Diesem unbeugsamen Willen in äußerster Pflichterfüllung nachzueifern, was auch kommen mag, sei unser Gelöbnis am heutigen Geburtstag des Führers.“

Von Ende 1941 bis Anfang 1944 war die Krim im Schwarzen Meer von den Deutschen besetzt. Partisanen machten der Truppe hier, auch im Befehlsbereich der Gruppe Konrad, seit Ende Oktober 1943 schwer zu schaffen. Konrad schlug zurück, er ließ ganze Ortschaften in Grund und Boden bombardieren. Schon bald nach dem Krieg war der General wieder dabei. Im Mai 1953 trafen sich 10.000 Gebirgsjäger in München zum „Tag der Treue“. In Erwartung der Wiederbewaffnung sprach man zukunfts froh von der „neuen Wehrmacht“. Konrad war der Anführer der Veteranen: „Wir hoffen, daß in der neuen Schale die gleichen Männer, die alten Soldaten stecken, die einst Kraft und Ruhm des deutschen Heeres und Stolz des deutschen Volkes waren.“ In der General-Konrad-Kaserne Bad Reichenhall werden heute Soldaten ausgebildet; die Studie des MGFA Potsdam zum Fall Konrad bleibt unter Verschluss.

### **Der Gründervater der Bundeswehr**

Wie kein zweiter verkörpert General Adolf Heusinger (1897 bis 1982) die Kontinuität der militaristischen Traditionen.<sup>19</sup> Er diente in vier deutschen Armeen: im Ersten Weltkrieg bewährte sich der Infanterieleutnant Heusinger vor Verdun, an der Somme und bei Arras; später war er Offizier der Reichswehr, und als operativer Kopf von Hitlers Generalstab war er fast täglich bei den Lagebesprechungen im Führerhauptquartier zugegen. So war er auch mitverantwortlich für die Vorbereitung des Überfalls auf die Sowjetunion („Unternehmen Barbarossa“) und in seinem Tagebuch notierte er genau die ungeheuren deutschen Verbrechen im Osten. Seit August 1942 koordinierte Heusinger die brutale „Bandenbekämpfung“. Er hing den Vorstellungen eines notwendigen Kreuzzugs des Abendlands gegen die bolschewistische und asiatische Gefahr an. Der Münchener Historiker Johannes Hürter zieht dieses Fazit: „In der deutschen Generalität gab es einige Wanderer zwischen den Welten der verbrecherischen Diktatur und des demokratischen Rechtsstaats. Nur ganz wenigen gelang es aber, sich hier wie dort im Zentrum der Macht zu positionieren. Der spektakulärste Fall war der Aufstieg Adolf Heusingers zum Generalinspekteur der Bundeswehr und Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses. Derselbe General war zuvor als Chef der Operationsabteilung im Oberkommando des Heeres (OKH) jahrelang einer der wichtigsten militärischen Berater Hitlers. Kein zweiter Bundeswehrgeneral hatte in der nationalsozialistischen Diktatur eine solch exponierte Stellung besetzt. General Hitlers und Adenauers, Erfüllungsgehilfe kriegerischen Größenwahns und Gründungsvater der Bundeswehr – eine deutsche Karriere.“<sup>20</sup> Adolf Heusinger ist Kasernenpatron in Hammelburg.

<sup>19</sup> Heusingers Verklärung dient dieser dickleibige Band aus dem MGFA: Georg Meyer, Adolf Heusinger. Dienst eines deutschen Soldaten 1915 bis 1964, Hamburg 2001

<sup>20</sup> Hürter, Johannes: Hitlers und Adenauers General; in: FAZ vom 29. Dezember 2001.

Jeder Krieg produziert Opfer und Helden. Der Heldenkult vereinfacht die komplexe und grauenvolle Realität von Vernichtungskrieg und Besatzungsherrschaft auf eine Lebensgeschichte, die von Kampf und Sieg geprägt war. Innerhalb der Bundeswehr sind die finsternen Seiten der Traditionspflege kein Anlass für historische Erhellung, sondern ein Tabu. Die biographischen Skizzen, die vom MGFA Potsdam zu allen Traditionsnamen erstellt wurden, bleiben unter Verschluss.

Im Herbst 2005 wurde das 50. Gründungsjubiläum der Bundeswehr mit allen Militärrientalen gefeiert. Im Vorfeld hatte es sogar Überlegungen gegeben, die umkämpfte Traditionsfront zu begradigen. Historiker aus dem MGFA Potsdam hatten dem damaligen Bundesminister der Verteidigung Peter Struck (SPD) geraten, diese bedenklichen Traditionsnamen zu tilgen: Bamm, Delius, Fahnert, Fritsch, Henke, Hüttner, Karfreit, Konrad, Krüger, Lent, Lettow-Vorbeck, Lilienthal, Mackensen, Marseille, Martini, Medem, Mudra, Ohnacker, Schlieffen, Schoch, Schreiber, Schulz, Lutz, Schreiber, Thomsen, Waldersee, Weise, Wever. Doch Minister Struck traute sich dann doch nicht, nachdem seine mutige Tat zu Beginn des Jubiläumjahres wütende Proteste aus rechten Kreisen auslöste; denn er hatte entschieden, die Mölders-Kaserne in Visselhövede und das in Neuburg an der Donau stationierte Jagdgeschwader 74 Mölders umzubenennen. Damit wurde schon nach sieben Jahren ein Beschluss, den der Bundestag am 24. April 1998 gefasst hatte, in die Tat umgesetzt.

„Eine Geschichtspolitik“, so bilanziert der Münchener Militärhistoriker Detlef Bald, „die gewollt die schuldhaften Verstrickungen der Wehrmacht verdrängt und ihre soldatischen Leistungen verklärt, trägt Früchte.“<sup>21</sup> Im genuinen militärischen Milieu der rechtslastigen Parolen und des nationalistischen Pathos werden die Richtlinien zur Traditionspflege missachtet: „Kasernen können nach Persönlichkeiten benannt werden, die sich durch ihr gesamtes Wirken oder eine herausragende Tat um Freiheit und Recht verdient gemacht haben.“ Diese Bestimmungen werden im neuen Weißbuch erst gar nicht zitiert. Es wird dort auch verschwiegen, dass Skandalnamen (u.a. Dietl, Kübler, Rodenwaldt, Student, Bräuer, Heidrich, Ritter von Mann) nur dann getilgt wurden, wenn Initiativen aus der Zivilgesellschaft Druck über die Medien ausübten. So bleibt das Fazit: Eine Säule des „Selbstverständnisses“ der Bundeswehr ist antidemokratisch; denn das militaristische Dogma von der Vernichtungsschlacht widerspricht dem Geist der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Doch die Weißbuch-Macher übertünchen braune Flecken auf der Traditionsfassade: „Im Mittelpunkt der Traditionspflege für die Bundeswehr“, so das offiziell geglättete Geschichtsbild, „stehen die preußischen Heeresreformen, der militärische Widerstand gegen das NS-Regime sowie die eigene Geschichte der Bundeswehr selbst.“<sup>22</sup>

---

<sup>21</sup> Bald, Detlef: Die Bundeswehr. Eine kritische Geschichte 1955 – 2005, München 2005, S. 185.

<sup>22</sup> Weißbuch [wie Anm. 1], S. 75.

## **„Die Sicherheit Deutschlands wird auch am Hindukusch verteidigt“ – Afghanistan und die Folgen**

**Peter Strutynski**

Der ehemalige Verteidigungsminister Peter Struck hat mit seiner Auffassung, wonach die „Sicherheit Deutschlands auch am Hindukusch verteidigt“ werde, seiner Zeit beträchtlichen publizistischen Staub aufgewirbelt, in der Sache aber nur zum Ausdruck gebracht, was längst herrschende Meinung der politischen Klasse des Landes war. Die Äußerung selbst fiel in einer Pressekonferenz am 5. Dezember 2002, als Struck die Überarbeitung der „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ aus dem Jahr 1992 ankündigte, seine Konzeption zur Bundeswehrreform (mit dem Schwerpunkt „Verschlankung“) vorstellte und die großen Beschaffungsmaßnahmen vom Eurofighter über den Transporthubschrauber NH 90 bis zum Großraumtransporter AIRBUS A 400M erläuterte. Sie alle sind Teil der Umrüstung der Bundeswehr zum Zweck ihrer Einsatzfähigkeit in Krisengebieten rund um die Welt.

Das Zitat, dass in der Folge zu einem der meist gebrauchten geflügelten Politikerworte wurde, stand am Ende einer langen Entwicklung, bei der sowohl der Sicherheitsbegriff als auch der Verteidigungsbegriff erweitert wurde und die Bundeswehr einen völlig veränderten Auftrag erhielt. Parallel dazu wurde Afghanistan zum Exerzierfeld der neuen deutschen Außenpolitik und des gewandelten Sicherheitsverständnisses der Bundesregierung. Dass dabei alle im Grundgesetz von 1949 formulierten verfassungsrechtlichen Schranken und das geltende Völkerrecht über Bord geworfen wurden, soll im Folgenden umrissen werden.

### **Der politische Dambruch: Paradigmenwechsel in der deutschen Sicherheitspolitik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts**

*Bonner Republik*

Die Dramatik der außen- und sicherheitspolitischen Wendung Deutschlands nach der Vereinigung kann nur vor dem Hintergrund der 40-jährigen Geschichte der Bonner Republik richtig gewürdigt werden. Obwohl die Adenauer-Regierung gegen den Willen großer Teile der kriegstraumatisierten Bevölkerung bereits in den 50er Jahren die entscheidenden Weichenstellungen für die Remilitarisierung der Bundesrepublik und ihren Eintritt in das westliche Militärbündnis NATO vorgenommen hatte, agierte die Bundesrepublik – jedenfalls aus heutiger Sicht – auf der weltpolitischen Bühne relativ gezähmt und zurückhaltend. Die unsägliche Hallstein-Doktrin, mit deren Hilfe die DDR unter internationale Quarantäne gestellt werden sollte, war fast das einzige Instrument einer eigenständigen (west-)deutschen Außenpolitik. Die Bipolarität und das atomare Patt der beiden Supermächte bestimmten das außenpolitische Koordinatensystem der Bundesrepublik. Dessen eine Achse enthielt die „unverbrüchliche Freundschaft“ mit den

Vereinigten Staaten und die „transatlantische (NATO-)Partnerschaft“. Auf der anderen Achse entwickelte sich die ökonomische und politische Position des Landes innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (später der EU), die jahrzehntelang zivil verstanden wurde.

### *Zeitenwende*

Beides geriet nach dem Ende der Blockkonfrontation ins Wanken. Nicht dass nun die über die NATO vermittelten euro-atlantischen Beziehungen oder die über die EU vermittelte zivile Vergemeinschaftung in Frage gestellt worden wären. Aus der mit der deutschen Einigung verbundenen Wiederherstellung der vollen staatlichen Souveränität erwuchs aber doch die Möglichkeit, beiden Koordinaten eine zusätzliche Komponente hinzuzufügen: Die transatlantische Bindung unter der Hegemonie der USA erhielt mit einem erstarkenden europäischen Pfeiler ein internes Gegengewicht, und die Europäische Union sollte – unter maßgeblicher deutscher Initiative – seit Maastricht und Amsterdam um eine außen- und militärpolitische Dimension ergänzt werden. Die politische Klasse diskutierte in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts vorwiegend über die Frage, wie aus einer gesicherten transatlantischen Deckung heraus die globale US-amerikanische Hegemonie zugunsten einer gleichberechtigten Triaden-Konkurrenz aufgeweicht werden könnte. Jugoslawien hatte das Pech (die separatistischen slowenischen, kroatischen, bosnischen und albanisch-kosovarischen Kräfte das Glück), das erste Exerzierfeld für diesen im Verborgenen geführten Streit um eine europäische Mitsprache abzugeben. Der NATO-Krieg gegen Jugoslawien im Frühjahr 1999 war eine einzigartige Demonstration der militärischen Überlegenheit der USA – nicht gegenüber der jugoslawischen Armee, sondern gegenüber den anderen NATO-Partnern.

Die Beteiligung Deutschlands am völkerrechtswidrigen Jugoslawien-Krieg hatte eine Vorgeschichte, die mit der deutschen Einigung am 3. Oktober 1990 und damit inmitten der Ära Kohl begann. Im Wahlkampf 1998 wurden die beiden Spitzenkandidaten von SPD und Grünen, Gerhard Schröder und Joschka Fischer, nicht müde, die „Kontinuität“ ihrer Außen- und Sicherheitspolitik im Falle eines Wahlsiegs von Rot-Grün zu betonen. In der Koalitionsvereinbarung des Jahres 1998 erhielt dieses Versprechen deutliche Konturen: „Die neue Bundesregierung wird die Grundlinien deutscher Außenpolitik weiterentwickeln“, hieß es dort in Kapitel XI und benennt neben der Fortsetzung des europäischen Einigungsprozesses „das Atlantische Bündnis als unverzichtbares Instrument für die Stabilität und Sicherheit Europas (...). Die durch die Allianz gewährleistete Mitwirkung der Vereinigten Staaten von Amerika und ihre Präsenz in Europa bleiben Voraussetzungen für Sicherheit auf dem Kontinent.“ Die „enge und freundschaftliche Beziehung zu den USA“ sei eine „unverzichtbare Konstante der deutschen Außenpolitik“.<sup>23</sup>

Zur Kontinuität gehörte auch die Fortführung einer Politik, die nach dem Ende der Bipolarität von zwei Schlagworten geprägt war: „Normalität“ und „größere Verantwortung“. Mit der deutschen Einigung sei die neue Bundesrepublik ein ganz „normaler“ Staat geworden, ohne besondere

---

<sup>23</sup> Aufbruch und Erneuerung. Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die GRÜNEN, Bonn, 20. Oktober 1998.

Privilegien, aber auch ohne jede Beschränkungen. Normalität wurde dabei vor allem außen- und militärpolitisch definiert. Da es zu den selbstverständlichen Merkmalen „normaler“ souveräner Staaten gehöre, eigene Streitkräfte zu unterhalten und mit ihnen ggf. auch Kriege zu führen, müsse man sich künftig an „extritoriale deutsche Militäreinsätze“ gewöhnen. Als normal oder allgemein üblich wurde ausgegeben, was andere „normale“ Staaten etwa im Rahmen der NATO – seltener: im Rahmen der UNO – an „Frieden erzwingenden“ (peace enforcement) oder „Frieden sichernden“ (peace keeping) Maßnahmen bereits praktizierten: Im Golfkrieg 1991, in Somalia 1992-1994 und schließlich auf dem Balkan seit 1994/95. Die Intensität der deutschen Beteiligung an solchen Interventionen wurde schrittweise gesteigert von einer rein finanziellen Unterstützung (Golfkrieg) über die Bereitstellung von Aufklärungskapazitäten (AWACS-Einsätze in der Adria) bis zur Verfügungstellung von Tornado-Kampffjets (Bosnien) und schließlich der aktiven Beteiligung an Kampfeinsätzen (Kosovo).

Zuvor jedoch mussten die politischen und juristischen Fundamente geändert bzw. neu interpretiert werden, die einer Beteiligung der Bundeswehr an Auslandseinsätzen zu anderen als zu Verteidigungszwecken im Weg standen.

### *Das Grundgesetz*

Jahrzehntelang herrschte in der Bundesrepublik Deutschland Konsens darüber, dass das Bonner Grundgesetz Militäreinsätze der Bundeswehr außerhalb eines relativ eng definierten Rahmens nicht zulasse: Einmal war die Bundesrepublik zur Verteidigung ihres Staatsgebiets verpflichtet, zum anderen auf die Unterstützung der mit ihr in der NATO verbündeten Staaten innerhalb bestimmter geografischer Grenzen (Europa und Nordamerika nördlich des Wendekreises des Krebses, NATO-Vertrag Art. 6) verwiesen. Diese prinzipiell friedensorientierte und defensive Haltung findet ihren Niederschlag insbesondere in den folgenden Artikeln des Grundgesetzes:

- 87a (1): "Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf."
- 87a (2): "Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt."
- 25: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“
- 26 (1): "Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig."

Dabei muss berücksichtigt werden, dass Artikel 26, in dem die Rolle Deutschlands aufgrund der Erfahrungen mit der Weimarer Republik und dem Faschismus grundlegend neu definiert wird, bereits seit 1949 im Grundgesetz enthalten ist, während die Bestimmungen des Artikels 87a erst 1956 neu in die Verfassung aufgenommen wurden, um die Gründung der Bundeswehr (ab 1956) verfassungsrechtlich vorzubereiten. Das Friedensgebot des Artikels 26 ist nie verändert oder relativiert worden und besitzt eine starke Bindungswirkung auf die Außen- und Sicherheitspolitik

der Bundesrepublik. Im Parlamentarischen Rat, der das Grundgesetz 1948/49 abschließend beriet, gab es über die Stoßrichtung dieser Verfassungsbestimmung keinen Dissens. Gestritten wurde lediglich darüber, ob man „Angriffskrieg“ oder allgemeiner „Krieg“ sagen sollte. In der dritten Lesung hatte sich dann die heute noch gültige Formulierung durchgesetzt.<sup>24</sup>

Klar definiert ist im Grundgesetz auch, was unter dem Begriff „Verteidigung“ zu verstehen ist. Hierüber gibt Art. 115a (1) Auskunft: „Die Feststellung, dass das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht (Verteidigungsfall), trifft der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates. Die Feststellung erfolgt auf Antrag der Bundesregierung und bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages.“ Diese sehr restriktive Bestimmung sollte dafür sorgen, bei der Feststellung des Verteidigungsfalles und damit des Kriegseintritts eine möglichst große Übereinstimmung im Parlament sowie in der Bevölkerung voraussetzen zu können.

### *NATO – Vom Verteidigungsbündnis zum globalen Interventionsbündnis*

Die politischen Weichenstellungen für Auslandseinsätze der Bundeswehr sind nach der historischen Wende 1989/91 sukzessive vorgenommen worden. Die Römische Erklärung der NATO vom November 1991 enthielt bereits die strategische Neuorientierung des ursprünglich ebenfalls ausschließlich auf Verteidigung ausgelegten Militärbündnisses. Die Gefahr eines „großangelegten, gleichzeitig an allen europäischen NATO-Fronten vorgetragenen Angriffs“ sahen die NATO-Strategen als „praktisch nicht mehr gegeben“ an. Stattdessen erwüchsen dem Bündnis neue Sicherheitsrisiken, die „ihrer Natur nach vielgestaltig“ seien und „aus vielen Richtungen“ kämen. Und als Beispiele für solche neuen Risiken nannte das NATO-Dokument die „Verbreitung von Massenvernichtungswaffen“, die „Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen“ sowie „Terror- und Sabotageakte“.<sup>25</sup>

### *Verteidigungspolitische Richtlinien der Bundeswehr*

Die „radikalste Änderung der NATO-Strategie in ihrer Geschichte“ (so der damalige NATO-Generalsekretär Manfred Wörner) wurde auch zum Muster für die deutsche Sicherheitsdoktrin. Exemplarisch dokumentiert ist sie in den „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ Volker Rühes vom November 1992, die erst im Mai 2003 durch eine – inhaltlich kaum veränderte – Neuauflage ersetzt wurde. An die Stelle des traditionellen Bedrohungs-Szenarios des Kalten Kriegs und aufgrund des weitgehenden Fehlens „unmittelbarer Risiken“ (Kohl: „Deutschland ist von Freunden umzingelt“) rücken die „multidimensionalen und -direktionalen Risiken“ in den Mittelpunkt des Interesses – Risiken, die aufgrund ihrer Vagheit sehr beliebig definiert werden können. Unter diesen Verhältnissen „lässt sich Sicherheitspolitik weder inhaltlich noch geografisch eingrenzen“, und die Fähigkeit zur Verteidigung verliert an Bedeutung zugunsten eines „politischen und militärischen Krisen-

<sup>24</sup> Parlamentarischer Rat: Verhandlungen des Hauptausschusses, Bonn 1948/49, Bonn, o.J., S. 71 ff, 347 ff u. 626.

<sup>25</sup> BMV-Der Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.)(1991): Die NATO-Gipfelkonferenz von Rom. Tagung der Staats- und Regierungschefs des Nordatlantikrats am 7. und 8. November 1991. In: Informationen zur Sicherheitspolitik, November, 1991, Ziffer 8, 9 u. 13.

und Konfliktmanagements im erweiterten geografischen Umfeld“<sup>26</sup>. Die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik werden vor diesem tendenziell globalen Bedrohungshintergrund aus der Sicht einer global operierenden Großmacht definiert: Verteidigung im NATO-Bündnis, Ausbau der europäischen Integration auch in militärischer Hinsicht, Förderung des Demokratisierungsprozesses in den Ländern Mittelost-, Südost- und Osteuropas, Absicherung weltweiter politischer, wirtschaftlicher, militärischer und ökologischer Stabilität, Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des Zugangs zu strategischen Rohstoffen u.ä.m.

### *Weißbuch der Bundeswehr*

Im „Weißbuch 1994“ des Verteidigungsministeriums taucht der imperiale Anspruch an verschiedenen Stellen in einem harmloseren Gewand auf: Die demokratische, freie und „wohlhabende“ Nation Deutschland prüfe ihren militärischen Beitrag im Rahmen von UNO-Einsätzen „vor dem Hintergrund deutscher Wertvorstellungen und Interessen“. Das Weißbuch der Bundesregierung von 1994, das nahtlos an die Verteidigungspolitischen Richtlinien anknüpft, ersetzt den Begriff der Verteidigung durch den weiter gefassten Begriff der „Krisenbewältigung“. Hierzu könnte - neben dem Einsatz verschiedener politischer Instrumente – „auch der Einsatz militärischer Mittel erforderlich werden“. Vorsorglich war auch in den Verteidigungspolitischen Richtlinien darauf hingewiesen worden, dass sich die Interessen Deutschlands „nicht in jedem Einzelfall“ mit denen der „Verbündeten und anderer Partner decken“.<sup>27</sup> Die Aufstellung und Bewaffnung von sog. Krisenreaktionskräften, sowohl im Rahmen der NATO als auch in der Bundeswehr als auch schließlich im Rahmen der Europäischen Union haben das Profil der deutschen Streitkräfte bereits entscheidend in Richtung universeller Einsatzfähigkeit verändert, längst bevor die Verfassungsfrage rechtlich „geklärt“ wurde.

### **Der juristische Dambruch: das Bundesverfassungsgerichtsurteil 1994**

In einer hochproblematischen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 sind alle friedensorientierten Verfassungsgrundsätze bis zur Unkenntlichkeit in eine allfällige Lizenz zum Kriegführen uminterpretiert worden.

Die Befürworter der Position, wonach ein Eingreifen „out of area“ bereits durch das Grundgesetz gedeckt sei, stützen sich vor allem auf Artikel 24 GG. Dort heißt es in Absatz 2: „Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“ Die Leitsätze des BVerfG, die dem Urteil vom 12.07.1994 vorangestellt sind, beginnen mit eben diesem Grundgesetzartikel und sprechen in diesem Zusammenhang gar von einer „Ermächtigung“, die

---

<sup>26</sup> VPR 1992: Bundesminister der Verteidigung, Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, Bonn, 26.11.1992, Ziffern 24, 25 u. 39.

<sup>27</sup> Weißbuch 1994: Bundesministerium der Verteidigung, Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage und Zukunft der Bundeswehr, Bonn, S. 45 u. 70 und Ziffern: 7 u. 256.

den Bund nicht nur berechtigt, einem System kollektiver Sicherheit beizutreten, sondern auch der Bundeswehr die Möglichkeit zu Einsätzen gibt, „die im Rahmen und nach den Regeln dieses Systems stattfinden“.

Nun sind die Vereinten Nationen – ähnlich auch die KSZE (heute: OSZE) – zweifellos ein „System kollektiver Sicherheit“. Ihm anzugehören hat aber keineswegs zur Folge, „Hoheitsrechte“ automatisch abzutreten. Hierzu bedarf es nationaler verfassungsrechtlicher und politischer Entscheidungen. Der Beitritt der Bundesrepublik zur UNO (1973) bedeutete zwar die Anerkennung ihrer Charta und die Übernahme von Rechten und Pflichten, die sich aus ihr für die Mitgliedsstaaten ergeben. Diese Rechte und Pflichten schließen aber eine automatische Überstellung von Streitkräften unter das UNO-Kommando ebenso wenig ein wie eine Beteiligung an sog. Blauhelm-Aktionen. Letztere sind in der UNO-Charta (1945) nicht einmal vorgesehen (sie haben sich sozusagen gewohnheitsrechtlich zu einem Instrument der UNO entwickelt). Erstere gibt es seither nur auf dem Papier: Nach Artikel 43, Absatz 1 der UNO-Charta „verpflichten sich“ zwar die Mitgliedsstaaten, „zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, dass sie nach Maßgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen (...)“. Und Absatz 2 und 3 desselben Artikels legen das Prozedere fest, nach dem diese Überstellung vonstattengehen soll: Danach werden zwischen dem Sicherheitsrat und dem jeweiligen Staat „Abkommen“ geschlossen, in denen Zahl, Art und Bereitschaftsgrad der Streitkräfte sowie „die Art der Erleichterungen und des Beistands vorzusehen“ sind. (Art. 43,2)

Noch zentraler ist aber die Aussage in Absatz 3 des Artikels 43, weil er unmittelbar die deutsche Verfassungsdebatte betrifft. Hier heißt es: „Sie (die Abkommen, d. Verf.) werden zwischen dem Sicherheitsrat einerseits und Einzelmitgliedern oder Mitgliedergruppen andererseits geschlossen und von den Unterzeichnerstaaten nach Maßgabe ihres Verfassungsrechts ratifiziert.“ Damit können keineswegs nur die „Regularien“ bei der Ratifizierung gemeint sein; vielmehr geht es auch um eine inhaltliche Prüfung des Abkommens. Die Souveränität der Einzelstaaten genießt nach UNO-Charta ein sehr viel größeres Gewicht und Ansehen, als es uns die Politiker heute weismachen wollen. Aus der Mitgliedschaft in der UNO lässt sich keinesfalls eine bestimmte Art und Weise der militärischen Unterstützung bestimmter Aktionen des Sicherheitsrats ableiten. Darüber entscheiden vielmehr die souveränen Mitgliedsstaaten „nach Maßgabe“ ihres jeweiligen Verfassungsrechts. Und dies beschränkte die Bundesrepublik bislang auf eine rein defensive Rolle im Rahmen der NATO und im Sinne der reinen Territorialverteidigung.

Die Möglichkeit, nach Art. 24 GG staatliche Hoheitsrechte an ein System kollektiver Sicherheit abzutreten, kann indessen nicht bestritten werden. Die Ablösung nationalen Rechts durch internationale Regulierungen etwa im Rahmen der EU ist gängiges Beispiel für diese Befugnis. Die entscheidende Frage ist jedoch, ob es die sicherheitspolitische Orientierung des Grundgesetzes zulässt, bewaffnete Streitkräfte auch für Einsätze außerhalb des NATO-Gebiets und unabhängig vom Verteidigungsauftrag zur Verfügung zu stellen. Das BVerfG urteilt, das

Grundgesetz (insbesondere der Art. 87a,2) „steht der Anwendung des Artikels 24, Absatz 2 Grundgesetz als verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit nicht entgegen.“ (BVerfG, Leitsatz 2) Dies aber kann bezweifelt werden. Artikel 87a Absatz 2 ist erst 1968 im Zuge der verfassungsändernden Notstandsgesetze in das Grundgesetz aufgenommen worden und bezog sich eindeutig und ganz ausschließlich auf den möglichen Einsatz der Bundeswehr im Inneren. So wurde neben dem „Verteidigungsfall“ der sog. „Spannungsfall“ konstruiert (Art. 80a), bei dessen Eintritt die Streitkräfte die Befugnis erhalten, „zivile Objekte zu schützen“, „Aufgaben der Verkehrsregelung wahrzunehmen“ oder andere „polizeiliche Maßnahmen“ durchzuführen (Art. 87a,3; auch hierzu ist übrigens eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag notwendig, siehe Art. 80a,1). Auch die gängigen Grundgesetzkommentare thematisieren bei der Behandlung von Art. 87a,2 ausschließlich dessen innenpolitische Zielrichtung.<sup>28</sup> Dennoch wird von teilweise denselben Staatsrechtlern und wohl auch von der Mehrheit der „Zunft“ die Ermächtigung aus 87a,2 zunehmend auch im Hinblick auf den internationalen Einsatz deutscher Soldaten im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit nach Art. 24,2 interpretiert.<sup>29</sup>

Das BVerfG hat nun nicht nur die Bahn frei gemacht für weltweite Einsätze im Rahmen der UNO. Es hat gleichzeitig den Verfassungsbegriff „System kollektiver Sicherheit“ (SKS) auf sehr eigenwillige Art definiert. Bisher war es herrschende Meinung gewesen, unter einem SKS eine globale (also die UNO) oder regionale (z.B. die KSZE) zwischenstaatliche Organisation zu verstehen, deren entscheidendes Merkmal darin besteht, „dass auch der mögliche Gegner in ihm vertreten und nicht von ihm ausgeschlossen ist.“ Diese Besonderheit unterscheidet ein SKS von der NATO, der WEU oder jedem beliebigen anderen Militärbündnis. Die Verfassungskommentare sind hierin aber nicht einheitlich: Während Mangoldt/Klein einen klaren Trennungsstrich zwischen der UNO und einer militärischen Allianz ziehen,<sup>30</sup> neigen Hamann/Lenz und Maunz/Dürig/Herzog<sup>31</sup> zu einer Gleichsetzung von UNO und NATO, allerdings unter der Annahme, bei der NATO handele es sich um ein ausschließlich defensives politisch-militärisches Bündnis („System kollektiver Selbstverteidigung“).

Der Parlamentsvorbehalt als die einzige Hürde, die einer Kriegsteilnahme entgegenstehen könnte, hat sich als vernachlässigbare Größe herausgestellt. Bei allen Kriegsentscheidungen der letzten Jahre gab es eine satte Mehrheit von über 90 Prozent im Bundestag – darüber darf die einzige knappe Entscheidung vom 16. November 2001 (Teilnahme am US-Krieg „Enduring Freedom“) nicht hinwegtäuschen, ging es doch hier wegen der Vermischung mit der Vertrauensfrage um ein rein taktisches Abstimmungsverhalten der Fraktionen.

---

<sup>28</sup> Maunz/Dürig/Herzog 1990; Mangoldt/Klein 1974; Hamann/Lenz, 1970.

<sup>29</sup> Paech, Norman (1991): Die Bundeswehr im Welteinsatz? In: Werner Ruf (Hrsg.), Vom Kalten Krieg zur heißen Ordnung? Der Golfkrieg. Hintergründe und Perspektiven, Münster u. Hamburg, S. 97-113 (hier S. 99).

<sup>30</sup> Mangoldt, Hermann u. Klein, Friedrich (1966): Das Bonner Grundgesetz, Band I, Berlin und Frankfurt a.M., 1966, S. 666.

<sup>31</sup> Maunz, Theodor; Dürig, Günter u. Herzog, Roman (1990): Grundgesetz. Kommentar. Band II und III, München, 1990, 24.II, 12. Hamann, Andreas; Lenz, Helmut: Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis, (3. Auflage), Neuwied und Berlin, 1970, S. 384.

## **Der Afghanistaneinsatz und der „Krieg gegen den Terror“**

Die Bundesregierungen seit Kohl haben bei der jeweiligen Begründung für die angeordneten Bundeswehreinätze in der Regel humanitäre Notsituationen angeführt. Hilfe verkauft sich nun einmal besser als rein militärische Maßnahmen. Selbst der von keinem UN-Mandat gedeckte NATO-Krieg gegen Jugoslawien wurde noch als „humanitäre Intervention“ dargestellt, die einzig das Ziel verfolgte, einen angeblich geplanten Völkermord an den Kosovo-Albanern zu verhindern. Beim Afghanistaneinsatz seit 2001 wurden die Grenzen zwischen „humanitärer Hilfe“ und Militärintervention indessen völlig verwischt.

Der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr war von Anfang an ein Zwitterwesen: Einerseits handelt es sich um den Krieg einer Koalition der Willigen unter Führung der USA mit dem Namen „Operation Enduring Freedom“ (OEF), im Gefolge des 11. September 2001. Zwar wurde erstmals der „Bündnisfall“ nach Art. 5 des NATO-Vertrags vor dem Anschlagshintergrund festgestellt – allerdings eher mit politischer als mit militärischer Motivation. Denn es handelt sich präzise betrachtet nicht um einen NATO-Krieg, auch wenn NATO-Staaten daran beteiligt sind. Die Ausrufung des NATO-Bündnisfalles dürfte vermutlich damit zu erklären sein, dass die NATO-Verbündeten politisch mit im Boot sitzen sollten, um eine mögliche Kritik am US-geführten Krieg von vornherein zu verhindern.

Andererseits handelt es sich um einen vom UNO-Sicherheitsrat beschlossenen Einsatz zur Unterstützung des neuen Regimes nach dem Fall der Taliban: Die ISAF-International Security Assistance Force, die mittlerweile von der NATO geführt wird.

### **A. Operation Enduring Freedom**

Der OEF-Krieg begann am 7. Oktober 2001 mit großflächigen Bombenangriffen auf vermeintliche Ziele des Taliban-Regimes, das verdächtigt worden war, die Terroristen des 11. September ausgebildet und beherbergt zu haben. Eine erste Resolution des UN-Sicherheitsrats (UNO-Res. 1368 vom 12. September 2001) verweist in der Präambel auf das Recht auf „individuelle oder kollektive Selbstverteidigung“ gemäß Art. 51 der UN-Charta. Die Resolution enthielt indessen keinerlei ausdrückliche Vollmachten für militärische Handlungen; vielmehr behielt sich der Sicherheitsrat vor, „alle notwendigen Schritte“ einzuleiten. Die zweite Resolution (1373), sie wurde am 28. September 2001 verabschiedet, ging einen Schritt weiter und verpflichtete die Staatengemeinschaft u.a., notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um die Finanzierung terroristischer Aktivitäten zu verhindern, Terroristen keinen Unterschlupf zu gewähren, die Lieferung von Waffen an Terroristen zu unterbinden, die Staatsgrenzen wirksamer zu kontrollieren und die Bewegungsfreiheit von Terroristen einzuschränken. Beide Resolutionen wurden nach Maßgabe des Kapitels VII der UN-Charta verabschiedet. In diesem Kapitel ist eine gestufte Reihe verschiedener Maßnahmen zur Beilegung von Konflikten (von Verhandlungen über wirtschaftliche Sanktionen bis zu militärischen Maßnahmen) vorgesehen.

Eine ausdrückliche Ermächtigung zu militärischen Maßnahmen sah die Resolution 1373 indessen auch nicht vor. Dies hinderte die NATO nicht, am 5. Oktober zum ersten Mal in ihrer über 50-jährigen Geschichte den Bündnisfall auszurufen. In Art. 5 des Nordatlantik-Vertrags von 1949 heißt es:

„Die Parteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, dass im Falle eines solchen Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet (...).“<sup>32</sup>

Nun soll hier nicht der Frage nachgegangen werden, ob die Angriffe auf die Zwillingstürme und das Pentagon am 11. September „bewaffnete“ Angriffe im Sinne dieses Artikels waren. Wichtiger ist die Frage, ob sich die Koalition der Willigen unter US-Führung in diesem Fall überhaupt noch auf das Recht auf „kollektive Verteidigung“ nach Art. 51. UN-Charta berufen durfte, so wie es in Res. 1368 angedeutet war. Dieses verneint z.B. der Völkerrechtler Norman Paech<sup>33</sup>:

„(...) Akzeptiert (man) ein Selbstverteidigungsrecht, so begrenzt Art. 51 UN-Charta die Dauer dieses Rechts ausdrücklich auf die Zeit, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat“. In seiner Resolution vom 12. September hatte der Sicherheitsrat zunächst lediglich angekündigt, dass er alle notwendigen Schritte zur Beantwortung der Terroranschläge vom 11. September unternehmen und alle Formen des Terrorismus bekämpfen werde. Derartige Schritte hat der Sicherheitsrat dann in seiner Sitzung vom 28. September mit der Resolution 1373 beschlossen und konkrete Maßnahmen gegen die finanzielle Basis und logistische Unterstützung von Terroristen eingeleitet. Damit war zu jener Zeit bereits das Verteidigungsrecht der USA konsumiert (...).“<sup>34</sup>

## **B. ISAF**

Den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von ISAF (International Security Assistance Force) begründete die Bundesregierung von Anfang an mit der Resolution 1386 des UN-Sicherheitsrats. Der Sicherheitsrat hatte am 20. Dezember 2001 erstmals einen sechsmonatigen Einsatz der ISAF beschlossen, um die afghanische Übergangsregierung beim Erhalt der Sicherheit in Kabul und den benachbarten Regionen zu unterstützen. Dem waren bekanntermaßen Verhandlungen in Bonn vorausgegangen, in denen nach der gewaltsamen Niederwerfung des Taliban-Regimes durch den NATO-Krieg die Etablierung einer neuen Regierung unter Interimspräsident Karzai vereinbart wurde. Die einstimmig verabschiedete UNO-Resolution 1386 forderte die Mitgliedstaaten auf, Personal, Ausstattung und anderes Material für die ISAF-Truppe bereitzustellen und ermächtigte

<sup>32</sup> NATO-Vertrag: Nordatlantikvertrag vom 04.04.1949. In: Völkerrechtliche Verträge, Hrsg. von A. Randelzhofer, Beck-Texte im dtv, Berlin, 10. Auflage, 2004.

<sup>33</sup> Norman Paech (2001): Gutachten zum Antrag der Bundesregierung betr. den „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf der Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrages sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“ vom 7. November 2001 BT-Drucksache 14/7296; Internet: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Voelkerrecht/gutachten.html>

<sup>34</sup> Ebenda.

die aktiv beteiligten Staaten, alle nötigen Schritte zur Erfüllung des Mandats zu unternehmen. Ferner ruft der Sicherheitsrat alle afghanischen Bürger auf, mit der Truppe und allen relevanten zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu kooperieren. Er ermutigt die Nachbarstaaten und die anderen Mitgliedstaaten, die Truppe bestmöglich zu unterstützen, zum Beispiel durch Überfluggenehmigungen und Transiterleichterungen.<sup>35</sup>

Seither ist dieses UNO-Mandat halbjährlich – bzw. seit 2003 – jährlich erneuert und ausgeweitet worden. Insbesondere wurde die anfängliche Beschränkung auf die afghanische Hauptstadt Kabul aufgegeben (UNO-Res. 1510 vom 13. Okt. 2003) und das inhaltliche Mandat hinsichtlich militärischer Zwangsmaßnahmen erweitert (UNO-Res. 1536 vom 26. März 2004: „umfassende Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung aller bewaffneter Gruppen“). Schließlich wurde ISAF aufgefordert, mit der OEF „in enger Abstimmung (...) zu arbeiten“ (UNO-Res. 1563 vom 17. Sept. 2004).

Spätestens hier hatte die UN-Mission ISAF ihre völkerrechtliche Unschuld verloren. Ursprünglich angetreten, um in einer (vermeintlichen) Nachkriegssituation das neue Regime zu stabilisieren, das Land wieder aufzubauen, Flüchtlinge zu reintegrieren und demokratische Institutionen zu schaffen, wurde ISAF im Laufe der Zeit zu einer Krieg führenden Truppe. Am deutlichsten wurde dies in der UNO-Resolution 1589 vom 24. März 2005, worin die Regierung in Kabul aufgefordert wurde, „mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, namentlich der Koalition der Operation Dauerhafte Freiheit und der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe, im Einklang mit den ihnen jeweils zugewiesenen und sich verändernden Verantwortlichkeiten, auch weiterhin gegen die Bedrohung der Sicherheit und Stabilität Afghanistans vorzugehen (...)“. ISAF wird von der NATO geführt und faktisch werden ISAF und OEF immer weiter miteinander verbunden. ISAF operiert nun in allen Landesteilen Afghanistans, also auch im besonders unsicheren Süden und Osten. Grundlage hierfür war Resolution 1659 vom 15. Februar 2006, worin begrüßt wird, „dass sich die NATO auch weiterhin darauf verpflichtet, die Internationale Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) zu führen“, und „dass die NATO einen revidierten Einsatzplan verabschiedet hat, der die weitere Ausweitung des Einsatzes der ISAF in Afghanistan, eine engere operative Synergie mit der Operation ‚Dauerhafte Freiheit‘ (...) ermöglicht“.

Auch was den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan betrifft, kann also keine Rede mehr davon sein, dass der Schwerpunkt des Engagements auf dem zivilen Aufbau des Landes liegt. Die deutschen ISAF-Truppen im Norden des Landes (bis zu 3.000 Soldaten) waren bislang zwar vornehmlich zum Schutz ziviler Wiederaufbauprogramme vorgesehen: 2003 wurde der deutsche Einsatz auf die Bildung eines Provincial Reconstruction Teams (PRT) zur Unterstützung des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Wiederaufbauprozesses in Kunduz (Nordafghanistan) konzentriert. Wenig später kam ein weiteres PRT in Feyzabad im Nordosten hinzu. Im September 2005 beschloss der Bundestag bei seiner routinemäßigen Verlängerung des ISAF-Einsatzes,

---

<sup>35</sup> IALANA: Nicole Deller, Arjun Makhijani, John Burroughs (Hrsg.), US-Politik und Völkerrecht. Recht des Stärkeren oder Stärke des Rechts, Hrsg. von IALANA, Deutsche Sektion der International Association of Lawyers Against Nuclear Arms, Münster, 2004, S. 16ff.

dass dieser Einsatz auf Anforderung von Seiten der NATO zeitlich beschränkt auch in anderen Landesteilen stattfinden könne. Die Entsendung zusätzlicher Tornado-Aufklärungsflugzeuge, die im März 2007 beschlossen werden soll, unterliegt keiner räumlichen Begrenzung mehr. Auch der ISAF-Teil des deutschen militärischen Engagements in Afghanistan wird zum Kriegseinsatz und ähnelt dem mit ISAF verquickten Kampfeinsatz im Rahmen von OEF. Hierzu stellt Deutschland ca. 100 Soldaten der sog. „Elitekampfftruppe „Kommando Spezialkräfte“; sie operieren im Verborgenen an der Seite der US-Truppen und ihrer Koalition der Willigen. Wie man hört, beiderseits der afghanisch-pakistanischen Grenze.

## **Resümee**

Die Bilanz nach fünfeinhalb Jahren Intervention in Afghanistan kann hier aus Platzgründen nicht gesondert aufgemacht werden. Sicher scheint aber doch zu sein, dass der militärische Weg zur Stabilisierung oder gar Befriedung des Landes gescheitert ist. In weiten Teilen des Landes herrschen dieselben Warlords wie vor dem Krieg, bestehen ähnlich prekäre (Über-)Lebensbedingungen der Bevölkerung, regiert die Gewalt über dem Recht. Wenn der NATO-Gipfel von Riga im November 2006 in seinem Abschlussdokument bekundete, dass die Regierung unter Hamid Karzai und das afghanische Volk danach strebten, „eine stabile, demokratische und prosperierende Gesellschaft aufzubauen, die frei von Terrorismus, Drogen und Angst ist, ihre Sicherheit selbständig gewährleisten kann und im Frieden mit den Nachbarn lebt“, so kann dies nur als das berühmte Pfeifen im Walde oder, noch schlimmer, als unverfrorene Lüge charakterisiert werden. Eher steht in Afghanistan eine „Irakisierung“ des Krieges an, welche die NATO vor unlösbare Probleme stellen wird. Und die Bundesrepublik hat im Zuge ihrer Teilnahme am völkerrechtswidrigen Krieg im Rahmen von OEF und am völkerrechtlich zumindest umstrittenen ISAF-Einsatz gegen die eigenen verfassungsrechtlichen Grundlagen verstoßen. Und es ist kein Bundesverfassungsgericht in Sicht, das diesen Rechtsverstoß in Permanenz ahnden würde.

## **Die Revitalisierung des Krieges als Mittel deutscher Politik**

**Heinz Loquai und Alexander S. Neu**

„Wir wollen unsere Söhne nie mehr in die Kaserne schicken! Und wenn doch einmal irgendwo wieder der Wahnsinn des Krieges ausbrechen sollte und wenn dabei das Verhängnis es wollen sollte, dass unser Land das Schlachtfeld wird – nun, dann wollen wir eben untergehen und dabei wenigstens das Bewusstsein mitnehmen, dass nicht wir das Verbrechen begangen und gefördert haben.“

Mit diesen Worten sprach der bekannte Sozialdemokrat Professor Carlo Schmid 1946 sicherlich vielen Deutschen aus dem Herzen. Es war die Erfahrung aus zwei Weltkriegen, für die Deutschland mit- bzw. allein verantwortlich gemacht wurde. Das pazifistische Credo Carlo Schmidts soll als Referenzpunkt dienen, um zwei miteinander verbundene Entwicklungslinien zu verdeutlichen: Erstens, welche Strecke Deutschland als internationaler Akteur auf seinem Wege der Remilitarisierung deutscher Außen- und Sicherheitspolitik bis heute zurückgelegt hat. Und zweitens, welche unrühmliche Rolle der Deutsche Bundestag und die Justiz als eigentlich die Regierung kontrollierenden Organe gemäß dem Prinzip der Gewaltenteilung beim offensichtlichen Bruch des deutschen Verfassungsrechts und des Völkerrechts spielen. Hierzu werden zunächst die völkerrechtlichen, die verfassungsrechtlichen und die zeithistorischen Ebenen beleuchtet. Im Anschluss wird die Teilnahme Deutschlands an dem Angriffskrieg der US-geführten NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien 1999 und der stillen Teilnahme Deutschlands an dem Angriffskrieg der US-geführten „Koalition der Willigen“ gegen den Irak 2003 – beide unter der rot-grünen Regierung – den normativen Ebenen gegenübergestellt. Beide Angriffskriege stehen in einem engen Zusammenhang hinsichtlich der Schaffung von zwei das Völkerrecht erodierenden Präzedenzfällen: Zum einen mit Blick auf den völkerrechtswidrigen Ausschluss des UNO-Sicherheitsrates und der Selbstmandatierung in Fragen militärischer Gewaltmaßnahmen durch die sich stets selbst glorifizierenden westlichen Demokratien und Rechtsstaatsverfechter. Und zum anderen im Hinblick auf den Anspruch der völkerrechtsnegierenden Präventivkriegsführung.

### **Eliminierung des Krieges als Mittel der Politik**

Am Ende des 2. Weltkrieges und unter dem Eindruck von 50 Millionen Toten, zerbombter Städte, von Flüchtlingsströmen, verwüsteten Landschaften und dem Völkermord an den europäischen Juden unternahm die internationale Gemeinschaft einen erneuten Versuch, den Krieg als Mittel der Politik zu bändigen.

Dieser Versuch mündete in der Gründung der UNO als globales System kollektiver Sicherheit, um die Menschheit „vor der Geißel des Krieges zu bewahren“ (Präambel UNO-Charta). Zur Erfüllung dieser Aufgabe, nämlich der Verhinderung des Krieges durch Gewährung kollektiver Sicherheit, wird dem UNO-Sicherheitsrat (Art. 24 Abs. 1 UNO-Charta) die „Hauptverantwortung

für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ treuhänderisch übertragen sowie das ausschließliche Recht zuerkennt, eine „Bedrohung oder ein[en] Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung“ festzustellen (Art. 39 UNO-Charta) und entsprechende Maßnahmen einschließlich der Anwendung von Gewalt (Art. 40-42 UNO-Charta) gegen den Rechtsbrecher anzuordnen. Daraus erwächst dem UNO-Sicherheitsrat das globale Gewaltmonopol. Die UNO wird hierdurch zum einzig legitimen und legalen Träger des *ius ad bellum*. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass kein anderer Akteur als die UNO Gewaltmaßnahmen ergreifen darf. Dieser Umkehrschluss ist explizit als Norm (allgemeines Gewaltverbot) in der UNO-Charta (Art. 2 Abs. 4) niedergeschrieben: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt“. Aber nicht nur die Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung, sondern bereits die Intervention – verstanden als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates unterhalb der Schwelle militärischer Maßnahmen beispielsweise durch diplomatische, wirtschaftliche, nachrichtendienstliche etc. Mittel – sind verboten (Art. 2 Abs. 1 und 7 UN-Charta). Beide Normen der UNO-Charta sind von zwingender Verpflichtungskraft für alle Staaten und bilden die tragenden Säulen des modernen Friedensvölkerrechts.

### **Die Bundeswehr als Verteidigungsarmee**

Am 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Hierin verpflichtete sich „das deutsche Volk“, dem Frieden in der Welt zu dienen“. Dieser positiven Verpflichtung wird im Artikel 26 ein umfassendes Verbot zu Handlungen, die geeignet sind (...), das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören“ zur Seite gestellt. Schon die Vorbereitung eines Angriffskrieges gilt als verfassungswidrig und ist „unter Strafe zu stellen“. Diese verfassungsrechtliche Norm bedeutet jedoch nicht den gänzlichen Verzicht auf eine Armee; sie bedeutet lediglich den Verzicht auf die Führung von Angriffskriegen und sonstigen friedensstörenden Maßnahmen.

Zum Zwecke der Förderung des Friedens erlaubt das GG des Weiteren die Einordnung der Bundesrepublik Deutschland in ein „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ (Art. 24 Abs. 2). Mit dem Beitritt Deutschlands zur UNO ist Deutschland die Verpflichtung eingegangen, sich den Maßgaben des UNO-Rechts zu unterwerfen. Die Verwendung deutscher Streitkräfte ist im GG unter dem Begriff der „Verteidigung“ restriktiv formuliert und korrespondiert mit dem in der UNO-Charta Art. 51 festgelegten Recht auf Selbstverteidigung: Das GG begrenzt die Verteidigung (abgesehen von den grundgesetzlich geregelten Maßnahmen im Inneren) zunächst auf die Verteidigung des Bundesgebiets (Art. 87a – implizit gemäß des in der UNO-Charta gesetzten Verständnisses des territorialgebundenen Verteidigungsbegriffs – und 115a – explizit). Darüber hinausgehende vom GG eingeräumte Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr jenseits der Landesverteidigung sind gewissermaßen indirekt durch die Einordnung in ein „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ (Art. 24 Abs. 2), hier die UNO, abgedeckt. Die UNO-Charta formuliert zwei Ausnahmen vom

Gewaltverbot und somit die Rechtsgrundlagen zum Einsatz nationaler Armeen jenseits des individuellen Selbstverteidigungsrechts, ohne den Verteidigungscharakter selbst zu relativieren:

1. Zur Wiederherstellung des „Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ ist dem UNO-Sicherheitsrat das Gewaltmonopol überantwortet. Die Bundeswehr kann jenseits des individuellen Verteidigungsfalles für UN-geführte (Art. 43-45 UNO-Charta) und UN-mandatierte Zwangsmaßnahmen (Art. 53 UNO-Charta) gemäß Artikel 24 GG eingesetzt werden.
2. Artikel 51 der UNO-Charta räumt das „naturegegebene Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung“ ein. Damit ist auch die Möglichkeit der Verteidigung jenseits der eigenen Landesgrenzen im Sinne der kollektiven Nothilfe gewährleistet. Unerheblich ist, ob es sich hierbei um ein institutionalisiertes kollektives Nothilfesystem (Verteidigungsbündnis) wie die NATO oder um eine kollektive *Ad-hoc*-Nothilfe handelt.  
Entscheidend ist hierbei der Verteidigungsfall, d.h. die Abwehr eines zuvor stattgefundenen oder eines unmittelbar bevorstehenden (Präemption) militärischen Angriffs. Hierdurch wird der territorialgebundene Verteidigungsbegriff nicht berührt, da der Angriff sich gegen das Territorium eines anderen Staates, dem man sich zur Nothilfe verpflichtet hat, richtet.

Alle diese Einsatzformen – seien es UN-geführte bzw. UN-mandatierte oder institutionalisierte Selbsthilfesysteme bzw. Ad hoc Nothilfemaßnahmen – jenseits der Landesverteidigung sind als Verteidigungsmaßnahmen zu verstehen, sofern und als es sich ausschließlich um eine Reaktion auf einen zuvor stattgefundenen oder einen unmittelbar bevorstehenden (Präemption) militärischen Angriff handelt.

## **Zeithistorische Skizzierung**

### **A. Die beiden Teile Deutschlands auf dem Wege zur Wiederbewaffnung**

Als der geopolitische und ideologische Konflikt zwischen den USA und der Sowjetunion an Schärfe zunahm, gerieten die beiden Teile Deutschlands schon bald nach Kriegsende in den Sog dieser fundamentalen Auseinandersetzung, und relativ schnell begannen in beiden Lagern die Vorbereitungen für eine Wiederbewaffnung Deutschlands.

Die deutsche Bevölkerung war allerdings noch nicht bereit, eine deutsche Wiederbewaffnung ohne weiteres zu akzeptieren. In der SBZ/DDR war dies ohne Bedeutung, da es keine echten Wahlen um die politische Macht gab. Doch in der Bundesrepublik mussten die Bürger gewonnen werden. Die politische Auseinandersetzung um die Wiederbewaffnung und um die Einbindung Westdeutschlands in die NATO war eine der heftigsten politischen Kontroversen in der Geschichte der Bundesrepublik überhaupt. Eine groß angelegte Propagandakampagne musste die Argumente der damaligen Adenauer-Regierung unterstützen.

## **B. Deutsche Versöhnungs- und Friedenspolitik**

Die große Leistung Konrad Adenauers war die Aussöhnung mit den westlichen Nachbarn. Für eine Politik des Ausgleichs mit den östlichen Nachbarn steht der Name Willi Brandt. Seine Ostpolitik, heftig bekämpft von der CDU/CSU-Opposition, diffamiert von den Medien, misstrauisch verfolgt und missgünstig geduldet von den USA, war ein Vollzug des Friedensgebots im Grundgesetz. Wandel durch Annäherung, friedliche Koexistenz, militärische Zurückhaltung waren die Elemente dieser Politik. Sichtbares Zeichen der internationalen Anerkennung dieser Politik der Verantwortung aus der Geschichte Deutschlands heraus war die Verleihung des Friedensnobelpreises an den Bundeskanzler Brandt im Jahre 1971. In seiner bewegenden Dankesrede hob Willy Brandt hervor, wie stolz er darauf sei, dass der Name Deutschlands wieder mit dem Begriff des Friedens verbunden werde. Die sozial-liberale Bundesregierung war in der Folgezeit auch unter Bundeskanzler Schmidt und Außenminister Genscher ein maßgeblicher Gestalter des KSZE-Prozesses und ein Motor der Aktivitäten auf dem Gebiete der Rüstungskontrolle und Abrüstung. Daran änderte sich im Prinzip zunächst auch nichts unter Bundeskanzler Kohl. Kurz nachdem die Kohl/Genscher-Regierung 1982 ins Amt gekommen war, bestätigte sie durch einen Beschluss des Bundessicherheitsrats die bisherige Interpretation des Grundgesetzes zum Einsatz deutscher Streitkräfte: Ein bewaffneter Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Vertragsgebietes sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Im ersten Weißbuch dieser Regierung „Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ wird 1983 deutsche Außenpolitik als Friedenspolitik definiert. Es heißt: „Das im Grundgesetz verankerte Friedensgebot prägt die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland seit ihrem Bestehen. Das Grundgesetz verbietet es, Angriffskriege vorzubereiten oder zu führen (...). Keine unserer Waffen wird jemals eingesetzt, es sei denn als Antwort auf einen Angriff.“ Eine Wende in der Sicherheitspolitik gab es durch den Regierungswechsel von Schmidt zu Kohl zunächst nicht.

## **C. Prüfstein –Irak-Krieg 1991**

Die militärische Zurückhaltung in der deutschen Außenpolitik galt auch noch für den ersten Irak-Krieg 1991. Dieser Krieg war durch ein Mandat des UN-Sicherheitsrats legitimiert. Dennoch beteiligte sich Deutschland nicht mit Soldaten, da es nicht um die Verteidigung der Bundesrepublik oder eines NATO-Partners ging. Deutschland zahlte mit 17 Milliarden DM einen extrem hohen Beitrag zu den amerikanischen Kriegskosten.

Doch in führenden deutschen Zeitungen wurde diese deutsche Politik abfällig als „Scheckbuch-Diplomatie“ bezeichnet. In großen Teilen der deutschen Press kam es zu einer massiven Kritik an der Bundesregierung. Ihr wurde zauderhaftes Verhalten, politische Verantwortungslosigkeit, Lethargie und Abtauchen vorgeworfen. Ein Großteil der intellektuellen und journalistischen Elite vertrat die Meinung, das größere Deutschland müsse künftig auch mehr Verantwortung tragen. Verantwortung wurde dabei mit Kriegsbeteiligung, mit dem internationalen Einsatz deutscher Streitkräfte definiert.

Der überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung lehnte eine deutsche Teilnahme an diesem völkerrechtlich gedeckten Krieg vehement ab. Die Bundesregierung handelte im Einklang mit dem Volkswillen. Die Medienpropaganda hatte zunächst keine Wirkung.

### **Eine verfassungsrechtliche Klarstellung**

Ab 1992 veränderte sich allmählich die prinzipielle Einstellung der Bundesregierung zur Beteiligung an so genannten Out-of-Area-Einsätzen der NATO, d. h. zu Einsätzen außerhalb des NATO-Vertragsgebietes. Unter dem Verteidigungsminister Volker Rühle wurden die durch die Politik selbst gesetzten Begrenzungen für den Einsatz der Bundeswehr sukzessive aufgeweicht: Kambodscha, Somalia, Bosnien-Herzegowina waren die Stationen, auf denen man einem Kampfeinsatz der Bundeswehr im Ausland näher kam.

Eine wichtige Weichenstellung war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 12. Juli 1994. Darin wird klargestellt, dass bewaffnete Einsätze der Bundeswehr im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme verfassungskonform sind. Zugleich beförderte auf unverständlicher Weise das BVerfG in seiner Rechtsprechung das regionale Verteidigungsbündnis NATO zu einem „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ auf der Grundlage von Artikel 24 GG. Durch diese politisch fragwürdige und völkerrechtlich falsche Kategorisierung wurde der qualitative Wandel der NATO vom reinen Verteidigungsbündnis zu einer militärisch global operierenden Organisation ohne ernstzunehmende öffentliche Diskussion in Deutschland vollzogen.

Zwar sollen laut des BVerfG für derartige Einsätze nach wie vor die Regeln der Charta der Vereinten Nationen gelten. Jedoch zeigte sich alsbald, dass die NATO auch unter aktiver Beteiligung der rot-grünen Bundesregierung nach der Maxime handelte, wenn möglich mit, wenn nötig ohne die UNO. Auf diese Weise stellte sich die NATO völkerrechtswidrig über die UNO. Außerdem forderte das BVerfG eine weitere Kontrollhürde, wonach Auslandseinsätze durch den Deutschen Bundestag mandatiert werden müssen. Mit der Verabschiedung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes im Jahre 2005 wurde der vom BVerfG geforderte Parlamentsvorbehalt normativ umgesetzt. Damit gilt die Bundeswehr als Parlamentsarmee, die der freien Verfügung durch die Exekutive entzogen ist. Unter Betrachtung des Gewaltenteilungs- und somit Kontrollprinzips sollte man davon ausgehen, dass ein Parlament zumindest in essentiellen Fragen von Krieg und Frieden seine Aufgaben wahrnimmt und somit die These, Demokratien seien friedfertiger als Nicht-Demokratien, gestützt wird.

### **Der NATO-Krieg gegen Jugoslawien**

Am 19. Juni 1998 diskutierte der Bundestag angesichts der Eskalation der Gewalt in der serbischen Provinz Kosovo über eine mögliche militärische Intervention in den Bürgerkrieg zwischen jugoslawischer Staatsautorität und der terroristischen sog. Befreiungsarmee des Kosovo (UCK). Es ging vor allem darum, ob für einen militärischen Einsatz ein Mandat des UNO-Sicherheitsrats erforderlich sei.

Außenminister Kinkel (F.D.P.) erklärte: „Die NATO prüft militärische Optionen mit unmittelbarer Auswirkung auf den Kosovo und die gesamte Bundesrepublik Jugoslawien. Solche Maßnahmen bedürfen einer sicheren Rechtsgrundlage. Das kann auf Grund der Umstände nur ein Mandat des UNO-Sicherheitsrates sein.“ Die SPD-Fraktion teilte zu dieser Zeit noch mehrheitlich diese völkerrechtlich begründete Auffassung.

Die Redner der Grünen erweckten den Eindruck, als stünde ihre Partei fest zur UNO-Charta. Ihrem Abgeordneten Joseph Fischer ging es vor allem darum, von der Regierung zu erfahren, wie sie es denn mit der „Mandatisierung eines möglichen oder vielleicht sogar leider notwendigen Militäreinsatzes im Kosovo“ halte.

Am 16.10.1998, also nur vier Monate später, votierte der Bundestag mit überwältigender Mehrheit und unter Bruch der Verfassung, des Zwei-plus-Vier-Vertrages und der UNO-Charta für die Teilnahme der Bundeswehr an dem Luftkrieg gegen Jugoslawien. Denn ein Mandat des UNO-Sicherheitsrats lag nicht vor. Auch konnte Deutschland nicht das Recht auf Selbstverteidigung in Anspruch nehmen, denn es lag kein Angriff vor. Die militärische Intervention bezweckte angeblich, eine „humanitäre Katastrophe“ abzuwenden. Mit dem völkerrechtswidrigen Angriff wurde der erste von zwei Präzedenzfällen geschaffen: Wenn nötig, dann ohne die UNO! Dieser Präzedenzfall der Selbstmandatierung mündet bereits in einer von Menschenrechtsinterventionisten kreierten und von interessierten politischen Kräften gern übernommenen Variante, der „Responsibility to Protect“-Doktrin.

Die Frage, ob es denn vor dem NATO-Angriff diese von der rot-grünen beschworenen „humanitären Katastrophe“ überhaupt gab, ist in zweifacher Hinsicht von entscheidender Bedeutung: Zum einen für die Bewertung dieser „Responsibility to Protect-Doktrin“ und zum anderen für die Bewertung der parlamentarischen Kontrolle (Gewaltenteilungsprinzip) bzw. der These, demnach Demokratien friedfertiger seien.

Wie selbstverständlich argumentieren wider besseren Wissens bis heute alle Fraktionen bis auf DIE LINKE (ihrerzeit PDS). im Deutschen Bundestag, der NATO-Krieg sei eine Reaktion auf eine „humanitäre Katastrophe“ und „Völkermord“ gewesen. Die Lageberichte des Auswärtigen Amtes über die Situation in der serbischen Provinz vor dem NATO-Angriff, die der Bundesregierung und zumindest den Mitgliedern in den relevanten Parlamentsausschüssen sowie deutschen Verwaltungsgerichten zur Kenntnis hingegen gegeben worden sind, sprechen indes deutlich eine andere Sprache:

Auskunft des Auswärtigen Amtes vom 12. Januar 1999 an das Verwaltungsgericht Trier (Az: 514-516.80/32 426):

*»Eine explizit an die albanische Volkszugehörigkeit anknüpfende politische Verfolgung ist auch im Kosovo nicht festzustellen. Der Osten des Kosovo ist von den bewaffneten Konflikten bislang nicht erfaßt, das öffentliche Leben in Städten wie Pristina, Urosevac, Gnjilan usw. verlief im gesamten Konfliktzeitraum in relativ normalen Bahnen.« Das »Vorgehen der Sicherheitskräfte (war) nicht gegen Kosovo-Albaner als ethnisch definierte Gruppe gerichtet, sondern gegen den militärischen Gegner und dessen tatsächliche oder vermutete Unterstützer«.*

Auf der Grundlage dieser Lageberichte entschieden deutsche Gerichte asylsuchende Kosovo-Albaner zu einer Zeit wieder in die BR Jugoslawien abzuschicken als es dort angeblich zu „Völkermord“ und einer „humanitären Katastrophe“ kam.

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 11. März 1999 (Az: 13A 3894/94.A):  
»Albanische Volkszugehörige aus dem Kosovo waren und sind in der Bundesrepublik Jugoslawien keiner regionalen oder landesweiten Gruppenverfolgung ausgesetzt.«

Dieser Widerspruch zwischen den Lageberichten des Auswärtigen Amtes und der geradezu gegenteiligen Propaganda der rot-grünen Bundesregierung wurde bis heute nicht aufgelöst. Fischer, seinerzeit durch diesen Widerspruch und der plötzlich tatsächlich sich entwickelnden humanitären Katastrophe bedingt durch den NATO-Angriff auf Jugoslawien unter Druck geraten, wäre jedoch nicht Fischer, wenn er nicht schnell eine andere Erklärung für die Notwendigkeit des Angriffskrieges geliefert hätte: „Wir hätten offenbar warten müssen, bis die ersten Massaker beginnen, um die Kritiker ruhigzustellen.“ Damit räumte Fischer ein, dass es sich vor dem NATO-Angriff eben nicht um eine tatsächlich stattfindende humanitäre Katastrophe und einen Völkermord gehandelt hat, sondern es sich nur um ein mögliches künftiges Szenario handeln könnte. Um diese neue Kriegsbegründung zu stützen, zauberte der Ministerkollege Rudolf Scharping medienwirksam kurzerhand den so genannten „Hufeisenplan“ aus dem Hut, der belegen sollte, dass der Massenexodus der Kosovo-Albaner nicht im Kontext mit dem NATO-Angriffskrieg stünde, sondern, dass es einen seit längerem bestehenden Plan – eben diesen „Hufeisenplan“ – der Serben gegeben hätte, die Albaner zu vertreiben. Lässt schon eine Analyse schriftlicher Dokumente von Scharping selbst und aus dem Verteidigungsministerium erhebliche Zweifel aufkommen, ob es einen jugoslawischen Operationsplan „Hufeisen“ tatsächlich gab, so werden diese Zweifel noch bestärkt, wenn man sich das tatsächliche Verhalten der jugoslawischen Armee vergegenwärtigt, wie es sich aus den detaillierten Berichten vor Ort, aber auch aus den Berichten des militärischen Nachrichtenwesens im Verteidigungsministerium ergibt. Es zeigt sich darin, dass von einer geplanten und großangelegten Vertreibung der Albaner aus dem Kosovo vor Beginn der Luftangriffe nicht gesprochen werden kann. Scharping liefert hierfür selbst einen Beweis: In seinem „Tagebuch“ stellt auf Seite 233 eine Grafik die Flüchtlingsentwicklung im Kosovo dar. Diese Graphik zeigt eine starke Zunahme der Flüchtlinge erst ab dem 27. März 1999, also drei Tage nach Beginn der Nato-Luftangriffe!

Mit diesem zweifelhaften „Hufeisenplan“ als Rechtfertigungsargument für den Angriffskrieg schuf die rot-grüne Bundesregierung den zweiten Präzedenzfall: Den Präventivkrieg! Schlimmer noch, einen Krieg, der genau genommen nur in der propagandistischen Argumentationslogik der Bundesregierung ein Präventivkrieg sein konnte, realiter jedoch die Gründe für den Präventivkrieg nicht einmal existierten.

Die wahren Gründe für diesen Krieg lagen jenseits menschenrechtsmoralischer Behauptungen: Die Verabschiedung des „Neuen strategischen Konzepts“ der US-geführten NATO noch während des Krieges gegen Jugoslawien selbst dürfte kein Zufall gewesen sein. Dieses „Neue Strategische

Konzept“ dient zur existenzsichernden Neuausrichtung der NATO, deren Selbstverständnis durch das Ende der Blockkonfrontation erschüttert war: Weg vom reinen Verteidigungsbündnis hin zu einer militärischen Organisation mit weltweiten Interessen und entsprechender Bereitschaft zu militärischen Machtprojektionen - mit oder ohne UNO-Mandat. Vor diesem Hintergrund ist der Jugoslawien-Krieg realiter als Testfall des „Neuen Strategischen Konzepts“, genauer einer neuen NATO, die sich über die UNO positioniert, zu sehen. Die Gründe für die rot-grüne Bundesregierung sich an einem Angriffskrieg, der einen klaren Rechtsbruch darstellt, zu beteiligen, dürften vielschichtig gewesen sein. Ein wesentlicher Grund ist ein unter der bürgerlichen Linken weitverbreitetes Phänomen von Minderwertigkeitskomplexen mit Blick auf ein konservatives Verständnis von Staatsräson, d.h. Primat der Machtpolitik zu Lasten der Rechtsordnung, und der daraus resultierenden gefühlten Bringschuld, als zuverlässiger und solidarischer Bündnispartner gegenüber den USA gelten zu müssen.

Es bleibt festzustellen, dass der Deutsche Bundestag die Bundeswehr in einen Krieg schickte und somit nicht nur die UNO-Charta, den Zwei-plus-Vier-Vertrag sowie deutsches Verfassungsrecht brach, sondern, dass die Kriegsbegründung auch noch auf Unwahrheiten basierte.

Das Gros der Abgeordneten dürfte weitgehend über die wahren Hintergründe unzureichend informiert gewesen sein, zumal alternative Informationskanäle wie die Medien mit wenigen Ausnahmen in das gleiche Horn stießen wie die Bundesregierung. Dieser Umstand darf allerdings nicht die blinde Zustimmung in Fragen von Krieg und Frieden entschuldigen. Jeder Abgeordnete hat die Pflicht und die Möglichkeit, sich bei so schwerwiegenden Entscheidungen so gut wie möglich zu informieren. Einem kleinem Teil der Abgeordneten, die des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses, wurden hingegen Informationen seitens der Bundesregierung zur Verfügung gestellt, die mindestens denen der Verwaltungsgerichte auf der Basis der Lageberichte des Auswärtigen Amtes entsprachen. Warum diese Fachabgeordneten nicht das Wort gegen den Krieg erhoben, kann nur jeder von Ihnen selbst beantworten. Statt dessen stellten sich Abgeordnete bereitwillig zur Verfügung, im Dienste der Regierung an der Parteibasis staatstragend und tief betroffen für die scheinbare Alternativlosigkeit zum Krieg zu werben. Offensichtlich sind Demokratien – einschließlich der deutschen mit ihrer vielgerühmten Parlamentsarmee – nicht friedfertiger, sofern diese Kriege aufgrund militärtechnischer Überlegenheit keine oder nur geringe Opfer für der eigenen Seite bedeuten.

Die wirklichen Gründe für diesen Krieg offenbaren die Missbrauchsgefahren einer im Prinzip zu unterstützenden Idee zum Schutze von Menschen. Die humanitäre Interventionsdoktrin eignet sich als hervorragendes Instrument, um hinter einer scheinbaren menschenrechtlich-moralisch determinierten Kriegsbegründungspolitik strategische Interesse zu verfolgen. Die „Responsibility to Protect-Doktrin“, die laut Weißbuch „als Reaktion auf die Intervention im Kosovo“ entstanden sei, ist gerade deshalb schon desavouiert, weil sie „als Reaktion“ auf die unwahren Begründungen für den NATO-Krieg 1999 entwickelt worden ist. Es dürfte kein Zufall sein, dass die diese Doktrin entwickelnde Kommission – die „International Commission on Intervention and State Sovereignty“

– auf Veranlassung der kanadischen Regierung mit tatkräftiger Unterstützung US-amerikanischer Stiftungen/“Think Tanks“ („Carnegie Corporation“, „Rockefeller Foundation“ und einige mehr) gegründet wurde. Ein Schelm, wer böses dabei denkt.

Die Kritik an dieser Kommission ist auch nicht dadurch ernsthaft zu entkräften, dass die Kommission paritätisch aus westlichen und nicht-westlichen Vertretern zusammengesetzt war, zumal dies nichts über mögliche Abhängigkeitsverhältnisse oder ideologische Nähen zu den westlichen Vertretern aussagt. Auch ist es eine alte Weisheit, dass der Auftraggeber einer Studie in der Regel auch schon das Ergebnis bestimmt und die auszuarbeitende Kommission lediglich Methode und Argumente bereitzustellen hat, die das vorherbestimmte Ergebnis liefern. Mit Blick auf die Kommissionsmitglieder ist interessant, u.a. den zu Zeiten des NATO-Krieges gegen Jugoslawien amtierenden Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses Klaus Naumann zu finden.

### **Die US-geführte Koalition der Willigen gegen den Irak**

Das bereits erwähnte konservative Verständnis von Staatsräson in der bürgerlichen Linken spielte auch im Falle des Irakkrieges eine zentrale Rolle: Zwar emanzipierte sich die rot-grüne Bundesregierung an der Oberfläche von der aggressiven US-Kriegspolitik gegen den Irak, in dem sie keine Kampftruppen bereitstellte. Auch protestierte sie öffentlich wirksam in einer Weise gegen den Krieg, dass sogar die Weltöffentlichkeit in dem französisch-russisch-deutschen Anti-Kriegstrio so etwas wie ein Bollwerk gegen den US-Imperialismus und -Bellizismus und die grüne Parteibasis eine Rückkehr zu ihren pazifistischen Wurzeln zu erkennen glaubte. Auf dem zweiten Blick jedoch erwies sich zumindest die deutsche Position unter rot-grün als doppelbödig: So ganz wollte man sich denn doch nicht emanzipieren. Die Staatsräson der Solidarität gegenüber den USA bestimmte dicht unter der Oberfläche weiterhin die deutsche Außenpolitik: Die rot-grüne Bundesregierung vermied es strikt in ihren kritischen Stellungnahmen zu dem Irak-Krieg der USA, diesen brutalen Bruch des internationalen Rechts als das zu bezeichnen, was er war, nämlich als völkerrechtswidrig. Hätte sie diesen Angriffskrieg als völkerrechtswidrig qualifiziert, so hätte sie die entsprechenden politischen Konsequenzen daraus ziehen müssen, die das deutsch-amerikanische Verhältnis tatsächlich getrübt hätten.

Aber selbst wenn die rot-grüne Bundesregierung diesen Krieg als völkerrechtswidrigen Angriffskrieg hätte brandmarken wollen, sie hätte es nicht überzeugend gekonnt, hatte sie doch selbst den Präzedenzfall als eine der treibenden Kräfte beim völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen Jugoslawien vier Jahre zuvor mit geschaffen. Diesen Präzedenzfall der Selbstmandatierung nutzten die USA für ihren Feldzug gegen den Irak. Auch der zweite Präzedenzfall, der des Präventivkrieges gegen Jugoslawien (Abwehr einer angeblich drohenden humanitären Katastrophe und eines angeblich drohenden Völkermordes), machte die US-Regierung sich zu nutze: Die notwendige Zerstörung angeblicher Massenvernichtungswaffen des Irak, die ebenso angeblich eine Bedrohung für die Welt darstelle. Die Massenvernichtungswaffen des Irak existierten jedoch ebenso wenig wie der drohende Völkermord bzw. die drohende humanitäre Katastrophe in der serbischen Provinz

Kosovo. Mit den durch den Jugoslawien-Krieg 1999 geschaffenen Präzedenzfällen konnten sämtliche völkerrechtbasierten Kritiken seitens der Beteiligten des Jugoslawien-Krieges an dem US-amerikanischen Angriffskrieg gegen den Irak bereits im Keime erstickt werden.

Abgesehen von denen das Völkerrecht erodierenden Präzedenzfallproblematiken, d.h. hier der Ausschaltung des UNO-Sicherheitsrates und der Behauptung der präventivkriegsnotwendigen Bedrohung, handelte es sich bei beiden Begründungen für die jeweiligen Angriffskriege zu dem um Phantasiegebilde, die vorgeschoben wurden, um andere Interessen zu verfolgen. Und in beiden Kriegen mischte Deutschland unter Führung der rot-grünen Bundesregierung militärisch mit: Entweder durch unmittelbare Beteiligung (Jugoslawien) oder durch vielfältige Unterstützungsleistungen - eben nur ohne Kampftruppen (Irak). Im Folgenden werden einige dieser Unterstützungsmaßnahmen skizziert, die der LINKE Europaabgeordnete Tobias Pflüger systematisiert hat:<sup>36</sup>

- Die USA und ihre Verbündeten konnten und können den deutschen Luftraum und die NATO-Militärstützpunkte in Deutschland für den Angriffskrieg nutzen, obschon offensichtlich war, dass diese als logistische Drehscheibe für den Irak-Krieg dienen würden. Wichtig waren damals die inzwischen geschlossene Rhein-Main-Airbase in Frankfurt, Ramstein und Spangdahlem in Rheinland-Pfalz. Vom US-Luftwaffenstützpunkt Ramstein in Rheinland-Pfalz starteten Flugzeuge mit Soldaten, Waffen, Munition und sonstigem Nachschub in Richtung Naher Osten. Material und Truppen wurden aber auch über den Seeweg transportiert. So benutzte die britische Armee zur Verschiffung ihrer Einheiten den Hafen Emden.

Die Bundesregierung begründete ihr Nicht-Handeln damit, dass die Nutzung des Luftraums und der Militärstützpunkte den völkerrechtlichen Verpflichtungen der NATO, (NATO-Statut, NATO-Truppenstatut plus Zusatzabkommen und Aufenthaltsvertrag), zu Grunde läge und somit der Bundesregierung die Hände gebunden seien. Allerdings ist das nur die halbe Wahrheit. Denn das Zusatzabkommen des NATO-Truppenstatuts legt fest, dass die Nutzung der Liegenschaften und des Luftraums durch NATO-Vertragspartner nur für die „Erfüllung der Verteidigungsaufgaben“ gilt. Andere Nutzungsmöglichkeiten als die zur Verteidigung des NATO-Bündnisgebietes bedürfen einer grundsätzlichen Genehmigung. Nun handelte es sich weder um einen Verteidigungskrieg der NATO, da der Irak nicht zuvor die NATO angegriffen hat, noch handelte es sich um einen NATO-Krieg, sondern um einen Krieg der sogenannte „Koalition der Willigen“ unter Führung der USA. Angesichts dessen kann sich die damalige wie heutige Bundesregierung der Verantwortung hinsichtlich ihrer Duldung dieser Aktivitäten auf deutschem Territorium nicht durch Verweis auf das NATO-Truppenstatut entziehen. Hinzu kommt, dass selbst wenn, das NATO-Truppenstatut oder irgendein anderes Abkommen die Nutzung zur Vorbereitung oder Durchführung eines Angriffskrieges zu ließe, ein solches Abkommen gegen die übergeordnete UNO-Charta (Art. 103) verstieße.

---

<sup>36</sup> <http://tobiaspflueger.twoday.net/stories/1704880/>

- Die Bundeswehr wurde zum Schutze von US-Liegenschaften in Deutschland eingesetzt. Ab dem 24. Januar 2003 hatte die rot-grüne Bundesregierung auf Bitten der USA insgesamt bis zu 4.200 Bundeswehrangehörige zur Bewachung der etwa 80 US-Basen abgestellt, um die US-Armee zu entlasten. Die entsprechenden US-Kräfte konnten in den Irak verlegt werden.
- Die Bundeswehr beteiligt sich im Rahmen der so genannten Operation Enduring Freedom (OEF) an der Überwachung und Sicherung des Seegebietes am Horn von Afrika. Dabei übernahm sie auch so genannte Geleitschutzoperationen in den Jahren 2002 und 2003 im Gebiet Bab el Mandeb für Kriegs- und Transportschiffe, „die sich an der Operation IRAQ FREEDOM [also am Krieg gegen den Irak, d.A.] beteiligt haben“, so die Auskunft der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag. Damit überschritt die Bundeswehr das vom Deutschen Bundestag gegebene Mandat für die OEF. Auf diese Weise unterstützte die rot-grüne Bundesregierung den Angriffskrieg gegen den Irak, in dem sie Schiffen der „Koalition der Willigen“, die sich auf dem Weg zu einem Angriffskrieg gegen einen souveränen Staat befanden, aktiven militärischen Geleitschutz leistete.
- Die Bundeswehr unterstützte die Aggressoren gegen den Irak mit der Stationierung von sechs ABC-Abwehrpanzern im irakischen Nachbarstaat Kuwait. Als Grund wurde der Schutz der kuwaitischen Bevölkerung vor möglichen Angriffen mit biologischen und chemischen Waffen aus dem Irak angegeben. Die ABC-Abwehrspezialisten wurden auch während der Bombenphase nicht abgezogen. Nach irakischen Raketenangriffen prüften deutsche Soldaten regelmäßig die Umgebung auf Kampfstoffe.
- Bundeswehrsoldaten saßen auch in AWACS-Frühwarnflugzeugen, die angesichts des damals nahenden Irak-Kriegs in der Türkei stationiert waren. Awacs-Flugzeuge können als „Feuerleitzentralen“ auch Bomberverbände und Jagdflugzeuge zu Angriffen führen und dienen somit ganz direkt der Kriegsführung. Rund ein Drittel der Awacs-Besatzung hatte die Bundeswehr gestellt. Der Kommandeur dieser im NATO-Verbund agierenden und in Geilenkirchen (Deutschland) stationierten Awacs-Kampftruppe war ein deutscher General.
- Auch der von den USA gewünschte Lieferung von Patriot-Luftabwehrbatterien an die Türkei zu deren Schutz während des Angriffskriegs entsprach die rot-grüne Bundesregierung vollends. Da das Bild des Friedenskanzlers Schröder hätte angekratzt werden können, lieferte man entsprechende Waffensysteme an die Niederlande und diese wiederum stationierten dafür eigene Patriot-Raketen in der Türkei.

Diese Unterstützungsleistungen der rot-grünen Bundesregierung für den US-amerikanischen Irak-Krieg stellen einen Völkerrechtsbruch dar. Zu diesem Ergebnis gelangte auch das Bundesverwaltungsgericht 2005 in seinem Urteil zu dem Bundeswehrsoldaten Florian Pfaff (siehe auch Pfaffs Erlebnisbericht in diesem Buch), der sich geweigert hatte, einen Befehl auszuführen, der seiner Meinung nach eine Unterstützungsleistung darstellte: „Wie sich aus den vorstehenden Darlegungen (...) ergibt, bestehen gegen mehrere im ‚Punktuation-Papier‘ des

Bundesministeriums der Verteidigung aufgeführte und vom Senat in der Berufungshauptverhandlung festgestellte Unterstützungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland zugunsten der USA und des UK im Zusammenhang mit dem ab dem 20. März 2003 begonnenen Krieg gegen den Irak gravierende völkerrechtliche Bedenken.

Dies gilt jedenfalls für die Gewährung von Überflugrechten für Militärluftfahrzeuge der USA und des UK, die im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg über das Bundesgebiet hinweg in das Kriegsgebiet in der Golfregion flogen oder von dort zurückkamen. Ebenfalls gilt dies für die Zulassung der Entsendung von Truppen, des Transports von Waffen und militärischen Versorgungsgütern von deutschem Boden aus in das Kriegsgebiet sowie für alle Unternehmungen, die dazu führen konnten, dass das Staatsgebiet Deutschlands als Ausgangspunkt oder „Drehscheibe“ für gegen den Irak gerichtete militärische Operationen diene. Denn objektiver Sinn und Zweck dieser Maßnahmen war es, das militärische Vorgehen der USA und des UK zu erleichtern oder gar zu fördern. Wegen dieser Zielrichtung bestehen gegen das diesbezügliche Verhalten der Bundesregierung im Hinblick auf das völkerrechtliche Gewaltverbot und die angeführten Bestimmungen des V. HA gravierende völkerrechtliche Bedenken.“

Dieses vielbeachtete Urteil führte jedoch bis heute nicht zu einer Abkehr der Unterstützungsleistungen, noch war im Deutschen Bundestag mit Ausnahme der LINKEN ein Widerstand gegen die Unterstützungsleistungen zu vernehmen. Selbst eine Strafanzeige des Netzwerkes „Friedenskooperative“ bei der Generalbundesstaatsanwaltschaft gegen Mitglieder der rot-grünen Bundesregierung wegen Beihilfe zum Angriffskrieg wurde nicht nur nicht von Erfolg gekrönt, vielmehr kam es zur völlig absurden Rechtsinterpretation, die das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts völlig übergeht und als irrelevant erscheinen lässt. Die rechtliche Argumentation zur Verweigerung der Aufnahme der Strafverfolgung wurde auch der Fraktion der LINKEN wie folgt zur Verfügung gestellt: „Nach dem eindeutigen Wortlaut der Vorschrift ist nur die Vorbereitung an einem Angriffskrieg und nicht der Angriffskrieg selbst strafbar, so dass auch die Beteiligung an einem von anderen vorbereiteten Angriffskrieg nicht darunter fällt (...). Ein Analogieschluss dahingehend, dass dann, wenn schon die Vorbereitung eines Angriffskrieges strafbar ist, dies erst recht für dessen Durchführung gelten müsse, ist im Strafrecht unzulässig. (...) Folglich scheidet als möglicher Täter aus, wer sich erst bei oder nach Kriegsausbruch in das kriegerische Unternehmen einschaltet (...)“. Eine Rechtsinterpretation, die zwar die Vorbereitung, nicht jedoch die Durchführung oder die Beteiligung an einem laufenden Angriffskrieg als Strafbestand qualifiziert, widerspricht jeglicher Logik.

Die unabhängige Justiz Deutschlands scheint sich nicht zu schade zu sein, sich zum Büttel und rechtlichem Gesinnungsgehilfen einer Bundesregierung zu machen, die offen Verfassungs- und Völkerrecht bricht. Auch das Gros der Medien, vielfach als informelle „Vierte Gewalt“ bezeichnet, unterstützen diesen Rechtsbruch, in dem Sie ihn nicht in ausreichendem Maße auch unter rechtlicher Perspektive thematisieren.

Offensichtlich funktioniert das rechtsstaatliche Gewaltenteilungsprinzip in Fragen von Krieg und Frieden nur sehr begrenzt, zumindest lassen sowohl der rechtswidrige Angriffskrieg gegen Jugoslawien als auch die Unterstützung an dem ebenfalls rechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak diese Interpretation zu. Die Remilitarisierung deutscher Außenpolitik trifft weder auf rechtlichen, noch auf parlamentarischen oder auf massenmedialen Widerstand. Ähnlich wie 1914 widersetz(t)en sich lediglich die Sozialisten dem Krieg als Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik.

## **Zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC bzw. ZMZ) aus friedenspolitischer Sicht<sup>37</sup>**

**Werner Ruf**

### **Die Wiederkehr des Krieges nach dem Ende der Bipolarität.**

Als die als rot-grün bezeichnete Bundesregierung 1998 ihr Amt antrat, verbanden sich mit dem Koalitionswechsel große, vor allem auch friedenspolitische Erwartungen. Sie reichten von der Hoffnung auf die endlich mögliche Friedensdividende bis zur Entwicklung einer dem Ziel des Friedens und der (friedlichen!) Konfliktlösung verpflichteten Außen- und Entwicklungspolitik. Im Koalitionsvertrag vom September 1998 wurde außerdem als Zielvorgabe die Schaffung eines zivilen Friedensdienstes festgeschrieben. Frieden als Aufgabe deutscher Außenpolitik wurde zu diesem Zeitpunkt – noch – begriffen als Bekämpfung von Konfliktursachen.

Auf dieser Einsicht fußend, wurden für die deutsche Entwicklungspolitik drei zentrale Ziele formuliert: Aktive Friedenspolitik (verbunden übrigens mit der Einrichtung des zivilen Friedensdienstes), globaler Umweltschutz und Armutsbekämpfung. Eine der ersten großen Entscheidungen der dann zu olivgrün mutierenden Außenpolitik jener Koalition war jedoch nicht die Umsetzung dieser Erkenntnisse in eine umfassende Strategie der konstruktiven Friedens- und Entwicklungspolitik, sondern die massive Beteiligung am völkerrechtswidrigen Krieg gegen Jugoslawien. Allerdings: die ethisch-moralische Prämisse, die der außenpolitischen Konzeption der „rot-grünen“ Koalition zugrunde lag, wurde nun mit großem Pathos für die Legitimation kriegerischer Intervention gegen Jugoslawien genutzt, die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo, die ihr furchtbares Ausmaß erst durch die Kriegshandlungen erhielten, lieferten zugleich den Vorwand für diesen entscheidenden Schritt zur militärischen Emanzipation Deutschlands.

Krieg und seine Rechtfertigung werden gefeiert als Sieg einer nun im Gewande der Moral einherkommenden Gewalt. Diese geht zu Lasten geltenden Rechts und trägt wesentlich zu dessen Abbau bei: Die „humanitäre Intervention“, die bereits im zweiten Golfkrieg zur Legitimation der Entsouveränisierung des Irak bemüht<sup>38</sup> und in der Intervention in Somalia fortgesetzt wurde. Es war die Berufung auf die Moral, mit der gegenüber der deutschen Öffentlichkeit der Krieg gegen Rest-Jugoslawien begründet wurde: Unter gut organisierter medialer Ausschlichtung erfundener Horror-Szenarien,<sup>39</sup> wie des „Raçak-Massakers“ und des „Hufeisenplanes“, gelang es dem damaligen Außenminister Josef Fischer, den inneren Zusammenhang der Formel „Nie wieder Faschismus – nie wieder Krieg“ aufzubrechen, indem er das „nie wieder Faschismus“ vom

<sup>37</sup> Während CIMIC der gängige NATO-Begriff ist, spricht das Weißbuch von ZMZ (Zivil-militärischer Zusammenarbeit, wobei unterschieden wird zwischen ZMZ-A (Auslandseinsatz) und ZMZ-I (Inland), auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. S.- Weißbuch 2006, S. 64 (Online-Fassung). Anstelle dieser Begriffe wird hier weiterhin von CIMIC gesprochen, wie dies auch in den Verlautbarungen des BMVg üblich ist.

<sup>38</sup> Ruf, Werner: Die neue Welt-UN-Ordnung. Vom Umgang des Sicherheitsrats mit der Souveränität der „Dritten Welt“, Münster, 1994, S. 239.

<sup>39</sup> Loquai, Heinz: Medien als Weichensteller zum Krieg; in: ÖSFK (Hg.): Schurkenstaat und Staatsterrorismus. Die Konturen einer militärischen Globalisierung. Münster, 2004, S. 107 - 124.

„nie wieder Krieg“ trennte: Die Assoziation der Politik des jugoslawischen Präsidenten Milosević mit Auschwitz ermöglichte es die kriegerische Intervention gegen „Völker mordende“ Regime zu rechtfertigen. Unter Berufung auf eine dem Völkerrecht übergeordnete Moral wurde das Gewaltverbot des Art. 2 der UN-Charta ausgehebelt.

Solcherart instrumentalisierte Moral rechtfertigt die Wiederkehr des „gerechten Krieges“. Der Willkür jener, die behaupten, im Namen der Moral und „des Guten“ zu agieren, wird Tür und Tor geöffnet. Die Abkehr von der Norm des Rechts aber impliziert, dass die Gegenseite sich gleichfalls auf Moral berufen wird – bis hin zur Rechtfertigung extralegalen Gewalt in Form terroristischer Akte:<sup>40</sup> Die letzten Schranken zur Verhinderung der Rückkehr des internationalen Systems in vor-hobbesianische Zustände werden beseitigt.

Der 11. September 2001 gab sodann Anlass zu einem sich weiter steigernden Engagement der Bundeswehr in Afghanistan, am Horn von Afrika und darüber hinaus. Von den so geschaffenen Fakten führt ein gerader Weg zu den Aufrüstungs- und Militarisierungsbestimmungen im Verfassungsentwurf für Europa und in der im Dezember 2003 beschlossenen Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS): 60 Jahre nach Ende des zweiten Weltkriegs und 15 Jahre nach Ende des Ost-West-Konflikts erscheint Deutschland als treibende Kraft jenes Teils Europas, das – auch militärisch – den USA „auf gleicher Augenhöhe“ begegnen will<sup>41</sup> und die FAZ begrüßt am 30. Oktober 2006 jubelnd das Weißbuch mit der Feststellung, dass „wir eine Interventionsarmee“ haben.

### **Moral oder Interessen?**

Der seit Ende der Bipolarität diskutierte „erweiterte Sicherheitsbegriff“,<sup>42</sup> der seinen offiziellen Niederschlag schon im Verteidigungsweißbuch 1994 fand, dehnt (militärisch relevante) Bedrohungen nicht nur ins schier Unermessliche aus, er ermöglichte es auch, dass in der ESS die vormalige „Dritte Welt“ (Migration, Terrorismus, Rohstoffsicherheit etc.) als der Ort ausgemacht wird, von dem aus Bedrohungen für „unsere“ erweiterte Sicherheit ausgehen.<sup>43</sup>

Gleich nach Amtsantritt der „rot-grünen“ Bundesregierung gab ausgerechnet das der Friedens- und Entwicklungspolitik nahe stehenden INEF im Juni 1999 folgende Politik-Empfehlung ab, die die bisher in der NATO entwickelte Konzeption von CIMIC (*civil-military cooperation*) weitgehend übernahm:<sup>44</sup>

---

<sup>40</sup> Ruf, Werner: Zur Eskalation des Terrors: Wie das Außerkraftsetzen rechtsstaatlicher und völkerrechtlicher Regeln den Terrorismus fördert; in: ÖSFK (Hrsg.): Friedensbericht 2006, Münster, 2006, S. 157-169.

<sup>41</sup> AG Friedensforschung an der Uni Kassel (Hrsg.): 60 Thesen für eine europäische Friedenspolitik, Kassel, 2005.

<sup>42</sup> Ruf, Werner, Neue Risiken – Alte Antworten: Zur militärpolitischen Emanzipation Deutschlands; in: Butterwegge, Christoph (Hrsg.): Europa gegen den Rest der Welt, Köln, 1993, S. 174-190.

<sup>43</sup> European Union Institute of Security Studies: A secure Europe in a better World. European Security Strategy, Paris, 2003.

<sup>44</sup> Der Begriff wurde ursprünglich von der NATO konzipiert: NATO: NATO Civil-Military Co-Operation (CIMIC) Doctrine. Brüssel, (Allied Joint Publication), Juni, 2003.

„Das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) sollte sich stärker als bislang an diesem Austausch (über krisenrelevante Entwicklungen in Entwicklungsländern W.R.) beteiligen und seine Erfahrungen zum Beispiel mit peace-keeping-Einsätzen einbringen, damit künftige Einsatzmandate realitätsnäher formuliert und in besserer Abstimmung mit den Aktivitäten der Zivilgesellschaft vorbereitet werden können.“<sup>45</sup>

Die bis dahin rein zivil formulierten entwicklungspolitischen Zielsetzungen des BMZ erhalten 2004 offiziell eine verteidigungspolitische Dimension: „Vorbeugende und zivile Maßnahmen genießen Priorität vor der militärischen Reaktion.“<sup>46</sup> Das klingt bescheiden, scheinen zivile Maßnahmen doch den militärischen übergeordnet. Jedoch die Tür zur Vermengung beider ist geöffnet: Entwicklungszusammenarbeit kann hinfort auch eine militärische Dimension erhalten. Aus der Sicht der Bundeswehr bedeutet dies:

„Die besondere Aufgabenstellung von CIMIC erfordert eine ständige, intensive Zusammenarbeit mit zivilen Stellen und Projektträgern auf allen Ebenen. (...) Vor Ort in den Einsatzgebieten wird die CIMIC-Arbeit in regelmäßigen Runden mit allen zivilen und militärisch Beteiligten koordiniert.“<sup>47</sup>

Die deutsche Variante von CIMIC folgt somit sehr genau dem Konzept der NATO, wonach „das militärische Handeln mit dem zivilen Umfeld in Einklang“ gebracht werden soll, um den „eingesetzten Streitkräften die Durchführung ihres Auftrags zu erleichtern.“<sup>48</sup> Folgerichtig formuliert das Verteidigungsministerium: „CIMIC unterliegt dem Grundsatz *striktter Neutralität*“, denn das Hauptziel von CIMIC ist die „Förderung (...) der Sicherheit der eingesetzten Soldaten in einem instabilen Umfeld.“<sup>49</sup>

Nun sind die Überlegungen zu CIMIC der – durchaus richtigen – Einsicht geschuldet, dass die Konflikte des 21. Jahrhunderts in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht mehr die klassischen Kriege der Vergangenheit sind: In der globalisierten Welt werden Konflikte zunehmend transnational oder unterhalb einer oft nicht mehr vorhandenen staatlichen Ebene ausgetragen. Der Ordnungsanspruch, den die mächtigen Staaten dieser Welt (die USA, zunehmend auch die EU<sup>50</sup>) erheben, kann aber durchaus auch verstanden werden als neo-imperialer Anspruch, die Dinge der Welt im Sinne ihrer eigenen Interessen zu ordnen, wie dies in der „National Security Strategy“ (NSS) der USA vom September 2002 oder der „Europäischen Sicherheitsstrategie“ (ESS) der EU vom Dezember 2003 klar zum Ausdruck kommt, bis hin zum völkerrechtswidrigen, „präventiven Engagement“.

<sup>45</sup> Debiel, Tobias/Fischer, Martina/Matthies, Volker/Ropers/Norbert.: Effektive Krisenprävention. Herausforderungen für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik, INEF Policy Paper Nr. 12, 1999, S. 7.

<sup>46</sup> Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, Berlin 12. Mai 2004.

<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Aussenpolitik/aktionsplan.pdf> abgerufen 14.10.06.

<sup>47</sup> Ebenda.

<sup>48</sup> S. o. Anm. 8.

<sup>49</sup> Ebenda.

<sup>50</sup> Siehe dazu die Artikel I-40 und vor allem I-41 des Entwurfs einer Verfassung für die EU sowie die oben (Anm. 7) zitierte ESS.

Für die Bundesrepublik Deutschland fordert eine weitere Studie des INEF, die Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik als eine Einheit zu betrachten<sup>51</sup> und daraus abgeleitet eine ressortübergreifende Einrichtung zur Krisenbewältigung zu schaffen, in der vertreten sein sollen: AA, BMZ und BMVg. Damit orientiert sich dieses Konzept konsequent an den „Petersberg-Aufgaben“, die allerdings jetzt nicht mehr eine exklusiv militärische Angelegenheit sein sollen, sondern durch zivile Dimensionen angereichert werden.

### **CIMIC und Friedensstiftung: Die Quadratur des Kreises?**

Die Verschränkung von (unerlässlicher) ziviler Konfliktbearbeitung (ZKB) mit „robusten“ militärischen Mitteln wird vor allem mit Verweisen auf den Balkan begründet: Militär müsse erst einmal, und sei es „robust“, eine Art von negativem Frieden schaffen, dann könne mit dem zivilen Wiederaufbau in Kooperation mit und unter Schutz des Militärs begonnen werden. Solche Verweise greifen aber zu kurz, blenden sie doch die Konfliktgenese aus. Gerade der Balkan ist ein hervorragendes Beispiel für die politische Eskalation von Konflikten, die dann mit militärischen Mitteln nicht mehr zu lösen sind: Durch die vorzeitige Anerkennung Kroatiens und die Verhandlungsführung in Rambouillet im Falle der Kosovo-Krise wurde die militärische „Konfliktlösung“ geradezu willentlich angesteuert.<sup>52</sup>

Denn wenn Konfliktlösung das Vertrauen der Konfliktparteien in Vermittler voraussetzt, ist die Kernfrage: Ist Vertrauensstiftung seitens derer möglich, die an der Eskalation des Konflikts maßgeblich beteiligt waren? Vor allem dann, wenn es sich um einen Konflikt handelt, in dem die großen Staaten mit ihrer Intervention durchaus auch ihre eigenen Interessen verfolgen wie es sich an der Debatte um die Herauslösung des Kosovo aus dem jugoslawischen Reststaat Serbien zeigt? Vermittlung ist nur möglich ohne militärischen Druck von außen. Sie bedarf des Vertrauens der Konfliktparteien in den Vermittler und setzt voraus, dass dieser keine eigenen Interessen verfolgt. Sie setzt auch voraus, dass zwischen den Parteien auf Anerkennung der Positionen und Interessen der jeweils anderen Partei hingearbeitet wird. Militär kann daher Konflikte nicht lösen, sondern bestenfalls einfrieren, schlimmstenfalls jedoch zur Eskalation beitragen.

Dies gilt für die Konflikte in Afrika, bei denen es meist um Rohstoffe, also um handfeste Interessen geht, wie für den Einsatz in Afghanistan. Auf die mehr als problematische Rolle der als neuestes CIMIC-Modell gefeierten PRT (*Provincial Reconstruction Teams*) kann hier nicht im Detail eingegangen werden. PRT scheint aber in eklatanter Weise alle hier vorgebrachten Kritikpunkte in krasser Weise zu bestätigen.<sup>53</sup> Denn: Die „zivilen Komponenten“ werden den Zielsetzungen der Militärs untergeordnet und entsprechend funktionalisiert, dies besagt schon der Begriff

---

<sup>51</sup> Debiel, Tobias/Klingebl, Stephan/Mehler, Andreas/Schneckener/Ulrich.: *Between Ignorance and Intervention. Strategies and Dilemmas of External Actors in Fragile States*, INEF Policy Paper Nr. 23, Januar 2005, S. 10f.

<sup>52</sup> S. u. A.: Ruf, Werner/Berndt, Michael: *Der Krieg für die NATO*; in: *Wissenschaft und Frieden*, Nr. 3/1999, S. 13-15.

<sup>53</sup> S. Pohly, Michael: *Eine taugliche Antwort auf gescheiterte Entwicklungen – Provincial Reconstruction Teams – eine kritische Bestandaufnahme aus konflikttheoretischer Sicht*. In: *Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Europa und die Dynamik der globalen Krise*, Münster, 2006, S. 170-189.

„Komponenten“. In der Praxis heißt dies, dass ZKB für militärische Zielsetzungen instrumentalisiert wird. Zwangsläufig gerät das Personal der ZKB in eine Situation, die von vornherein von Gewalt bestimmt ist.

CIMIC führt auch zu einer schleichenden Militarisierung der nach außen gerichteten zivilen Instrumente nationalstaatlicher Politik:

„So wird die Projektarbeit auf Ebene der Ministerien bei Bedarf zwischen den Ressorts Verteidigung, Inneres, wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Auswärtigen Amt abgestimmt. Verbindungen zur Gesellschaft für technische Zusammenarbeit hält das Einsatzführungskommando, dem alle Bundeswehrkräfte im Auslandseinsatz unterstehen.“<sup>54</sup>

Vor Ort wird dann die Arbeit „mit allen zivilen und militärisch Beteiligten koordiniert. Diese können neben der Bundeswehr beispielsweise die jeweilige deutsche Botschaft und die örtlichen Büros ziviler Organisationen sein.“<sup>55</sup> Die Bundeswehr stellt damit den Kern und das zentrale Steuerungskonzept von CIMIC dar, dem je nach Bedarf und Aufgabenstellung die übrigen Akteure zugeordnet werden. Mehr als aufschlussreich ist aber die Finanzierung von CIMIC:

„In den Einsatzgebieten der Bundeswehr auf dem Balkan und in Afghanistan wurden bis Ende April diesen Jahres CIMIC-Projekte im Gesamtwert von circa 38 Millionen Euro umgesetzt. Die Spanne der „Geldgeber“ reicht vom Auswärtigen Amt oder dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über Bundesländer, Städte und Gemeinden, nationale und internationale Organisationen bis hin zu freigiebigen Privatpersonen. Auch Bundeswehrangehörige in Deutschland oder im Einsatzgebiet spenden oder sammeln Spenden. Allein bei der Kosovo Force (KFOR) sind seit 2003 425.000 Euro für CIMIC-Projekte gesammelt worden. Bei der International Security Assistance Force (ISAF) in Afghanistan haben Soldaten im letzten Quartal 2003 rund 18.000 Euro gespendet. In 2004 sind bislang 25.000 Euro aufgebracht worden. Der von Soldaten getragene Verein „Lachen helfen“ hat 10.000 Euro bereit gestellt. **Mittel aus dem Verteidigungshaushalt werden nicht für CIMIC-Projekte eingesetzt** (Hervorhebung: W.R.). Die Bundeswehr stellt lediglich das notwendige Personal, Material und technische Gerät.“<sup>56</sup>

So wird Militarisierung als zivilgesellschaftliches Projekt verkleidet.

---

<sup>54</sup>[http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/kcxml/04\\_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y\\_QjzKLd4w39bQESUGYpvqRaGKGbn4IsSB9b31fj\\_zcVP0A\\_YLc0lhyR0dFALNCMzY!/delta/base64xml/L2dJQSEvUUt3QS80SVVFLzZfQV8xUz!!?yw\\_contentURL=/C1256EF4002AED30/N264HLPF973MMISDE/content.jsp](http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLd4w39bQESUGYpvqRaGKGbn4IsSB9b31fj_zcVP0A_YLc0lhyR0dFALNCMzY!/delta/base64xml/L2dJQSEvUUt3QS80SVVFLzZfQV8xUz!!?yw_contentURL=/C1256EF4002AED30/N264HLPF973MMISDE/content.jsp) abgerufen 06-02-06.

<sup>55</sup> Ebenda.

<sup>56</sup> Ebenda.

## **Fazit.**

Daraus ergeben sich fundamentale Konsequenzen, die das gesamte Konzept fragwürdig erscheinen lassen:

1. Die zivilen Konfliktbearbeiter werden unter den Bedingungen von CIMIC zwangsläufig selbst zur Konfliktpartei und damit zum Ziel bewaffneter Gruppen – mit allen Gefahren, die daraus für sie selbst entstehen. Afghanistan illustriert dies aufs Nachdrücklichste.
2. Angebunden an oder eingebunden in das Militär wird ZKB zur Partei und verliert damit die Prämisse ihrer Existenz, die unparteiische Konfliktbearbeitung und Hilfe für die Betroffenen, verliert ihre Glaubwürdigkeit und kann ihre eigenen Ziele nicht mehr verfolgen.
3. Die Funktionalisierung der ZKB für militärische Zwecke verfälscht Anspruch und unterminiert die Handlungsmöglichkeiten der ZKB: Sie wird zunehmend für die post-militärische Konfliktbearbeitung eingesetzt, ihr präventiver Anspruch wird eingeschränkt, wenn nicht aufgehoben.
4. Die militärische Dominanz in der „Konfliktbearbeitung“ führt zur Umschichtung ziviler Mittel zugunsten von militärischen Aktionen: Die schleichende Übertragung militärischer Mittel aus den Haushalten des AA und vor allem des BMZ in den Bereich der Verteidigung führen zur Entlastung des Verteidigungshaushalts, begünstigen Investitionen im Rüstungsbereich und die Militarisierung der Außen- und Entwicklungspolitik
5. Die beabsichtigte und praktizierte Mobilisierung privater Spenden für CIMIC wirkt sich negativ aus auf das Spendenaufkommen konsequent zivil arbeitender NGOs bzw. zwingt diese in die Kooperationsstrukturen der CIMIC.
6. Völlig unbeachtet ist in der bisherigen Debatte der rechtliche Status des Personals der ZKB: Ohne Zweifel sind die Vertreter der NGOs keine Kombattanten. Daher gelten für sie die kriegsvölkerrechtlichen Regelungen und die Genfer Konventionen nicht. Jedoch: Ihre organische Verbindung zum Militär beinhaltet die Gefahr, dass sie von der gegnerischen Seite sehr wohl als Teil militärischer Operationen wahrgenommen werden. Damit geraten sie in eine Grauzone, in der ihnen der mit dem Kombattanten-Status verbundene Schutz verloren geht.
7. CIMIC ist auch die verschleierte Abkehr von einer Außen- und Sicherheitspolitik, die sich konsequent die Bekämpfung der Konfliktursachen zum Ziel macht.
8. CIMIC muss letztlich verstanden werden als geradezu unerlässliches ideologisches Beiwerk, um das Wesen von Militäreinsätzen zu verschleiern, die Demontage der UN-Charta und des Völkerrechts durch das Gewohnheitsrecht voran zu treiben und eine medial inszenierte Moral zur Maxime von Politik zu machen.

Wird aber, wie dies inzwischen Gang und Gäbe ist, in wachsendem Maße Militär zur „Konfliktlösung“ eingesetzt, sollten sich Streitkräfte dort, wo sie eine militärische Aufgabe haben, aus dem zivilen Bereich heraushalten und diesen den neutralen, politisch unabhängigen und unparteiischen Hilfsorganisationen überlassen. Denn eine kontinuierliche, an den langfristigen

Entwicklungsbedürfnissen eines Landes orientierte entwicklungspolitische Zusammenarbeit, die allein Konfliktursachen wirksam bearbeiten kann, kann nicht durch humanitäre Hilfe in bereits zu extremer Gewaltaustragung eskalierten Krisen ersetzt werden. Dieser Forderung der Caritas<sup>57</sup> ist nichts hinzuzufügen. Vonnöten ist daher nicht die Militarisierung der Entwicklungspolitik, sondern deren strikte Abkopplung von militärischer „Konfliktbearbeitung“, gerade auch weil sie das Militär des humanitären Gewandes entkleidet.

Eine friedensorientierte Außen- (und Sicherheits-)Politik muss aber den engen Rahmen militärischen Denkens verlassen, da sie sonst dessen Gefangener wird: Sie muss – zielgerichtet – auf die Überwindung von Not und Abhängigkeit gerichtet sein und sich deshalb an einer gesellschaftspolitischen Norm orientieren. Diese kann nur darin bestehen, „die Menschenrechte materiell zu fundieren (...) [, so dass] sie einen institutionell gefassten bürgerrechtlichen Rahmen bekommen.“<sup>58</sup> Dies wäre ein genuiner Beitrag zur Schaffung von Demokratie – verstanden als verantwortliche Selbstbestimmung. CIMIC ist eben nicht die Zivilisierung des Militärischen, sondern die Militarisierung des Zivilen. Im Gewande der Moral trägt sie dazu bei, die tatsächlichen Ziele militärischer Interventionen zu verschleiern.

---

<sup>57</sup> <http://www.caritas-international.de/6086.html>

<sup>58</sup> Gebauer, Thomas: Die Entpolitisierung des Humanitären. In: medico international. Rundschreiben 02/05, S. 24-25.

# Deutschlands „Interessen“

## Strausberger Kreis

Im Abschnitt des Weißbuches 1.3. „Werte, Interessen und Ziele deutscher Sicherheitspolitik“ erfolgt zwar eine Aufzählung von sechs Punkten, die Ziele (Absichten) und Wertmaßstäbe, bzw. gewisse Interessiertheiten beinhalten, das Weißbuch weicht jedoch einer exakten Definition der Interessen aus. Das ist Ausdruck der in der Bundesrepublik fehlenden inhaltlichen Diskussion über die Interessen des Landes und damit der fehlenden Begründung der Sicherheitspolitik.

Es ist legitimes Recht und die demokratische Pflicht eines Staates seine Interessen offen zu benennen. Ein solches Herangehen kann auch das Vertrauen zu diesem Staat und die Berechenbarkeit seiner Handlungen fördern. Ein solches Herangehen setzt aber auch eine breite gesellschaftliche Debatte voraus, diese wurde durch die Kanzlerin zwar im Vorwort zum Weißbuch erwähnt, bisher jedoch nicht genügend organisiert. Die breite Debatte ist besonders deshalb erforderlich, um die Interessen und den Standpunkt großer Teile der Bevölkerung einzubeziehen (die Mehrheit spricht sich gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr aus) und um Einschränkungen auf die Einzelinteressen von Politikern und der Wirtschaft, hier besonders der Rüstungslobby zu verhindern. In eine solchen Debatte sollten nicht nur die Bestimmung der Interessen, sondern vor allem auch die möglichen Wege und Methoden ihrer Realisierung einbezogen werden.

Es ist Konsens in der deutschen Gesellschaft, dass ein Interesse an einer friedlichen Welt unter den zu formulierenden Interessen oberste Priorität zukommt. Unter der Vielzahl möglicher Wege zur Erhaltung des Friedens in Europa sollte der Einsatz von militärischer Gewalt die allerletzte Stufe sein und ausschließlich als Reaktion auf einen Angriff von Außen erfolgen. Daher widerspricht die Ausweitung der NATO und auch der Einsatz deutscher Truppen am „Hindukusch“ den deutschen Interessen. Eigene Sicherheit ist unter heutigen Bedingungen nicht ohne die Sicherheit der Anderen zu haben.

Interessen spiegeln in erster Linie außenpolitische Absichten und Handlungen mit den vielfältigsten Gestaltungsmöglichkeiten wider. Es sind die sich aus dem Grundgesetz ableitenden Staatsziele und die zu ihrem Erreichen zu schaffenden innen-, außen- und sicherheitspolitischen Voraussetzungen. Hier das Militär als oberster Akteur fehl am Platz.

Im Weißbuch wird der Versuch unternommen den fehlenden Inhalt, d.h. die nicht erfolgte Definition der Interessen, der Sicherheitspolitik u.a. durch die im Abschnitt 1.2 vorgenommene Aufzählung einer Reihe von Herausforderungen, Chancen, Risiken und Gefährdungen zu ersetzen.

Der im Vorwort des Bundesministers der Verteidigung formulierte Anspruch des Weißbuchs: „Es dient der Orientierung, macht Bundeswehr und Sicherheitspolitik transparent und ist Programm für die nächsten Jahre“<sup>59</sup>, wird in seiner konkreten Ausführung jedoch nicht erfüllt. Denn es enthält

---

<sup>59</sup> Weißbuch, S.4.

keine Bedrohungsanalyse, aus der die Wahrscheinlichkeit des Eintretens derartiger Situationen oder Wege zur Bewältigung der aufgezählten Bedrohungen und besonders die Beseitigung ihrer Ursachen erkennbar wären. Damit fehlt dem Weißbuch, wie übrigens auch der Politik zur Militarisierung, die Begründung für die Aufrüstung der Bundeswehr und für die Einsätze der Bundeswehr im Ausland. Ein solches Herangehen zielt darauf ab, Bereitschaft zum militärischen Einsatz einschließlich der dafür geforderten finanziellen Mittel zu erwirken; es ist aber nicht geeignet für eine sachbezogene Diskussion über die Sicherheitspolitik.

Die im Abschnitt 1.2 des Weißbuches aufgezählten Bedrohungen und Risiken sind wohl kaum mit militärischen Mitteln zu lösen, das lehrt die deutsche Geschichte. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass kein Konflikt ohne handfeste Interessen von Staaten, Staatengruppen oder Wirtschaftsunternehmen entsteht. Es ist sowohl für die Ausarbeitung einer eigenen Sicherheitspolitik, wie auch für die Bewertung der Sicherheitspolitik anderer Staaten oder Gruppierungen von Bedeutung, dass in erster Linie eine Analyse der Interessen der am Konflikt beteiligten Seiten erfolgt (das trifft übrigens ebenfalls für Entscheidungen oder auch Äußerungen linker Politik zu!).

Der Standpunkt des Bundesministers der Verteidigung: „Wir müssen Krisen und Konflikte rechtzeitig dort begegnen, wo sie entstehen, und dadurch ihre negativen Wirkungen von Europa und unseren Bürgern möglichst fernhalten“<sup>60</sup>, fokussiert vorrangig auf die Entsendung von Truppen anstelle ziviler Konfliktlösungen, er stärkt die o.g. Besorgnisse.

Im Weißbuch werden zwar wesentliche Elemente der Sicherheitspolitik ausgeblendet, dagegen werden besorgniserregende Macht- und Führungsansprüche formuliert: „Wir sind heute stärker als früher gefordert, Verantwortung in Europa und der Welt zu übernehmen“<sup>61</sup>, fordert die Bundeskanzlerin im Vorwort zum Weißbuch. Das Weißbuch lässt keine andere Deutung zu, als die unverhohlenen Ansprüche zur Teilhabe an der Weltmacht mit militärischen Mitteln zu untersetzen.

Das heißt, Militarisierung gepaart mit der Stärkung des Einflusses und Gewichts einer „leistungsfähigen Rüstungsindustrie“ sollen nach dem Willen der Bundesregierung wieder wesentlich Deutschlands Stellung in Europa und der Welt im 21. Jahrhundert bestimmen. Damit werden die Lehren von zwei unheilvollen Weltkriegen, die im vergangenen Jahrhundert von Deutschland ausgingen, sträflich missachtet.

---

<sup>60</sup> F.J. Jung auf 23rd International Workshop on Global Security in Berlin 18. Mai 2006, zitiert nach Weißbuch, S. 22.

<sup>61</sup> Weißbuch, S.2.

## **Militärische Sicherung der globalen Energieressourcen? Eine umfassende alternative Energiepolitik ist nötig!**

**Monika Knoche und Manuel Faber**

Das aktuelle Titelblatt des Bundeswehrmagazins „Y.“ zeigt einen bewaffneten US-Soldaten, im Hintergrund ist eine Moschee zu sehen. Die Überschrift: „Energiereserven – Kampf ums Erdöl“. Das Thema Energiesicherheit ist im Laufe des letzten Jahres immer populärer geworden. Viele PolitikerInnen sehen in ihm eines der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Das „Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr 2006“ deklariert die Sicherheit der Energieversorgung zum strategischen Interesse der Bundesrepublik: „Wie viele andere Länder ist [Deutschland] in hohem Maße von einer gesicherten Rohstoffzufuhr und sicheren Transportwegen in globalem Maßstab abhängig (...). (...) Von strategischer Bedeutung für die Zukunft Deutschlands und Europas ist eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energieversorgung. (...) Energiefragen werden künftig für die globale Sicherheit eine immer wichtigere Rolle spielen.“<sup>62</sup>

Das Weißbuch fordert, die Bundeswehr nicht mehr nur für die Landesverteidigung einzusetzen, sondern auch zur Durchsetzung deutscher Interessen: „Die Sicherheitspolitik Deutschlands wird von den Werten des Grundgesetzes und dem Ziel geleitet, die Interessen unseres Landes zu wahren (...).“<sup>63</sup>

Das Verteidigungsministerium bekennt: „Deutschland, dessen wirtschaftlicher Wohlstand vom Zugang zu Rohstoffen, Waren und Ideen abhängt, hat ein elementares Interesse an einem friedlichen Wettbewerb der Gedanken, an einem offenen Welthandelssystem und freien Transportwegen.“<sup>64</sup>

An dieser Stelle vermeidet das Weißbuch, auch nur im Ansatz strategische Ziele und Szenarien zu entwerfen, unter welchen konkreten Bedingungen die Bundeswehr etwa zur Gewährleistung der Energieversorgung eingesetzt werden könnte oder welche Priorität dies im Vergleich zu anderen Aufgaben genießt. Obwohl das Thema Energiesicherheit im Kapitel „Grundlagen deutscher Sicherheitspolitik“ nur eine knappe halbe Seite einnimmt, wird deutlich, dass die Sicherung der Rohstoffimporte zukünftig eine Aufgabe der Bundeswehr werden soll. Ganz allgemein und ohne dies deutlich zu benennen, erweitert das Weißbuch den Sicherheitsbegriff und entfernt sich dabei immer weiter von der eigentlichen Aufgabe der Landesverteidigung. Stattdessen ist zu vermuten, dass entgegen der Bestimmungen des Grundgesetzes, der Wohlstand Deutschlands notfalls auch auf Kosten anderer Länder verteidigt werden soll.

---

<sup>62</sup> Weißbuch, 2006, S. 26-27.

<sup>63</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>64</sup> Ebenda, S. 23.

## Was bedeutet dies für die zukünftigen Einsätze der Bundeswehr?

In der Menschheitsgeschichte war das Verlangen, Kontrolle über Rohstoffe und die entsprechenden Regionen zu erlangen, die Ursache unzähliger Konflikte. Dies hat sich bis heute nicht geändert. Vielmehr findet durch die zunehmende Energieknappheit sogar eine Verschärfung statt. Ein gutes Beispiel ist der andauernde Irak-Krieg der USA. Dass Erdölinteressen ein entscheidendes Motiv für den erneuten Waffengang der Vereinigten Staaten gegen Saddam Hussein waren, gab der ehemalige stellvertretende US-Verteidigungsminister und heutige Weltbank-Chef Paul Wolfowitz offen zu, als er auf die Ungleichbehandlung zwischen dem Irak und Nordkorea angesprochen wurde: „Der wichtigste Unterschied ist, dass wir wirtschaftlich einfach keine Wahl im Irak hatten. Das Land schwimmt auf einem Meer von Öl.“<sup>65</sup>

Betrachtet man den historischen Kontext, kann eine/einen die Offenheit dieser Aussage kaum verblüffen. Die Carter-Doktrin kündigte bereits Ende der Siebziger Jahre an, dass die USA zur Sicherung ihrer Rohstoffinteressen am Persischen Golf auch militärische Mittel anwenden würden. Die „Nationale Sicherheitsstrategie“ von 2002 wiederholt dies unmissverständlich: „Zugang zum Öl des Persischen Golfes ist für die nationale Sicherheit der USA von entscheidender Bedeutung. Falls erforderlich werden wir diese Interessen auch mit militärischer Gewalt verteidigen.“<sup>66</sup>

Auch in der Bundesrepublik fand die „sicherheitspolitische Bedrohung“ durch eine starke Abhängigkeit von Rohstoffimporten bereits nach der ersten Ölkrise Erwähnung im „Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und Entwicklung der Bundeswehr 1975/1976“.<sup>67</sup> Die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ von 1992 beschreiben die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen“ als eine Aufgabe der Bundeswehr.<sup>68</sup>

2004 erklärte der damalige Verteidigungsminister Peter Struck, neben ideellen Verpflichtungen ständen gleichwertig materielle Interessen im Zentrum der gemeinsamen europäischen Motivationen. Ausdrücklich nannte er in diesem Zusammenhang auch die Sicherheit der Energie- und Rohstoffversorgung.<sup>69</sup>

Der Versuch, eine nicht nur Werte-, sondern auch Interessen geleitete Sicherheitspolitik zu etablieren, ist also auch für deutsche Verteidigungsminister kein Novum.

Mit der Umdeutung und Transformation der Bundeswehr zu einer „Armee im Einsatz“ und den Auslandseinsätzen im Kongo, Afghanistan, Usbekistan und Bosnien, im Sudan, Libanon und im Mittelmeer, am Horn von Afrika und in Äthiopien, Eritrea und Georgien sind aber heute erst die Voraussetzungen für eine auch militärische Durchsetzung deutscher Wirtschaftsinteressen gegeben. Das Weißbuch will diese Möglichkeit nun offiziell in der sicherheitspolitische

<sup>65</sup> The Guardian (2003), 04.06.2003.

<sup>66</sup> The National Security Strategy of the United States of America (2002), am 20.01.07 im Internet unter: <http://www.whitehouse.gov/nsc/nss.html>

<sup>67</sup> Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und Entwicklung der Bundeswehr (1975/1976).

<sup>68</sup> Verteidigungspolitischen Richtlinien (1992), am 20.01.07 im Internet unter: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Bundeswehr/vpr1992.html>

<sup>69</sup> Rede auf dem 15. Forum Bundeswehr & Gesellschaft der Zeitung „Welt am Sonntag“ (2004), am 20.01.07 im Internet unter: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Bundeswehr/struck7.html>

Doktrin der Bundesrepublik verankern. Dies bedeutet eine klare Prioritätenverschiebung von der Landesverteidigung hin zur Wohlstandsverteidigung und widerspricht der bisherigen defensiven Ausrichtung der Bundeswehr, wie sie den Maßgaben des Grundgesetzes entspricht: „Deutsche Sicherheitspolitik muss auch Entwicklungen in geografisch weit entfernten Regionen berücksichtigen, soweit sie unsere Interessen berühren.“<sup>70</sup>

Ordnet man diese Forderung in den Gesamtkontext des Weißbuch ein, muss man davon ausgehen, dass Auslandseinsätze der Bundeswehr in Zukunft in erster Linie durch handfeste machtpolitische und ökonomische Interessen motiviert sein werden. Humanitäre Gründe zählen – entgegen den üblichen Darstellungen – demnach nicht zu den ausschlaggebenden Kriterien bei der Entscheidung für oder gegen einen Auslandseinsatz.

Nun kann man die Verfasser des Weißbuches einerseits dafür loben, dass sie lange bekannte Tatsachen endlich beim Namen nennen, andererseits ändert das nichts daran, dass diese Politik falsch und verfassungsfeindlich ist. Mit welchem Recht wollen die Industrienationen den Zugang zu fremden Rohstoffen notfalls auch gewaltsam durchzusetzen? Der Verweis auf die eigenen Interessen bzw. die eigene Sicherheit ist weder ethisch noch menschen- oder völkerrechtlich haltbar.

Eine neue Dimension hat die forcierte Angleichung der Begriffe „Sicherheit“ und „Interessen“ auch für die deutsche Debatte bekommen, da Verteidigungsminister Jung das Grundgesetz ändern will. Sein Ziel ist es, eine „Anpassung der verfassungsrechtlichen an die tatsächliche Lage“ zu erreichen und den Verteidigungsbegriff so gänzlich neu zu definieren.<sup>71</sup> Jung schreibt in der Zeitschrift „Europäische Sicherheit“, die Definition nationaler Interessen sei auch für Deutschland legitim und notwendig.<sup>72</sup>

Das Weißbuch dient auch der Positionierung gegenüber Bündnispartnern und potenziellen Konkurrenten. Wenn Energiesicherheit zum strategischen Interesse deutscher Sicherheitspolitik erklärt und die Bundeswehr zu einer globalen Interventionsarmee umgestaltet wird, demonstriert dies die Bereitschaft, für etwaige zukünftige Ressourcenkriege gerüstet zu sein. Auf diesem Gebiet scheint für die Bundesregierung die einzige politische Option zu sein, sich den vermeintlich realpolitischen Begebenheiten anzupassen. Doch selbst in der CDU warnen kritische Stimmen vor einem scheinbaren „Anpassungsbedarf an schlechte Beispiele“<sup>73</sup>. Die FAZ scheut sich nicht, die Motive für die den Strategiewechsel klar zu benennen:

„Die Politiker müssen der deutschen Öffentlichkeit beibringen, dass geschichtliche, humanitäre und vordergründige materielle Erwägungen nicht der Grund dafür sind, dass deutsche Soldaten zu Konfliktherden geschickt werden. Im Kern geht es um etwas Grundlegenderes: Deutschland leistet seinen Beitrag zur Aufrechterhaltung der herrschenden Weltordnung, von der es profitiert wie wenig andere Länder.“<sup>74</sup>

<sup>70</sup> Weißbuch, S. 24.

<sup>71</sup> Frankfurter Rundschau (2006), 04.04.2006.

<sup>72</sup> Jung, Franz Josef (2007): „Deutschlands Sicherheit in einer Welt des Wandels“, in: Europäische Sicherheit, 1/2007.

<sup>73</sup> Wimmer, Willy (2006), zitiert nach Bürger, Peter (2006): „Deutsche Kriege für das `nationale Interesse'?“, 17.05.2006, am 20.01.07 im Internet unter: <http://www.heise.de/tp/r4/html/result.xhtml?url=/tp/r4/artikel/22/22686/1.html&words=deutsche%20Interessen%20Kriege>

<sup>74</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung (2006), 13.8.06.

Auch „DIE WELT“ sekundiert: Deutschland solle endlich ohne Hemmungen seine Wirtschaftsinteressen vertreten: „Die Feststellung, die Bundesregierung werde zur Wahrung ihrer Interessen auch militärische Mittel einsetzen, ist nur konsequent. Und mit der Formulierung, dass sich die Regierung besonders jenen Regionen zuwenden werde, in denen Rohstoffe und Energieträger gefördert werden, begibt sich Deutschland endlich auf gleiche Augenhöhe mit anderen Ländern, in denen dieses Verhalten eine Selbstverständlichkeit ist.“<sup>75</sup>

Wohin diese Selbstverständlichkeit führen kann, stellen die USA eindrücklich im Irak unter Beweis. Das Konzept der militärischen Durchsetzung eigener Rohstoffinteressen mündete in einem so grausamen Krieg, wie es kaum ein „Worst-Case-Szenario“ hätte vorhersagen können. Trotzdem wandelt die Bundesregierung mit dem Weißbuch auf den Spuren der US-Strategie, statt eine zwingend notwendige umfassende Alternative zu entwickeln. Alternativen, zu denen die Staaten der Welt aufgrund des Klimawandels zwingend aufgerufen sind.

### **Die Politik der USA zeugt von einer militarisierten Energiestrategie**

Die USA stellen nur einen Anteil von fünf Prozent der Weltbevölkerung, verbrauchen aber ca. 28 Prozent der weltweit aus natürlichen Ressourcen – z.B. Öl, Gas, Kohle, Uran oder Wasser – hergestellten Energie. Bis 2020 soll der Energiebedarf um weitere 32 Prozent anwachsen. Bereits im Jahr 2000 wurde über die Hälfte des US-Ölbedarfs durch Importe gedeckt, Tendenz stark steigend.<sup>76</sup> Georg W. Bush selbst bezeichnete die Vereinigten Staaten in seiner Rede zur Lage der Nation Anfang 2006 als abhängig vom Erdöl und wies darauf hin, dass dieses häufig aus instabilen Teilen der Erde importiert wird.<sup>77</sup> Im Jahr 2007 spricht er erstmals den Klimawandel im Kontext des Energieverbrauchs an.

In den letzten Jahren sind die Faktoren, die zu einer Unsicherheit der Erdölversorgung für die Industriestaaten beitragen, stärker geworden. Nach Schätzungen der US-Energieinformationsbehörde wird der globale Erdölbedarf von heute 83 Millionen Barrel auf 120 Millionen Barrel täglich im Jahr 2030 anwachsen.<sup>78</sup> Gleichzeitig wird das weltweite Ölfördermaximum in den nächsten Jahren erreicht sein und die verbleibenden Ölvorräte werden sich weiter in instabile Regionen verlagern, während sich beispielsweise die Erdölvorkommen Norwegens und der USA erschöpfen. Die zunehmende Konkurrenz auf der Nachfrageseite durch die nachholende Entwicklung Chinas und Indiens machen die angespannte Lage komplett.

Unter dem Vorsitz des ehemaligen Halliburton-Chefs und heutigen Vizepräsidenten Dick Cheney wurde 2001 eine Kommission beauftragt, eine umfassende Strategie zum Umgang mit diesen energiepolitischen Herausforderungen zu entwerfen. Der so genannte „Cheney-Report“ kam zu dem Ergebnis, die Energiesicherheit neben der nationalen Sicherheit zur Priorität der

---

<sup>75</sup> Hans-Jürgen Leersch (2006): „Deutsche Interessen“, Artikel vom 12.05.2006, am 20.01.07 im Internet unter: <http://www.welt.de/data/2006/05/12/885715.html>

<sup>76</sup> Report of the National Energy Policy Development Group (2001), am 20.01.07 im Internet unter: <http://www.whitehouse.gov/energy/>

<sup>77</sup> Bush, George W. (2006): „State of the Union Adress 2006“, am 20.01.07 im Internet unter: <http://www.whitehouse.gov/news/releases/2006/01/20060131-10.html>

<sup>78</sup> Energy Information Administration (2006): World Energy Outlook 2006.

US-Handels- und Außenpolitik werden müsse. Obwohl der Report die weiter steigende Abhängigkeit von Ölimporten als Bedrohung definiert, empfiehlt er, auch für die Zukunft primär fossile Energieträger zu nutzen.<sup>79</sup> Diese Schwerpunktsetzung hat bis heute Bestand. Der US-Politologe und Autor Michael T. Klare prognostiziert deshalb: „Der Zugriff auf ausländische Ölquellen wird sich zu einem zentralen Bereich der amerikanischen Außenpolitik entwickeln. Das bedeutet, die Regierungen der Ölförderländer dazu zu überreden, ihren Erdölausstoß zu steigern, ihre Exporte in die USA zu erhöhen und ihre Energieindustrien für die Einflussnahme und die Investitionen amerikanischer Firmen zu öffnen.“<sup>80</sup>

Wo immer sich Regierungen nicht überreden lassen, haben die USA in den letzten Jahren verschiedene andere Maßnahmen ergriffen, um ihre Ziele durchzusetzen. Diese reichten von der Unterstützung eines Putsches gegen die demokratisch gewählte Regierung Venezuelas bis hin zu einer direkten militärischen Intervention und anschließender Besetzung durch eigene Truppen im Irak.

Das Scheitern der größten Militärmacht der Erde bei dem Versuch seinen Zugriff auf Rohstoffe militärisch durchzusetzen, ist deutlich und kostet täglich das Leben von unbeteiligten Zivilisten. Die Verfasser des Weißbuches ziehen aus dieser Entwicklung keine Lehren, sondern tragen noch zur weiteren Militarisierung der internationalen Debatte um die Energiesicherheit bei. Wie weit diese bereits vorangeschritten ist, zeigen die Äußerungen des republikanischen Senators Richard Lugar im Vorfeld des letzten NATO Gipfels Ende letzten Jahres. Der Vorsitzende des US-Senatsausschusses für Außenpolitik sagte, ein Konflikt bei der Energieversorgung könne den Bündnisfall für die Nato bedeuten. Wenn Länder wie Russland oder der Iran Energielieferungen zu politischer Erpressung nutzen, sei dies gleichbedeutend mit einem Angriff gegen ein Mitglied der Nato. Laut Senator Lugar ist dies keine theoretische Frage für die Zukunft, sondern bereits Realität. Es gebe keinen Unterschied zwischen dem Einsatz von Energielieferungen als Waffe und einer militärischen Blockade oder Machtdemonstration an den Grenzen eines Landes. Immerhin schränkte der Senator ein, eine militärische Reaktion seitens der NATO sei daraufhin nicht nötig.<sup>81</sup>

### **Es gibt Alternativen zur Militarisierung der Energiepolitik**

Angesichts der unwiderrufbaren Endlichkeit fossiler Energieträger – allen voran Erdöl – ist diejenige Energiesicherheitspolitik die konsequenteste, die die Abhängigkeit von diesen Energieträgern weitestgehend reduziert. So ergibt sich die Option, an etwaigen militärischen Konflikten um die letzten Erdölreserven gar nicht teilnehmen zu müssen.

---

<sup>79</sup> Report of the National Energy Policy Development Group (2001), am 20.01.07 im Internet unter: <http://www.whitehouse.gov/energy/>

<sup>80</sup> Klare, Michel T. (2006): „Schnell, mobil und tödlich – Das Zeitalter der US-Hegemonie“, am 20.01.07 im Internet unter: <http://www.friedensrat.ch/irakklare.html>

<sup>81</sup> Lugar, Richard (2006), zitiert nach: Mrozek, Gisbert (2006): „NATO-Gipfel Riga: Militarisierung der Energiediskussion“, am 02.01.07 im Internet unter: [http://www.aktuell.ru/russland/kommentar/nato\\_gipfel\\_riga\\_militarisierung\\_der\\_energiediskussion\\_295.html](http://www.aktuell.ru/russland/kommentar/nato_gipfel_riga_militarisierung_der_energiediskussion_295.html)

Das schwedische Parlament beauftragte 2006 eine Kommission mit der Erarbeitung eines detaillierten Konzepts zur Erlangung der völligen Unabhängigkeit von Erdöl bis 2020, ohne dabei auf den Bau neuer Atomkraftwerke zurückzugreifen. Die Energieministerin Mona Sahlin kündigte an, Schweden werde das erste von fossilen Brennstoffen unabhängige Land sein.<sup>82</sup> Unter den führenden Industrienationen ist dies ein beispielloser Plan, an dem sich auch Deutschland orientieren sollte.

Mit keinem militärischen Konzept wird sich ein so hoher Grad an Energiesicherheit durchsetzen lassen wie mit der schwedischen Strategie. Die Forderung Außenminister Frank Walter Steinmeiers, Energie dürfe nicht zur Machtwährung in den internationalen Beziehungen werden<sup>83</sup>, ließe sich nur umsetzen, wenn weitere Industriestaaten dem schwedischen Beispiel folgten und ähnlich ehrgeizige Ziele formulierten. Energieressourcen sind heute de facto eine Machtwährung auf der internationalen Bühne. Die wachsende Erpressbarkeit der Rohstoffimporteure drängt zu einem radikalen energiepolitischen Kurswechsel. Auch eine Diversifizierung der Rohstofflieferanten kann nur eine eingeschränkte Energiesicherheit gewährleisten.

Auch wenn eine völlige Autarkie in der Energieversorgung heute für die meisten Länder nicht realisierbar scheint, bringt eine maximale Eigenständigkeit doch den größtmöglichen Sicherheitsgewinn und trägt somit unmittelbar zur Stabilisierung der geopolitischen Lage bei.

Bereits in der Abschlusserklärung des ersten G7 Treffens in Rambouillet hatten die Teilnehmer sich vorgenommen ihre „(...) Abhängigkeit von Energieimporten durch Energiesparen und die Entwicklung alternativer Quellen zu reduzieren.“<sup>84</sup>

Seitdem taucht das Thema Energie immer wieder auf der Tagungsordnung der G8 auf. Was die Verringerung der Erdölimportabhängigkeit anbelangt, hat sich bis heute nichts getan. Auch der letzte Gipfel in St. Petersburg endete mit wohlklingenden Absichtserklärungen etwa zur Energieeffizienzverbesserung, für freie Märkte, „good governance“ in der Energiepolitik und Diversifizierung. Von einer Vereinbarung über eine Senkung des Verbrauchs war nicht einmal die Rede. Regenerative Energien werden eher mit einem „freundlichen Schulterklopfen“ behandelt. In der gemeinsamen Erklärung zur „Global Energy Security“ heißt es, auch im Jahr 2030 werden 80 Prozent der Energieversorgung noch aus fossilen Brennstoffen stammen – bei einer erwarteten Steigerung des weltweiten Verbrauchs von mindestens 50 Prozent!<sup>85</sup>

Eine Veränderung des Konsumverhaltens fossiler Energieträger wäre nicht nur aus sicherheitspolitischen Erwägungen das Gebot der Stunde, sondern auch auf das engste verknüpft einer weiteren zentralen Herausforderung des 21. Jahrhunderts: dem Klimawandel. Der radikale Umstieg auf erneuerbare Energien würde also in zweifacher Hinsicht der Sicherung unserer Interessen dienen. Die erst kürzlich von der britischen Regierung herausgegebene Studie von Sir

---

<sup>82</sup> Sahlin, Mona (2006), zitiert nach: Pany, Thomas (2006): „Gänzlicher Verzicht auf Öl“, am 20.01.07 im Internet unter: <http://www.heise.de/tp/r4/html/result.xhtml?url=/tp/r4/artikel/21/21997/1.html&words=Schweden%20Erd%F6l>

<sup>83</sup> Steinmeier, Franz Walter (2006): „Energieaußenpolitik ist Friedenspolitik“, Artikel vom 23.03.2006, am 20.01.07 im Internet unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Presse/Interviews/2006/060323-BM-Handelsblatt.html>

<sup>84</sup> Erklärung von Rambouillet (1975), am 20.01.07 im Internet unter: <http://www.g7.utoronto.ca/deutsch/1975rambouillet/1975.pdf>

<sup>85</sup> Altwater, Elmar (2006): „Petroimperialismus“, in: Buchholz; Kipping (2006): „G8 – Gipfel der Ungerechtigkeit“.

Nicholas Stern macht anschaulich deutlich, dass die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels enorm sein werden. Diese dürften durch eventuelle Energielieferausfälle entstehende volkswirtschaftliche Schäden noch übertreffen. Sollten im Jahr 2030 der Anteil fossiler Brennstoffe am globalen Energiemix tatsächlich noch 80 Prozent betragen – wie von den G8 Staaten gar nicht anders angestrebt – wären alle Bemühungen zur Eindämmung der Klimaveränderung gescheitert. Dies bedeutet eine massive Gefährdung unserer Wirtschaftsinteressen und würde aufgrund der schneller voranschreitenden Verknappung der entsprechenden Rohstoffe wohl erst recht zu gewaltsamen Konflikten führen.

In vollmundigen Reden fordert auch die Bundesregierung eine drastische Senkung des Verbrauchs fossiler Ressourcen und weist auf den Zusammenhang zwischen Energiesicherheit und Energiewende hin. Die enormen Herausforderungen erfordern groß angelegte Konzepte und den Mut, auch denjenigen auf die Füße zu treten, die mit dem Geschäft fossiler Energieträger Milliarden verdienen. Dazu ist die Bundesregierung nicht bereit. Ein Beispiel: Obwohl der Kraftstoffverbrauch immerhin ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs ausmacht, scheut sich die Politik, der Autoindustrie endlich klare Zielvorgaben zu dessen Reduzierung zu machen: Der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch liegt in Deutschland immer noch bei 8,5 Litern. In den USA ist sogar ein Verbrauch von bis zu 20 Litern bei den weit verbreiteten „Sports Utility Vehicles“ keine Seltenheit. Allein hierin zeigt sich, dass Energieverbrauch und Klimawandel bereits auf der nationalen Ebene politische Entscheidungen herausfordern, die in dem Gesamtkomplex Energiesicherheit globalen Friedensinteressen dient.

## **„Bürger in Uniform“: Ein Potemkinsches Dorf verfällt**

**Frank Brendle**

Die Bundeswehr nicht als „Staat im Staate“, sondern als Versammlung mündiger Bürger, die vorübergehend eine Uniform tragen – das ist das Leitmotiv der „Inneren Führung“. In Abgrenzung zu den „totalitären“ Armeen des Dritten Reiches und des Warschauer Paktes sollten Bundeswehrsoldaten aktive Demokraten mit allen Bürgerrechten sein, den Werten des Grundgesetzes verpflichtet. Dieses zivilisierte Selbstverständnis war aus der westdeutschen Sicht der 1950er Jahre der klügste Weg, den Wiederaufbau deutscher Militärverbände gegen die Skepsis im Inland wie im Ausland durchzusetzen. Erleichtert wurde dies durch die strategische Situation: In der Blockauseinandersetzung zwischen hochgerüsteten Atommächten schien die Abschreckung die einzige Möglichkeit, mit heiler Haut davonzukommen. Hätte es erst geknallt, hätten klassische „soldatische Tugenden“ auch nichts mehr genützt, man konnte sich also auch gleich ein ziviles Image leisten. Unter diesen Umständen lautete die Devise: „Kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen“.

### **Die neue Bundeswehr und die Wiedererfindung des alten Kämpfertypus**

Das ist seit 1990 vorbei: Es werden wieder Kriege geführt und die Soldaten werden anders erzogen. „Die Ausbildung zum Kämpfer“ stand für Klaus Naumann, Generalinspekteur der Bundeswehr zwischen 1991 und 1996, an erster Stelle. „Soldaten schützen durch Kampf und die Fähigkeit, kämpfen zu können und zu wollen“, proklamierte er.<sup>86</sup>

Die personelle Reduzierung der Bundeswehr ermöglichte es zunächst, die meisten jener Offiziere loszuwerden, die ihren Dienst (auf „Recht und Freiheit“ sowie Verteidigung) nicht den neuen Aufgaben anpassen wollten. Wer an der alten Geschäftsgrundlage festhält, seine Vorgesetzten kritisiert oder gar den Gehorsam in Angriffskriegen verweigert, kassiert Degradierungen, Disziplinarbußen und systematische Schikanen.

Während die Vokabel „Krieg“ in offiziellen Verlautbarungen nach wie vor nicht existiert, werden die Soldaten auf ihn vorbereitet. Das „Zentrum für Innere Führung“ erarbeitet Ausbildungshilfen für den „Umgang mit Verwundung und Tod im Einsatz“ und versucht, die Soldaten auf Geiselnhaft, Gefangenschaft, körperliche Misshandlung und andere, bislang ungeahnte, Situationen vorzubereiten. Ausbilder sollen ihre Untergebenen „bis an die Grenze der körperlichen, geistigen und seelischen Belastbarkeit“ beanspruchen.

„Der Soldat als kriegsnah ausgebildeter, allzeit bereiter, selbstlos dienender und unbedingt gehorchender Kämpfertyp wird zur fraglos akzeptierten Norm“, fasste das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg im Jahr 2004 zusammen.

---

<sup>86</sup> Klaus Naumann: Die Bundeswehr in einer Welt im Umbruch, Berlin 1994, S. 203.

## Referenzpunkt Wehrmacht

Das Ideal des Kämpfers bringt es mit sich, dass die Wehrmacht bis heute der entscheidende Referenzpunkt für die Bundeswehr ist. Sie pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit Traditionsverbänden und sieht weg, wenn diese mit Neonazis kugeln oder Kriegsverbrecher ehren. Daran ändert auch die offizielle Würdigung der Generäle des 20. Juli nichts: Auch diese waren ja tapfer und opferbereit. Anleihen bei der Wehrmacht werden mindestens noch so lange genommen, bis die Bundeswehr ihre eigenen „Helden“ produziert hat. Daran wird gearbeitet, Verteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) plant ein Mahnmal für die im Auslandseinsatz Gefallenen. Schon sein Vorgänger Peter Struck (SDP) hatte gefordert: „Die Menschen in Deutschland müssen wissen, dass die Soldaten in Afghanistan oder im Kosovo ihr Leben riskieren“. 40 Tote „durch Fremdeinwirkung“ wurden seit 1991 gezählt.

Dass Soldaten immer wieder wehrmachtsverherrlichende Reden schwingen oder sich als Neonazis outen, dass sie Misshandlungen und Obszönitäten zwecks späterer Auswertung auf Video festhalten, all das sind nicht „Fehler“ in einem ansonsten intakten System, sondern es sind die unvermeidlichen Folgen der Mischung aus „einsatznaher Ausbildung“ und Wehrmachtstnostalgie. Das Kommando Spezialkräfte, also jener Verband, der am „einsatznächsten“ ausgebildet wird, ist die vorgelebte Negation des „Bürgers in Uniform“: Das KSK agiert weitestgehend ohne parlamentarische Kontrolle, seine Angehörigen bleiben anonym. Dass gerade das KSK in Reinhard Günzel einen Rechtsextremisten zum Kommandanten hatte, dass die Kämpfer ihre Jeeps mit Wehrmachtssymbolen bemalen, kann nicht überraschen.

Einzelfälle? Ein Viertel der Offiziersstudenten vertritt nationalkonservative und fremdenfeindliche Positionen, ergab eine Untersuchung der Bundeswehruniversität Hamburg.<sup>87</sup>

Viele Soldaten, die systematisch misshandelt werden, wie die Angehörigen der Ausbildungseinheit in Coesfeld im Jahr 2004, machen von ihren Beschwerdemöglichkeiten fast nie Gebrauch. „Innere Führung“ ist ein Fremdwort für sie. Drei von fünf Männern berichten, während des Kriegsdienstes schikaniert, unterdrückt, schwer beleidigt oder gedemütigt worden zu sein, jeder Sechste sei „eingesperrt, gefesselt oder anderweitig in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt worden“ – das sind Ergebnisse einer Pilotstudie des Familienministeriums.<sup>88</sup> Wer Kämpfer heranzieht, muss sich nicht wundern, wenn Schläger dabei herauskommen.

---

<sup>87</sup> Bundeswehr-Uni Hamburg, Zentrum für Hochschulforschung und Qualitätssicherung: Die politischen Orientierungen der Studenten an den Universitäten der Bundeswehr im Vergleich zu den Studenten an öffentlichen Hochschulen, Dezember 2001. <http://www2.hsu-hh.de/hdz/frames.htm>

<sup>88</sup> „Gewalt gegen Männer“, Sommer 2004. Download unter [www.bmfsj.de](http://www.bmfsj.de)

## **Kommando Spezialkräfte (KSK): Die Spezialtruppe der Exekutive**

**Claudia Haydt**

Seit seiner Gründung im Jahr 1996 operiert das Calwer Kommando Spezialkräfte (KSK) in einer rechtlichen Grauzone und ohne relevante öffentliche Informationen über ihre tatsächlichen Aufgaben und Einsätze. Erst die Vorwürfe des langjährigen Guantanamo Gefangenen Murat Kurnaz, von KSK Soldaten in Afghanistan misshandelt worden zu sein, machten der totalen Geheimhaltungspolitik der deutschen Regierung bezüglich dieser Spezialtruppe ein Ende. Dennoch bleibt das grundsätzliche Problem: Offiziell werden Einsätze des KSK von Seiten der Bundesregierung weder bestätigt noch dementiert, nicht nur die Öffentlichkeit auch die meisten Parlamentarier bleiben selbst bei grundsätzlichen Fragen weitgehend im Ungewissen. Wie lange, wie viele Soldaten in welcher Region mit welchem genauen Auftrag im Einsatz sind, ist genauso wenig bekannt wie die Anzahl der toten und verletzten KSK-Soldaten. Von eventuellen Opfern, etwa unter der Bevölkerung in den jeweiligen Einsatzgebieten wird erst recht nicht berichtet.

---

### Kasten:

---

Das **Kommando Spezialkräfte** wurde offiziell am 20.9.1996 aufgestellt und hat mit ca. 1000 Soldaten seinen Sitz in der Graf-Zeppelin-Kaserne in Calw. Personell und inhaltlich stützte sich das neu gegründete KSK auf seine Vorläuferorganisation die Kommandokräfte der Fallschirmjägerkompanie B1. Die Aufgabe des KSK liegt vor allem in der Fähigkeit „in der Tiefe des feindlichen Raumes“ zu agieren. Im Rahmen von „verdeckten Operationen“ können Informationen beschafft, feindliche Infrastruktur zerstört, Kommandozentralen ausgeschaltet oder „subversive Kräfte“ eliminiert werden. Die Fähigkeit zur Geiselnbefreiung wird der Öffentlichkeit gerne als Hauptaufgabe des KSK präsentiert, spielt jedoch in der Praxis eine untergeordnete Rolle. Einsätze werden in vierköpfigen so genannten Kommandotrups durchgeführt, die je aus einem Pionier-, Waffen-, Sanitäts- und Fernmeldespezialisten bestehen. Die Einsätze des KSK werden vom *Kommando Führung Operationen von Spezialkräften* in Potsdam Geltow geführt.

---

### **Schutz der Soldaten oder Schutz vor Kritik?**

Ob die deutsche Regierung mit ihrer Politik des totalen Schweigens bezüglich der Einsätze des KSKs wirklich nur die Soldaten schützen wollen, darf bezweifelt werden, da selbst die USA oder Großbritannien über ihre jeweiligen Elitetruppen und deren Einsätze umfangreicher berichten. Möglicherweise geht es eher darum, die deutsche Beteiligung an Kampfeinsätzen in der eher kriegskritischen Öffentlichkeit herunterzuspielen. Das Image eines „Friedenssoldaten“ würde eine ehrliche Berichterstattung über den Auftrag und Einsatz des KSK wahrscheinlich grundsätzlich in Frage stellen.

Als Spiegel-Online am 21. Mai 2005 darüber berichtete, dass KSK Soldaten zur Vorbereitung eines Einsatzes nach Afghanistan aufbrachen, da erklärte ein Sprecher des Verteidigungsministeriums gegenüber der WELT „Bei den Operationen des Kommandos Spezialkräfte handelt es sich um Aufgaben, die von höchster militärischer Schutzbedürftigkeit sind. Einzelheiten dürfen daher nicht an die Öffentlichkeit dringen.“ Doch nicht nur „Einzelheiten“ sondern auch grundlegende Angaben verweigert die Bundesregierung der Öffentlichkeit.

Formal stützt sich die Bundesregierung bei den Einsätzen des KSK in Afghanistan und darüber hinaus auf den am 16.11.2001 nach den Anschlägen vom 11. September gefassten Bundestagsbeschluss, deutsche Soldaten im „Krieg gegen Terror“ einzusetzen. Im Rahmen von „Enduring Freedom“ ist auch der Einsatz von bis zu 100 Spezialkräften möglich. Die Bundesregierung nutzt diesen jährlich verlängerten Beschluss seither als Vorratsbeschluss, um je nach politischer Opportunität für wechselnde Ziele und ohne jede öffentliche Diskussion ihre Elitetruppe zu entsenden. Auch bei anderen Einsätzen wie etwa bei EUFOR-Kongo-Einsatz 2006 kamen KSK-Soldaten zu Einsatz. Pauschal waren im Bundestagsmandat „Unterstützungskräfte“ enthalten – ohne dass den meisten Parlamentariern klar war, dass damit auch der Einsatz von KSK-Soldaten gemeint war. Das am 3. Dezember 2004 verabschiedete Parlamentsbeteiligungsgesetzes (ParlBetG), das in weiten Teilen eher ein Parlamentsentmachtungsgesetz ist, regelt in § 6 immerhin, dass die Regierung eine Unterrichtungspflicht gegenüber dem Parlament hat: „(1) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag regelmäßig über den Verlauf der Einsätze und über die Entwicklung im Einsatzgebiet.“ Doch wie schon bei früheren Einsätzen von Spezialkräften ignoriert die Bundesregierung diese Vorgaben. Bis Ende 2006 informierte sie grob lediglich die Obleute der Bundestagsfraktionen im Verteidigungsausschuss. Im Rahmen der Kurnaz-KSK-Affäre ging die Bundesregierung dann zu einer bescheidenen „Informationsoffensive“ über. Für eine Übergangsfrist wird seit Beginn 2007 die Informationspolitik dahingehend „gelockert“, dass neben den Obleuten des Verteidigungsausschusses nun auch die Obleute des Auswärtigen Ausschuss informiert werden. Die Obleute dürfen auch ihre Fraktionsvorsitzenden informieren. Gegenüber den übrigen Mitgliedern der Fraktionen gilt weiterhin strengste Geheimhaltung. Mit anderen Worten: Zwar wurde Personenkreis etwas erhöht, jedoch hat sich an der Qualität der Informationen nichts geändert, so dass eine parlamentarische Kontrolle des KSK gemäß § 6 nach wie vor nicht gewährleistet ist.

Ein vereinfachtes Verfahren, das nur die Obleute der Fraktionen informiert, ist laut ParlBetG nur für den Fall vorgesehen, dass es sich um Einsätze „von geringer Intensität und Tragweite“ handelt. Davon kann beim KSK-Einsatz beim besten Willen nicht ausgegangen werden. Nach Angaben von Spiegel-online (21.05.2005) ist es sogar so, dass selbst die Obleute „den genauen Auftrag und den militärischen Befehl“ des damaligen Afghanistan-Einsatzes nicht kannten. Faktisch ist damit das KSK eine Truppe der Exekutive und auf keinen Fall mehr eine Parlamentsarmee. Es ist davon auszugehen, dass das KSK hier eine Vorreiterfunktion übernimmt und ähnlich undemokratische (dafür aber „effektive“) Entscheidungsverfahren zukünftig auch für die deutschen Kontingente in den Eingreiftruppen bei NATO (NATO Response Force) und Europäischer Union

(Battle Groups) gelten werden. Im 23. Protokoll des Verfassungsvertrags für die Europäische Union werden die Mitgliedsstaaten explizit aufgefordert „konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Verfügbarkeit“ zu ergreifen und dazu „gegebenenfalls ihre nationalen Beschlussfassungsverfahren (zu) überprüfen“ (Protokoll 23, Artikel 2,c). Tatsächlich heißt dies, kurzfristige Verfügbarkeit von Truppen – innerhalb von fünf bis dreißig Tagen – ist mit „umständlichen“ parlamentarischen Prozessen schlecht vereinbar.

### **Aktive Beteiligung an Krieg und Bruch des Völkerrechts**

Deutsche KSK-Soldaten haben zusammen mit US-amerikanischen Soldaten im Jahr 2002 Gefangenen bewacht, die anschließend in Guantanamo und anderen (Geheim-) Gefängnissen landeten. Offiziell haben deutsche Soldaten in Afghanistan keine Gefangenen gemacht. Ob Gefangennahmen oder „Festsetzung“ tatsächlich nicht stattgefunden haben, ist noch nicht eindeutig geklärt. Jedenfalls gab es die Order, Personen, die „festgesetzt“ werden, sofort an US-Amerikaner zu übergeben. Ob dies deutsche Soldaten von ihrer Verantwortung für die anschließende völkerrechtswidrige Behandlung der Gefangenen entbindet, ist mehr als zweifelhaft. Darüber hinaus waren KSK-Soldaten wohl auch in Kampfhandlungen verwickelt. Dass sich die deutsche Geheimtruppe einen gewissen internationalen „Ruf“ für effektive Einsätze erworben hatte, wurde im Jahr 2005 klar als die KSK Soldaten in ihrem Einsatzgebiet im Süden Afghanistans die „Coordinating Authority“ erhielten und somit ihre Ziele weitgehend selbst bestimmen konnten. Das Oberkommando für „Enduring Freedom“ lag allerdings weiterhin beim US-amerikanischen Central Command. Die KSK-Soldaten, die im Süden Afghanistans auf die Jagd nach angeblichen Terroristen gingen (und gehen?), müssen sich im Zweifelsfall immer nach den Befehlen des CentCom richten. In begrenztem Umfang konnten (und können?) die KSK-Soldaten aber offensichtlich über direkte Kampfhandlungen „direct action“ selbst entscheiden. „Das war schon immer unser Wunsch“, zitiert die Agentur ddp (26.5.2005) KSK-Vertreter aus Calw. Das grundsätzliche Dilemma des Umgangs mit Gefangenen bleibt aber in jedem Fall bestehen. Auch ohne Folterskandale gibt es das Problem, dass Gefangenen in den USA die Todesstrafe droht, da sie nicht als Kriegsgefangene behandelt werden und dass ein Auslieferung in den möglichen Tod gegen deutsches Recht verstößt. Die Gefangenen, die von deutschen Soldaten gemacht werden, sollen deswegen zukünftig an afghanische Sicherheitskräfte übergeben werden. Diese „Lösung“ stellt allerdings ebenfalls ein Problem dar, denn von rechtsstaatlichen Grundsätzen ist das afghanische Justizsystem noch weit entfernt und die Todesstrafe gibt es auch dort. Das Foltern und Morden an afghanische Behörden zu delegieren ist jedoch viel „eleganter“ und sorgt für wesentlich weniger schlechte Presse.

Beliebt werden Besatzungssoldaten durch solches Vorgehen jedoch nicht. Beim deutschen Stützpunkt in Kunduz sollen Flugblätter mit der Forderung nach dem Abzug der ausländischen Truppen verteilt worden sein. (Welt 28.6.2005) Schon im Jahr 2003 zitiert die Welt (16.10.) einen Bundeswehrosoldaten mit der Äußerung „Eigentlich wollen uns die Menschen nicht.“ Der Artikel konstatierte weiter „Zuerst seien die Kinder nur freundlich gewesen, in letzter Zeit hätten

jedoch die Steinwürfe zugenommen (...).“ Im Internet sollen Erklärungen afghanischer Islamisten kursieren, in denen Bundeswehrsoldaten der Tötung von Muslimen beschuldigt werden (Welt 15.7.2005). Die Anwesenheit der westlichen Truppen scheint auch negativ auf die Arbeit von Hilfsorganisationen auszuwirken. Dass „Helfer als Handlanger“ wahrgenommen werden, lässt sich wohl aus den zunehmenden Anschlügen gegen Hilfsorganisationen schließen. Dies liegt möglicherweise daran, dass einerseits Hilfsorganisationen – mehr oder weniger freiwillig – immer stärker mit Militärs kooperieren und andererseits die Besatzungstruppen selbst die Trennung zwischen zivil und militärisch verwischen indem sie versuchen sich als Entwicklungshelfer zu präsentieren (Wiederaufbauteams!). In diesem Kontext spielen Spezialkräfte, die in teilweise in Zivil agieren eine äußerst unrühmliche Rolle, da für die Afghanische Bevölkerung nie eindeutig erkennbar ist, ob etwa in vorbeifahrenden Jeeps NGO-Vertreter oder Kombattanten sitzen. Schwerpunktmäßig wurden im letzten Jahr die Rebellen in der Grenzregion zu Pakistan und die Drogenökonomie angegriffen. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung kamen in den letzten Jahren tausende von Menschen um, ZivilistInnen, aber auch NATO-Soldaten und Rebellen. Human Rights Watch wies Ende Oktober 2006 darauf hin, dass die NATO bei ihren Einsätzen zuwenig Rücksichtig auf die Zivilbevölkerung nimmt. Die häufigen Opfer in der Zivilbevölkerung tragen sehr zur Verschlechterung der Stimmung gegenüber den Besatzern bei. Immer wieder gibt es gegen die deutschen Soldaten Anschlagversuche und Drohungen.

---

#### *Kasten:*

---

**Skandale** um deutsche Soldaten, Gebirgsjäger, die mit Totenschädeln posierten oder KSK-Soldaten die mit dem Palmenemblem von Hitlers Afrika-Corps auf ihren Geländewagen herumfahren, führen anschaulich vor Augen, was das Grundproblem ist: Besatzung und Krieg sind keine humanitäre, schöne und saubere Angelegenheit und ziehen offensichtlich besonders häufig solche Personen an, die gerne an „deutsche Traditionen“ anknüpfen. Die „Meinungen“ des Brigadegenerals und früheren Chefs des KSK (2000-2003) sind vermutlich kein Einzelfall: Er stellte das KSK in seinem Buch „Geheime Krieger“(12/2006) in die Tradition der Wehrmachts-Spezialdivision „Brandenburg“ und verlor seinen Posten als KSK Chef weil er öffentlich „die Juden“ als „Tätervolk“ bezeichnete.

---

#### **Drug Enforcement mit aller Gewalt**

Die Milizen, die als Privatarmee für Drogenbarone fungieren sind allem Anschein nach hervorragend ausgebildet und ausgerüstet. „Schwer bewaffnete Konvois, bis zu 60 Jeeps voller Opium, Heroin und Morphinbase, rasen über die Ebenen im Westen Richtung Iran,“ berichtet der „Stern“ (7.7.2005) und zitiert einen KSK-Mann mit der Aussage „wir wissen dass ehemalige Kräfte des australischen und des britischen Special Airservice dabei sind.“ Militärisch sind die Drogenkartelle kaum in den Griff zu bekommen. Schon seit Jahren versuchen die iranischen Behörden – vergeblich

– mit über 40.000 Soldaten und Polizisten sowie mit Milliardeninvestitionen in Grenzsicherung (Mauern, Gräbern, Überwachung) den Drogentransit aus Afghanistan zu stoppen.<sup>89</sup>

In Afghanistan wird mehr als 50% des Bruttoinlandsprodukts über Drogenanbau und -handel erzielt. Die Rhetorik der westlichen Staaten blendet aus, dass sehr viele Menschen in Afghanistan existenziell auf diese Einnahmen angewiesen sind und wie stark deswegen der Widerstand sein wird, wenn westliche Truppen – oder von diesen eingesetzte afghanische Sicherheitskräfte – die Mohnfelder vernichten. Im Distrikt Rustak etwa kam es im Mai zu schweren Unruhen, nachdem zahlreiche Mohnfelder niedergebrannt worden waren. In der Weltbankstudie „Breaking the poverty trap“ (2003) wird die begrenzte Umsetzbarkeit eines rein sicherheitspolitischen Ansatzes, der nur auf Verbot und Zerstörung der Produktion ausgerichtet ist, erläutert und darauf verwiesen, dass durch bloße Verbotspolitik Bürgerkriege geradezu herbeigeführt werden. „Das Problem dieses produktionsorientierten Ansatzes ist, dass es Gebiete außerhalb der Kontrolle einer anerkannten Regierung enorm wertvoll werden lässt und so automatisch dazu beiträgt Rebellionen zu fördern.“<sup>90</sup> Erfolgversprechender erscheint es hier, die Kooperation der Bauern durch ökonomische Alternativen zum Mohnanbau zu unterstützen und durch eine aufgeklärte Drogenpolitik in den Abnehmerstaaten (z.B. kontrollierte Abgabe von Heroin an Abhängige) die Gewinnspanne und damit die Attraktivität des Handels zu senken. Überhaupt scheinen sich in Afghanistan viele Fehler aus früheren Phasen der Entwicklungspolitik zu wiederholen. Anstatt z.B. den Bauern Mindestpreise für ihre Weizenernte zu garantieren, wird der Preis durch Hilfslieferungen gedrückt.

Doch ursachenorientierte und langfristige Drogenpolitik steht nicht auf der Tagesordnung der alliierten Besatzer in Afghanistan. Die Devise scheint zu lauten, wo Gewalt nicht hilft, da ist eben noch mehr Gewalt notwendig.

Seit Mai 2005 sind auch KSK-Soldaten und andere Spezialtruppen an der Drogenbekämpfung beteiligt. Gegenüber dem „Stern“ (7.7.2005) berichteten Soldaten davon, dass „der Einsatz in Afghanistan aufs Ausschalten von Hochwertzielen im Drogengeschäft hinaus(läuft). Einige Offiziere haben uns nach Stabsbriefings klipp und klar gesagt, dass es um drug enforcement geht.“ Dass hier nicht an rechtsstaatliche Prozesse gedacht ist, ergänzen die Soldaten ganz offen: „Wir sollen die Drahtzieher ausschalten, eliminieren.“ Um was es sich dabei konkret handelt, ist erschreckend: „Nie habe man in Calw so hart ‚Direct Action‘[unmittelbare Kampfführung] trainiert wie in diesem Jahr, und zwar die dreckigen Varianten: Mehrere Trupps landen verdeckt, überfallen mit großer Feuerkraft den Feind – kurz gucken, eliminieren.“ Bundeswehrsoldaten üben Attentate, neudeutsch „Assassinationen“ – und führen diese wahrscheinlich auch durch. Als „Kommando Spezialkiller“ bezeichnet deswegen der Oberstleutnant der Bundeswehr Jürgen Rose das KSK in einem Artikel im „Freitag“<sup>91</sup>. Die Tötungspraxis auf puren Verdacht, in der Regel

<sup>89</sup> Gouverneur, Cédric, „Der Opiumkrieg an der Grenze des Iran“, in: Le Monde diplomatique, Nr. 6701, 15.03.2002.

<sup>90</sup> „Breaking the poverty trap“, Weltbank, 2003, S. 144.

<sup>91</sup> Rose, Jürgen: Kommando Spezialkiller, „Freitag“, 22.07. 2005.

wohl auf Denunziation und Gerüchte hin widerspricht nicht nur dem Grundgesetz sondern auch internationalem Recht. Die Genfer Konvention (Artikel 3) regelt klar: „Personen, die nicht direkt an den Feindseligkeiten teilnehmen, (...) sollen unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden (...). Zu diesem Zwecke sind und bleiben in bezug auf die oben erwähnten Personen jederzeit und jedenorts verboten: a.) Angriffe auf Leib und Leben, namentlich Mord jeglicher Art, (...) d.) Verurteilungen und Hinrichtungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordnungsmäßig bestellten Gerichtes, das die von den zivilisierten Völkern als unerlässlich anerkannten Rechtsgarantien bietet.“ Dieser Schutz vor willkürlichen Hinrichtungen gilt übrigens völlig unabhängig davon, ob es sich um mutmaßliche Drogenkriminelle oder um mutmaßliche Terroristen handelt. Da allerdings der Kampf gegen Drogenkriminalität nicht vom Mandat des Bundestags gedeckt ist, scheint sich die Praxis einzuspielen, Drogenhandel mit Terrorismus zu identifizieren. Der Bundestagsbeschluss am 17.11.2001 begrenzt die Aufgabe auf Terrorbekämpfung „Ziel ist es, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen. (...).“<sup>92</sup> Der verteidigungspolitische Sprecher der SPD, Rainer Arnold, erklärte auf die Frage, ob KSK-Soldaten entgegen ihres Mandats auch gegen Drogenbosse im Einsatz seien: „Da gibt es Überschneidungen. Ein Terrorist kann sein Terrorgeschäft über Drogen finanzieren.“ (ddp 14.7.2005) Zynisch könnte man vermuten, dass erschossene Drogendealer hinterher immer auch Terroristen gewesen sein werden.

### **Demokratische Kontrolle ausgeschlossen**

Auf welcher Grundlage die Bundestagsabgeordnete über die jeweilige Ausgestaltung der Bundeswehrmandate treffen, bleibt völlig unklar. Alle wichtigen Angaben zu den KSK-Einsätzen sind Verschlussache – obwohl genau diese Einsätze wesentlich zur Eskalation vor Ort und damit auch zur Gefährdung der Soldaten beitragen. Es gibt keine Informationen über den Umfang, über das Einsatzgebiet, über den genauen Auftrag – noch nicht einmal über die gefallenen Soldaten. Und offensichtlich gab es tote KSK-Soldaten, das Internetportal German-Foreign-Policy spricht von bis zu 12 Toten. Eine Aussage, die der ehemalige Brigadegeneral Heinz Loquai indirekt bestätigt. Ihm sei schon vor einiger Zeit zu Ohren gekommen, „dass deutsche Soldaten bei KSK-Einsätzen ums Leben gekommen sind und die Familienangehörigen massiv unter Druck gesetzt werden, um zu verhindern, dass die Medien darüber etwas erfahren.“<sup>93</sup> Kritische Stimmen kommen zur Zeit weniger von Parlamentariern als vielmehr von Seiten der Bundeswehrsoldaten und selbst der KSK-Soldaten vor Ort, die sich „als Spielball der Politik sehen“<sup>94</sup> und befürchten für einen Sitz im Weltsicherheitsrat von der Bundesregierung verheizt zu werden.

Auch wenn die deutschen „Todesschwadronen“<sup>95</sup> als logische Konsequenz der immer aggressiveren Außen- und Militärpolitik erscheinen: Kriegsverbrechen dürfen niemals toleriert werden! Bundeswehrsoldaten in Afghanistan sind keine Lösung – sie sind Teil des Problems.

<sup>92</sup> [http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/abr\\_und\\_r/jab2002/1/1\\_2\\_html#1](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/abr_und_r/jab2002/1/1_2_html#1)

<sup>93</sup> Rose, Jürgen: Kommando Spezialkiller, „Freitag“, 22.07.2005.

<sup>94</sup> Rauss, Uli: Diesmal wird es Tote geben, „Stern“, 7.7.2005)

<sup>95</sup> Rose, Jürgen: Kommando Spezialkiller, „Freitag“, 22.07. 2005.

## **Erlebnisbericht zum Irak-Krieg**

**Florian Pfaff**

### **Das Angriffsverbot**

Das Grundgesetz schreibt vor, Angriffskriege nicht zu führen oder auch nur vorzubereiten. Die geltende Rechtsprechung bestätigt, dass das Vorbereiten, das Führen und das Unterstützen solcher Kriege unter Strafe stehen. Jeder Soldat haftet persönlich dafür, dass er keine Verbrechen begeht (siehe Nürnberger Prozesse) und darf auch nicht einfach wegsehen (laut § 5 Wehrstrafgesetz). Wer Verbrechen bewusst mitmacht, ist somit selbst ein Verbrecher.

### **Die Bundeswehr störte dies wenig**

Die herrschende juristische Meinung zu Beginn des Irak-Kriegs, dass es sich um einen Bruch des Völkerrechts handelte, nicht um „Kampf gegen den Terror“, sondern nur um eine fatale Lüge, störte die Bundeswehr nicht wirklich. Sie zwang ihre Soldaten sogar, auch gegen ihr Gewissen an diesem Verbrechen mitzuwirken. Was passiert, wenn sich ein Soldat der herrschenden juristischen Meinung anschließt, dass ein verlogener Angriffskrieg nicht geführt werden darf, und sich der Mitwirkung auch aufgrund seines Gewissens konsequent entzieht, schildert nachfolgend Major Florian Pfaff. Er meldete seinen Vorgesetzten bei Kriegsbeginn, er müsse nun alle Befehle prüfen, ob er selbst dadurch an Verbrechen mitwirke. Als sein Vorgesetzter ihm aufzeigte, dass auch sein Hauptauftrag einen Kriegsbeitrag darstellt, verweigerte er die Arbeit daran ebenso folgerichtig. Für seine Rechtstreue und Gewissensentscheidung wurde Florian Pfaff 2006 mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille ausgezeichnet. Was die Bundeswehr in so einem Fall tut, schildert Pfaff so:

### **Die Bundeswehr unterstützte die Lüge**

Nach einer ärztlicherseits angeordneten einwöchigen psychiatrischen Untersuchung stand fest, dass ich eine kerngesunde und rationale Entscheidung getroffen hatte. Meinen Vorgesetzten war durchaus klar, dass dieser Krieg ein völkerrechtliches Verbrechen war. Sie pflegten jedoch die Lüge, die Bundeswehr sei „unbeteiligt“. Bei näherem Hinsehen war das nur das Argument für die Öffentlichkeit. In Wahrheit waren Tausende deutscher Soldaten beteiligt, z.B. durch logistische Hilfe. Dass es mein eigener unmittelbarer Vorgesetzter war, der mir sagte, mit der Weiterführung meines Hauptauftrags sei ich am Krieg beteiligt, wollte hinterher natürlich niemand mehr hören.

### **Anstiftung zum Ignorieren des Rechts**

Mir wurde befohlen, einfach nicht mehr zu prüfen, ob ich an einem Verbrechen mitwirkte. Kein Soldat darf sich durch Unterlassung seiner Prüfungspflicht strafbar machen. In der Bundeswehr gilt nicht „Befehl ist Befehl“. Vor allem darf kein Vorgesetzter zu solchem Eidesbruch anstiften. Nach § 5 Wehrstrafgesetz wird bestraft, wer sich rechtsblind macht. Meine Vorgesetzten taten

dies trotzdem, sogar dankenswert offen, so dass die Verweigerung meines Gehorsams doppelt geboten war: wegen der rechtswidrigen Aufforderung wegzusehen, woran ich mitgewirkt hätte, und wegen der bewussten Unwahrheiten, um das Kriegsverbrechen im Irak zu legitimieren. Sich bei Angriffskrieg dumm zu stellen, ist auch moralisch genauso verwerflich, wie ihn sich auszudenken und ihn zu beginnen.

### **Benachteiligung nach der Gewissensentscheidung.**

Da Recht und Moral gleichermaßen die Mitwirkung an einem solchen Angriffskrieg verbieten, war es gar keine Frage, dass ich meinen Vorgesetzten ihre Bitte, künftig wegzusehen, abschlagen musste, wenn ich mich nicht selbst genauso strafbar machen wollte. Was dann passierte, ist schnell erzählt:

Obwohl die Vorgesetzten wussten, zumindest wissen hätten müssen, dass kein Soldat einem Befehl zum Ignorieren der Rechtslage nachkommen darf, und er auch – unter Androhung von Strafe – an keinem ungesetzlichen Angriff mitwirken darf (siehe Nürnberger Prozesse), meldeten sie mein Verhalten als angebliches Delikt der Staatsanwaltschaft und versuchten, mich zu entlassen. Die Staatsanwaltschaft erhob allerdings damals, auch nach einer Beschwerde der Bundeswehr (gegen die beabsichtigte Einstellung), keine Anklage. Parallel dazu betrieben die Vorgesetzten beim Truppendienstgericht meine Entlassung. Die Einleitungsbehörde versagte mir die Anhörung. Das Truppendienstgericht degradierte mich zum Hauptmann mit der Begründung, man brauche nicht zu prüfen, ob ich an Verbrechen mitgewirkt hätte. Dies sei offensichtlich nicht der Fall. Eine geeignete Sachaufklärung wurde unterlassen.

### **Freispruch erster Klasse vor dem Bundesverwaltungsgericht**

Erst das Bundesverwaltungsgericht ermittelte die in Frage stehenden Fakten. Ich bekam auf das betreffende Schreiben an meine Vorgesetzten die Antwort, dass ich mit meinem Hauptauftrag auch aus ihrer Sicht Angriffskriege wie den Irak-Krieg begünstigt hätte (sogar direkt den USA geholfen hätte, weil sie meine Arbeitsergebnisse verwendet hätten). Die Richter erklärten, ich sei von meiner Mitwirkung offenbar überzeugt gewesen und durfte meinem Gewissen folgen, weil dieses in solchen Fällen Vorrang habe. Damit bestätigten Sie, dass es nicht vorrangig darauf ankommt, die Mitwirkung der Bundeswehr auch an allen zumindest subjektiv verwerflichen Einsätzen sicherzustellen, sondern es Grenzen gibt, die ein Soldat nicht zu überschreiten braucht. Eine schallende Ohrfeige für die Bundeswehführung. Eine noch dazu von der herrschenden juristischen Meinung derart unqualifiziert abweichende Rechtsauslegung des Dienstherrn genügt somit künftig nicht, um das Gewissen eines Soldaten abschalten zu dürfen. Für Kriege bedarf es mehr als einer gigantischen aber offenkundigen Lüge, solange es noch Leute gibt, die die Wahrheit an das Licht bringen.

## **Anstiftung zum Bruch des GG (Art 26) und zum Ignorieren des StGB (§ 80)**

Das Aberwitzigste kam aber erst nach dem Urteil: Als habe die Bundeswehr nicht schon genug Vertrauen in sie zerstört, fordert sie inzwischen, um trotzdem auch an Angriffskriegen wie dem Irak-Krieg mitwirken zu können, Soldaten wie ich müssten das Grundgesetz brechen und das Angriffsverbot im Strafgesetzbuch (§ 80) für sich ignorieren. Wer keinen Einfluss auf die politische Willensbildung habe, der könne sich gar nicht auf das Strafgesetz berufen. Die Nichtbeteiligung an Mord und Totschlag, also rechtstreues Verhalten, soll den Soldaten ausgedreht werden. Das hatten wir doch schon einmal.

## **Aufruf zur Gesetzestreue**

Ich bin kein Radikalpazifist, kein Kriegsdienstverweigerer, lasse mich aber nicht nötigen, im Fall befohlener Angriffskriege Recht und Moral bei meinen Vorgesetzten abzugeben. Auch wenn die Bundeswehr mich weiterhin rechtswidrig unter Druck setzt und (entgegen dem klaren Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.06.2005) mich noch heute durch eine Beförderungssperre treffen will. Ich rufe alle meine Kameraden auf, das Völkerrecht, das Grundgesetz und das Strafgesetz stets zu achten, und den Gehorsam in allen Angriffskriegen konsequent zu verweigern. Nehmen Sie persönliche Nachteile bitte für Ihr Land und die Menschlichkeit in Kauf oder verweigern Sie sich notfalls verdeckt. Alle Bürgerinnen und Bürger rufe ich auf, wählen Sie nur Parteien, die dem Recht den Vorrang vor der Macht einräumen und sich an derart abartigem Rechtsbruch nicht beteiligen. Krieg darf in Gottes Namen nicht sein. Vielleicht wissen diese Leute nur nicht, was sie tun.

*Florian Pfaff ist Major der Bundeswehr.*

*Er vertritt in diesem Beitrag nur seine persönliche Auffassung.*

## **Erlebnisbericht zum Afghanistan-Krieg**

**Christiane Ernst-Zettl**

Es sollte mein fünfter Auslandseinsatz für die Bundesrepublik Deutschland sein. In einem Land, in dem auch der damalige Bundesminister Dr. Struck sinngemäß vorgab, die Sicherheit Deutschlands zu verteidigen: Am Hindukusch, in Afghanistan. Vielleicht meinte er auch das Recht und die Freiheit Deutschlands.

Ich habe mich für diesen Auslandseinsatz freiwillig als Sanitätsfeldwebel gemeldet. Bei meiner sanitätsdienstlichen Ausbildung und Einsatzerfahrung war ich schnell für Afghanistan eingeplant. Die Vorausbildung für diesen Einsatz verlief routinemäßig. Doch dieser Einsatz sollte sich wesentlich von meinen bisherigen Einsätzen unterscheiden. Denn erstmals nahm ich an einem Einsatz teil, in dem bewaffnete Streitkräfte auf der Grundlage eines robusten Mandates nach Kapitel VII Charta der Vereinten Nationen operierten. Eines bleibt jedoch bei jedem Einsatz gleich, nämlich dass jeder Vorgesetzte – so auch ich – hofft, dass er seine ihm anvertrauten Soldaten gesund nach Hause zurück bringen kann.

Natürlich war jedem klar, dass der Auftrag der bewaffneten Sicherheitsbeistandstruppe ISAF auch mit militärischer Gewalt durchgesetzt werden darf. Dementsprechend fundiert wurden vor dem ISAF Einsatz die Rechtsgrundlagen ausgebildet, die bis zur persönlichen Verpflichtung der Einhaltung der Regeln des Humanitären Völkerrechts reichten.

Auf Grund der Bedingungen im Einsatzgebiet wie „extreme Belastungen und erschwerende Besonderheiten bei der Verwendung zwischen Konfliktparteien unter kriegsähnlichen Bedingungen, konkrete Gefährdung durch Kampfhandlungen, Beschuss oder Luftangriffe“, erhielten wir die höchste Auslandsverwendungszulage. In der Tat sind in Afghanistan bewaffnete Überfälle, Raketenbeschuss- und Granatbeschuss, Anschläge mit Minen und Sprengfallen, Selbstmordattentate mit Verwundeten und Toten fast an der Tagesordnung. Auch gegen ISAF operieren „paramilitärische Kräfte“ und „terroristische Angreifer“. Ein Kamerad brachte es anschaulich auf den Punkt: „Wir sind hier nicht Mutter Theresa im Kettenhemd“.

Als Sanitätsfeldwebel eines multinationalen Teams habe ich in Afghanistan (Kabul) in einem unter dem Schutzzeichen des Roten-Kreuz stehendem Feldlazarett des Sanitätseinsatzverbandes, die Aufgaben des Teileinheitführers der Operationsgruppe und Chirurgischen Ambulanz wahrgenommen. Daneben bin ich auch im Operationsdienst und in der chirurgischen Ambulanz tätig gewesen. Unser Team, bestehend aus Ärzten und Assistenzpersonal, hatte den Auftrag, die sanitätsdienstliche/medizinische Versorgung sowohl der Soldaten als auch der Zivilisten zu gewährleisten. Dieser Auftrag entspricht unserer Zweck als ständiges Sanitätspersonal der Streitkräfte und natürlich auch dem ISAF Mandat.

Als Teileinheitführer war ich verantwortlich für das mir unterstellte Sanitätspersonal. Unser gesamtes Team war im wahrsten Sinne des Wortes „Multikulturell“. Ich war sehr beeindruckt von der positiven Routine i.S. der „Kriegschirurgie“ unserer französischen Sanitätskameraden. Wir

hatten in der Tat im Rahmen der sanitätsdienstlich/operativen Versorgung viel Arbeit, verbunden mit einer großen Verantwortung und Erwartungen. Natürlich ist es uns nicht immer gelungen das Leben eines Menschen zu retten. In einem Land, in dem bewaffnete Konflikte ausgetragen werden, wird es immer Opfer geben.

Nach vier Wochen Einsatz zeigten sich auch in meinem Verantwortungsbereich erste Erschöpfungsanzeichen. Das ergab sich schlicht aus der Tatsache, dass wir zu wenig Sanitätspersonal hatten und nach einem zwölf Stundentag in den Op-Dauerbereitschaftsdienst übergangen. Die Regenerationsphasen waren einfach zu kurz.

Im April 2005 kam es für mich überraschend zum Bruch in diesem Einsatz. Ein Sanitätssoldat meldete mir, dass er im Sicherungsdienst stets als Maschinengewehrschütze eingesetzt wird, obwohl er nicht einmal das Maschinengewehr bedienen kann. Er fragte mich als Vorgesetzte, was ich seinen Eltern erzählen würde, wenn er im Sicherungsdienst von einem Terroristen erschossen würde. Seine Eltern seien nämlich im Glauben, er leiste als Sanitätssoldat in einem Feldlazarett seinen Dienst.

Ich hielt diese Frage für berechtigt, nur hatte ich weder eine Antwort noch eine Erklärung. Möglicherweise ein Einzelfall? Weit gefehlt!

Wenige Tage später war ich für den Sicherungsdienst vorgesehen. In der Annahme, so wie es der offizielle Befehl vorschrieb, die sanitätsdienstliche Versorgung zu leisten, trat ich meinen Dienst an. Als Splittingpartner, der erst im Februar 2005 zu diesem bereits seit November 2004 laufenden Einsatzkontingent kam, wusste ich zu diesem Zeitpunkt nicht, dass das deutsche Sanitätspersonal seit Dezember 2004 als Personalersatz für einen georgischen Sicherungszug der Infanterie bei den bewaffneten Streitkräften eingesetzt wurde. Und ferner, dass die Einhaltung der Regeln des Humanitären Völkerrechts, u.a. gemäß der Dienstvorschrift der Bundeswehr 15/2 und der Verfügung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die Truppen der Vereinten Nationen, für die deutschen Sanitätssoldaten nicht mehr angewendet werden durften.

Ich erhielt, obwohl ich als Sanitätspersonal mit dem Schutzzeichen des Roten-Kreuz gekennzeichnet war und mich ausweisen konnte, schließlich den Befehl, im Sicherungsdienst operative Aufgaben der bewaffneten Streitkräfte wahrzunehmen – einschließlich der Anwendung militärischer Gewalt, legitimiert über das Selbst- und Nothilferechts. Ich wurde vorstellig bei meinem Sicherungszugführer – einem Offizier – um ihm zu melden, dass ich im Sinne des Humanitären Völkerrechts Nichtkombattant sei und nicht eingesetzt werden dürfe. In der Tat hat die Sicherung den Auftrag das Militärlager zu verteidigen, d.h. gegen Feindseligkeiten, besonders gegen paramilitärische Kräfte und terroristische Angreifer. Laut ISAF Mandat sind das Sicherungsaufgaben der Infanteriekräfte. Ich habe mein Schutzzeichen nicht abgelegt, denn ich war verpflichtet mich kenntlich zu machen. Mehrere Stunden später wurde ich aus dem Sicherungsdienst herausgelöst. Noch am selben Abend begannen stundenlange Vernehmungen, in denen ich mich für die Einhaltung des Humanitären Völkerrechts rechtfertigen sollte. Ich habe mich verantwortlich für die Einhaltung der Regeln des Humanitären Völkerrechts gefühlt. Schließlich hat mir mein Kommandeur den Status „Kombattant“ zugewiesen. Die Schutzzeichen des Roten-

Kreuz des deutschen Sanitätspersonals sollte ich entfernen. Ich habe mein Schutzzeichen nicht abgelegt. Schließlich habe ich einen Antrag auf meine Repatriierung aus Gewissensgründen gestellt, da ich es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren konnte, Aufgaben wahrzunehmen, die mit meinem Humanitären Auftrag nicht in Einklang zu bringen waren und die mir meine verbriefte Neutralität, verbunden mit der Glaubwürdigkeit, nahmen. Mein Antrag wurde abgelehnt. Ich erhielt schließlich eine Disziplinarmaßnahme und wurde strafweise nach Deutschland zurück versetzt. Nun erlebte ich erstmals die Bundeswehrführung in einem für mich äußerst befremdlichen Licht. Es wurde nichts ausgelassen, von routiniert erscheinenden Einschüchterungsversuchen, über Häme bis hin zur Diffamierung meiner Person. Der Höhepunkt bildete jedoch die Behauptung, dass in Afghanistan kein bewaffneter Konflikt vorläge und die Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts nur im international bewaffneten Konflikt zur Anwendung kämen. Scheinbar sind für die Bundeswehrführung die Verpflichtungen des II. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen von 1949 zu unbequem. Selbst die Weisungen des Bundesministeriums der Verteidigung wie „Jeder einzelne Soldat ist persönlich für die Einhaltung der Regeln des Humanitären Völkerrechts verantwortlich. Vorgesetzte dürfen Befehle nur unter Beachtung der Regeln des Völkerrechts erteilen“, sind für die bewaffneten deutschen Soldaten der internationalen Sicherheitsbeistandstruppe ISAF bedeutungslos.

Was bleibt, sind Verunsicherungen und Angst. Denn wer die Regeln des Humanitären Völkerrechts beachtet, so wie es durch den Generalsekretär über die Truppen der Vereinten Nationen in Friedensmissionen verfügt ist und durch die Bundesregierung im Menschenrechtsbericht Nr. 6 vorgegeben ist, der kann bestraft werden. Aber bekanntlich ist Papier geduldig.

*Christiane Ernst-Zettl ist Hauptfeldwebel der Bundeswehr.  
Sie vertritt in diesem Beitrag nur ihre persönliche Auffassung.*

## **Skandal-Kalender**

### **Michael Banholzer**

„Einzelfälle“ wie der Totenkopf-Skandal begleiten die Bundeswehr zeit ihres Bestehens. Auch die folgende, knappe Zusammenstellung ließe sich nahezu beliebig verlängern.

- Am 3. Juni 1957 lassen Ausbilder im Allgäu eine Flussdurchquerung üben, obwohl dies ausdrücklich untersagt worden war. 15 Wehrpflichtige ertrinken in der Iller bei Kempten. Der Vorfall löst eine Debatte über Form und Inhalt der militärischen Ausbildung und die „Innere Führung“ bei der Bundeswehr aus.
- Junge Rekruten der Luftlandetruppen in Nagold müssen am 25. Juli 1963 einen Marsch über rund 17 Kilometer absolvieren. Ein Soldat stirbt an einem Hitzekollaps. Die anschließende Untersuchung fördert ein ganzes System militärischer Schinderei zu Tage. Versuche, Nagold als Einzelfall abzutun, widerlegen die vor Gericht gestellten Ausbilder selbst. Sie geben sich durchweg uneinsichtig und erklären, dass ihre Methoden in der Bundeswehr üblich seien. Die Ausbildungskompanie 6/9 wird aufgelöst. Die Vorfälle offenbaren einen Richtungsstreit zwischen Traditionalisten, die einen preußischen Drill befürworten, und liberaler ausgerichteten Reformern.
- Vizeadmiral a.D. Hellmuth Heye, der Wehrbeauftragte des Bundestages, veröffentlicht im Sommer 1964 eine Reihe von Beiträgen in der Illustrierten Quick, in denen er die Zustände in der Bundeswehr anprangert. Heye konstatiert einen rückwärts gewandten Geist – besonders bei Offizieren, die den Zweiten Weltkrieg nicht miterlebt haben – und eine Entwicklung, die die Bundeswehr zu einem Fremdkörper im demokratischen Staat werden lasse.
- Traditionalisten auf dem Vormarsch: 1967 schreibt General Heinz Karst: „Freiheit und Demokratie sind keine letzten Werte!“. Am 19. März 1969 greift General Hellmut Grashey die Offiziere des 20. Juli massiv an und kritisiert die Innere Führung als eine „Maske“, die es abzulegen gelte. In der „Schnez-Studie“ von 1969 moniert der gleichnamige Inspekteur des Heeres eine „übertriebene parlamentarische Kontrolle“ des Militärs.
- 1980 und 1982 nehmen an den Trauerfeiern für den ehemaligen Großadmiral und letzten Kanzler des Dritten Reiches, Karl Dönitz, sowie für das Flieger-Idol der nationalsozialistischen Propaganda, Hans Ulrich Rudel, Soldaten der Bundeswehr in Uniform teil.
- Mit der „geistig-moralischen Wende“ der neuen Regierung 1982 wittern alte Traditionalisten Morgenluft. Alt-General Karst fordert in einer Studie eine einsatzfähige „Kriegsbundeswehr“. Weitere Militärs springen auf den Zug auf und verlangen wie der Oberst Gerhard Hubatschek nach einem „Ende der Zivilisierung“ des Militärischen.

- 1991 besuchen der Rechtsextremist Jürgen Rieger und 60 Neonazis die Wagrien-Kaserne im holsteinischen Oldenburg. Auf dem Truppenübungsplatz finden Wettrennen mit Bundeswehr-Jeeps und Wettschießen statt. Anschließend spendieren die Bundeswehrsoldaten ihren Gästen, die in SS-Uniformen auftreten, Freibier.
- Auf Fotos ist zu sehen, wie Unteroffiziere der Luftlandeschule im oberbayerischen Altenstadt am 3. Dezember 1993 mit Hitlerbildern und Reichskriegsflagge feiern. Soldaten der Ausbildungs- und Versuchskompanie 909 hatten bereits 1990 ein Video gedreht, auf welchem sie mit dem Hitler-Gruß zu sehen sind. Einige der Soldaten gehören Ende der 90er Jahre zum Kommando Spezialkräfte.
- 7. November 1994: Ein Bundeswehrsoldat in Springerstiefeln und mit der Reichskriegsflagge auf dem Shirt tötet im hessischen Rotenburg einen Polen und verletzt einen weiteren schwer.
- Im November 1995 beschließt Verteidigungsminister Rühle, die seit 1965 nach den Nazi-Militärs und Kriegsverbrechern General Kübler und Generaloberst Dietl benannten Kasernen in Mittenwald und Füssen umzubenennen. Der Kameradenkreis der Gebirgstruppe kritisiert dies massiv.
- Im Januar 1996 wird ein Unteroffizier entlassen, weil er Soldaten befohlen hatte: „Katholische links raus – Evangelische rechts raus – Juden unter die Dusche!“
- 1996 wird im vogtländischen Klingenthal eine rechtsextreme Wehrsportgruppe ausgehoben. Unter den Mitgliedern ist auch ein 24-jähriger Unteroffizier der Bundeswehr.
- Am 17. März 1997 hetzen mehrere Bundeswehrsoldaten Ausländer durch Detmold und attackieren ihre Opfer mit Messern und Baseballschlägern.
- Wenige Tage später, am 19. März, wird bekannt, dass in der Infanterieschule in Hammelburg bereits 1996 Soldaten, die dort auf ihren Auslandseinsatz in Bosnien vorbereitet wurden, Videos gedreht hatten, auf denen Erschießungen, Vergewaltigungen und eine Kreuzigung dargestellt werden. Katholische Militärseelsorger sehen in den zunehmenden Auslandseinsätzen den Nährboden für solche Vorfälle. Auch in der Kaserne im sächsischen Schneeberg wurden Videos gedreht – hier mit rechtsextremen und antisemitischen Inhalten.
- 1997 kommt es im Fallschirmbataillon 313 in Varel zu rechtsextremen Ausfällen. Zeugenberichten zur Folge stoßen dort Unteroffiziere und Mannschaftsdienstgrade regelmäßig auf den „Führer“ an. Auch antisemitische Aussprüche seien an der Tagesordnung gewesen. So sei einem Rekruten bei einer Schießübung von einem Ausbilder geraten worden: „Stell dir vor, es ist ein Jude, dann triffst du ihn auf jeden Fall, direkt zwischen die Augen.“
- Das Fernsehmagazin Panorama enthüllt im Dezember 1997, dass der verurteilte Rechtsterrorist Manfred Roeder am 24.01.95 als Referent an der Hamburger Führungsakademie der Bundeswehr eingeladen war. Darüber hinaus hatte Roeder

Material aus Bundeswehrbeständen – beispielsweise LKWs – für sein vermeintlich wohlwütiges „Deutsch-russisches Gemeinschaftswerk“ erhalten. Der Verein hat sich die „Re-Germanisierung“ Ostpreußens auf die Fahnen geschrieben. Der Kommandeur der Führungsakademie wird abgelöst und es kommt zu einem Untersuchungsausschuss des Bundestages.

- Nur wenig später, im Januar 1998, muss das Verteidigungsministerium eingestehen, dass auch dem „Kameradenwerk Korps Steiner“ kostenlos LKWs der Bundeswehr überlassen worden waren. Die Vereinigung ist nach dem Anführer der SS-Division Wiking General Felix Steiner benannt und glorifiziert unverhohlen die Taten der Waffen-SS.
- Der Chef der Kommando Spezialkräfte, General Reinhard Günzel, lobt 2004 in einem Brief die mit antisemitischen Stereotypen gespickte Rede des hessischen CDU-Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann. Nach seiner Entlassung tingelt der Ex-General als Vortragsredner durch rechte Kreise.
- Die „Bild“-Zeitung berichtet 2004 von Fotos, auf denen zu sehen ist, wie Soldaten 1999 in Prizren – serbische Provinz Kosovo – Gefangene misshandeln. Die Bilder werden nie publik und es bleibt unklar, ob es sich um authentische Aufnahmen oder um nachgestellte Szenen handelt.
- 2004 wird bekannt, dass Rekruten in Coesfeld bei einem Nachtmarsch in einen Hinterhalt ihrer Ausbilder geraten und in gestellten Gefangenenerhören teilweise misshandelt worden waren. Mehrere Soldaten waren mit Elektroschocks gepeinigt worden. Die so genannte „Geiselbefragung“ wurde allein zwischen Juni und September 2004 mindestens vier Mal „gespielt“. Nach Bekanntwerden der Misshandlungen melden sich zahlreiche weitere Soldaten, die von ähnlichen Fällen in ganz Deutschland zu berichten wissen.
- Anfang 2005 – „nur“ knapp sieben Jahre nach einem Beschluss des Bundestages, dass Mitgliedern der Legion Condor kein ehrendes Gedenken zuteil werden soll – werden die nach dem Jagdflieger dieser Truppe benannte Werner-Mölders-Kaserne sowie das gleichnamige Jagdgeschwader 74 in Neuburg an der Donau umbenannt. Die Jagdflieger waren stets besonders stolz auf ihren Namenspatron. Im Traditionsraum waren deshalb auch offen die höchsten Auszeichnungen zur Schau gestellt, die Mölders im Dritten Reich verliehen worden waren.
- 2006: Auf Jeeps der deutschen Afghanistan-Truppe ist ein abgewandeltes Wehrmacht-Symbol des Afrika-Feldzugs zu sehen.
- Im Januar 2007 beginnen Ermittlungen gegen Soldaten des KSK wegen möglicher Misshandlung des Deutsch-Türken Kurnaz während dessen Gefangenschaft in Afghanistan.

## **NATO First? – Rückwärtsgewandter Atlantizismus als Hemmschuh für die gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

**Jürgen Rose**

„Die Amerikaner haben mich eingekauft – für ihr System.“

Winfried Dunkel, Generalmajor der Bundeswehr  
a. D. und vormaliger Deputy Director am George  
C. Marshall European Center for Security Studies  
Garmisch-Partenkirchen

### **Auftrag Europa – die Himmeroder Denkschrift vom 9. Oktober 1950**

Als im Herbst 1950 auf Geheiß Konrad Adenauers fünfzehn einst hochrangige Wehrmachtsoffiziere im Eifelkloster Himmerod zusammenkamen, um den militärischen Grundkonsens für eine deutsche Wiederbewaffnung im Kalten Krieg zu definieren, schrieben sie unter dem Rubrum „Denkschrift des militärischen Expertenausschusses über die Aufstellung eines Deutschen Kontingents im Rahmen einer übernationalen Streitmacht zur Verteidigung Westeuropas“ die Gründungsakte der Bundeswehr. Bereits der Titel dieses Dokuments verweist auf den Umstand, dass die Gründung der Bundeswehr ohne den Rekurs auf den europäischen Kontext völlig undenkbar ist.

Die übergeordnete Zielsetzung, die Bundeskanzler Adenauer mit der Bereitstellung eines deutschen Verteidigungsbeitrages verband, lautete: Erlangung der Souveränität als Folge der Wiederaufrüstung, Sicherheit gegenüber der Aufrüstung in der sowjetischen Besatzungszone und Herbeiführung einer europäischen Föderation. Hierzu war eine internationale westeuropäische Armee zu bilden, zu der Deutschland seinen Beitrag zu leisten hatte. Eine Remilitarisierung Deutschlands durch Aufstellung einer eigenen nationalen militärischen Macht lehnte Adenauer unmissverständlich ab. Das deutsche Kontingent wurde dementsprechend als „Zweckverband“ für die supranational konzipierte europäische Gesamtverteidigung auf Basis einer europäisch-föderativen Armee geplant.

### **„US first, Europe second“ – die sicherheitspolitische Präferenzenordnung im Weißbuch von 2006**

Aufgrund der historischen Rahmenbedingungen der frühen fünfziger Jahre ließ sich die europäisch-föderative Konzeption der deutschen Sicherheitspolitik nicht wie angestrebt im Rahmen der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ (EVG) realisieren. Stattdessen wurde die Verteidigung Europas nach den Vorgaben der USA innerhalb der Strukturen der Nordatlantischen Allianz und der WEU, der „Westeuropäischen Union“, organisiert. In der Folge dominierte bis zum Ende des Kalten Krieges die US-amerikanische Hegemonialmacht die sicherheits- und verteidigungspolitischen Belange Westeuropas gemäß ihren eigenen nationalen Interessen. Diese Dominanz dauert bis heute fort – wenn auch mittlerweile in abgeschwächter Form, nicht

zuletzt aufgrund divergierender Interessenlagen der Europäer selbst. Eine ernstzunehmende Revitalisierung erfuhr der Ansatz einer eigenständigen europäischen Sicherheitspolitik erst nach den zutiefst frustrierenden Erfahrungen, welche die europäischen NATO-Mitglieder mit einer bereits in der Endphase der Clinton-Administration zunehmend unilateral ausgerichteten Außenpolitik der USA machen mussten. Nachdem während des 79-tägigen Luftkrieges gegen Jugoslawien im Frühjahr 1999 die USA weitgehend ohne Rücksichtnahme auf die Interessen ihrer europäischen NATO-Alliierten agiert hatten, wurde noch im selben Jahr auf den Europäischen Räten von Köln und Helsinki eine Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der Europäischen Union (EU) vereinbart. Ein Jahr darauf, im Dezember 2000, beschloss der Europäische Rat von Nizza, im Rahmen der bereits bestehenden „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) der EU die „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP) zu etablieren.

Aus diesen grundlegenden außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Entscheidungen der EU resultiert ein Spannungsverhältnis zwischen der tradierten Bündnispolitik im Rahmen der NATO und der sich schrittweise fortentwickelnden ESVP. Dieses spiegelt sich im neuen Weißbuch 2006 wider, wo sich eine Vielzahl programmatischer Aussagen zu Europa, zur EU und zur ESVP einerseits, zur Rolle und Funktion der NATO andererseits findet.

So heißt es zwar bereits im *ersten Kapitel* unter der Überschrift „Grundlagen deutscher Sicherheitspolitik“:

„Deutschlands Sicherheit ist untrennbar mit der politischen Entwicklung Europas und der Welt verbunden. Deutschland liegt heute in einem immer enger zusammenwachsenden Europa, das seine künstliche Teilung der Nachkriegszeit überwunden hat. Aufgrund seiner Größe, Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft und seiner geografischen Lage in der Mitte des Kontinentes fällt dem vereinigten Deutschland eine zentrale Rolle für die künftige Gestaltung Europas und darüber hinaus zu.“

Dessen ungeachtet ist aber zu konstatieren, dass die weiteren Ausführungen im Weißbuch 2006 im Hinblick auf diejenigen Sicherheitsorganisationen, in deren Rahmen die deutsche Sicherheitspolitik agiert, allesamt einer eindeutig und starr fixierten Prioritätenfolge unterliegen, die offenbar aus der jeweiligen Relevanz resultiert, welche jenen Sicherheitsorganisationen beigemessen wird. Diese Prioritätenfolge lautet: Zuerst die *NATO*, dann die *EU*, gefolgt von der *UNO* und sporadisch der *OSZE*. Den beiden letztgenannten internationalen Organisationen wird indes weitaus geringere Aufmerksamkeit gewidmet – so bleibt die „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ bemerkenswerterweise unter den im ersten Weißbuchkapitel genannten, „für die Sicherheit Deutschlands maßgeblichen Organisationen“ ungenannt. Wie ein roter Faden indessen durchzieht im weiteren zuvörderst das Dogma von der Unverzichtbarkeit der NATO das Weißbuch deutscher Sicherheitspolitik.

Zwar findet sich auf der Metaebene, wo die Wertebezüge deutscher Sicherheitspolitik aufgeführt sind, der vom Grundgesetz vorgegebene „Auftrag zur Einigung Europas“ – wenn es in der Folge

dann aber um die konkrete Definition sicherheitspolitischer Zielsetzungen der Berliner Republik geht, wird zuvörderst das bereits erwähnte transatlantische Mantra beschworen, nämlich:

„Die zukunftsgerichtete Gestaltung der transatlantischen Partnerschaft im Bündnis und die Pflege des engen und vertrauensvollen Verhältnisses zu den USA bleiben zentrales Ziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Die Grundfragen der europäischen Sicherheit können auch künftig nur gemeinsam mit den USA beantwortet werden.“

Den zentralen Ankerpunkt der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland schlechthin konstituiert demnach die NATO im Verbund mit der atlantischen Vormacht USA. Im Hinblick auf Europa lautet dagegen die Zielbeschreibung:

„Ein weiteres vorrangiges Ziel deutscher Sicherheitspolitik ist die Stärkung des europäischen Stabilitätsraums durch Festigung und Ausbau der europäischen Integration und durch eine aktive Nachbarschaftspolitik der EU mit den Staaten Osteuropas, des südlichen Kaukasus, Zentralasiens und des Mittelmeerraums. Zugleich gilt es, eine dauerhafte und belastbare Sicherheitspartnerschaft mit Russland zu entwickeln und zu vertiefen.“

Und weiter:

„Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der EU tritt Deutschland für einen wirksamen Multilateralismus ein.“

Auffällig erscheint in diesem Kontext, dass die EU lediglich als Projektionsfläche und Handlungsfeld für eine letztlich national definierte deutsche Sicherheitspolitik, nicht aber primär als eigenständiger und vorgeordneter außen- und sicherheitspolitischer Akteur begriffen wird. Dies kann indes schwerlich überraschen, sondern muss als die logische Konsequenz einer sicherheitspolitischen Konzeption erscheinen, die der Devise „US first, Europe second“ folgt.

Dies spiegelt sich auch in der formalen Gliederung des *zweiten Weißbuch-Kapitels* wider, das den Titel „Deutsche Sicherheitspolitik im internationalen Rahmen“ trägt. Von Beginn an, im ersten Abschnitt, wird der NATO und den USA die unvermeidliche Reverenz erwiesen. Dort heißt es einleitend:

„Die transatlantischen Beziehungen bleiben die Grundlage deutscher und europäischer gemeinsamer Sicherheit. Sie bilden das Rückgrat der Nordatlantischen Allianz, dem stärksten Anker der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. (...) Auch künftig können die Grundfragen von Europas Sicherheit nur gemeinsam mit den Vereinigten Staaten beantwortet werden. (...) Ein enges und vertrauensvolles Verhältnis zu den USA ist für die Sicherheit Deutschlands im 21. Jahrhundert von überragender Bedeutung.“

Nachfolgend wird dann rein deskriptiv die institutionelle Ausfächerung der NATO sowie in einer weiteren Passage die sogenannte Transformation der Allianz abgehandelt – selbstredend ohne

dass hierbei die immer stärker zutage tretende strukturelle Umwandlung des vormals kollektiven Verteidigungsbündnisses in einen global agierenden Militärpakt zur Interventionskriegführung, wie dies zuletzt der NATO-Gipfel in Riga unübersehbar demonstrierte, thematisiert wird.

Erst im Anschluss an die Eloge auf die NATO geraten dann die EU sowie die ESVP in den Fokus. Bezeichnend erscheint die Verve, mit der die Bundesregierung in ihrem Weißbuch gerade im Hinblick auf die ESVP betont, dass „[d]ieser Prozess (...) nicht die Schaffung einer europäischen Armee [impliziert].“

Abgeschlossen wird das den internationalen Bezügen der deutschen Sicherheitspolitik gewidmete Kapitel mit einem Abschnitt über das Verhältnis zwischen NATO und Europäischer Union – wobei wiederum gebetsmühlenhaft das transatlantische Mantra beschworen wird, denn:

„Die strategische Partnerschaft von NATO und EU ist eine tragende Säule der europäischen und transatlantischen Sicherheitsarchitektur. EU und NATO stehen nicht in Konkurrenz, sondern leisten komplementäre Beiträge zu unserer Sicherheit. (...) Die Zusammenarbeit beider Organisationen sollte insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der Koordinierung des Zivilschutzes sowie der Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen intensiviert werden. (...)“

Wird wie aufgezeigt im neuen Weißbuch der NATO als „stärkstem Anker der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ die eindeutige Priorität weit vor den sich entfaltenden sicherheitspolitischen Strukturen der EU eingeräumt, so gilt dies erst recht hinsichtlich der UNO und der OSZE, die in den Augen der Berliner Militärpolitiker allenfalls ein Schattendasein fristen. Zwar wird deklaratorisch den Vereinten Nationen durchaus gewisse Reverenz erwiesen, indem man dem UN-Sicherheitsrat die „Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit“ konzidiert. Wie im Hause des Franz-Josef Jung aber tatsächlich über die UNO gedacht wird, zeigt sich unter anderem daran, dass das völkerrechtlich zwingend (*ius cogens*) kodifizierte Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen nicht an einziger Stelle im Weißbuch auftaucht – ganz im Gegenteil: Post festum wird der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der NATO gegen Jugoslawien im Jahre 1999 umgedeutet zur „Intervention im Kosovo“, aus welcher „die völkerrechtliche Lehre von der „Responsibility to Protect“ entstanden“ sei – mit solcherart argumentativen Taschenspielertricks wird Völkerrechts- und Verfassungsbruch zur regierungsamtlichen Sicherheitsdoktrin der Zukunft erhoben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in der regierungsamtlichen Weißbuch-Prosa weder die Entwicklung des transatlantischen Verhältnisses nach dem Ende des Kalten Krieges noch die seither fundamental gewandelte Bedeutung und Funktion der NATO auch nur im Ansatz angemessen reflektiert wird. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Systeme gegenseitiger kollektiver Sicherheit in Gestalt von UNO und OSZE. Unter einer europäischen Perspektive erscheint daher eine kritische Betrachtung des Atlantischen Bündnisses und damit korrespondierend der Entwurf einer alternativen sicherheitspolitischen Konzeption unabdingbar.

## Europa als Verteidigungsunion und Friedensmacht der Zukunft

### a. Die transatlantische Allianz – ein Auslaufmodell

Das Movens für die Entwicklung seiner „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“, die das vermeintlich „alte“ Europa seit geraumer Zeit mit Nachdruck betreibt, bildet nicht zuletzt der Unilateralismus der USA, die Arroganz ihrer militärischen Machtentfaltung im Verein mit einer völkerrechtverachtenden Präventivkriegsideologie sowie der unverhohlene Anspruch auf globale Hegemonie. Unter dem nachhaltigen Eindruck des immer noch andauernden Völkerrechtsverbrechens, welches am Irak und seinen Menschen begangen wurde und wird, wurden mittlerweile Forderungen nach der Schaffung einer autonom handlungsfähigen „Europäischen Verteidigungsunion“ laut, die letztlich auf eine Emanzipation Europas von der qua NATO perpetuierten Präponderanz der USA hinauslief. Prompt, ja geradezu reflexartig wittern angesichts dessen in der Wolle gefärbte Atlantiker und NATO-Maniacs – *horribile dictu* – „Anti-Amerikanismus“ und malen die Schrecken „schlechtester gaullistischer Tradition“ an die Wand. Doch wenn die Diagnose zutrifft, dass es sich bei den USA um eine immer unverhohlener imperialistisch agierende Weltmacht handelt, die

1. unter dem Tarnbegriff des Krieges gegen den globalen Terrorismus nichts weiter als die ökonomische Kolonialisierung des Planeten mit militärischen Mitteln betreibt,
2. den Völkerrechtsbruch in Serie nach dem Motto „*Quod licet Iovi non licet bovi*“ zum Prinzip erhebt und sich
3. mit der von George W. Bush verkündeten nationalen Präventivkriegsdoktrin zur mittlerweile dramatischsten Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit entpuppt hat,

dann liegt es im existentiellen Interesse Europas, eine tragfähige sicherheitspolitische Alternative gegen diese Form von Amok-Politik zu entwickeln. Im Kern geht es dabei um nichts Geringeres als die Frage, ob das „Alte Europa“, wie US-Kriegsminister Donald Rumsfeld vor dem Irak-Desaster selbstgerecht höhnte, angesichts der hegemonialen Attitüden der militärischen „Hypermacht“ USA unter einer globalen „Pax Americana“ zu leben gewillt ist. Aller amtlich verlautbarten Harmonierhetorik zum Trotz stellt die NATO für Europa keine ernsthafte Alternative zur Bewältigung ihrer zukünftigen Sicherheitsprobleme mehr dar. Zum einen, weil sich die Verteidigungsallianz aufgrund Wegfalls der Geschäftsgrundlage überlebt hat – eine ernstzunehmende militärische Bedrohung für das Bündnis existiert nämlich gegenwärtig nicht und zeichnet sich auch für die Zukunft nicht ab. Zum anderen war schon im Verlaufe des Krieges gegen Afghanistan 2002 offenbar geworden, dass die NATO aus amerikanischer Sicht ihre Schuldigkeit getan hatte. Denn die USA beabsichtigen, ihre globale Dominanz auf Dauer festzuschreiben. Dazu gehört die Option, überall und jederzeit intervenieren zu können und dies allein, unbehindert von kleinmütigen Alliierten, langatmigen Konsultationen und komplizierten Konsensprozeduren. Aus Sicht der USA schwächt das Atlantische Bündnis somit eher die eigene Handlungsfreiheit – A und O der geostrategischen Konzeption des gegenwärtigen außenpolitischen Establishments der Vereinigten Staaten. Nicht

zuletzt deshalb betreibt die Hegemonialmacht ganz unverhohlen die Umwandlung der Allianz in einen Dauerpool von Koalitionen der Willigen unter US-amerikanischer Führung, die, geht es nach Richard Lugar, dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses im Senat, zukünftig unter anderem auch die Sicherung der Energieressourcen mittels militärischer Gewalt bewerkstelligen soll, denn so der US-Senator während des jüngsten NATO-Gipfeltreffens in Riga: „Die NATO muss der verlässliche Schutz für die Nationen sein, die durch den möglichen Einsatz der Energiewaffe bedroht werden.“ Einer solch unverhüllt imperialistischen Strategie sind auch die in der lettischen Hauptstadt propagierten Anstrengungen der US-Regierung geschuldet, die Mitgliedschaft der atlantischen Allianz zu globalisieren, indem Staaten wie Australien, Neuseeland, Japan, Südkorea, aber auch Israel, Südafrika, Brasilien oder die Ukraine als Beitrittskandidaten anempfohlen wurden.

Dass hierdurch die militärische Effektivität der Allianz nicht unbedingt wächst, wird seitens der gegenwärtigen amerikanischen Administration in Anbetracht der neuartigen Risikoszenarien als eher nachrangig erachtet, da sie ohnehin von der Vorstellung ausgeht, künftig in jeweils aktuell zu formierenden Ad-hoc-Koalitionen unter amerikanischer Führung zu agieren. Viel interessanter ist aus dieser Sicht die Nutzung der NATO als eines politischen Gremiums zur Legitimationsbeschaffung für die von der Vormacht angezettelten globalen Kriege. Zugleich sollen möglichst viele potentielle Koalitionäre im „Krieg gegen den Terror“ oder gegen die jeweils aktuellen „Schurkenstaaten“ eingebunden werden. Darüber hinaus bietet eine derartige Organisation vielfältige, flexibel gestaltbare Kooperationsmöglichkeiten, die vom geheimdienstlichen Informationsaustausch über die Unterbindung illegaler Finanztransaktionen bis hin zur logistischen Unterstützung, rüstungstechnologischem Transfer und ähnlichem mehr reichen. Von nicht zu unterschätzender Attraktivität ist für die atlantische Führungsmacht zudem die Option, die von Fall zu Fall recht disparaten Interessenlagen der europäischen Verbündeten nach dem Motto „*divide et impera*“ rücksichtslos zur Durchsetzung eigener Interessen gegeneinander auszuspielen. Aus europäischer Sicht verändert das transatlantische Bündnis angesichts des autistisch agierenden Militärgiganten USA seinen Charakter dergestalt, dass sein Charme immer begrenzter erscheint.

Für eine EU, die sich vom Vasallenstatus gegenüber der atlantischen Hegemonialmacht befreien will, folgt daraus, dass der Königsweg zur Unabhängigkeit mitnichten darin bestehen kann, nun ihrerseits Status und Potenz einer globalen Militärmacht anzustreben, sondern vielmehr im klugen Gebrauch von Diplomatie und wirtschaftlicher Stärke im Rahmen einer eigenen geoökonomisch fundierten Globalstrategie. Darüber hinaus erscheint speziell aus deutscher Sicht nach Jahrzehnten der uneingeschränkten „Luftherrschaft“ der „Atlantiker“ über den Domänen der strategischen Debatte, wie sie pars pro toto das oben aufgeführte Zitat des Bundeswehrgenerals Dunkel illustriert, die Zeit reif für eine „neo-gaullistische“ Wende.

## **b. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion – ein Alternativmodell**

Welchem Maßstab aber müsste eine zukünftige „Europäische Verteidigungsunion“ genügen und nach welchen Kriterien wäre sie zu konstruieren? Die *Conditio sine qua non* stellt fraglos die strikte Verpflichtung auf und die Bindung an das Völkerrecht dar – und zwar des in der Charta der Vereinten Nationen definierten, nicht des von juristischen Zuhältern nach der jeweiligen Interessenlage des US-Hegemonen zurechtgebogenen. Im Klartext: Im Rahmen einer zukünftigen „Europäischen Verteidigungsunion“ dürfte militärische Gewaltanwendung ausschließlich entweder auf der Grundlage eines eindeutigen, gemäß Kap. VII SVN erteilten Mandates des UN-Sicherheitsrates resp. alternativ der OSZE als regionaler Abmachung der Vereinten Nationen (Kap. VIII SVN) erfolgen oder aber im Rahmen individueller bzw. kollektiver Selbstverteidigung gemäß Art. 51 SVN. Unzweifelhaft ausgeschlossen bleiben müsste jegliche Form der Selbstermächtigung wie sie in der Vergangenheit bereits mehrfach durch die US-dominierte NATO praktiziert wurde.

Darüber hinaus wären die Mitgliedstaaten der EU gefordert, ihre gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Interessen, also Gegenstand und Geltungsbereich einer zukünftigen „Europäischen Verteidigungsunion“, zu definieren. Mindestens zwei Faktoren wären diesbezüglich zu beachten: Erstens, nicht einer verengten militärischen Sichtweise anheim zu fallen und in der Folge dann nach dem Muster USA jedes politische Problem als Nagel zu definieren, bloß weil man über einen schlagkräftigen militärischen Hammer verfügt. Und zweitens wäre zu berücksichtigen, dass der militärische Interessenhorizont der EU keinesfalls globale Dimension besitzt, sondern regional begrenzt bleibt. Die für Europa sicherheitspolitisch relevanten Problemlagen existieren nämlich ohnehin an seiner Peripherie.

Während sich im Osten mittlerweile auf der Grundlage einer komplementären Interessenkonstellation mit der Russischen Föderation der Beginn einer langwährenden strategischen Partnerschaft abzeichnet, bedarf die Situation in Südosteuropa sicherlich bis auf weiteres eines stabilisierenden Engagements. Darüber hinaus hat die EU mit der Eingliederung der osteuropäischen Beitrittsländer eine Herkulesaufgabe vor sich, der sich absehbar als nächstes die nicht minder gewaltige Herausforderung einer unbedingt notwendigen Integration des restlichen Südosteuropas sowie der Türkei anschließen wird. Des Weiteren bestimmen die teils hochbrisanten Problem- und Konfliktlagen der nahöstlichen und nordafrikanischen Mittelmeeranrainerstaaten die Interessenlage der EU und betreffen sie unmittelbar. All diese politischen, ökonomischen, demographischen und ökologischen Probleme und Konflikte entziehen sich a priori einer Lösung mit militärischen Mitteln. Deshalb gilt es besonderes Augenmerk auf die traditionellen Stärken der EU zu richten, nämlich geduldige Diplomatie, multilaterale Konfliktlösung, Stärkung der Vereinten Nationen, kurz: mühsame Friedensarbeit. Die unabdingbare materielle Unterfütterung derartiger Friedenspolitik vermag das erhebliche ökonomische Potential zu leisten, das die EU hierzu in die Waagschale werfen kann und das den Vergleich mit demjenigen der USA mitnichten zu scheuen braucht. Nicht die „Enttabuisierung des Militärischen“ ist in diesem Kontext demnach gefragt, sondern die

Rückbesinnung auf eine der Vernunft und der Humanität verpflichtete „Kultur der Zurückhaltung“, gerade was die Anwendung militärischer Macht angeht.

Nichtsdestoweniger kann es Situationen geben, in denen der Rückgriff auf das militärische Potential einer zukünftigen „Europäischen Verteidigungsunion“ die letzte Option darstellt, um einen Konflikt, der bereits eskaliert ist oder unmittelbar zu eskalieren droht, soweit zu sedieren, dass Diplomatie überhaupt wieder eine Chance hat, sich im Sinne einer politischen Konfliktlösung mit friedlichen Mitteln auszuwirken – die unter der Ägide der EU in Mazedonien stattgefundenene „Mission Concordia“ oder auch die erfolgreich abgeschlossene Mission zur Absicherung der demokratischen Wahlen im Kongo mag einen Eindruck hiervon vermitteln.

Der konzeptionelle Schlüsselbegriff hinsichtlich einer zukünftigen „Europäischen Verteidigungsunion“ lautet demnach: Begrenzung – und zwar in mehrfacher Hinsicht:

1. geht es nicht um Hegemonie oder gar Imperialismus qua militärischer Machtentfaltung nach dem abschreckenden Beispiel der USA, sondern im Gegenteil um die friedenssichernde und friedensverträgliche Beschränkung der militärstrategischen Ambitionen der EU. Nicht „Frieden schaffen mit aller Gewalt“, sondern: „Der Frieden ist der Ernstfall“, muss die Devise lauten.
2. wird die Sicherheit der EU eben gerade nicht durch sicherheitspolitische Ersatzhandlungen „am Hindukusch“ verteidigt wie ein bundesdeutscher Verteidigungsminister mit seinem wahrhaft genialen Geistesblitz dem staunenden Publikum weiszumachen versuchte, sondern primär im Mittelmeer und an dessen Küsten. Der Aktionsradius der zukünftigen „Europäischen Verteidigungsunion“ muss also auch geographisch vernünftig limitiert bleiben. Und
3. und schließlich gilt, dass militärisches Dominanzstreben oder gar militaristischer Größenwahn à la USA der Raison d'être einer zukünftigen „Europäischen Verteidigungsunion“ völlig zuwiderlaufen würde, offenbart sich doch mittlerweile immer deutlicher, dass die Absurdität einer derartigen Politik allererst diejenigen Probleme generiert, die zu bewältigen sie vorgibt. Das koloniale Abenteuer der USA und ihrer Vasallen im Irak illustriert, wo die Gefahren liegen. Und auch in Afghanistan sind die Hilfstruppen der NATO bereits massiver als erwartet unter Feuer geraten, bei tagtäglich sich zuspitzender Lage. Generell gilt für die Europäer, dass für sie das Risiko, ins Fadenkreuz des islamistischen Terrors zu geraten, umso höher wird, je mehr sie sich an der Seite der Imperialmacht exponieren. Für die EU ergibt sich daraus die Konsequenz, Abstand zu den USA zu halten, sich gegenüber der islamischen Welt als eigenständiger Akteur zu präsentieren sowie glaubwürdige politische und ökonomische Alternativen anzubieten.

Im Hinblick auf die angestrebte „Europäische Verteidigungsunion“ kann daher lediglich ein militärisches Residualpotential als legitim erscheinen, das gleichwohl einer strategisch begrenzten Zielsetzung operativ genügen muss. Aus bitterer historischer Erfahrung klug geworden hat das

alte Europa vor allem der Maxime zu folgen: „Frieden schaffen mit möglichst wenigen Waffen“. Wenn der deutschen und der europäischen Öffentlichkeit an einem solchermaßen konzipierten Projekt einer Friedensmacht Europa gelegen ist, die sich auf den langen Marsch zu einem demokratischen, sozialen und ökologischen Universalismus begibt, so scheint sie zweifelsohne gut beraten, die Vision einer „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion“ ständig kritisch, fast möchte man sagen: misstrauisch zu begleiten.

*Dipl. Päd. Jürgen Rose ist Oberstleutnant der Bundeswehr.  
Er vertritt in diesem Beitrag nur seine persönliche Auffassung.*

## Deutschland und die Militarisierung der Europäischen Union

Jürgen Wagner und Tobias Pflüger

Obwohl die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bereits 1992 mit dem Vertrag von Maastricht als eine der drei zentralen Säulen der Europäischen Union eingeführt wurde, führte sie lange Jahre eher ein Schattendasein. Seit Ende der 90er Jahre jedoch entwickelt sich die militärische Komponente EUropas, in den inzwischen berühmten Worten des EU-Außenbeauftragten Javier Solana, „mit Lichtgeschwindigkeit“. Ein Blick auf die drei wichtigsten EU-Dokumente, mit denen dieser Militarisierungsprozess derzeit geplant und legitimiert wird, den Verfassungsvertrag, der trotz der ablehnenden Referenden in Frankreich und den Niederlanden reaktiviert werden soll, die im Dezember 2003 verabschiedete „Europäische Sicherheitsstrategie“ (ESS) und das „European Defence Paper“ (EDP), bestätigen zusammengenommen den Verdacht, dass die Europäische Union zu einem militarisierten und aggressiv-expansionistischen Akteur geworden ist, für den Krieg als Mittel der Politik inzwischen die Normalität darstellt. Dies wird selbst von Solanas Büroleiter Robert Cooper, einem der einflussreichsten EU-Strategen, bestätigt: „Illusionen geben sich jene hin, die von Deutschland oder Europa als einer ‚zivilen Macht‘ sprechen.“<sup>96</sup>

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme, in der das Ausmaß und die zentralen Komponenten der Militarisierung EUropas dargestellt werden, sollen in diesem Artikel die wichtigsten Triebfedern herausgearbeitet werden. Im Kern geht es dabei um drei Dinge: Einfluss im Weltmaßstab – auch gegen die USA; Rohstoffsicherung; und die militärische Absicherung der neoliberalen Weltwirtschaftsordnung.

### Stationen und Komponenten der Militarisierung EUropas

Wie bereits erwähnt, kam die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), die militärische Komponente der GASP, nur langsam, dann aber umso gewaltiger in Fahrt: „Die ‚Geburtsstunde‘ der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik schlug im Juni 1999 unter deutscher Ratspräsidentschaft in Köln“, jubelt das Weißbuch der Bundeswehr.<sup>97</sup> Dort fiel die endgültige Entscheidung zum Aufbau einer autonomen – also unabhängig von der NATO und damit den USA einsetzbaren – EU-Eingreiftruppe. Mit dem im Dezember 1999 verabschiedeten „European Headline Goal“ präzisierte der Europäische Rat dieses Vorhaben durch den Beschluss, eine Truppe von insgesamt 60.000 Soldaten zu entwickeln – Deutschland stellt hiervon ca. ein Drittel –, die innerhalb von 60 Tagen einsatzbereit sein soll. Berücksichtigt man die für ein stehendes Kontingent notwendige Rotation, müssen je nach Schätzung insgesamt

<sup>96</sup> Cooper, Robert: Macht und Ohnmacht aus europäischer Sicht, in: Internationale Politik, 5/03, S. 31-38, hier: S. 35.

<sup>97</sup> Weißbuch 2006, S. 34.

120-180.000 Soldaten für die inzwischen für einsatzbereit erklärte Truppe bereitgestellt werden. Interessant ist der Aktionsradius, der zunächst auf 4.000 Kilometer rund um Brüssel festgelegt wurde, was belegt, dass es hier um die Etablierung einer global agierenden Interventionsarmee zur Durchsetzung europäischer Interessen geht. Dass die endgültige Entscheidung hierfür kurz nach der Beendigung des Angriffskrieges gegen Jugoslawien erfolgte, ist kein Zufall. Die aus europäischer Sicht mangelnde amerikanische Bereitschaft, europäische Vorstellungen und Interessen zu berücksichtigen, führte zu dem Bestreben, an autonomen Kapazitäten zu gelangen, um gegebenenfalls auch unabhängig von den USA handlungs- bzw. kriegsfähig zu sein. Zu diesem Zweck wird derzeit auch ein EUropäischer militärisch-industrieller Komplex aufgebaut, dessen Speerspitze der im Jahr 2000 gegründete Superkonzern EADS darstellt, das weltweit zweitgrößte Luft- und Raumfahrtunternehmen. Ähnliche Konzentrationsprozesse wie bei EADS zeichnen sich im Kriegsschiff-, Triebwerks- und Panzerbau ab.

Auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2000 in Nizza wurden mit dem Beschluss zur Einsetzung eines Militärausschusses (EUMC), eines Militärstabes (EUMS) und eines ständigen Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK), das die politische Kontrolle und strategische Leitung der Einsätze übernimmt, auch die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine offensiv ausgerichtete EU-Truppe geschaffen. Derart aufgestellt wurden schnell Nägel mit Köpfen gemacht: Die ersten EU-Militäreinsätze, „Concordia“ in Mazedonien und „Artemis“ im Kongo, fanden bereits im Jahr 2003 statt. Letzterer ist aus zwei Gründen interessant: Einmal liegt das Einsatzgebiet deutlich weiter als 4.000 Kilometer von Brüssel entfernt, womit auch diese räumlich ohnehin schon sehr weit gefasste Einschränkung endgültig ad acta gelegt wurde, und zweitens agierte die EU im Kongo erstmalig ohne Rückgriff auf NATO-Strukturen, indem Frankreich die operative Führung übernahm. Kein Wunder also, dass die französische Verteidigungsministerin Michèle Alliot-Marie Artemis als „Geburtsstunde der europäischen Sicherheitspolitik“ bezeichnete. Im Dezember 2004 wurde schließlich die NATO-Mission in Bosnien-Herzegowina von der EU übernommen. Dieser „Althea“ genannte Einsatz beweist mit seinen bis zu 7.000 Soldaten, dass es sich schon heute bei den EU-Streitkräften keineswegs um einen Papiertiger handelt. Seither kommen immer häufiger weitere Einsätze hinzu, der wichtigste davon, EUFOR DR Congo, bei dem 2000 Soldaten, 780 davon aus Deutschland, offiziell „Hilfe beim demokratischen Neubeginn“ leisteten, wie es seinerzeit die Homepage der Bundeswehr formulierte, fand im zweiten Halbjahr 2006 statt. Hierum ging es zwar am allerwenigsten (s.u.), es gehört jedoch zum guten Ton, die militärische Durchsetzung europäischer Interessen mit moralischen Floskeln zu bemänteln.

Wiederum ist es bezeichnend, dass ein weiterer wichtiger Impuls für die Fortentwicklung der Militärmacht EUropa erneut als Reaktion auf einen US-amerikanischen Angriffskrieg, den gegen den Irak, beim so genannten „Pralinengipfel“, dem Treffen der Staatsoberhäupter Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Luxemburgs, Ende April 2003, erfolgte. Dort wurde die, explizit als Konsequenz aus dem amerikanischen Alleingang und den heftigen Konflikten zwischen Washington und dem „alten Europa“ begründete Entscheidung zum Aufbau eines unabhängigen Hauptquartiers für die Planung und Durchführung künftiger EU-Einsätze gefällt. Wie zu erwarten

war, wurden diese Pläne von Washington scharf kritisiert, weshalb man sich zwischenzeitlich als Kompromiss darauf einigte eine „EU-Zelle“ im NATO-Hauptquartier (SHAPE) in Mons zu installieren. Damit waren diese Pläne jedoch nicht vom Tisch, inzwischen wurde eine so genannte Zivil-militärische Zelle eingerichtet, die den Kern eines EU-Generalstabs und den Nukleus eines eigenständigen europäischen Hauptquartiers bildet. Sie kann Einsätze im Umfang von bis zu 2000 Soldaten leiten.

Im Juni 2004 wurde schließlich eine neue militärische Zielvorgabe, das „Headline Goal 2010“, vom Europäischen Rat beschlossen, das u.a. den Aufbau von EU-Kampftruppen vorsieht: „Das Battlegroups-Konzept beruht auf einer französisch-britisch-deutschen Initiative von 2003 zur Stärkung der Fähigkeiten der Europäischen Union zur schnellen Krisenreaktion. Battlegroups haben einen multinationalen Umfang von jeweils 1.500 Soldaten und sind zur schnellen und entschiedenen Aktion im gesamten Aufgabenspektrum der Europäischen Union konzipiert. Sie sollen in der Lage sein, falls es eine Krisensituation erfordert, bereits fünfzehn Tage nach der Ratsentscheidung über das Krisenmanagementkonzept mit der Auftragserfüllung im Einsatzgebiet beginnen zu können. Als Planungsrichtwert für die Einsatzentfernung wurden 6.000 Kilometer vereinbart.“<sup>98</sup> Seit Januar 2007 stehen die ersten der insgesamt 19 bislang geplanten Kampfeinheiten zur Verfügung, die im Übrigen auch explizit ohne UN-Mandat eingesetzt werden können.

Einen besonderen Schwerpunkt legt die EU-Politik auf die Zivil-militärische Zusammenarbeit, die enge Verzahnung (und Unterordnung) developmentspolitischer, wirtschaftlicher polizeilicher und humanitärer Instrumente mit dem Militär. Dabei verschwimmt zusehends die Unterscheidung, wo das Zivile endet und das Militärische beginnt. Diese Paramilitarisierung der EU-Außenpolitik zeigt sich beispielsweise daran, dass vermehrt Entwicklungshilfegelder für sicherheitsrelevante Bereiche verwendet und so der Armutsbekämpfung entzogen werden. Beispielsweise stammen die Gelder zur so genannten Sicherheitssektorreform im Kongo oder der logistischen Unterstützung der „AMIS“-Mission im Sudan aus dem Topf des Europäischen Entwicklungsfonds. Zunehmend ununterscheidbar wird auch der Unterschied zwischen Militär und Polizei. So wurde Anfang 2006 die „European Gendamerie Force“ in Dienst gestellt, eine quasi-militärische Truppe, die primär zur Aufstandsbekämpfung (riot control) dienen soll. Am bisher weitesten geht die im Auftrag Javier Solanas verfasste „Human Security Doctrine for Europe“, die sich allerdings noch im Diskussionsstadium befindet. Dort wird für den Aufbau einer stehenden zivil-militärischen Truppe aus 10.000 Soldaten und 5.000 Zivilisten plädiert. Schon dieser kurze Überblick zeigt, wie weit die Militarisierung Europas bereits fortgeschritten ist, was auch durch den EU-Verfassungsentwurf bestätigt wird.

---

<sup>98</sup> Weißbuch, 2006, S. 46.

## Die verfasste Militarisierung

Trotz der Ablehnung des EU-Verfassungsvertrags wird gerade auch von deutscher Seite Druck gemacht, das Dokument in der einen oder anderen Form wiederzubeleben, weshalb es wie erwähnt von fortdauernder Relevanz bleibt, gerade was den militärpolitischen Bereich anbelangt.

So sieht der Vertrag vor, dass die EU-Streitkräfte für „Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und [zur] Unterstützung für Drittländer bei der Bekämpfung des Terrorismus in ihrem Hoheitsgebiet“ genutzt werden sollen.<sup>99</sup> Dieses extrem weit gefasste Mandat wird zusätzlich an derselben Stelle noch um den besorgniserregenden Verweis auf militärische „Abrüstungsmaßnahmen“ ergänzt. Dies deutet den Willen an, analog zur US-Doktrin, der Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln gegebenenfalls mittels Präventivkriegen vorzubeugen, eine Forderung, die sich auch in der ESS wieder findet: „Im Zeitalter der Globalisierung können ferne Bedrohungen ebenso ein Grund zur Besorgnis sein wie näher gelegene. (...) Die erste Verteidigungslinie wird oftmals im Ausland liegen. Die neuen Bedrohungen sind dynamischer Art. (...) Daher müssen wir bereit sein, vor Ausbruch einer Krise zu handeln. Konflikten und Bedrohungen kann nicht früh genug vorgebeugt werden.“<sup>100</sup> Dankenswerterweise könnten diese Gefahren „nicht mit *rein militärischen Mitteln* bewältigt werden“<sup>101</sup> [Hervorhebung JW], aber eben auch und wohl auch primär: „Wir müssen eine Strategiekultur entwickeln, die ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen fördert.“<sup>102</sup>

Ebenfalls weit reichend ist die explizite Verankerung einer Aufrüstungsverpflichtung im Verfassungsvertrag: „Die Mitgliedstaaten *verpflichten* sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“<sup>103</sup> [Hervorhebung JW]. Um die Einhaltung dieser Verpflichtung zu kontrollieren, regt der Vertrag die Gründung einer „Europäischen Verteidigungsagentur“ an. Dass diese Agentur, die vom Europäischen Rat im Juni 2004 bereits ins Leben gerufen wurde, in einer früheren Fassung als „Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten“ bezeichnet wurde, macht ihre eigentliche Zielsetzung überdeutlich.

Ein weiterer entscheidender Aspekt des Verfassungsvertrags ist die Aushebelung des Parlamentsvorbehaltes: „Europäische Beschlüsse zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, einschließlich der Beschlüsse über die Einleitung einer Mission nach diesem Artikel, werden vom Rat einstimmig auf Vorschlag des Außenministers der Union oder auf Initiative eines Mitgliedstaats erlassen.“<sup>104</sup> Dies bedeutet nichts anderes, als dass allein die Exekutive, also der Ministerrat, über EU-Kriegseinsätze entscheiden soll, dem Parlament wird lediglich ein Anhörungsrecht eingeräumt. Hierbei handelt es sich eine dauerhafte per Verfassung legitimierte Aushebelung demokratischer Kontrollmöglichkeiten. Zuletzt sollte an dieser Stelle noch darauf hingewiesen werden, dass der geltende Vertrag von Nizza die Aufstellung eines eigenständigen

<sup>99</sup> EU-Verfassungsvertrag, Artikel III-309, Absatz 1.

<sup>100</sup> ESS, S. 6f.

<sup>101</sup> Ebenda, S. 7.

<sup>102</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>103</sup> EU-Verfassungsvertrag, Artikel I-40, Absatz 3.

<sup>104</sup> Ebenda, Artikel I-41, Absatz 4.

Militärhaushalts im Gegensatz zur Verfassung verbietet, weshalb man sich derzeit noch mit allerlei Tricks behelfen muss. So läuft also die Strategie- und Streitkräfteplanung zielgerichtet darauf hinaus, künftig immer häufiger auf die militärische Karte zu setzen. Wie eingangs erwähnt sind hierfür v.a. drei Gründe entscheidend, denn der beachtliche Militärhaushalt der EU-Länder, zusammengenommen ca. 210 Mrd. Dollar (2004), soll sich schließlich auszahlen.

### **Globalmacht EUropa**

Eine der zumeist unerzählten Geschichten des Verfassungsvertrags ist die Tatsache, dass sich bei seiner Verabschiedung die Macht- und Einflussverteilung innerhalb der Europäischen Union massiv zugunsten der größeren Staaten verändern würde. So würde sich Deutschlands Stimmgewichtung im Ministerrat, dem entscheidenden Gremium der Union, von 9 auf 18,2 Prozent mehr als verdoppeln, was dem größten Zugewinn unter allen Staaten entspräche. Auch Frankreich (von 9 auf 13,2), Italien (von 9 auf 12,6) und Großbritannien (von 9 auf 13) würden zu den Gewinnern zählen.

Ebenso wie innerhalb der EU die Mächtigen immer mehr vom Kuchen abhaben wollen, verhält es sich auch auf internationaler Ebene, insbesondere ist man mit der bisherigen Rolle als „Subunternehmer Amerikas“ (Ernst-Otto Czempiel) unzufrieden. Der Anspruch auf globale Machtausübung kommt beispielsweise in der ESS deutlich zum Tragen: „Als Zusammenschluss von 25 Staaten mit über 450 Millionen Einwohnern, die ein Viertel des Bruttonettoprodukts (BSP) weltweit erwirtschaften, ist die Europäische Union (...) zwangsläufig ein globaler Akteur. (...) Europa muss daher bereit sein, Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mit zu tragen.“<sup>105</sup> Im „European Defence Paper“, dem Entwurf für ein europäisches Weißbuch, wird allerdings nüchtern konstatiert, dass die USA keineswegs gewillt sind, die Europäische Union als gleichberechtigten Partner zu akzeptieren: „Die Arbeitshypothese der Nationalen Sicherheitsstrategie unterstreicht Amerikas unanfechtbare weltweite Vorherrschaft. Aber diese beispiellose Hegemonialposition (...) muss aufrechterhalten werden, um andere Staaten davon abzuhalten die amerikanische Machtfülle herauszufordern. (...) Keinem Staat wird es erlaubt, mit den USA gleichzuziehen.“<sup>106</sup> Da dies offensichtlich mit den europäischen Präferenzen kollidiert, folgt im „Defence Paper“ eine ganze Litanei harscher Vorwürfe: Die USA hätten „revisionistische Ambitionen“, sie verfolgten einen „manichäischen Ansatz“, geprägt von einer „ideologischen Perspektive“ sowie „missionarischem Eifer“, der „Krieg als Lösung der neuen Sicherheitsprobleme“ betrachte.<sup>107</sup> Zwar treffen diese Beschuldigungen weit gehend zu, dennoch wirft dieser neue kritische Ansatz Fragen nach dessen eigentlicher Motivation auf.

Ohne ernst zu nehmende militärische Fähigkeiten jedenfalls erscheint EUropas machtpolitischer Aufstieg illusorisch. Wenn George W. Bush schreibt: „Wir kommen hier zu einer entscheidenden Zeit in der Geschichte (...) der zivilisierten Welt zusammen. Ein Teil dieser Geschichte ist von anderen geschrieben worden, der Rest wird von uns geschrieben werden,“ wird dies von Robert

---

<sup>105</sup> ESS, S. 1.

<sup>106</sup> European Defence Paper, S. 30.

<sup>107</sup> Ebenda, S. 35.

Cooper folgendermaßen kommentiert: „Wenn dieses ‚uns‘ auch die Europäer einschließen soll, müssen wir mehr Einfluss auf die Vereinigten Staaten ausüben. Und das bedeutet, wir brauchen mehr Macht – auch mehr militärische Macht.“<sup>108</sup> Dies soll künftig sicherstellen, dass Differenzen bei der Ausbeutung der restlichen Welt nicht ausschließlich zugunsten Washingtons beigelegt werden können. Burden und power sharing – mehr Clinton, weniger Bush ist die strategische Vision Coopers. Mit anderen Worten: „The West against the Rest.“

Angesichts der Tatsache, dass Washington hiervon alles andere als begeistert ist, könnte eine hochgerüstete Europäische Union durchaus auf Kollisionskurs mit den Vereinigten Staaten geraten. Entlarvend jedenfalls ist der diesbezügliche Verweis Coopers auf die Eigenlogik des Militärischen: „Würde Europa anders handeln, wenn es mehr militärische Macht hätte? Wahrscheinlich ja. Auf wirtschaftlichem Gebiet, wo Europa mehr oder weniger als Einheit handelt und ein Gewicht ähnlich dem der Vereinigten Staaten hat, geht es sehr viel rauer und härter vor.“<sup>109</sup>

### **Militärische Rohstoffsicherung**

Eine sichere Ölversorgung stellt buchstäblich das Schmiermittel jeder Industrienation dar, ihr gilt deshalb größte Aufmerksamkeit: „Die Energieabhängigkeit gibt Europa in besonderem Maße Anlass zur Besorgnis. Europa ist der größte Erdöl- und Erdgasimporteure der Welt. Unser derzeitiger Energieverbrauch wird zu 50 % durch Einfuhren gedeckt. Im Jahr 2030 wird dieser Anteil 70 % erreicht haben.“<sup>110</sup> Aufgrund der schwindenden Weltölvorkommen bei gleichzeitig rapide wachsender Nachfrage, ist die militärische Energiesicherung nicht nur in den USA, sondern auch innerhalb der Europäischen Union immer stärker in den Mittelpunkt der Strategieplanung gerückt.

Das „European Defence Paper“ lässt diesbezüglich jegliche Maske fallen: „Künftige regionale Kriege könnten europäische Interessen tangieren (...), indem Sicherheit und Wohlstand direkt bedroht werden. Bspws. durch die Unterbrechung der Ölversorgung und/oder einer massiven Erhöhung der Energiekosten, [oder] der Störung der Handels- und Warenströme.“<sup>111</sup> Konkret wird daraufhin folgendes Szenario beschrieben: „In einem Land x, das an den indischen Ozean grenzt, haben anti-westliche Kräfte die Macht erlangt und benutzen Öl als Waffe, vertreiben Westler und greifen westliche Interessen an.“ Ziel sei es „das besetzte Gebiet zu befreien und die Kontrolle über einige der Ölinstallation, Pipelines und Häfen des Landes x zu erhalten.“<sup>112</sup>

Zwar gilt dem Öl das Hauptaugenmerk, jedoch ist man durchaus auch an anderen Rohstoffen interessiert, wie sich anhand des EU-Einsatzes im Kongo gezeigt hat. Das Land verfügt über zahlreiche Bodenschätze, weshalb zum Beispiel der deutsche Verteidigungsminister Franz-Josef Jung recht unumwunden mit dem Argument der Rohstoffsicherung für den Einsatz warb. Da

---

<sup>108</sup> Cooper, Robert: Macht und Ohnmacht aus europäischer Sicht, a.a.O.

<sup>109</sup> Ebenda, S. 34.

<sup>110</sup> ESS, S. 3.

<sup>111</sup> European Defence Paper, S. 81.

<sup>112</sup> Ebenda, S. 83.

man aber gerade in Deutschland das moralische Deckmäntelchen bevorzugt, bot sich hierfür die Wahlhilfe geradezu an, wie Ex-Staatssekretär Walter Stütze in beeindruckender Deutlichkeit zugibt:

“Im Kongo ist das Problem, dass der Öffentlichkeit von der Bundeskanzlerin nicht gesagt worden ist, worum es eigentlich geht. Das konnte man in Paris sehr deutlich hören. In Paris hat man gehört, wir können Afrika nicht China und den Vereinigten Staaten überlassen, Punkt! (...) Da man das aber [in Deutschland] eigentlich nicht sagen wollte, hat man dann die Erfindung mit der Wahl gemacht.“<sup>113</sup>

### **Die Militärische Absicherung der Globalisierung**

Es ist schon zynisch, wenn die Armutsbekämpfung sowohl im EU-Verfassungsvertrag als auch in der ESS zum obersten Ziel der EU-Außenpolitik erklärt, gleichzeitig dort aber ausgerechnet der Internationale Währungsfond und die Weltbank hierfür als die „Schlüsselinstitutionen“ bezeichnet werden. Es werden hiermit also genau jene Einrichtungen betraut, die seit langem mit ihrer neoliberalen Politik für die massive Verarmung weiter Teile der Weltbevölkerung sorgen.

Dabei gibt es zwischen neoliberaler Globalisierung und der von ihr verursachten Verarmung sowie der EU-Militarisierung einen unmittelbaren Zusammenhang. Selbst Weltbank und Bertelsmann-Stiftung haben in Studien inzwischen belegt, dass Armut, nicht etwa religiöse, ethnische oder sonstige Faktoren wie zumeist suggeriert wird, der bei weitem einflussreichste Faktor für die gewaltsame Eskalation von Konflikten in der Dritten Welt darstellt, ohne natürlich auf die diesbezüglich maßgebliche Rolle der neoliberalen Weltwirtschaftsordnung einzugehen.<sup>114</sup> Während also die neoliberale Globalisierung einerseits den westlichen Großkonzernen neue Profitmöglichkeiten eröffnet, müssen auf der anderen Seite die permanent produzierten Konflikte „befriedet“ werden, um weiterhin die Realisierung von Profiten zu gewährleisten. Es ist diese Überlegung, die sich hinter den Forderungen nach militärischem Demokratie- und Stabilitätsexport in „gescheiterten Staaten“ verbirgt.

Darüber hinaus geht es auch darum, Staaten, die sich auf die eine oder andere Art als renitent erweisen, abzustrafen. Dies geht deutlich aus den Aussagen Robert Coopers hervor, der ein wesentlicher Verfasser der ESS war. Er fordert schon lange einen „liberalen Imperialismus“, dessen beide Komponenten von ihm als Grundlage der künftigen europäischen Außenpolitik betrachtet werden: „Der postmoderne Imperialismus hat zwei Komponenten. Die erste ist der freiwillige Imperialismus der globalen Ökonomie. Er wird normalerweise von einem internationalen Konsortium durch internationale Finanzinstitutionen wie IWF und Weltbank ausgeübt (...) Diese Institutionen bieten Staaten, die ihren Weg zurück in die globale Ökonomie und in den tugendhaften Kreis von Investitionen und Prosperität finden wollen, Hilfe an. Im Gegenzug stellen sie Forderungen auf, von denen sie hoffen, dass sie die politischen und ökonomischen

<sup>113</sup> PHOENIX Runde vom 07.11.2006.

<sup>114</sup> World Bank: *Breaking the Conflict Trap: Civil War and Development Policy*, Oxford, 2003; Bertelsmann-Stiftung (Hg.): *Political Violence, Extremism and Transformation*, Gütersloh, 2006.

Versäumnisse beheben, die zu der ursprünglichen Notwendigkeit für Unterstützung beitrugen.“<sup>115</sup> Dieses kaltschnäuzige Bekenntnis zur neoliberalen Globalisierung mitsamt ihren katastrophalen Konsequenzen wird vom zweiten Bestandteil ergänzt, der sich mit ihrer militärischen Absicherung befasst: „Die Herausforderung der postmodernen Welt ist es, mit der Idee doppelter Standards klarzukommen. Unter uns gehen wir auf der Basis von Gesetzen und offener kooperativer Sicherheit um. Aber wenn es um traditionellere Staaten außerhalb des postmodernen Kontinents Europa geht, müssen wir auf die rauerer Methoden einer vergangenen Ära zurückgreifen – Gewalt, präventive Angriffe, Irreführung, was auch immer nötig ist, um mit denen klarzukommen, die immer noch im 19. Jahrhundert leben, in dem jeder Staat für sich selber stand. Unter uns halten wir uns an das Gesetz, aber wenn wir im Dschungel operieren, müssen wir ebenfalls das Gesetz des Dschungels anwenden.“<sup>116</sup>

Coopers Forderung, dass Staaten, die sich nicht an die neoliberalen Spielregeln halten, unter Umständen auch militärisch gemäßregelt werden, findet sich auch in der: „Eine Reihe von Staaten hat sich von der internationalen Staatengemeinschaft abgekehrt. Einige haben sich isoliert, andere verstoßen beharrlich gegen die internationalen Normen. Es ist zu wünschen, dass diese Staaten zur internationalen Gemeinschaft zurückfinden, und die EU sollte bereit sein, sie dabei zu unterstützen. Denen, die zu dieser Umkehr nicht bereit sind, sollte klar sein, dass sie dafür einen Preis bezahlen müssen, auch was ihre Beziehungen zur Europäischen Union anbelangt.“<sup>117</sup> Solche Sätze sind als eindeutige Drohungen an all jene Länder zu verstehen, die Coopers Begeisterung für die Spielregeln des internationalen Systems, den „freiwilligen Imperialismus der globalen Ökonomie“, aus verständlichen Gründen nicht teilen.

## Fazit

Die Militarisierung der europäischen Außenpolitik dient der Durchsetzung ökonomisch-strategischer Interessen und verschärft damit gleichzeitig zahlreiche Konflikte, die es wiederum gewaltsam zu „befrieden“ gilt. Die Alternative liegt auf der Hand: ein vollständiger Gewaltverzicht gekoppelt mit einer umfassenden Abrüstung. Hiermit könnte ein wirklich konstruktiver Beitrag zur Verhinderung und Vorbeugung von Konflikten geleistet werden, wenn die so gesparten Ressourcen sinnvoll in die Armutsbekämpfung investiert würden.

Dass stattdessen die Militarisierung EUropas in atemberaubendem Tempo fortgesetzt wird, ist nicht zuletzt Deutschlands „Verdienst“, das hierbei eine „Vorreiterrolle“ einnimmt, wie Ex-Verteidigungsminister Peter Struck stolz zu Protokoll gab. Zu einem guten Teil handelt es sich hierbei um eine Entwicklung „Made in Germany“, weshalb gerade in Deutschland ein wirksamer Protest ansetzen muss.<sup>118</sup> Angesichts der dramatischen sozialen Kahlschläge dürfte wenigen Teilen der Bevölkerung die Sichtweise von Michael Dauderstädt, dem Leiter der Abteilung

---

<sup>115</sup> Cooper, Robert: The Post-Modern State, in: Leonard, Mark (ed.): Re-Ordering the World, London, 2002, S. 11-20, S. 18.

<sup>116</sup> Cooper, Robert: The Post-Modern State, a.a.O., S. 16.

<sup>117</sup> ESS, S. 10.

<sup>118</sup> Haid, Michael: Made in Germany: Deutschlands Rolle bei der Militarisierung der EU, in: Pflüger, Tobias/Wagner, Jürgen (Hg.): Welt-Macht EUropa: Auf dem Weg in weltweite Kriege, Hamburg, 2006, S. 131-145.

Internationale Politikanalyse der Friedrich-Ebert-Stiftung, einleuchten: „Die Europäische Union hat 2002 etwa 46 Mrd. Euro für die Landwirtschaft ausgegeben. (...) Warum diese Ausgaben unsozial sind, ist bekannt. (...) Die EU sollte dieses Geld besser für die Forschung, Entwicklung und Produktion von Rüstungsgütern einsetzen. (...) Die Rüstungspolitik der EU sollte den zentralen sicherheitspolitischen Zielen der EU dienen: Die Herausforderungen von Terrorismus, so genannten Failed States, und Massenvernichtungswaffen erfordern andere Kapazitäten als die nukleare Abschreckung und die Panzerarmeen der Territorialverteidigung. (...) In der offensiven Bekämpfung muss die Rüstung ein Militär ausstatten, dessen Einsatzprinzipien denen einer globalen Polizeitruppe entsprechen. Das Zerstörungspotential muss präzise sei. Das Einsatzgebiet ist oft außerhalb Europas. (...) Europa braucht eine gemeinsame Rüstungspolitik statt der Gemeinsamen Agrarpolitik, also Kanonen statt Butter.“<sup>119</sup>

Tatsächlich lehnen es 65% der deutschen Bevölkerung ab, dass die Europäische Union „ihre militärische Macht ausbau[t], um eine größere Rolle in der Welt zu spielen.“<sup>120</sup> Widerstand ist also möglich, das Protestpotenzial ist erheblich, es muss nur endlich gelingen es zu aktivieren.

---

<sup>119</sup> Financial Times Deutschland, 13.1.2004.

<sup>120</sup> Transatlantic Trends: Umfragedaten 2006, S. 11.

# Ausweitung der Kampfzone – Die Bundesregierung will die Bundeswehr auch im Inland schießen lassen

**Ulla Jelpke**

Der Einsatz der Bundeswehr im Inland ist ein Dauerbrenner der Großen Koalition. Vor allem Unionspolitiker fordern immer wieder das Militär verstärkt im Inneren einzusetzen. Der Schutz von Gebäuden, die Festnahme von Personen, die Bewachung öffentlicher Plätze und die Jagd auf Terroristen – solche Vorschläge werden immer wieder lanciert. Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) möchte Bundeswehrsoldaten auch für explizit polizeiliche Aufgaben einsetzen. „Objektschutz“, also die Sicherung beispielsweise von Bahnhöfen und Botschaften, „könnte die Bundeswehr leisten“, erklärte Schäuble im Frühjahr 2006.<sup>121</sup> Die SPD hingegen beschränkt sich einstweilen darauf, eine Neuauflage des gescheiterten Luftsicherheitsgesetzes zu erarbeiten.

Im Moment steht solchen Plänen das Grundgesetz entgegen. In Artikel 87a heißt es: „Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.“ Der Inlandseinsatz ist demnach im Spannungs- und Verteidigungsfall möglich: Dann darf die Bundeswehr „zur Unterstützung polizeilicher Maßnahmen“ schreiten und zum Beispiel bewaffnete Aufständische bekämpfen (Artikel 87a). Artikel 35 sieht für Friedenszeiten die Möglichkeit der Amtshilfe vor. Bei einer Naturkatastrophe oder bei einem schweren Unglücksfall kann ein Bundesland die Streitkräfte anfordern. Die Bundeswehr darf dann auch „zur Unterstützung“ der Polizei tätig werden. Ansonsten dürfen Soldaten in Friedenszeiten keine Zwangsmittel einsetzen, außer zum Eigenschutz. Weitere Szenarien, in denen Soldaten innerhalb der Landesgrenzen aufmarschieren und Zwangsmittel einsetzen dürfen, sind verfassungsrechtlich kategorisch ausgeschlossen.

Für dieses weitgehende Verbot gibt es auch gute Gründe. Militäreinsätze im Inland standen in Deutschland immer im Dienst der antidemokratischen Reaktion. „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“, hieß es 1848/49, als überall im Deutschen Bund Streitkräfte auf die demokratischen Revolutionäre schossen. Das Kaiserheer marschierte mehrfach gegen streikende Arbeiter auf. In dieser Tradition standen auch die Freikorps und Teile des Heeres, die 1918/1919 die Revolution niederschlugen, ebenso wie die Reichswehr, als sie gegen Arbeiterbewegungen in den Jahren nach 1920 vorging und schließlich 1923 zur so genannten Reichsexekution gegen die SPD-KPD-Regierungen in Sachsen und Thüringen eingesetzt wurde. Im Dritten Reich gab es mit der SS eine bewaffnete Macht, die sämtliche Eigenschaften einer Streitkraft mit der einer terroristischen Polizei vermischte und zu einem entscheidenden Rückgrat der faschistischen Herrschaft wurde. Aus diesen historischen Erfahrungen heraus hat das Grundgesetz den Inlandseinsatz der Armee strikt begrenzt. Diese Begrenzung will die Bundesregierung bekanntlich aufheben.

---

<sup>121</sup> Frankfurter Rundschau, 04.05.2006.

## **Ist-Stand der Inlandseinsätze**

In der politischen Praxis der Bundesrepublik tritt die Bundeswehr viel häufiger in Erscheinung, als man glauben möchte.

Im Bereich des Katastrophenschutzes (Amtshilfe nach Artikel 35) lässt sich feststellen, dass die Bundeswehr keineswegs nur dann aktiv wird, wenn es tatsächlich unabwendbare Notwendigkeiten dafür gibt. Sie drängt sich vielmehr auch gerne selbst in den Vordergrund, wenn sie eine gute Gelegenheit für ihre Öffentlichkeitsarbeit erkennt. Der Einsatz anlässlich der Vogelgrippe-Epidemie auf Rügen war beispielsweise nach Meinung professioneller Katastrophenschützer nicht wirklich nötig. Selbst der SPD-Vorsitzende Kurt Beck bezeichnete den Rügen-Einsatz als „Theater“ – dieses war aber zweifellos gut inszeniert.

Hinzu kommt, dass zivile Katastrophenschutzorganisationen systematisch kurz gehalten werden. Wenn dann bestimmte Fähigkeiten, beispielsweise Notarztwagen oder Einheiten zur ABC-Dekontamination, gebraucht werden, dann ist die Bundeswehr auf einmal die einzige Einrichtung, die so etwas anbieten kann.

So ist etwa in Berlin nie Geld dafür vorhanden, die nach Ansicht der Feuerwehr „schrottreifen“ Rettungswagen zu ersetzen. Unmittelbar vor der Fußball-Weltmeisterschaft allerdings hat das Bundeswehrkrankenhaus einen supermodernen High-Tech-Notarztwagen in Betrieb genommen, den auch die Feuerwehr nutzen kann. Ohne Bundeswehr geht nichts, ist die Botschaft.

Ein anderes Beispiel ist der ABC-Schutz, also die Fähigkeit, atomare, chemische oder biologische Verseuchung zu erkennen und zu beseitigen. Solche Fähigkeiten waren auch zur Weltmeisterschaft gefordert. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion erklärt, qualitativ könne der zivile Katastrophenschutz im ABC-Bereich „sowohl technisch als auch vom Ausbildungsstand der Einsatzkräfte her alle Aufgaben erfüllen.“ Aber: die erforderlichen Geräte stünden nicht zur Verfügung und deswegen, so die Regierung, schaffe „die subsidiäre Unterstützung durch die Bundeswehr hier einen sinnvollen quantitativen Ausgleich.“<sup>122</sup>

Es kann dahin gestellt bleiben, ob solche Fähigkeiten in dem Maße, wie sie vom Innenminister gefordert wurden, überhaupt notwendig waren. Jedenfalls wurde an dem Sicherheitskonzept zur WM seit 2001 gearbeitet. Fünf Jahre lang wurden die zivilen Katastrophenschützer an der kurzen Leine gehalten, damit dann die Bundeswehr als Retterin aus der Not erscheinen konnte.

Dieser Umstand wird auch von den zivilen Katastrophenschutzorganisationen kritisch vermerkt. Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren hat in einem Positionspapier festgehalten, die Bundeswehr könne „bei Bedarf im Katastrophenschutz mitwirken, jedoch keine tragende und/oder führende Rolle übernehmen“. Der Grund ist einleuchtend: Wenn die Bundeswehr ins Ausland verlegt wird, und das passiert ja immer häufiger, kann man sich im Inland nicht auf ihre Hilfe verlassen. Der Wert der Bundeswehr für den Katastrophenschutz liege darin, „große Helferkontingente über längere Zeiträume“ bereitzustellen, also beispielsweise einige Tausend Soldaten zum Schleppen von Sandsäcken abzustellen. Die Betonung liegt hier auf Helfen, nicht Kommandieren.

---

<sup>122</sup> Bundestagsdrucksache 16/1416

„Amtshilfe“ wird auch regelmäßig bei hohem Staatsbesuch geleistet. Als US-Präsident George W. Bush im Juli 2006 in Heiligendamm war, befanden sich zeitweise über 500 Bundeswehrsoldaten im Einsatz. Formal hatte das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommerns die Truppe angefordert, die Aufgaben aber – Minensuche in der Ostsee, Zugangskontrolle, Überwachung usw. – hatten wenigstens teilweise klar erkennbare militärische Relevanz. Auch beim G 8-Gipfel in Heiligendamm wird die Bundeswehr vor Ort sein. Sofern Feldjäger im Rahmen der „Amtshilfe“ eingesetzt werden, sind diese auch bewaffnet.

### *Graubereiche*

Die Regelungen, die das Grundgesetz trifft, lassen einigen Interpretationsspielraum, den die Bundesregierung immer weiter ausdehnt.

Das gilt schon für die Hilfe im Katastrophenfall: Die Unterstützung der Polizei, die nach Grundgesetz-Artikel 35,3 bei besonders schweren Unglücksfällen möglich ist, berechtigt die Bundeswehr Zwangsmittel einzusetzen, wobei in erster Linie Objektsicherung und Verkehrsregelung gemeint sind – letztlich alles, was als Unterstützung der Polizei auslegbar ist, d.h. notfalls auch der Einsatz von Waffen. Der Pferdefuß hierbei: Es nirgends festgelegt ist, was genau eigentlich ein „besonders schwerer Unglücksfall“ sein soll.

Hinzu kommt, dass die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion ausgeführt hat, man müsse gar nicht auf ein „Großschadensereignis“ warten – ein Begriff, der übrigens überhaupt nicht im Grundgesetz steht. Jedenfalls meint die Regierung, es genügen bereits „Vorgänge, die den Eintritt einer Katastrophe mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwarten lassen“, um die Bundeswehr in Marsch zu setzen.<sup>123</sup>

Und es gibt – jedenfalls nach Meinung der Bundesregierung – noch ein weiteres Hintertürchen, um Soldaten im Inland einzusetzen: Indem Soldaten zum Dienst in der Bundespolizei abkommandiert werden: „Nach Auffassung der Bundesregierung stünde die Verfassungslage einer vorübergehenden Kommandierung von Soldaten in begrenzter Anzahl an die Bundespolizei nicht entgegen“, ließ das Innenministerium wissen, freilich ohne zu erläutern, was mit „begrenzt“ genau gemeint ist.<sup>124</sup>

### *Zivil-militärische Zusammenarbeit: Bundesweite Reservistenkommandos*

Im Inland wirkt sich die zivil-militärische Zusammenarbeit derzeit vor allem durch den flächendeckenden Ausbau von Militärkommandos in allen Landkreisen aus. Bis Juni 2007 sollen 5500 Dienstposten, hauptsächlich aus Reservisten bestehend, eingerichtet werden. In Form von insgesamt 463 Verbindungskommandos bekommen Bezirke, Kreise und kreisfreie Städte „militärische Ansprechpartner zur Seite gestellt“, verkündet die Bundeswehr-Homepage. Das Konzept steht zwar unter dem Begriff „Katastrophenschutz“, läuft aber unverkennbar auf dessen

---

<sup>123</sup> Bundestags-Drucksache 16/1416

<sup>124</sup> Bundestags-Drucksache 16/1285

Militarisierung hinaus. „Seite an Seite mit Polizei, Feuerwehr und Technischem Hilfswerk kämpfen sie [die Reservistenkommandos, U. J.] gegen Hochwasser, Chemieunfälle und Terroranschläge.“ Weiter unten wird noch ausgeführt, dass die Bundesregierung Terroranschläge mit militärischen Angriffen gleichsetzt. Wichtigstes Kriterium für die Besetzung der Dienstposten ist daher die militärische Befähigung der Reservisten. „Nicht zu vergessen ist, dass diese Reservisten auch militärisch aus- und weitergebildet werden müssen“, heißt es auf der Homepage der Bundeswehr.

Auf dem Umweg über den Katastrophenschutz wird die Innenpolitik militarisiert. Minister Jung lieferte eine rein militärische Begründung für das neue Konzept: „Die Ausfächerung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit schafft verlässliche und sichtbare regionale Strukturen für eine effiziente Landesverteidigung auch gegen neuartige Risiken“.<sup>125</sup> Auch dieses Beispiel illustriert, wie ausgefranst mittlerweile der Verteidigungsbegriff geworden ist. Verteidigt wird nicht mehr gegen militärische Gegner, sondern gegen „Risiken“ und das kann vom Terroristen bis hin zum Unwetter offenbar alles sein, was „deutsche Interessen“ gefährden könnte.

Die Zusammenarbeit zwischen Militärs, die auf Befehl und Gehorsam getrimmt sind, und Zivilisten will freilich erprobt sein. In diesem Sinne hat sich die Weltmeisterschaft als groß angelegter Feldversuch in Sachen Zivil-Militärische Zusammenarbeit erwiesen. 2000 Soldaten haben 112 Unterstützungsanfragen von Ländern und Kommunen erfüllt. Die Masse kam im Sanitätsbereich zum Zug, errichtete Rettungszentren, stellte Krankenträger und Ärzteteams zur Verfügung. Außerdem wurden für fast 6000 Polizisten, die während der WM im Einsatz waren, von der Bundeswehr Schlafplätze und Verpflegung gestellt. Über den Austragungsstädten kreisten AWACS-Flugzeuge der NATO, die auf diese Weise auch noch zum Einsatz kam. Weitere 5000 Soldaten hielten sich für „Großschadensereignisse“ in Bereitschaft. Die Militärs haben mit städtischen, Landes- und Bundesbehörden kooperiert, ebenso mit dem Technischen Hilfswerk und mit Nichtregierungsorganisationen wie dem Roten Kreuz und dem Fußballbund. Die Bundeswehr war fester Bestandteil des Nationalen Informations- und Kooperationszentrums (NICC), an dem auch die Geheimdienste, das Bundeskriminalamt, das Technische Hilfswerk und das Fifa-Organisationskomitee beteiligt waren. Aus all dem hat die Bundeswehr einen Kompetenz- und Erfahrungsgewinn ziehen können, von dem sie auch bei den Auslandseinsätzen profitieren kann.

Welche militärische Bedeutung die Bundeswehr selbst ihrem WM-Einsatz gegeben hat, hat der Generalinspekteur General Wolfgang Schneiderhan im Verteidigungsausschuss des Bundestages vorgeführt. Für ihn war die Weltmeisterschaft eine militärische Herausforderung. Im Protokoll des Verteidigungsausschusses heißt es, der General müsse, um „im Fall des Falles reagieren zu können (...) Truppe in Verfügung halten (...). Man habe bundesweit überall dort ein Problem,

---

<sup>125</sup>[http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/kcxm/04\\_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y\\_QjzKLt4w3MrUASUGY5vqRMLGgIFR9b31fj\\_zcVP0A\\_YLciHJHR0VFAJ4BvkE!delta/base64xml/L2dJQSEvUUt3QS80SVVFLzZfOV8yQj!!?yw\\_contentURL=%2FC1256F1200608B1B%2FW26MWBZ6905INFODE%2Fcontent.jsp](http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/kcxm/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLt4w3MrUASUGY5vqRMLGgIFR9b31fj_zcVP0A_YLciHJHR0VFAJ4BvkE!delta/base64xml/L2dJQSEvUUt3QS80SVVFLzZfOV8yQj!!?yw_contentURL=%2FC1256F1200608B1B%2FW26MWBZ6905INFODE%2Fcontent.jsp)

wo Menschen zusammen Fußball anschauen“ würden. Die militärische Logik: Wo Menschen im Manöver Fußball schauen, da könnte sich im Ernstfall ein Stützpunkt der Taliban befinden. Ein weiterer Sinn solcher Übungen ist die Imagepflege – wenn die Bundeswehr Feldküchen aufbaut und die Leute versorgt, ist das ein beachtlicher Reklameeffekt.

### **Änderung des Grundgesetzes: Vermischung von innerer und äußerer Sicherheit**

Bei diesem Ist-Stand will es die Bundesregierung nicht bewenden lassen. Union, SPD und Grüne hatten im Jahr 2005 das so genannte Luftsicherheitsgesetz verabschiedet, das der Bundeswehr den Abschuss von Zivilflugzeugen erlauben sollte, wenn „nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll“, so hieß es in Artikel 14,3 des Gesetzes. Darüber hinaus haben in den Monaten vor der Weltmeisterschaft vor allem Unionspolitiker immer wieder gefordert, Bundeswehrsoldaten zur Sicherung der WM einzusetzen.

Mit dem Argument, die „Bedrohungslage“ habe sich wesentlich verändert, wird gefordert, Soldaten mit Polizeiaufgaben zu betreuen. Unzweideutig äußerte sich Minister Jung am 2. Mai 2006 in der FAZ: „Früher hatten wir eine klare Abgrenzung: Für die äußere Sicherheit die Soldaten, für die innere die Polizei. Diese Trennung können wir so nicht mehr vornehmen.“ Wer so denkt, fordert zwangsläufig Aufgaben, Fähigkeiten und Kompetenzen von Polizei und Militär zu vermischen.

Im Weißbuch heißt es zu diesem Thema: „Angesichts von Gefahren wie der Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen und den internationalen Terrorismus haben die Überschneidungen zwischen innerer und äußerer Sicherheit zugenommen. Streitkräfte müssen darauf eingestellt sein, auch im Inland ihre Fähigkeiten unterstützend für die Sicherheit und den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen.“

Mit den geltenden Verfassungsbestimmungen ist dies nicht vereinbar. Eine Mehrheit für eine Grundgesetzänderung, welche die weitgehenden Vorstellungen von Jung und Schäuble ermöglichen würde, Militär in den Städten patrouillieren zu lassen, ist gegenwärtig nicht realistisch. Was sich abzeichnet, ist aber der klare Wille der Regierungsparteien, wenigstens das vom Bundesverfassungsgericht kassierte Luftsicherheitsgesetz durch die Hintertür doch noch in Kraft treten zu lassen.

### *Flugzeugabschussgesetz*

Als Argumentationsfolie für dieses Gesetz dienten die Anschläge vom 11. September 2001 in New York. So schrecklich diese Anschläge waren: Das Luftsicherheitsgesetz hatte unerträgliche Fehler, sowohl in praktischer als auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht.

Die Frage, woher man so genau wissen sollte, was die Entführer eines Flugzeuges tatsächlich vorhaben, ob sie ein Lösegeld erpressen wollen, politische Forderungen erheben oder in ein Hochhaus fliegen – diese Frage konnte die Bundesregierung nie beantworten. Die Argumentation der Bundesregierung vor dem Verfassungsgericht war an Zynismus kaum zu überbieten. Sie

behauptete ernsthaft, wer heutzutage ein Flugzeug besteige, wisse ja, dass er sich in Lebensgefahr begeben. Das Ganze drohte darauf hinauszulaufen, im Zweifel gegen die Passagiere eines Flugzeuges zu entscheiden.

Dieses Flugzeugabschussgesetz haben die Karlsruher Richter im Februar 2006 zum Glück verworfen. Es könne, so heißt es im Urteil, „nicht angenommen werden, dass derjenige, der als Besatzungsmitglied oder Passagier ein Luftfahrzeug besteigt, mutmaßlich in dessen Abschuss und damit in die eigene Tötung einwilligt“. Und weiter: „Auch die Einschätzung, diejenigen, die sich als Unbeteiligte an Bord eines Luftfahrzeuges aufhalten, seien [im Falle der Entführung, U. J.] ohnehin dem Tode geweiht“, sei nicht mit der Verfassung vereinbar. Man muss sich ernsthaft die Frage stellen, wie weit das Menschenbild der Bundesregierung eigentlich verroht ist, wenn sich das Verfassungsgericht veranlasst sieht, solche Selbstverständlichkeiten aufzuschreiben. Zwei Gründe haben die Verfassungsrichter angeführt, warum das Gesetz scheitern musste: Zum einen sei die Menschenwürde verletzt, wenn zivile Passagiere einfach abgeschossen werden. Zum anderen habe die Bundeswehr in Friedenszeiten nicht das Recht, schwere Waffen einzusetzen. Die bei so genannten „Großschadensereignissen“ mögliche „Unterstützung“ der Polizei müsse sich auf die Mittel beschränken, die auch die Polizei hat, und dazu gehören keine Kampfflugzeuge.

Dieses Urteil hat die Bundesregierung allerdings nur dazu motiviert, nach Umwegen und Hintertüren zu suchen. Es vergeht seither keine Woche, in der Innenminister Wolfgang Schäuble oder Verteidigungsminister Franz Josef Jung nicht fordern, die Verfassung zu ändern. Die abenteuerlichsten Vorschläge werden erwogen. Die Unterschiede zwischen Union und SPD sind dabei nicht grundsätzlicher, sondern (rechts)taktischer Natur.

Die Kompromisslinie der Bundesregierung ist im Weißbuch der Bundeswehr folgendermaßen festgeschrieben: Die Bundesregierung sehe, so heißt es, „die Notwendigkeit der Erweiterung des verfassungsrechtlichen Rahmens für den Einsatz der Streitkräfte.“ Diese Formulierung eröffnet, so vage sie ist, vielfältige Optionen. Das Minimalprogramm der Bundesregierung besteht im Versuch, das Luftsicherheitsgesetz doch noch einzuführen.

### *Kriegsrecht als Option*

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes forderten Regierungspolitiker immer wieder, auf terroristische Anschläge mit der Ausrufung des Verteidigungsfalls zu reagieren. Anfang 2007 erklärte Schäuble, Terroranschläge mittels entführter Flugzeuge seien als „Quasi-Verteidigungsfall“ zu werten. Er forderte, das Grundgesetz zu ändern. Artikel 87a, Absatz 2 solle künftig lauten: „Außer zur Verteidigung *sowie zur unmittelbaren Abwehr eines sonstigen Angriffs auf die Grundlagen des Gemeinwesens* dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.“ Dieser „Quasi-Verteidigungsfall“ solle die Anwendung von Kriegsrecht legitimieren.<sup>126</sup> Dieses wiederum erlaube dann, das Recht der Flugzeugpassagiere auf Leben zu

---

<sup>126</sup> Süddeutsche Zeitung, 02.01.2007.

verletzen. Denn, so hat Schäuble bereits im Mai 2006 erklärt: „Im Verteidigungsfall gilt jedenfalls nicht, was das Verfassungsgericht entschieden hat: Dass man wenig Leben gegen viel Leben nicht abwägen darf.“<sup>127</sup> Kriebsrecht kennt keine Menschenwürde, so die Argumentation.

Vom Deutschen Bundeswehrverband trennt uns sonst manches, aber in dieser Frage hat sein Vorsitzender, Oberst Bernhard Gertz, die richtigen Bemerkungen gemacht: „Schließlich läßt die von Schäuble erwogene Formulierung mit ihrer schwammigen Unbestimmtheit zu Fehlinterpretationen geradezu ein. Ist ein Angriff mit einem Flugzeug auf ein Atomkraftwerk ein ‚sonstiger‘ (?) Angriff auf die Grundlagen des Gemeinwesens? Oder müssen es zwei AKWs sein? Was unterscheidet einen ‚sonstigen‘ Angriff von einem Angriff?“<sup>128</sup>

Die SPD mimt in dieser Debatte die vorsichtige und zurückhaltende Partei, aber ihre Zurückhaltung erschöpft sich darin, die allerwildesten Pläne der Union zurückzuweisen. Während Schäuble die Verfassungsänderung im Artikel 87a einfügen will, signalisiert die SPD Bereitschaft, den Artikel 35 zu ändern. Der Abschuss von Flugzeugen sei jedenfalls dann legitim, wenn sich ausschließlich Terroristen an Bord befänden oder es sich um ferngesteuerte, unbemannte Maschinen handle, erklärte Justizministerin Brigitte Zypries auf dem Juristentag in Köln.<sup>129</sup> Das Bundesverfassungsgericht hatte diese Auffassung in seinem Urteil selbst nahe gelegt. Die Frage, wie man mit absoluter Gewissheit wissen will, ob tatsächlich keine unschuldigen Zivilisten an Bord sind, bleibt damit allerdings genauso unbeantwortet wie die Frage, welche tödlichen Folgen ein Abschuss in dicht besiedelter Umgebung haben könnte.

Die Militarisierung der Innenpolitik findet in der SPD allerdings noch viel stärkere Fürsprecher. Am 3. Januar 2007 erklärte ihr innenpolitischer Sprecher Dieter Wiefelspütz, zum Abschuss von Passagiermaschinen brauche man überhaupt keine Grundgesetzänderung: „Sehrschwerwiegende Luftzwischenfälle also, die entweder vom Militär verursacht werden oder durch Art und Ausmaße einen militärischen Angriff im herkömmlichen Sinne entsprechen. Für einen solchen Fall gilt das Kriebsrecht.“<sup>130</sup> Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes habe sich nur auf Friedenszeiten bezogen.

Ob auf dem Wege einer Verfassungsänderung oder auf dem Wege einer willkürlichen Neuinterpretation der Verfassung: Unterm Strich läuft die gegenwärtige Entwicklung darauf hinaus, Terroranschläge, die mittels Flugzeugen durchgeführt werden, als „feindliche Angriffe“ zu werten. Wann ein solcher Angriff als „schwer wiegend“ eingeschätzt wird, wäre dann faktisch der Definitionsmacht der Bundesregierung überlassen.

Solche Auffassungen ziehen zwangsläufig eine Erosion aller rechtsstaatlichen Grundsätze nach sich. Wer einen „Quasi-Verteidigungsfall“ herbeiredet, wie es Schäuble will, der degradiert Grund- und Menschenrechte zu Quasi-Rechten, die nach subjektiver Einschätzung der Regierung jederzeit aufgehoben werden können. Denn es ist klar, dass nicht nur die Menschenwürde der betroffenen Passagiere auf der Strecke bleiben würde, sondern auch das Recht des Bundestages, den

---

<sup>127</sup> Frankfurter Rundschau, 04.05.2006.

<sup>128</sup> Gertz: Bonner Rundschau, 04.01.2007.

<sup>129</sup> Die Welt, 27.05.2006.

<sup>130</sup> Frankfurter Rundschau, 03.01.2007.

Verteidigungsfall zu erklären. In den wenigen Minuten, die im Ernstfall blieben, um zu entscheiden, ob ein vom Kurs abgekommenes Flugzeug als Terrorwaffe eingesetzt werden soll, könnten weder der Bundestag noch das „Notparlament“ zusammentreten. Die Bundesregierung würde sich das Recht, den Kriegszustand zu erklären, selbst anmaßen. Wie sehr Schäuble die geltende Rechtsordnung über den Haufen werfen will, hat er in einem Artikel für den Berliner Tagesspiegel ausgeführt: „Ob völkerrechtlicher Angriff oder innerstaatliches Verbrechen, ob Kombattant oder Krimineller, ob Krieg oder Frieden: Die überkommenen Begriffe verlieren ihre Trennschärfe und damit ihre Relevanz.“<sup>131</sup> Wenn die Bundesregierung keinen Unterschied mehr zwischen Krieg und Frieden machen will, dann läuft das auf den permanenten Ausnahmezustand hinaus.

Sämtliche fachlichen Bedenken bleiben unberücksichtigt. Die Berufsverbände von Piloten wiesen mehrfach darauf hin, dass vom Boden aus niemals mit Sicherheit eingeschätzt werden könne, was an Bord eines Flugzeugs wirklich geschehe. „Es ist inakzeptabel, den Abschuss unschuldiger Bundesbürger zu legalisieren“, erklärte die Pilotenvereinigung Cockpit. Zu Recht sperrt sich auch der Deutsche Bundeswehrverband gegen solche Pläne. Verbandsvorsitzender Oberst Bernhard Gertz hatte bereits im Frühjahr 2006 in Erinnerung gerufen, dass „der Abschuss eines Terrorflugzeugs mit unschuldigen Geiseln an Bord in jedem Fall rechtswidrig“ sei. Piloten der Bundesluftwaffe müssten rechtswidrige Befehle verweigern.<sup>132</sup>

### *Helgoland-Bay?*

Auf ein anderes rechtliches Problem sei ebenfalls hingewiesen: Wenn man den Terroranschlag mit einem Flugzeug als kriegerischen Akt werten will, der die Ausrufung des Kriegsrechts rechtfertigt, dann muss man die Täter sowie deren Umfeld auch als feindliche Soldaten betrachten und als Kriegsgefangene behandeln, wenn man ihrer habhaft wird. Nach Abschluss der Kampfhandlungen, so sieht es die Haager Landkriegsordnung vor, müssten sie freigelassen werden. Ein Prozess vor einem ordentlichen Gericht würde ausscheiden. Führt man solche Überlegungen konsequent zu Ende, wäre man bald so weit, beispielsweise aus Helgoland ein zweites Guantánamo zu machen. So etwas kann niemand wollen, der die Verfassung Ernst nimmt.

### *„Wer so redet, hat keine Ahnung“*

Weitergehende Überlegungen für einen Militäreinsatz im Inland werden von Unionspolitikern regelmäßig vorgestellt, von der SPD aber noch abgelehnt. Das betrifft vor allem die Forderung, Soldaten für Objektschutz zu verwenden. Bezeichnenderweise halten diejenigen, die von solchen Plänen zunächst betroffen wären, sprich Soldaten und Polizisten, überhaupt nichts davon. Unisono erklären sowohl Oberst Bernhard Gertz vom Bundeswehrverband, als auch der Chef der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg, dass Soldaten schlicht und einfach nicht die fachlichen Kompetenzen haben, um Polizeiaufgaben durchzuführen. „Wer so redet, hat keine Ahnung“, erklärte GdP-Vorstandsmitglied Hugo Müller auf einer Anhörung der Linksfraktion mit Blick

---

<sup>131</sup> Schäuble: Tagesspiegel, 05.01.2007.

<sup>132</sup> BZ, 09.04.2006.

auf Schäubles Objektschutz-Pläne.<sup>133</sup> Aus der Tatsache, dass die Bundeswehr im Kosovo wie eine Art Polizei agiert, kann man nicht schließen, dass sie das dann auch im Inland könnte. Tatsächlich ist die Situation viel zu unterschiedlich, weil die Bundeswehr im Kosovo mehr oder weniger nach Kriegsrecht handelt und wir in der Bundesrepublik 16 verschiedene Landespolizeigesetze haben. Auflösen kann man diesen Widerspruch nur, wenn man wie Schäuble dem Unterschied zwischen Krieg und Frieden keine Relevanz mehr zubilligen will.

### *Fortsetzung des Krieges im Inland*

Dennoch ist diese Entwicklung, dieser zunehmende Ruf danach, auf unseren Straßen Militärpatrouillen marschieren zu lassen, in gewisser Hinsicht konsequent. Wer der Meinung ist, am Hindukusch werde Deutschland verteidigt, der hat den Verteidigungsbegriff völlig entgrenzt. Wer keine geographische Begrenzung und keine Landesgrenzen für den Einsatz seiner Armee akzeptieren will, warum sollte der ausgerechnet vor der eigenen Landesgrenze Halt machen? Solch eine Haltung läuft zwangsläufig darauf hinaus, in Tübingen und Berlin mit den gleichen Methoden zu experimentieren wie in Kabul oder Pristina.

Was die Bundesregierung mit ihren Vorstößen gegen das Grundgesetz erreichen will, ist die Bundeswehr von allen Begrenzungen zu lösen. Die ganze Welt soll Kampfgebiet sein, auch das Inland. Dazu scheint es im Moment keine Notwendigkeit zu geben, weil in unserem Land nicht die Spur einer ernsthaft systembedrohenden, gar bewaffneten Opposition vorzufinden ist. Aber gab es denn einen „richtigen“ Grund für die Einführung der Notstandsgesetze in den 1960er Jahren? Militär war schon immer das herausragende Mittel, Herrschaft zu sichern. Die Regierenden zögern nicht, dieses Mittel auszubauen, wenn sie die Gelegenheit dazu sehen.

Die Militarisierung der Außenpolitik, die wir seit 1990 erleben, wird ergänzt durch die Militarisierung der Innenpolitik. Denn es wird ja nicht nur die Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit verwischt, nicht nur die Trennung zwischen Militär und Polizei, sondern auch die Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten. Das Gemeinsame Terrorismus-Abwehrzentrum in Berlin und die bereits beschlossene Anti-Terror-Datei institutionalisieren den Datenaustausch zwischen sämtlichen „Sicherheitsbehörden“. Ohne dramatisieren zu wollen, sei davor gewarnt, wohin solche Entwicklungen letztlich tendieren: Wenn jegliche Machtbegrenzung für staatliche Institutionen wegfällt, wenn Polizeien und Geheimdienste befugt werden, ihre Daten abzugleichen, wenn im Prinzip jede staatliche Institution verpflichtet wird, am Krieg gegen den Terror teilzunehmen, wenn jede Bürgerin und jeder Bürger, die sich diesem Krieg verweigert, unter Verdacht gerät, dann haben wir das Konzept des Totalen Krieges.

---

<sup>133</sup> Junge Welt, 24.05.2006.

## **Untertanin oder Gender-Piratin? – Frauen in Bundeswehr-Uniform**

**Ulrike Gramann**

Gefragt „Heißt es eigentlich korrekt ‚Soldatin‘ oder ‚weiblicher Soldat‘?“ antwortete Hauptmann (w) Roeder im April 2006: „Eigentlich heißt es mittlerweile Soldatin, aber weiblicher Soldat geht auch. So, wie man auch weiblicher Polizist sagen könnte, aber Polizistin klingt ja auch besser.“ Tatsächlich, „Soldatin“ klingt besser als die ursprüngliche Bezeichnung „Soldat (w)“. Bundeswehr mit Soldatinnen sieht auch besser aus: zeitgemäßer, emanzipierter, menschlicher. Entspricht das Bild der Wirklichkeit? Welchen Nutzen verspricht der Dienst von Frauen im Militär, welche Effekte hat er? Und was bedeutet das aus frauenpolitischer und politischer Sicht?

### **Vorgeschichte**

Bei Gründung der Bundeswehr gab es keine Frauen als Soldatinnen, verboten durch Grundgesetzartikel 12 Absatz 3: „Frauen dürfen nicht zu einer Dienstleistung im Verband der Streitkräfte durch Gesetz verpflichtet werden. Zu einem Dienst mit der Waffe dürfen sie in keinem Falle verwendet werden.“ Begründet wurde dies meistens damit, dass Frauen als Wehrmattsangehörige „missbraucht“ worden seien. Tatsächlich dienten in der Wehrmacht rund 450.000 Frauen als Helferinnen, zusätzlich weibliches Sanitätspersonal, alle ohne Kombattantenstatus. Allerdings dienten in der Wehrmacht auch 18 Millionen Männer – alle mit Kombattantenstatus. Ein geschlechtsspezifisches Waffenverbot für Männer wäre deshalb logischer gewesen, doch ebenfalls am Wesen der Sache vorbei: die Wiederbewaffnung. Abgeschafft wurde das Waffenverbot für Frauen dann nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Jahre 2000).<sup>134</sup> Nach der anschließenden Änderung des Grundgesetzes lautet Artikel 12 a Abs. 4 S. 2 GG heute: „Sie (die Frauen – U.G.) dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden“. Die Ungleichbehandlung jedoch setzt sich fort: Frauen dürfen Waffendienst leisten, unterliegen aber im Gegensatz zu Männern nicht der Wehrpflicht.

### **Personalbedarf der Bundeswehr**

Trotz Waffenverbot gab es in der Bundeswehr von Anfang an zahlreiche Frauen, nämlich Zivilangestellte der Militärverwaltung, die in der Bundesrepublik, anders als in vielen anderen Staaten, nicht als regulärer Bestandteil der Streitkräfte gezählt werden. In den 1970-er Jahren führte ein eklatanter Personalmangel dazu, dass Frauen seither sukzessive in die Streitkräfte aufgenommen wurden. Ab 1975 waren Frauen im Sanitätsdienst der Bundeswehr tätig, zunächst ausschließlich approbierte Ärztinnen. Dies geschah auf der Grundlage eines Gutachtens, das

---

<sup>134</sup> Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 11. Januar 2000 (Rs. C-285/98).

der damalige Bundesminister der Verteidigung (BMinVg) Georg Leber in Auftrag gegeben hatte. Der Waffengebrauch in Notwehr oder Nothilfe wird dem Sanitätspersonal nämlich völkerrechtlich zugestanden, ohne dass Sanitäter dadurch den Status von Kombattanten bekämen. Frauen im Sanitätsdienst leisteten demzufolge also keinen „Dienst mit der Waffe“.

1988 waren in der Bundeswehr 181 Soldatinnen tätig, überwiegend im Heer und als Humanmedizinerinnen. Jetzt ließ BMinVg Rupert Scholz eine Öffnung der gesamten Sanitätslaufbahn prüfen. Sanitätsoffiziersanwärterinnen wurden zu den gleichen Bedingungen wie männliche Bewerber eingestellt, erhielten eine militärische Ausbildung und studierten an einer zivilen Universität, da an den Universitäten der Bundeswehr kein Medizinstudium angeboten wird. Ferner wurden die Laufbahngruppen der Unteroffiziere und Mannschaften im Sanitäts- und Militärmusikdienst für weibliche Offiziere und Offiziersanwärter des militärfachlichen Dienstes (Sanitäts- und Musikdienst) geöffnet und ab 1992 Sportlerinnen in eine „Sportfördergruppe“ aufgenommen.

Zwar haben in den 1990-er Jahren einige, meist grüne Politikerinnen wie Rita Grieshaber sowie Alice Schwarzer als Chefredakteurin der „Emma“ den Dienst von Frauen in der Bundeswehr als Bestandteil der Emanzipation ins Spiel gebracht. Zwar wurde darüber eine feministische Debatte geführt, doch die Verwendung von Frauen in Armeen folgt nicht ursächlich dem Gedanken beruflicher Gleichstellung, sondern dem Personalbedarf. Die aktuellen Rekrutierungssorgen der Bundeswehr sind anders akzentuiert, aber ähnlich strukturiert: Qualifiziertere männliche Schulabgänger ziehen es mehrheitlich vor, die Wehrpflicht zu vermeiden oder Zivildienst zu leisten. Bewerbern hingegen mangelt es vielfach an Eignung. Die Nachwuchsgewinnungszentren der Bundeswehr berichteten schon 2000, dass Bewerberinnen eine „spezifisch deutlich qualifiziertere Teilgruppe als ihre männlichen Mitbewerber“ bildeten.<sup>135</sup> Das Militär bekommt Zugriff auf Personen mit erwarteter guter Eignung, die freiwillig oder unter wirtschaftlichem Druck eine Berufstätigkeit in der Bundeswehr anstreben. Werbemaßnahmen sprechen denn auch gezielt Mädchen und Frauen an, z.B. durch Beteiligung der Bundeswehr am „Girl's Day“ oder die Kooperation mit dem Privatsender RTL, der eine Moderatorin in Fernsehshows („Dokumentationen“) bei Luftwaffe, Heer, Marine und in einer Spezialeinheit als Soldatin auftreten ließ.

Als sich in den 1990-er Jahren mehrere Frauen in Bundeswehr-Kampfeinheiten einklagen wollten, geschah das gewiss nicht zur Freude jedes Mannes im Männerbund Bundeswehr. Aber unterstützt wurden sie nicht nur von „Emma“, sondern auch vom Bundeswehrverband, wie Bettina Beggerow, die, statt Sanitätsdienst zu leisten, Panzeraufklärerin in einer Kampfeinheit werden wollte. Die Vorlage des zuständigen Truppendienstgerichts (TDG) wurde vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen, aber nur, weil das TDG nicht geprüft hatte, ob Beggerow nach „Eignung und Leistung“ überhaupt in Frage komme. Erfolg hatte die Elektronikerin Tanja Kreil, ebenfalls unterstützt vom Bundeswehrverband. Sie klagte gegen die geschlechtsbezogene Ablehnung ihrer Bewerbung. Das Verwaltungsgericht Hannover setzte das Verfahren 1998 aus, um den Fall durch den EuGH

---

<sup>135</sup> G. Kümmel / P. Klein / K. Lohmann, Zwischen Differenz und Gleichheit. Die Öffnung der Bundeswehr für Frauen. Strausberg 2000, S. 80.

klären zu lassen. Der EuGH entschied, es handele sich bei Beschäftigungsverhältnissen in den Streitkräften um öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse, auf die EU-Richtlinien Anwendung fänden. Frauen müssen Männern in den Streitkräften wie in anderen Berufen gleichgestellt werden. BMinVg Scharping ließ danach alle Laufbahnen der Bundeswehr ab Januar 2001 öffnen. Jetzt sollen Eignung und Leistung entscheidend sein, nicht das Geschlecht.

Für bestimmte Verwendungen, beispielsweise in der Elektronik, Kommunikation und im Stabsdienst rechnete der Sonderbeauftragte für Nachwuchsgewinnung damit, dass weibliche Bewerberinnen sich aufgrund ihrer Qualifikation gegen männliche durchsetzen würden. Frauen wären überdies wegen ihrer „im Krieg nachgefragten sozialen Kompetenzen“ interessant.

### **Feministischer Interventionismus**

Auch nach Ansicht der Soziologin Christine Eifler, wird Frauen eine spezifische militärische Aufgabe zugewiesen: „Die von der Politik gewollten Demokratisierungsprozesse in Einsatzgebieten erfordern Streitkräfte mit umfassenden sozialen Qualitäten der SoldatInnen, die die Menschenrechte in allen Belangen beachten. Die Implementierung von Gleichstellungsregimen in Einsatzgebieten ist eine wichtige neue Aufgabe.“<sup>136</sup> Sie bringt damit den Einsatz von Frauen in Zusammenhang mit den so genannten neuen Aufgaben der Bundeswehr. Gemeint ist offenbar, dass im Namen von „Demokratisierungsprozessen“ interveniert werden soll und dass Frauen bei der Intervention in Kriegs- und Krisengebieten eine spezifische Rolle spielen (können).

Aber warum sollten Frauen gegen die militärische Sozialisation immun sein? Das Militär ist ein Gewaltapparat. Wer sich zu einer militärischen Karriere entschließt, hat keine grundsätzlich ablehnende Haltung zur Gewalt. Wenn Frauen wie die US-amerikanische Soldatin Lynndie England sich an der Folter von Gefangenen beteiligen, ist die öffentliche Erschütterung groß. Noch erschütternder ist, dass die öffentliche Verwunderung ebenfalls groß ist.

Auch Bundeswehr und Bundesregierung glauben unter der Rubrik Gender Mainstreaming, Erfolge bei ihrer militärgestützten Außenpolitik verbuchen zu können. Doch all das beantwortet nicht die Frage wie die Bundeswehr beispielsweise in Afghanistan radikal frauenfeindliche Strukturen bis hin zum systematischen Mord verändern soll. Kenner militärischer Strukturen sehen die Möglichkeiten gesellschaftlicher Veränderung im „Einsatzland“ ohne Illusionen, so Lothar Rühl, einst Staatssekretär im BMVg, in der FAZ<sup>137</sup>: „Fremde Truppen können nicht ein Land anderer Kultur verändern oder Erziehung und Volksbildung nach ihrem Modell einführen. Sie müssen im Gegenteil mit den Ortskräften paktieren, wie die Deutschen im Norden Afghanistans, und dafür Kompromisse schließen, das heißt auch Konzessionen an die örtlichen Verhältnisse machen.“

Als in den 1990er Jahren kontrovers über Auslandseinsätze debattiert wurde, argumentierte man nicht zuletzt mit Demokratisierung und gesellschaftlichen Veränderungen: Völkermord müsste verhindert, Diktaturen notfalls durch „Tyrannenmord“ beendet werden. Um Zustimmung zu

---

<sup>136</sup> In: „Wissenschaft und Frieden“ 2/2002.

<sup>137</sup> Rühl, Lothar, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 03.01.2007.

Auslandseinsätzen der Bundeswehr wurde im Fall Bosniens, später des Kosovos geworben, indem man auf Massenvergewaltigungen verwies. Nicht wenige Frauen- und Menschenrechtsbewegte, gerade im grünen Umfeld, verließen ihre vordem pazifistischen Positionen und stimmten „humanitären Einsätzen“ zu, weil sie hofften, dass ausländische Truppen Völkermord und Vergewaltigungen verhindern würden. BefürworterInnen sprachen davon, ein höherer Frauenanteil in den Streitkräften könne die Beziehungen zur Zivilbevölkerung besetzter Länder verbessern. „Vergewaltigte und kriegstraumatisierte Frauen vertrauen eher einer Frau in Uniform als einem Mann“<sup>138</sup> – als sei die Kombination von Geschlecht und Uniform schon eine psychosoziale Qualifikation und als könne die Bundeswehr für die Arbeit humanitärer Nichtregierungsorganisationen den geeigneten Boden schaffen. Die Soziologin und Militärexpertin Ruth Seifert meint, die Erfahrung habe gezeigt, dass „die Kommunikation der Streitkräfte mit der Zivilbevölkerung erleichtert wird und dass der Einsatz von Frauen de-eskalierende Wirkung haben kann, da sie (...) in einigen Teilen der Welt als weniger bedrohlich wahrgenommen werden als Männer.“<sup>139</sup> Seifert, Eifler und andere, darunter Mitglieder eines 2003 gegründeten „Frauensicherheitsrats“ verweisen auf die UN-Resolution 1325 und auf Empfehlungen von NGOs, das Gender Mainstreaming voranzutreiben und den Frauenanteil in Peacekeeping-Einsätzen sowie bei UNO-Polizeieinheiten zu erhöhen, langfristig auf mindestens 20 Prozent. Eine grundsätzliche politische Positionierung dieser Fürsprecherinnen zu mandatierten oder nichtmandatierten Auslandseinsätzen der Bundeswehr oder zu den Zielen der Interventionen unterbleibt.

Der vormaligen rot-grünen Regierung passte die propagierte Gleichstellung von Frauen und Männern im Soldatenberuf ins Konzept, sowohl unter dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung, als auch vor dem Hintergrund, dass Gender Mainstreaming die Akzeptanz von Bundeswehr und Auslandseinsätzen bei der eigenen, sich kritisch verstehenden, Klientel steigerte. Mehr Frauen in Armeen – das wirkt fortschrittlich: Der patriarchalische Männerbund wird im Auftrag des Parlaments von jungen Fachfrauen unterwandert. Von diesem Image profitiert die Bundeswehr weiterhin. So ist heute der einzige (aber nicht erste) weibliche General für die Bundeswehr ein PR-Glücksfall: Generalarzt Erika Franke, einst Chefärztin des Instituts für Mikrobiologie am Berliner Polizei-Krankenhaus, gehörte zum medizinischen Dienst der Volkspolizei. Nach mehreren Bundeswehreinsätzen auf dem Balkan leitet Franke heute das Bundeswehrkrankenhaus Ulm: weiblich, erfolgreich, aus dem Osten...

## **Gleichstellung**

In der Frauenbewegung, in der das Thema Frauen und Bundeswehr in den 1990-er Jahren hoch emotional diskutiert wurde, gibt es im Ansatz zwei Grundpositionen: Nach der einen sind Frauen, weil sie Mütter sind oder werden können, bzw. qua Sozialisation, friedfertiger und sollen daher nicht zum Militär gehen. Diese Position, oft von FriedensaktivistInnen vertreten, ist wegen ihres

---

<sup>138</sup> In: Freier für den Frieden. Die Uno kam einst nach Bosnien, um Mord und Vergewaltigung zu stoppen. Seit sie da ist, blüht die Zwangsprostitution. In: Die Zeit Nr. 3/2000.

<sup>139</sup> IFDT 2/2001, S. 11f.

Biologismus und Essentialismus leicht angreifbar. Die Gleichstellungsposition hingegen besagt, dass „das letzte Berufsverbot“ fallen und Frauen zum Dienst an der Waffe zugelassen werden müssen. Ein Waffenverbot nur für Frauen wird als patriarchal und paternalistisch kritisiert. Dabei wird die Frage nach den militärischen Strukturen und den Aufgaben des Militärs vernachlässigt, allenfalls die Hoffnung geäußert, Frauen würden das Militär „zivilisieren“.

So schrieb Ruth Seifert in der IFDT 2/2001, die Integration von Frauen in die Streitkräfte sei „eine Chance für Demokratisierungsprozesse“: Sie unterstreiche die staatsbürgerliche Gleichstellung von Frauen und Männern. (Bemerkenswerterweise ließ sie die geschlechtsspezifische Wehrpflicht außer acht.) Frauen in der Bundeswehr trügen dazu bei, „unser Verständnis von Weiblichkeit zu modernisieren“. Zum Vergleich führte sie an, dass US-amerikanische Soldatinnen in Saudi-Arabien durch ihre autofahrende Präsenz bewirkt hätten, dass es zur ersten Frauendemonstration in der saudi-arabischen Geschichte gekommen sei. Das klingt gut. Weniger gut ist, dass das US-Militär, ebenfalls in Saudi-Arabien, weibliche US-Militärangehörige zwang, in ihrer Freizeit bzw. außerhalb der Basis eine schwarze Abaya zu tragen. Eventuell haben also US-Amerikanerinnen saudische Frauen bewegt, ihr Verständnis von Weiblichkeit zu erweitern. Die US-Army aber hat ihr Verständnis von Weiblichkeit dem herrschenden saudischen angepasst.

Am 1. Januar 2005 trat das Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Kraft, das eine Quotierung von 15 Prozent für den Truppen- und 50 Prozent für den Sanitätsdienst vorschreibt. Im Annahmeverfahren sind, sofern unterrepräsentiert, mindestens ebenso viele Frauen wie Männer zu berücksichtigen, wenn sie das Anforderungs- und Qualifikationsprofil aufweisen; bis zum Erreichen der Quote sind sie bei gleicher Eignung zu bevorzugen. Ein Erreichen dieser Quote durch die Bundeswehr ist nicht unrealistisch. Ende 2006 lag er bei rund 7 Prozent aller Berufs- und ZeitsoldatInnen (Angabe der Bundeswehr), 5,4 Prozent aller SoldatInnen. Aber die Hälfte der BundeswehrärztInnen ist heute weiblich. Wie zum zivil-medizinischen Bereich hatten Frauen traditionell auch zum militärisch-medizinischen Bereich Zugang, besonders im Krieg, besonders als Krankenschwestern. Um Missverständnissen vorzubeugen: Der Sanitätsdienst ist körperlich schwer und seelisch belastend, zumal im „Einsatz“. Aber zu helfen und zu pflegen galt schon immer als Frauensache, während es schon immer als Männersache galt, Krieger zu sein.

Die Bundeswehr hat jedoch ein noch gravierenderes Gleichstellungsproblem: Unterstützt durch die Rechtssprechung des EuGH hat die geschlechtsspezifische Wehrpflicht in der Bundesrepublik weiter Bestand. Der EuGH betrachtet den Dienst eines Berufssoldaten als berufliche Tätigkeit, die Wehrpflicht jedoch als Dienstpflicht.<sup>140</sup> Liegen nationale militärische „Erfordernisse“ vor, kann die Wehrpflicht nach Ansicht des EuGH auch für lediglich einen Teil der Bevölkerung bestimmt werden. Das führt nicht zu einer Negierung, sondern Zementierung der hergebrachten Arbeitsteilung.

---

<sup>140</sup> EuGH Urteil vom 11. März 2003, Az: C-186/01.

Im Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz von 2005 kommen weitere Maßnahmen der Frauenförderung zum Tragen wie Teilzeitregelungen, Weiterbildungsmaßnahmen, eine nichtdiskriminierende Gestaltung von Stellenausschreibungen. Teilzeit kann beantragt werden, wenn Soldatinnen und Soldaten Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen. Darin zeigt sich das Bemühen, die Fiktion eines normalen Arbeitsplatzes herzustellen, den man frauen- und familienfreundlich gestalten kann. Bei „besonderen Verwendungen im Ausland“, d.h. bewaffneten Einsätzen, ist Teilzeit allerdings unmöglich, ebenso im Kommando Spezialkräfte und bei den Schnellen Einsatzkräften Sanitätsdienst. Nichts ist eben weniger familien- und frauenfreundlich als Krieg.

### **Militärischer Geist und sexuelle Gewalt**

Auch Stellen für Gleichstellungsbeauftragte wurden eingerichtet, nachdem es bereits seit 1995 Ansprechstellen für spezifische Probleme weiblicher Soldaten gab. Als der „Gleichstellungskurier“, herausgegeben vom Bundeswehrverband, im November 2005 über die ersten gewählten Gleichstellungsbeauftragten berichtete, wurden den LeserInnen auch Grundkenntnisse über sexuelle Belästigung, sexuelle Gewalt und Abwehrmöglichkeiten vermittelt: „Sagen Sie der belästigenden Person ein deutliches und lautes ‚Nein!‘.“ Sicher ist es nicht nur beim Militär sinnvoll, Frauen auf Möglichkeiten verbaler Selbstbehauptung hinzuweisen. Militärspezifisch jedoch ist der wesenhafte Zusammenhang zwischen männlicher Sozialisation, Dienst an der Waffe und sexualisierter Gewalt zu suchen, der in feministischen Grundlagentexten wie Susan Brownmillers „Gegen unseren Willen“ umfangreich belegt ist. Dieser Zusammenhang verschwindet nicht bloß, weil eine Armee einen Anteil von 1,5 oder auch 15 Prozent Frauen hat. Vielmehr deutet alles darauf hin, dass zu den Widerständen, die eine Frau beim Militär (nicht nur dort!) zu erwarten hat, die mehr als latente Bereitschaft ihrer männlichen „Kameraden“ gehört, sexistische Gewalt auszuüben. Sexistische Diskriminierung, Belästigung und Mobbing in der Bundeswehr gab es selbstredend auch, als keine Frauen in Kampfseinheiten dienten. Auch sexistische Diskriminierung und Belästigung von Männern durch andere Männer gibt es, nur dass sie nicht als solche benannt wird. Beispiele sind Männlichkeitsrituale, die Neueingezogene ertragen müssen, Misshandlungen „schwächerer“ oder „auffälliger“ Rekruten, aggressive Äußerungen. So berichtete der Wehrbeauftragte im Jahresbericht für 2005, dass ein Oberfeldwebel unterstellte (männliche) Soldaten als „Tussi“, „Püppi“, „Schatzi“, „Sack“ oder „Wichser“ bezeichnete. Ein anderer äußerte gegenüber einem Hauptgefreiten „Siehst du, so leicht kann ich euch ficken.“

Medienberichten zufolge betätigen sich deutsche Soldaten im Einsatz auch als Freier von Zwangs- und minderjährigen Prostituierten, speziell deutsche Kfor-Soldaten in Tetovo.<sup>141</sup> Sie profitieren damit direkt vom schweren Menschenhandel und organisierter Vergewaltigung, euphemistisch „Zwangsprostitution“. Im Kosovo geschieht dies bezeichnenderweise im Zusammenhang mit Einsätzen, die der Öffentlichkeit gegenüber u.a. mit sexualisierter Gewalt gerechtfertigt wurden,

---

<sup>141</sup> Verkauft, Versklavt, zum Sex gezwungen. Das große Geschäft mit der Ware Frau. München 2005, S. 94 ff.

allerdings von Militärs der „Gegenseite“ ausgeübt. Das BMVg bestreitet die Berichte.<sup>142</sup> Die Dresdner Staatsanwaltschaft ermittelte gegen Soldaten, die mutmaßlich wussten, dass sie es mit Zwangsprostitution zu tun hatten. Ein Vertreter der Staatsanwaltschaft bezeichnete in der Sendung „Monitor“ vom 30.09.2004 Zeuginnen, die Soldaten von ihrer Zwangslage erzählten in der Hoffnung auf Hilfe, als „sehr glaubwürdig“. Kein Freier half. Der Organisation *medica mondiale*, die beim BMVg wegen der Freiertätigkeit deutscher Soldaten in Zwangsbordellen intervenierte, wurde mitgeteilt: „Aus möglichem Fehlverhalten Einzelner ein falsches Bild in der Öffentlichkeit über das Verhalten der deutschen Soldaten im Einsatz zu konstruieren, wäre unverantwortlich gegenüber Tausenden von Ehefrauen, Müttern, Verlobten und Freundinnen der im Einsatz dienenden Soldaten, die an der langfristigen Abwesenheit ihrer Männer/ Söhne/ Verlobten/ Freunde schwer genug zu tragen haben und nun noch zusätzlich verunsichert werden.“<sup>143</sup> Frauen, deren langjährige Arbeit die Heilung von Traumata beinhaltet, die durch Militärs verursacht wurden, sollen schweigen, damit die heile Welt der Daheimgebliebenen nicht gestört wird.

Bundeswehrsoldaten haben in den zurückliegenden Jahren schwere Gewaltdelikte mit einem geschlechtsbezogenen Hintergrund begangen, auch gegen „Kameradinnen“. So wurde 2001 eine Bewerberin in einer Münchner Kaserne vergewaltigt, der Vorgesetzte des Täters versuchte anschließend, die Tat zu vertuschen. Ende 2003 ermordete ein Marinesoldat seine Vorgesetzte, weil sie sexuelle Handlungen mit ihm ablehnte. Dass Soldaten sich Pornographie mit Kindern verschaffen, berichtet der Wehrbeauftragte seit Jahren. Weniger krass, aber um so verräterischer ist ein Detail, über das die taz vom 29.09.2005 berichtete: In Camp Warehouse (Kunduz/Afghanistan) gäbe es in Freizeiteinrichtungen für SoldatInnen „lustige Miniaturburkas zu kaufen, für die Flasche Bier“. Gleichwohl wird in den Jahresberichten des Wehrbeauftragten regelmäßig eine positive Integration von Frauen behauptet. Doch die von Gender-Expertinnen geforderten und von der Bundeswehr veranstalteten Gender-Trainings werden von Soldaten laut Wehrbeauftragtenbericht für das Jahr 2002 als „nicht immer wirklichkeitsnah“ bewertet.

Der Zusammenhang zwischen Sexismus und Militarismus ist spätestens seit Verena Fiegls „Der Krieg gegen die Frauen“ bekannt. Wer auf grundsätzliche Kritik am sexistischen Charakter des Militärs verzichtet oder sie auf „Einzelfälle“ beschränkt, macht sich mitschuldig am militärischen Mythos, dem zufolge immer nur die Soldaten des Gegners vergewaltigen, während die „Eigenen“, die Frauen beschützen. Die Anwesenheit weiblicher Soldaten in der postmodernen Armee stützt nicht zuletzt diese Ideologie.

---

<sup>142</sup> Brief des Bundesministeriums der Verteidigung von 30. Juli 2003 an *medica mondiale*, gezeichnet von Walter Kolbow, damals Parlamentarischer Staatssekretär im BMVg.

<sup>143</sup> Briefe und Faxe an *medica mondiale* liegen der Verf. in Kopie vor.

## Fazit

Frauen können subjektive Gründe haben in die Bundeswehr einzutreten wie die vergleichsweise hohe Arbeitsplatzsicherheit, Verdienst- und Aufstiegschancen. Doch „demokratisieren“ werden weibliche Soldaten das Militär ebenso wenig wie Wehrpflichtige völkerrechtswidrige Einsätze verhindern. Soldaten, die im Interesse der (staatlichen) Herrschaft mit Waffengewalt handeln, können nicht auf demokratische Strukturen zurückgreifen, das ist sinnfällig und historisch bewiesen. Das Wort Emanzipation bedeutet sinngemäß „Befreiung aus Abhängigkeit“. Wenn sich Personen in militärische Strukturen begeben, egal welchen Geschlechts, gleich ob durch Zwangsrekrutierung oder ohne direkten Zwang, ist das keine Emanzipation. Der Militärdienst, auch in der Bundeswehr, ist mit massiven Grundrechtseinschränkungen und der Aufhebung von Grundrechten verbunden. Emanzipatorisch ist es, solche Strukturen für Männer und Frauen abzuschaffen.

Feministische Geschichtsschreibung und gendertheoretische Forschung interessiert sich mit Recht für Frauen, die zu Weiblichkeit, Männlichkeit, Gewalt und Macht ein dissidentes Verhältnis haben oder hatten. Jedoch: Was hat eine Piratin, deren Geschlecht erst nach ihrer Gefangennahme und Hinrichtung publik wurde, mit einer Freiwilligen in der Bundeswehr gemeinsam? Bewaffnete Gender-Dissidentinnen unterliefen die herrschende Norm. Eine Bundeswehrsoldatin nutzt Spielräume, die Frauen zugestanden werden, und erfüllt den staatlich verordneten Bedarf, der sich direkt an sie richtet.

## **Wehrpflicht: Der deutsche Sonderweg**

### **Ralf Siemens**

Mit dem System Wehrpflicht werden die Bürger eines Staates für militärische Dienstleistungen und Einsätze erfasst, gemustert, verwaltet und herangezogen. Seit fast 200 Jahren wird in Deutschland zwangsrekrutiert, mit lediglich kurzen, von den Siegern der beiden Weltkriege erzwungenen, Unterbrechungen. Die kaiserliche Armee, die Wehrmacht und die Bundeswehr berufen sich auf den preußischen General Scharnhorst als geistigen Urheber der Wehrpflicht in Deutschland, der die Formel geprägt hat, „jeder Bewohner des Landes [sei] der geborene Verteidiger“. Allerdings ist nie eine deutsche Wehrpflichtarmee zur Verteidigung eingesetzt worden. Die von Deutschland 1914 und 1939 begonnenen Weltkriege konnten nur auf Grundlage der Wehrpflicht, über die Millionen von Soldaten rekrutiert wurden, geführt werden.

### **Wehrpflicht verletzt Grundrechte**

Nicht nur in die persönlichen Freiheitsrechte wird eingegriffen; die Wehrpflicht verletzt die Würde des Menschen. Eingezwängt in ein strikt hierarchisch strukturiertes Militärsystem bleibt dem Einzelnen nur das Ausführen von Befehlen, wird von ihm Todes- und Tötungsbereitschaft verlangt. Handelt er hingegen als eigenständige Person, nur sich selbst und nicht einem Vorgesetzten verantwortlich, wird er mit disziplinarischen und strafrechtlichen Mitteln bestraft.

Wehrpflicht heißt, und dabei erhebt die Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Nach dem 17. Geburtstag werden deutsche Staatsbürger mit Wohnsitz im Inland durch Einwohnermeldeämter wehrrechtlich erfasst und die personenbezogenen Daten an die Wehrverwaltung übermittelt (Verstoß gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung).
- Wehrpflichtige müssen darüber hinaus Informationen über Schule und Ausbildung, Sprachkenntnisse, Berufswünsche, soziale und familiäre Hintergründe gegenüber der Militärverwaltung preisgeben (Verstoß gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung).
- Wehrpflichtige müssen sich militär-psychologischen und militär-ärztlichen Untersuchungen unterziehen (Verstoß gegen das Grundrecht auf Schutz der Menschenwürde und gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung).
- Wehrpflichtige sind in ihrer Freizügigkeit, Berufsfreiheit und Reisefreiheit eingeschränkt (Verstoß gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht, gegen das Grundrecht auf Berufsfreiheit und das Grundrecht auf Freizügigkeit).

- Wehrpflichtige müssen sich während des „Dienens“ dem Prinzip von Befehl und Gehorsam beugen (Verstoß gegen das Grundrecht auf Schutz der Menschenwürde).
- Wehrpflichtige müssen während des „Dienens“ auf gewohnte soziale Kontakte verzichten (Verstoß gegen das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit).
- Wehrpflichtige werden zum Töten erzogen (Verstoß gegen das Grundrecht auf Schutz der Menschenwürde).
- Wehrpflichtige werden durch den Staat dem Getötetwerden preisgegeben (Aufhebung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit).

Die Wehrpflicht, so die Linksfraktion in einer parlamentarischen Anfrage, „ist neben dem Strafvollzug der massivste Eingriff in die staatlich zu schützenden und zu achtenden Grundrechte der Staatsbürger.“<sup>144</sup> Für diese massiven Grundrechtseingriffe gibt es keine sicherheitspolitische Begründung. In den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom Mai 2003 heißt es unter Punkt 9: „Eine Gefährdung deutschen Territoriums gibt es derzeit und auf absehbare Zeit nicht.“ Das Weißbuch der Bundesregierung vom Oktober 2006 erweitert die Nichtgefährdung um das Nato-Gebiet: „(...) bedrohliche Entwicklungen [sind] auf absehbare Zeit unwahrscheinlich.“

### **Wehrpflicht kriminalisiert**

Die Wehrpflicht kann nur durch ein Straf- und Sanktionssystem aufrechterhalten werden, das tausende junger Menschen kriminalisiert oder zu Objekten macht, die es offensichtlich einzusperrern gilt.

Nach Angaben der Bundesregierung haben die Bundeswehr und das für die staatlich anerkannten Kriegsdienstverweigerer zuständige Bundesamt für den Zivildienst im Jahr 2005 insgesamt 1.097 Strafanzeigen wegen der Delikte „eigenmächtige Abwesenheit“ oder „Dienstflucht“ gegen Wehrpflichtige gestellt.<sup>145</sup> Darüber hinaus wurden truppenintern 672 freiheitsentziehende Disziplinarstrafen bis zu 21 Tagen Dauer gegen Grundwehrdienstleistende verhängt.

Die eingeleiteten Strafverfahren wegen wiederholter „Abwesenheit von der Truppe“ richteten sich in 569 Fällen gegen wehrpflichtige Soldaten und in 90 Fällen gegen freiwillige Wehrdienstleistende. „Eigenmächtige Abwesenheit“ liegt vor, wenn ein Dienstleistender länger als drei Tage von der Truppe abwesend ist. Das kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden. Zivildienstleistende wurden 438 Mal wegen der strafrechtlichen Vorwürfe „Abwesenheit“ und „Dienstflucht“ angezeigt. Dienstflucht setzt ein dauerndes Fernbleiben voraus und kann zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe führen.

Das Grundgesetz lässt die Verweigerung des Kriegsdienstes nur aus Gewissensgründen zu. Aber der Zivildienst ist im Rahmen der Wehrpflicht und der zivil-militärischen Planung auch ein

<sup>144</sup> Bundestag-Drucksache 16/1771

<sup>145</sup> Bundestag-Drucksache 16/760

Kriegsdienst, wenn auch ohne Waffen. Wer sich der Wehrpflicht offensiv und nicht trickreich ganz oder zum Teil verweigert, wird mit Strafverfahren überzogen und kann für seine Totalverweigerung mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug bestraft werden.

Die Wehrpflicht hat nichts mit Demokratie zu tun. Zwangsdienste entsprechen obrigkeitsstaatlicher Tradition, in der der Staatsbürger dem Staat zu dienen hat, nicht der Staat der Bürgerin und dem Bürger.

### **Wehrpflicht wird angepasst**

Nach 1990 haben die Alt-NATO-Mitgliedsstaaten Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien ihre Wehrstruktur auf Freiwillige umgestellt. Die USA, Großbritannien, Kanada und Luxemburg unterhielten bereits zu Zeiten des Kalten Krieges Freiwilligenarmeen. Von den nach 1990 der NATO beigetretenen zehn Staaten haben bereits acht Länder die Wehrpflicht aufgegeben bzw. entsprechende Beschlüsse gefasst, zuletzt Polen im Oktober 2006. Hauptmotiv für den Ausstieg aus der Wehrpflicht waren Wehrgerechtigkeitsprobleme als Folge der Personalreduzierungen der Streitkräfte und die politische Entscheidung, die Streitkräfte für Auslandseinsätze zu professionalisieren. Lediglich die Türkei, Griechenland, Norwegen, Litauen und Estland halten neben der BRD derzeit an der allgemeinen Wehrpflicht fest.

Hierzulande verteidigt eine Koalition aus CDU/CSU, SPD und oberster Führungsriege der Bundeswehr die Wehrpflicht verbissen. Allerdings hat auch sie kein Interesse mehr an der Durchsetzung einer wirklich allgemeinen Wehrpflicht und der Existenz einer Wehrpflichtarmee. Sonst müsste wie in den 1980er Jahren etwa jeder Zweite eines männlichen Jahrgangs zum Grundwehrdienst, bei gegenwärtig deutlich über 400.000 jungen Männern eines Jahrgangs also gut 200.000, einberufen werden.

Auch die Befürworter der Wehrpflicht wollen professionelle Streitkräfte, um deutsche Interessen weltweit kriegerisch durchsetzen zu können. Entsprechend ist die Wehrpflicht an eine auf weltweite Einsätze ausgerichtete Bundeswehr angepasst worden. War in den 1980er Jahren noch fast jeder zweite aktive Soldat der Bundeswehr Grundwehrdienstleistender, so ist ihr Anteil gegenwärtig auf unter 15 Prozent gesunken. (Im Dezember 2006 waren von 248 424 Soldatinnen und Soldaten lediglich 36 652 Grundwehrdienstleistende.) Die zukünftige Personalstruktur sieht neben 222 500 Freiwilligen noch 30 000 Grundwehrdienstleistende vor. Damit wäre nicht einmal jeder Achte innerhalb der „Wehrpflichtarmee“ Bundeswehr tatsächlich Grundwehrdienstleistender. Wehrpflichtarmee Bundeswehr? Die Wehrpflicht ist längst schon kein Struktur bestimmendes Merkmal der Streitkräfte mehr.

### **Wehrgerechtigkeit**

„Nach den Vorgaben des Grundgesetzes haben grundsätzlich alle männlichen Staatsbürger einen Beitrag zur Sicherheit und Verteidigung unseres Landes zu leisten“, ist dem Weißbuch zu entnehmen. Keine Regel ohne Ausnahme, so auch hier. Allerdings ist die Ausnahme der Grundwehrdienst und die Regel die Ausmusterung, das Nichtgemustertwerden oder das Absolvieren eines Ersatzdienstes.

Da der Personalersatzbedarf an Wehrpflichtigen drastisch gesenkt wurde und die Jahrgangsstärken seit Jahren bei deutlich über 400 000 männlichen Jugendlichen liegen, kann die Bundeswehr nur noch einen kleinen Teil eines Jahrgangs ausschöpfen. Damit verbunden ist eine Kollision mit der grundgesetzlichen Norm der Gleichbehandlung aus Artikel 3 des Grundgesetzes. Wenn es eine Wehrpflicht gibt, muss sie „gerecht“ organisiert sein. Die „Wehrgerechtigkeit“ ist eine verfassungsrechtliche Voraussetzung der Wehrpflicht.

Doch Wehrgerechtigkeit ist für die Bundesregierung hergestellt, wenn der überwiegende Anteil der Dienstverfügbaren und Dienstfähigen herangezogen wird und nicht etwa der überwiegende Anteil eines Jahrgangs. Was tun, wenn nun jedes Jahr über 400.000 Männer wehrpflichtig werden (ab 2011 knapp 400 000) und nur ein geringer Teil zum Dienst in der Bundeswehr einberufen werden kann?

Zehntausende werden einfach nicht zur Musterung geladen. Den Jahrgängen 1984 bis 1986 gehören 1,3 Millionen Männer an. Aber nur 1,13 Millionen Musterungen wurden von 2003 bis 2005 durchgeführt und darunter waren neben Erst- auch erneute Musterungen. Schon fallen Zehntausende durch die Wehrpflichtmaschinen.

Die zweite Stellschraube ist die Ausmusterung. 2003 waren noch 81 Prozent Gemusterte „wehrdienstfähig“, 2005 nur noch 57 Prozent. Schon sind von über 400 000 Wehrpflichtigen nicht mehr 300 000, sondern nur noch 200 000 zum Wehr- oder Zivildienst einberufbar.

Gegenwärtig gilt die Faustregel: Rund zwei Drittel eines Jahrgangs brauchen nicht zu dienen, jeder Fünfte leistet Zivildienst, lediglich jeder Zehnte leistet den grundgesetzlich vorgesehenen „Regeldienst“ namens Wehrdienst. Das Dienen in der Armee ist zur Ausnahme geworden.

### **Wehrpflichtdogma**

Die Wehrpflicht habe sich „uneingeschränkt bewährt“, garantiere eine „hohe Professionalität und gesellschaftliche Integration“, sichere ein „umfangreiches Potenzial schnell verfügbarer Kräfte zum Schutz Deutschlands“ und schaffe eine „Grundlage, um geeigneten Nachwuchs an länger dienenden Soldaten“ zu erhalten.<sup>146</sup> Eine sicherheitspolitische Legitimation der Wehrpflicht bleibt das Weißbuch schuldig. In aller Regel berufen sich Militärs und „Wehrexperthen“ der SPD/CDU/CSU in ihrem beharrlichen Festhalten an der Wehrpflicht auch auf die im Weißbuch vorgebrachten Gründe: Ohne Wehrpflicht würden ausgebildete Reservisten für Krisenzeiten fehlen und es drohe eine gesellschaftliche Abkoppelung der Bundeswehr, denn die Wehrpflicht garantiere eine Kontrolle und gesellschaftliche Integration der Streitkräfte.

Da es selbst aus Sicht der Militärs auf absehbare Zeit keine militärische Bedrohung bundesdeutscher Territoriums und des Bündnisgebietes gibt, entfällt nicht nur die Begründung einer Wehrpflicht für die „Heimatverteidigung“, sondern auch die Begründung für eine in Krisenzeiten schnell mit ausgebildeten Reservisten aufzufüllende Bundeswehr, jedenfalls zu Verteidigungszwecken. Und

---

<sup>146</sup> Weißbuch, 2006.

nichts anderes beweist die Planung der Bundeswehr: Waren in den 1980er Jahren etwa 800.000 Reservisten fest eingeplant, um die Bundeswehr auf Kriegsstärke zu bringen, so sind es gegenwärtig noch 80 000. Und Sicherheitsneurotiker, die an einer militärischen Verteidigungsvorsorge meinen festhalten zu müssen, sollten schlüssig darlegen, dass eine gefühlte Bedrohung es rechtfertigt, Millionen von jungen Staatsbürgern „dienen“ zu lassen, weil vielleicht, eventuell, irgendwo auf der Welt oder von Außerirdischen aus dem All in 20 oder 40 Jahren oder auch gar nicht eine militärische Bedrohung auftreten könnte.

Auch von kritischer Seite kommt häufig der Einwand, dass die Wehrpflicht eine Kontrolle der Streitkräfte garantiere. Dieses Argument wird auch durch ständiges Wiederholen nicht wahr. Wehrpflichtige üben grundsätzlich keine Kontrollfunktion aus. Sie dienen auf der untersten Ebene innerhalb der strikten militärischen Ordnung: Sie werden erzogen zum Grüßen, Bettenmachen, zum militärisch richtigen Gehen, Reinemachen, Meldungmachen, Strammstehen, Töten □ kurzum: zum Gehorchen. Dieses militärische Prinzip ist denkbar ungeeignet, Rekruten eine Kontrollaufgabe zuzuweisen. Sie kommen in eine für sie fremde, nach außen abgeschottete Welt, werden aus ihren sozialen Beziehungen gerissen und lernen, dass sie erst mal alles falsch machen, selbst nichts mehr zu melden haben und für „Fehlverhalten“ bestraft werden. Das Ziel dieser militärischen Erziehung ist die Gehorsamsproduktion, die Mittel dazu sind Freiheitsentzug, Kasernierung, Isolierung, Willensbrechung, Zwang, Demütigung, Entindividualisierung, Uniformierung und Schlafentzug.

Aber selbst unterstellt, Wehrpflichtige könnten eine Kontrollfunktion ausüben, wäre dies mit der gegenwärtigen Wehrpflichtpraxis nicht möglich. Die Bundeswehr hat längst den Charakter einer Freiwilligenarmee angenommen. Wenn wie gegenwärtig nur noch jeder siebente, zukünftig jeder achte Soldat Grundwehrdienstleistender ist, wenn gerade in den für weltweite Interventionen vorgesehenen schnell verfügbaren Einheiten der „Eingreifkräfte“ ausschließlich Freiwillige dienen, erübrigt sich dieses Argument. Außerdem bringen diejenigen, die sich heute noch zum Wehrdienst einberufen lassen, in der Regel gegenüber der Bundeswehr nicht das nötige kritische Bewusstsein mit sich mit militärischen Strukturen und Normen auseinanderzusetzen oder sich ihnen gar zu widersetzen. Dort, wo eine gesellschaftliche Kontrolle am notwendigsten wäre, waren und sind Wehrpflichtige nicht präsent: in Kommandostäben und Führungszirkeln.

Das immer noch zu vernehmende Argument, Wehrpflichtige würden auch vor gefährlichen oder riskanten Auslandseinsätzen schützen, ist angesichts der deutschen Militärgeschichte, einschließlich derjenigen der Bundeswehr, geradezu abenteuerlich. Die Teilnahme an den Kriegseinsätzen gegen Jugoslawien 1999 und in Afghanistan seit 2001 sowie die aktive Unterstützung des Krieges gegen den Irak 2003 wurden nicht durch wehrpflichtige Soldaten kritisiert oder gar durch deren Ungehorsam behindert. Außerdem hat sich der politische Entscheidungsträger bisher an den Grundsatz gehalten, Grundwehrdienstleistende nicht gegen ihren Willen zu Auslandseinsätzen abzukommandieren. Deshalb dienen Wehrpflichtige auch nicht in den Interventionseinheiten. Allerdings sind nach Auffassung der Bundesregierung Grundwehrdienstleistende verpflichtet, „im Rahmen der verfassungsmäßigen Aufgaben der Bundeswehr überall dort Dienst zu leisten,

wo es erforderlich ist.“<sup>147</sup> Und dieses „überall“ reicht geografisch von Afghanistan bis Afrika, von Asien über den Nahen Osten bis in den Kongo.

Bleibt das Argument, die Wehrpflicht sichere den Nachwuchs an „geeigneten“ Freiwilligen. Dieses Argument verweist auf eine zivilisatorische Entwicklung in Deutschland. Denn in der Tat wenden sich Wehrpflichtige umso öfter von der Bundeswehr ab, je höher ihre schulische oder berufliche Qualifikation ist. Aber deshalb das Zwangssystem der Wehrpflicht aufrechtzuerhalten, kann weder verfassungsrechtlich noch demokratietheoretisch Bestand haben. Auch gibt es Rekrutierungsprobleme trotz bestehender Wehrpflicht. So wurden mit dem 1. Oktober 2006, „aufgrund des unzureichenden Aufkommens an geeigneten Bewerbern“, die Mindestanforderungen „für freiwillig länger dienende Wehrpflichtige“ bei sozialer Kompetenz und psychischer Belastbarkeit deutlich herabgesetzt und ab 2007 werden nur noch Offiziersbewerber, nicht mehr auch Bewerber für die Mannschafts- und Unteroffizierslaufbahn, persönlich durch einen Psychologen auf ihre Eignung geprüft.

### **Wehrpflicht militarisiert**

Sachliche Gründe sind es nicht, die die Wehrpflichtabschaffung verhindern. Es scheint eine Tradition im deutschsprachigen Raum zu sein, das Dienen in der Armee als „Schule der Nation“ zu begreifen. Jeder der dient, akzeptiert den staatlichen Gewaltapparat Militär, jeder der der Aufforderung nachkommt sich militärärztlich untersuchen zu lassen, akzeptiert dadurch die damit verbundenen Grundrechtseinschränkungen. Der Einzelne wird an die Existenz des Militärs gewöhnt, soll das Militärische als etwas „Normales“ erfahren und begreifen. Und derjenige der dient, wird tatsächlich militärisch sozialisiert, begreift militärische Gewalt wie gewünscht als etwas Normales, trägt militarisiertes, auf Gewalt und autoritären Strukturen beruhendes Verhalten und Denken aus der Kaserne heraus. Wehrpflichtige demokratisieren nicht die Armee; umgekehrt wird ein Schuh draus: Wehrpflichtige militarisieren das Zivilleben und tragen dazu bei, Militär und militärisches Handeln als selbstverständlich hinzunehmen. Die Einwirkung militärischer Werte trifft auf Menschen, die sich in der Regel noch in einer sensiblen Phase ihrer Persönlichkeitsentwicklung befinden. Dabei spielt die Vermittlung traditioneller Männlichkeitsbilder eine große Rolle: Gewalt, Ehre, Tapferkeit, Mut, Vaterland.

Schon allein die Existenz der Wehrpflicht, so das Verteidigungsministerium in einem Bericht zur Nachwuchsgewinnung vom Januar 2006, führe dazu, dass sich „in verstärktem Maße die Zielgruppe der Nachwuchsgewinnung mit den Streitkräften“ auseinandersetze. Und weiter: „Die Präsenz der Wehrdienstberatung in den Kreiswehrrersatzämtern bietet (...) im Rahmen der Musterung eine große Chance zur unmittelbaren Information und Beratung.“ Information natürlich im Sinne der Bundeswehr – früher nannte man dies Indoktrination.

---

<sup>147</sup> Bundestag-Drucksache 14/3893, S. 42

## **Nachschub an Menschenmaterial**

Führt eine Freiwilligenarmee den Krieg einer aggressiven Besatzungs- und Ordnungsmacht, wird der patriotische oder nationalistische Kitt schnell zu rissig, als dass sich Männer (und Frauen) in genügender Anzahl als Soldat melden oder bewerben. Ein Wehrpflichtsystem kann hingegen den Personalersatz für „Ausfälle“ durch Tod und Verwundung eigener Soldaten – die Bedeutung des Wortes „Wehrersatzwesen“ wird offensichtlich – flexibler ausgleichen. Die Rekrutierungsprobleme einer Freiwilligenarmee die Krieg führt, sind gegenwärtig am Beispiel der US-Streitkräfte abzulesen. Vereinzelt fordern deshalb US-Senats- und Kongressabgeordnete die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht, um die Streitkräfte personell aufzufüllen.

Der Irakkrieg und auch der Krieg in Afghanistan zeigen, dass hochmoderne Streitkräfte einen zahlenmäßig stärkeren, technologisch aber weit unterlegenen militärischen Gegner zwar innerhalb kürzester Zeit „besiegen“ können, aber auch, dass ein besetztes Gebiet trotz des Einsatzes von Hochtechnologie nur durch Masse an Soldaten gesichert werden kann. Hierfür bedarf es vor allem einer großen Anzahl von Besatzungssoldaten (als militärische Faustregel gilt das Verhältnis von 20 Soldaten pro 1 000 Einwohner), die vor allem Bewachungs- und Sicherungsaufgaben zu leisten haben. Aufgaben, für die es keiner komplexen Ausbildung bedarf und für die Wehrpflichtige in der Bundeswehr auch bereits schwerpunktmäßig ausgebildet werden.

## **Fazit**

Wehrpflicht dient dem Zweck für das Militär und für militärisches Handeln eine gesellschaftliche Unterstützung zu schaffen. Wehrpflicht ist ein Mittel, um die Bevölkerung auf Krieg einzustimmen.

Und weiterhin ist die Wehrpflicht ein Kriegsführungsmittel. Der deutsche Sonderweg, die Verknüpfung moderner und global ausgerichteter Streitkräfte mit der Wehrpflicht, ist gefährlich. Wer seine Streitkräfte auf Auslandseinsätze, auf Kriege zur Durchsetzung vornehmlich wirtschaftlicher Interessen ausrichtet und gleichzeitig die Wehrpflicht aufrechterhält, schafft sich ein Instrument zur Führung lang anhaltender und großer kriegerischer Auseinandersetzungen.

Deshalb kann aus friedenspolitischen und menschenrechtspolitischen Gründen die Forderung nur lauten: ersatzlose Abschaffung der Wehrpflicht. Eine einfache Mehrheit im Bundestag genügt, um zumindest die Aussetzung der Wehrpflicht zu erreichen.

## **„Armee der Arbeitslosen“: Sozialabbau als Rekrutierungshilfe der Bundeswehr**

**Jonna Schürkes**

Immer mehr Menschen sehen sich aufgrund fehlender Berufschancen gezwungen, sich bei der Bundeswehr zu verpflichten und damit an riskanten Auslandseinsätzen teilzunehmen. Damit ist auch in diesem Bereich unserer Gesellschaft eine Abwälzung der Risiken auf sozial Schwache und Marginalisierte zugunsten derjenigen zu beobachten, die sich aufgrund ihrer Herkunft ohnehin schon weniger Risiken ausgesetzt sehen.

Der Zusammenhang zwischen wachsender Marginalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen, Sozialabbau und zunehmenden Bundeswehreinsätzen im Ausland lässt sich nicht nur durch steigende Militärausgaben bei gleichzeitig sinkenden Sozialausgaben herstellen. Diejenigen, denen die Sozialausgaben gekürzt werden, sind oft auch die, die bei Einsätzen im Ausland ihr Leben riskieren und die möglicherweise erst durch diese Kürzung dazu gezwungen werden.

Gleichzeitig stoßen die Auslandseinsätze der Bundeswehr auf zunehmenden Widerstand in der Bevölkerung. Infratest führte im November 2006 eine Umfrage durch nach der fast 70% der Bevölkerung in Deutschland der Meinung ist, die Anzahl der Auslandseinsätze der Bundeswehr sollte reduziert werden<sup>148</sup>. Auch die betroffenen Soldaten sind von dem Sinn des Einsatzes nicht überzeugt.<sup>149</sup>

Im Folgenden wird dargestellt, warum sich Jugendliche dennoch bei der Bundeswehr verpflichten. Es geht dabei auch um den Zusammenhang zwischen Sozialabbau und der Bewerbungslage bei der Bundeswehr sowie um die Rolle der Agentur für Arbeit in diesem Kontext.

### **„Wer berufliche Alternativen hat, geht nicht zur Bundeswehr“**

Es gibt wenig aktuelle Studien über die Motivation sich bei der Bundeswehr zu verpflichten bzw. sich freiwillig für Auslandseinsätze zu melden. Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr führt zwar regelmäßig Umfragen unter Jugendlichen zum Thema „Berufswahl Jugendlicher und Nachwuchswerbung der Bundeswehr“ durch, die Ergebnisse der jüngsten Studie stehen jedoch ausschließlich dem Verteidigungsministerium als Auftraggeber zur Verfügung.

Es ist aber über die Auswertung älterer Untersuchungen und Befragungen von Auszubildenden und Studenten bei der Bundeswehr möglich, ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen. Die zur Verfügung stehenden Ergebnisse zeigen, dass ein großer Teil der Jugendlichen, die sich bei der Bundeswehr verpflichten, dies vor allem aus ökonomischen Gründen und weniger aus Überzeugung tun. Im Jahr 2003 konnten sich ca. 30% der männlichen Jugendlichen eine

---

<sup>148</sup> ARD - DeutschlandTREND November 2006.

<sup>149</sup> Kongo Mission: „Noch nie soviel Ablehnung“, N24 17.05.06.

Verpflichtung bei der Bundeswehr vorstellen, wobei über die Hälfte davon dies nur „unter Umständen“ tun würde. Dieses „unter Umständen“ erklärt sich daraus, dass 30% angeben, sie würden sich verpflichten, wenn sie keine Möglichkeit sehen, einen anderen Ausbildungsplatz zu bekommen. Über 70% der Jugendlichen, die Interesse am Soldatenberuf haben, geben an, sie würden vor allem aufgrund der Arbeitsplatzsicherheit zur Bundeswehr gehen, fast 60% nennen die guten Einkommensmöglichkeiten als Grund. Im Gegenzug geben fast 90% der Jugendlichen, die sich nicht bei der Bundeswehr verpflichten wollen, hierfür als Grund an, sie könnten mit einem besseren Arbeitsplatz rechnen.<sup>150</sup> Die Militärsoziologin Nina Leonhard fasst die Ergebnisse folgendermaßen zusammen: „Wer berufliche Alternativen hat, geht nicht zur Bundeswehr.“<sup>151</sup> Ein ähnliches Bild ergibt sich bei denjenigen, die sich verpflichten und bei der Bundeswehr eine Ausbildung machen bzw. an einer Bundeswehr-Universität studieren. Eine Befragung von Studenten der Bundeswehr-Universitäten Hamburg und München aus dem Jahr 2002 kommt zum Ergebnis, dass fast 70% der Studenten den Beruf des Soldaten nicht gewählt hätten, wenn ihnen dadurch nicht ein Studium ermöglicht worden wäre.<sup>152</sup> Von denjenigen, die sich verpflichten, um eine Ausbildung bei der Bundeswehr zu machen, waren 27% laut einer Umfrage von Unteroffizieren aus dem Jahr 2002 zuvor arbeitslos. Zudem, so die Untersuchung, könne man einen Zusammenhang feststellen, zwischen erlebter Arbeitslosigkeit und Verpflichtungszeit: „Wer vor der Bundeswehr arbeitslos war, neigte überrepräsentativ stark zu einer längeren Verpflichtungszeit.“<sup>153</sup>

### **Die Bundeswehr profitiert von hohen Arbeitslosenzahlen**

Unterschiedlichste Studien und Umfrageergebnisse stimmen an einem Punkt überein: dass die Sicherheit des Arbeitsplatzes, das Gehalt und die Weiterbildungsmöglichkeiten an Bedeutung gewonnen haben.<sup>154</sup>

Im Mai 2000 berichtete die *Berliner Zeitung* zwar noch von sinkenden Bewerberzahlen, wies jedoch gleichzeitig darauf hin, dass dies wohl aufgrund der schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt kein dauerhaftes Problem der Bundeswehr sein würde. Als Begründung für den Rückgang an Bewerbungen werden die zunehmenden Bundeswehreinsätze im Ausland genannt.<sup>155</sup> Die Bewerberzahlen nehmen zur Zeit wieder zu, auch wenn die Auslandseinsätze weiterhin einer der wichtigsten Gründe sind, warum sich viele Jugendliche nicht bei der Bundeswehr verpflichten<sup>156</sup>. Der *Stern* meldete im Juni 2005 unter dem Titel „Bundeswehr verzeichnet Zulauf wegen Arbeitslosigkeit“, dass die Zahl der Bewerber kontinuierlich ansteigt.<sup>157</sup> Eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt könnte jedoch zu Problemen bei der Nachwuchsgewinnung führen, wie

<sup>150</sup> Bulmahn, Thomas (2004): Berufswunsch Soldat, in: Sowi-News April 2004.

<sup>151</sup> Leonhard (2005), S.26.

<sup>152</sup> Posner, Christine (2004): Untersuchung der Studenten der Helmut-Schmidt-Universität und der Universität der Bundeswehr München, URL: <http://www.hsu-hh.de>.

<sup>153</sup> Heikenroth, André u.a. (2002): Unteroffizier und ziviler Beruf, Strausberg, S.26.

<sup>154</sup> Vgl. Heikenroth, André (2000): Wer will zur Bundeswehr?, Strausberg, S.16ff., S.64 und Gareis, Sven Bernhard/ Klein, Paul (Hrsg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, Wiesbaden, S. 435.

<sup>155</sup> Der Soldaten-Job hat an Attraktivität eingebüßt, Berliner Zeitung 27.05.00.

<sup>156</sup> Das Heer der arbeitslosen Jugendlichen, TAZ 8.11.06

<sup>157</sup> Bundeswehr verzeichnet Zulauf wegen Arbeitslosigkeit, Stern 10.06.05.

dasselbe Magazin im April 2006 meldete.<sup>158</sup> 2006 hatte die Bundeswehr jedoch keine Probleme, Freiwillige rekrutieren zu können. Wie die Berliner Zeitung im Januar 2006 meldete, werde die Bundeswehr zu einer „Armee der Arbeitslosen“. Mehr als jeder Dritte einberufene Wehrpflichtige sei zuvor arbeitslos gemeldet gewesen. Der Run auf die Bundeswehr sei vor allem auf die Lage am Arbeitsmarkt zurückzuführen, so ein Sprecher der Arbeitsagentur Berlin-Brandenburg.<sup>159</sup>

### **Soziale und regionale Unterschiede**

Die Tatsache, dass sich junge Leute aus ökonomischen Gründen, bzw. aufgrund fehlender Chancen verpflichten, lässt bereits vermuten, dass es sich größtenteils um Jugendliche aus strukturschwachen Regionen, aus sozial schwachen Familien oder mit schlechteren Schulabschlüssen handelt. Allgemeine Daten über die soziale Herkunft von Zeitsoldaten stehen nicht zur Verfügung, wohl aber über diejenigen, die an einer Bundeswehr-Universität studieren. Die oben bereits erwähnte Studie der Bundeswehr Universität Hamburg kommt zu dem Ergebnis, dass Studenten der Bundeswehr-Universitäten in München und Hamburg eher aus sozial schwächeren Familien stammen, als Studenten anderer Universitäten: „(...) der Offizierberuf [bietet] insbesondere für die Studenten aus den mittleren und niedrigen sozialen Herkunftsgruppen Chancen des Aufstiegs.“<sup>160</sup> Die Befragung von Unteroffizieren im Jahr 2002 ergab, dass fast 90% einen Hauptschul- (ca.40%) bzw. Realschulabschluss (ca. 50%) hatten, nur etwas mehr als 10% die Fachhochschulreife oder Abitur.<sup>161</sup> „(...) die Bundeswehr [ist] als Arbeitgeber gegenwärtig in erster Linie für Haupt- und Realschüler mit oftmals geringen beruflichen Alternativen, die sich von der Armee Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten versprechen, interessant (...). Demgegenüber nehmen viele Abiturienten die Streitkräfte als Beschäftigungsfeld erst gar nicht wahr“<sup>162</sup>, so Nina Leonhard in ihrer Untersuchung zum Klientel der Bundeswehr.

Es zeigt sich zudem, dass sich vor allem Jugendliche aus Ostdeutschland verpflichten und dies in erster Linie in Regionen, in denen eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht: „Während in Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit das Interesse am Soldatenberuf steigt, ist in Gegenden mit guter Arbeitsmarktlage mit Rekrutierungsproblemen zu rechnen.“<sup>163</sup>

Dabei stehe die Bundeswehr in Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft. André Heikenroths Umfrage von Unteroffizieren zeigt, dass die Anzahl der Bewerbungen als Zeitsoldat eng mit der wirtschaftlichen Situation in der Region zusammenhängt. „In den norddeutschen und ostdeutschen Wehrbereichen und Bundesländern besitzt demnach die Bundeswehr – nicht zuletzt wegen der hohen Arbeitslosigkeit – weit größere Anziehungskraft als im wirtschaftlich prosperierenden Südwesten. Hier (...) befindet sich die Bundeswehr (...) in einem sehr ausgeprägten Konkurrenzverhältnis mit anderen potentiellen Arbeitgebern.“<sup>164</sup>

---

<sup>158</sup> Nachwuchssorgen bei der Bundeswehr, Stern 17.04.06.

<sup>159</sup> Bundeswehr wird zum Heer der Arbeitslosen, Berliner Zeitung 03.01.06.

<sup>160</sup> Posner (2004), S.6.

<sup>161</sup> Heikenroth (2002), S.26.

<sup>162</sup> Leonhard (2005), S.260f.

<sup>163</sup> Apelt, Maja (2002): Die Integration der Frauen in der Bundeswehr ist abgeschlossen, URL: <http://www.hsu-hh.de>.

<sup>164</sup> Heikenroth (2000), S. 39.

## **Die Schattenseite des Jobs: Auslandseinsätze**

Der Wehrdienstberater der Bundeswehr in Neuwied, Lothar Melms wies bei einer Werbeveranstaltung der Bundeswehr auf die Schattenseiten des Soldatenberufs hin: „Wer Soldat werden will, der muss mobil sein. Und das nicht nur innerhalb Deutschlands – zunehmend wird der Dienst auch im Ausland geleistet.“<sup>165</sup> Jeder, der sich bei der Bundeswehr verpflichtet, erklärt sich automatisch dazu bereit, an Auslandseinsätzen der Bundeswehr teilzunehmen. „Seit Beginn der 1990er Jahre beteiligt sich die Bundeswehr zunehmend an Auslandseinsätzen: (...) die Gefährdung für Leib und Leben der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten [hat sich] vergrößert“.<sup>166</sup> Laut dem Bericht des Wehrbeauftragten von 2005 haben bereits mehr als 195.000 Soldaten an Auslandseinsätzen teilgenommen.<sup>167</sup> Die Bundeswehr verfügt derzeit über 254.000 Soldaten, wobei 67.000 Wehrpflichtige sind, die bisher nicht für Auslandseinsätze verpflichtet werden können. Die Wahrscheinlichkeit im Ausland stationiert zu werden ist demnach extrem hoch und steigt weiter. Derzeit befinden sich etwa 9.000 deutsche Soldaten im Auslandseinsatz. Das aktuelle Weißbuch zur Sicherheitspolitik macht deutlich, dass dieser Trend weiter verstärkt werden soll. Bis Dezember 2006 waren 64 Bundeswehrsoldaten bei Auslandseinsätzen ums Leben gekommen, zahlreiche wurden dabei verletzt und die Bundeswehr klagt über immer mehr durch Auslandseinsätze traumatisierte Soldaten. Dass sich angesichts dieser Entwicklung die Begeisterung für den Soldatenberuf in Grenzen hält, ist allzu verständlich.

Nun sind dies keine sensationellen Erkenntnisse. Man kann sich denken (und wird durch Gespräche mit Menschen, die sich bei der Bundeswehr verpflichten, darin bestätigt), dass ein großer Teil nicht zur Bundeswehr geht, weil er (oder sie) darauf brennt, „deutsche Interessen“ in den verschiedensten Teilen der Welt zu verteidigen und dabei das Leben zu riskieren oder sich einer Struktur unterzuordnen, in der die eigene Meinung nichts zählt und in der man blind den Befehlen anderer zu gehorchen hat.

Die empirisch belegten Erkenntnisse bekommen angesichts zunehmender Bundeswehreinsätze im Ausland und der damit verbundenen Gefahren für die Bundeswehrsoldaten, vor allem im Lichte von Hartz IV und rasantem Sozialabbau eine zusätzliche Brisanz. Werbeanzeigen der Bundeswehr heben die Arbeitsplatzsicherheit, hohes Einkommen etc. hervor. Inzwischen wirbt auch die „Agentur für Arbeit“ mit denselben Argumenten für die Bundeswehr.

## **Die Agentur für Arbeit als Rekrutierungsbüro für die Bundeswehr**

Das Arbeitsagentur vermittelt Arbeitsplätze – auch für die Bundeswehr. Dabei wird meist mit den hervorragenden Weiterbildungsmöglichkeit, der Sicherheit des Arbeitsplatzes und dem hohen Gehalt gelockt. Immer wieder gibt es Veranstaltungen zur Anwerbung von – vor allem jugendlichen – Arbeitslosen, bzw. Schulabgängern, die gemeinsam vom Arbeitsamt und der Bundeswehr

---

<sup>165</sup> Vorbilder mit sicherem Arbeitsplatz, Pressemitteilung der BA, 25.02.05, URL: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

<sup>166</sup> Feller, Michael/Stade Claudia A. (2004): Physische und psychische Belastung im Einsatz, in: Gareis, Sven Bernhard, Klein, Paul (Hrsg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, Wiesbaden; S.295.

<sup>167</sup> Deutscher Bundestag (2005) Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten, Drucksache 16/850.

organisiert werden. Speziell auf Frauen ausgerichtet sind „Girls Days“, bei denen die Bundeswehr die Möglichkeit hat Frauen direkt anzusprechen. Sie fanden in zahlreichen Arbeitsagenturen in den letzten Jahren statt.

Auf den Protest Bremer Arbeitsloser gegen die Anwerbung von Erwerbslosen für Auslandseinsätze im September 2001, reagierte der Vize-Chef des Arbeitsamtes mit Unverständnis. Die Bundeswehr sei eine ganz normale Firma, mit der man zusammenarbeite.<sup>168</sup> Die „Agentur für Arbeit“ wirbt weiterhin für die Bundeswehr, Protest ist jedoch kaum mehr zu hören. Die Arbeitsagentur in Dessau startete im Juli 2006 gemeinsam mit der Bundeswehr ein Projekt, in dem arbeitslose Jugendliche als Zeitsoldaten gewonnen werden sollen. Auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit heißt es: „Im Agenturbezirk Dessau sind derzeit rund 2.500 Jugendliche unter 25 Jahre arbeitslos. Die Bundeswehr hingegen bietet freie Stellen.“<sup>169</sup> Sowohl die Arbeitsagentur als auch die Bundeswehr freuen sich über die „hervorragende Zusammenarbeit“. Die hohen Anwerbezahlen von Zeitsoldaten über die Arbeitsagenturen sei „ein gutes Zeichen für die Motivation von jungen Arbeitslosen in der Region auch nichtalltägliche Chancen bei der Suche nach einer neuen Arbeit zu ergreifen und auch ein prima Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Arbeitsagentur“, so der Leiter der Arbeitsagentur in Leipzig.<sup>170</sup> Dass es sich bei diesen „nicht alltäglichen Chancen“ um Kriegseinsätze handeln könnte, bei denen Soldaten ihr Leben riskieren um deutsche wirtschafts- oder machtpolitische Interessen durchzusetzen, wird nicht erwähnt.

Neben der direkten „Anwerbung“, bieten die Agenturen Raum für Rekrutierungsveranstaltungen. Unter dem Titel „Vorbilder mit sicherem Arbeitsplatz“, informiert die Agentur in Neuwied über die erfolgreiche Veranstaltung der Bundeswehr im Berufsinformationszentrum. In der Presseerklärung heißt es: „Früher mussten junge Leute erst mal schlucken, wenn sie erfuhren, dass ihre Ausbildung bei der Bundeswehr (BW) sie für mindestens acht, falls sie studieren wollten sogar für zwölf Jahren zu Soldaten machen würde“. Für eine Informationsveranstaltung in Leipzig wirbt die dortige Agentur: „In Sachsen-Anhalt und Thüringen waren Ende Dezember 2005 ca. 31.500 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. (...) Die Einstellung als Soldat auf Zeit (...) entlastet andererseits den Arbeitsmarkt.“<sup>171</sup> Im Zusammenhang mit den zunehmenden Auslandseinsätzen der Bundeswehr und dem „Versprechen“ einen Großteil der Dienstzeit im Ausland zu verbringen, ist der Hinweis auf die Entlastung des Arbeitsmarktes mehr als zynisch. Das Verheizen von Arbeitslosen im Kongo, in Afghanistan und den zahlreichen anderen Ländern, in denen sich die Bundeswehr in Zukunft „engagieren“ wird, entlastet natürlich den Arbeitsmarkt – Nachschub wird immer benötigt.

---

<sup>168</sup> Krieg als „Vertrauenssache“, URL: [http://www.also-zentrum.de/publik/quer/2001quer/6\\_war.htm](http://www.also-zentrum.de/publik/quer/2001quer/6_war.htm).

<sup>169</sup> Arbeitsagentur engagiert sich im Projekt JuKaM, Pressemitteilung der BA, 16.06.06, URL: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

<sup>170</sup> Bundeswehr sucht Soldaten auf Zeit, Pressemitteilung der BA, 25.07.05, URL: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

<sup>171</sup> Soldat auf Zeit. Eine Informationsveranstaltung für arbeitslose Jugendliche aus Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung der BA, 10.05.06, URL: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

## Zwangsrekrutierung mit Hartz IV

Der Druck, eine Ausbildungs-/Arbeitsstelle zu finden und sei es als Soldat bei der Bundeswehr, wurde mit Hartz IV zum Zwang. Die Verpflichtung von Hartz IV-Empfängern, jede „zumutbare“ Arbeit anzunehmen, heißt in diesem Zusammenhang auch, dass es zumutbar ist, Soldat zu werden und „deutsche Interessen“ mit dem eigenen Leben überall auf dieser Welt „verteidigen“ zu müssen. Auch wenn bisher noch niemand direkt dazu gezwungen werden muss, sich als Soldat zu verpflichten, kann man angesichts der befürchteten sinkenden Bewerberzahlen davon ausgehen, dass dies nicht dauerhaft so bleiben wird. Das Engagement der Agentur für Arbeit legt diese Vermutung nahe. Die Verpflichtung von Arbeitslosen für die Bundeswehr wurde jedoch von dem ehemaligen Verteidigungsminister Peter Struck schon angedacht, wenn auch nicht für Auslandseinsätze, so doch als Lernobjekte für Soldaten, die auf Auslandseinsätze vorbereitet werden. Beim Besuch einer Übung der Bundeswehr in Mecklenburg Vorpommern im Juni 2005 kam Struck die Idee, man könne doch anstelle von teuren Soldaten, Arbeitslose dazu verpflichten, an den Übungen als Zivilisten oder feindliche Gruppen teilzunehmen. Mit der Kritik, der sich Struck daraufhin ausgesetzt sah, konnte er nichts anfangen und verwies darauf, dass in Bayern die Übungsobjekte von einer Zeitfirma angeheuert würden.<sup>172</sup>

---

Das Beunruhigende an der derzeitigen Situation ist, dass die Arbeitslosen bisher nicht einmal zum Kriegsdienst gezwungen werden müssen. Der ökonomische und soziale Druck ist so hoch, dass sie vermeintlich freiwillig in den Krieg ziehen. Das bedeutet, dass vor allem Menschen aus marginalisierten sozialen Schichten bei Bundeswehreinsätzen ihr Leben für „deutsche Interessen“ lassen. Dadurch spaltet sich die Gesellschaft in diejenigen, die von Kriegseinsätzen profitieren und diese initiieren und diejenigen, die im schlimmsten Fall bei solchen Einsätzen sterben oder traumatisiert zurückkehren.

---

Es stellt sich die Frage, inwieweit überhaupt noch von einer „freiwilligen Entscheidung“ gesprochen werden kann. Die Befürchtungen von Matthias Rogg in einem von der Bundeswehr herausgegebenen Sammelband sind deutlich: „Auch die Frage, ob bei einem jungen deutschen oder amerikanischen Zeitsoldaten die sittliche Bindung stärker wiegt als der finanzielle Anreiz, kann nur im Einzelfall beantwortet werden. (...) Schließlich können wirtschaftlicher und sozialer Druck, bis hin zur Zwangsrekrutierung, den Charakter der Freiwilligkeit stark relativieren.“<sup>173</sup> Der durch Hartz IV geschaffene Zwang, jede Arbeit anzunehmen, führt in diesem Zusammenhang zu einer Situation der Arbeitslosen, die sich von einer Zwangsrekrutierung nur noch formal unterscheidet. Militäreinsätze und Hartz IV hängen demnach enger zusammen, als eine rein quantitative Gegenüberstellung der für Auslandseinsätze aufgewendeten Mittel und der Sozialausgaben.

---

<sup>172</sup> Hände hoch, Gesicht zur Wand., Berliner Zeitung, 29.06.05.

<sup>173</sup> Rogg, Matthias (2004): Der Soldatenberuf in historischer Perspektive, in: Gareis, Sven Bernhard, Klein, Paul (Hrsg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, Wiesbaden, S.397.

## **Auswirkungen auf die interne Struktur der Bundeswehr**

Obwohl die Bundeswehr von einem gewissen sozialen Druck abhängig ist, um genug Soldaten rekrutieren zu können, die auch „bereit“ sind, an Auslandseinsätzen teilzunehmen, fürchtet sie sich andererseits davor, nur noch Jugendliche aus sozial- und bildungsschwachen Schichten rekrutieren zu können. In diesem Zusammenhang ist auch das Festhalten an der Wehrpflicht zu sehen.

Nina Leonhard befürchtet vor allem einen „weiteren gesellschaftlichen Ansehensverlust“ für die Bundeswehr: „Sollte sich die Entwicklung [dass sich nur noch diejenigen, die keine andere Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, bei der Bundeswehr verpflichten] zukünftig fortsetzen, dann besteht die Gefahr, dass es in der Folge zu einem Qualitätsverlust des militärischen Personals der Bundeswehr kommt.“<sup>174</sup>

Besorgt über diesen Zustand ist – wenn überhaupt – die Bundeswehr. Es sollte sich jedoch vielmehr die Gesellschaft Gedanken über eine derartige Entwicklung machen. Es ist davon auszugehen, dass Soldaten, die sich aufgrund fehlender Alternativen oder direktem Zwang verpflichten, gefügiger sind als jene, die freiwillig und nicht mit dem Gefühl der Alternativlosigkeit den Beruf des Soldaten wählen. Dies ist für die Bundeswehr wohl als durchaus positiv zu sehen, zumal die derzeitige Umstrukturierung der Truppe hin zu immer mehr und immer riskanteren Auslandseinsätzen von Soldaten abhängt, die sich nicht weigern, auch an solchen „Rambomissionen“ teilzunehmen. Eine Armee, die sich vor allem aus Soldaten zusammensetzt, die keine andere Möglichkeit sehen, ihre Existenz zu sichern, ist von einer Söldnerarmee nicht mehr weit entfernt.

---

<sup>174</sup> Leonhard (2005), S.261.

# Rüstung für den Angriff – teure Projekte für globale Machtprojektion

## Strausberger Kreis

### „Armee im Einsatz“

Die Rüstung stellt die materielle Grundlage einer jeden Armee dar. Für die seit Jahren praktizierte Umstrukturierung der Bundeswehr (die so genannte „Transformation der Bundeswehr“) zur „Armee im Einsatz“ kommt der Rüstung derzeit eine besondere Bedeutung zu, da es darum geht neue militärische Fähigkeiten zu entwickeln.

Das Ziel der neuen Strukturen, Bewaffnung und Ausrüstung der Bundeswehr ist nicht mehr die Landesverteidigung, sondern die Gewährleistung des Einsatzes zur weltweiten bewaffneten Intervention, d.h. zur Kriegsführung. Kurzum: Es geht um die strukturelle Angriffsfähigkeit mit Land-, Luft- und Seemachtkapazitäten.

Das Weißbuch „begründet“ neue Ausgaben für Waffen, Ausrüstung und Einsätze, die mit den wirklichen deutschen Interessen nichts zu tun haben, wohl aber in erheblichem Maße mit den Interessen der Rüstungsindustrie. So sollen die Ausgaben für militärische Beschaffungen in den nächsten Jahren sieben Milliarden Euro pro Jahr wesentlich übersteigen, wobei die Ausgaben für Großvorhaben eine steigende Tendenz aufweisen. Die Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr spiegeln diese Richtung wider. Dabei ist festzustellen:

- es wird ein Übergang von Waffen bisher operativ-taktischer Verwendung auf strategische Systeme mit weltweiten Einsatzmöglichkeiten vollzogen. Das betrifft das Führungssystem, das Aufklärungssystem und die strategischen Verlegemittel. Diese Entwicklung ermöglicht weltweites offensives Handeln;
- es ist eine Hinwendung der Bewaffnung zu Angriffsfähigkeiten zu verzeichnen, das betrifft besonders die Waffensysteme der Bundesmarine und der Luftwaffe;
- die Entwicklung der Bewaffnungssysteme vollzieht sich mit dem Ziel Überlegenheiten zu schaffen. Das betrifft besonders die Forderungen nach Führungs- und Informationsüberlegenheit<sup>175</sup> über den Gegner, schließt aber auch andere Waffen ein (z.B. „beste“ Artillerie);
- Der Wandel der Rüstung der Bundeswehr wird begleitet von gefährlichen Tendenzen. So schließt z.B. das Weißbuch auch die international geächtete Androhung von Gewalt ein: „Eine politische, militärische oder psychologische Wirkung kann bereits durch eine glaubhafte Demonstration militärischer Fähigkeiten erzielt werden.“<sup>176</sup> Auch die Forderung nach gesicherter Verfügbarkeit und „der ungehinderte Zugang zu Informationen“<sup>177</sup> sind für friedliche Wege der Konfliktbereinigung kaum geeignet.

<sup>175</sup> siehe u.a. Weißbuch, 2006, S. 113.

<sup>176</sup> Weißbuch, S. 115.

<sup>177</sup> Ebenda.

Die veränderten Aufgaben der Bundeswehr spiegeln sich in den Beschaffungsmaßnahmen wider. Im Weißbuch der Bundesregierung heißt es:

„Mit der Transformation wird die Bundeswehr auf ihre wahrscheinlicheren Aufgaben ausgerichtet (...). Die herkömmliche Landesverteidigung entspricht nicht länger den aktuellen sicherheitspolitischen Erfordernissen (...)“.

Das heißt, die Bundeswehr wird auf weltweite Interventions- und Angriffsfähigkeit vorbereitet. Das hat nichts mehr mit Heimat- und Landesverteidigung zu tun, auch nicht mit der einst mit der NVA und den Warschauer Vertragsstaaten diskutierten strukturellen Nichtangriffsfähigkeit.

„Robuste Fähigkeiten“, das wird aus dem Studium des Weißbuches deutlich, sollen erreicht werden durch:

- modernste U-Boote und kostspielige hochseefähige Kampfschiffe, die ihre weitreichenden Waffen auch zur Bekämpfung von Zielen an Land einsetzen können.
- Jagdbomber mit Präzisionswaffen und weitreichenden Flügelraketen der Luftwaffe,
- gepanzerte Fahrzeuge und Kampfhubschrauber des Heeres,

### **Nachrichtengewinnung und Aufklärung**

Die Führungs- und Informationssysteme der Streitkräfte sollen die Fähigkeit zur weltweiten Führung gewährleisten. Eine streitkräftegemeinsame, verbundfähige Ausstattung mit modernen Funkmitteln und das satellitengestützte Kommunikationssystem SATCOMBw sind wichtige Voraussetzungen für die sogenannte vernetzte Operationsführung.

Die Kräfte zur Nachrichtengewinnung und Aufklärung erfassen weltweit Informationen und Nachrichten zur Lage in „Interessen-, Krisen- und Einsatzgebieten“.

Mit der Beschaffung des raumgestützten Aufklärungssystems SAR LUPE wird erstmals die Fähigkeit zur eigenen weltweiten Aufklärung geschaffen. Die mit russischen Trägerraketen auf Umlaufbahnen gebrachten fünf Spionagesatelliten sollen über eine Bodenstation das Einsatzführungskommando und die eingesetzten Truppen der Bundeswehr mit hochauflösenden Radarbildern der jeweiligen Einsatzorte versorgen – nahezu in Echtzeit und autonom, unabhängig von den jeweiligen Bündnispartnern.

Deutschland beteiligt sich darüber hinaus an dem NATO-Projekt Alliance Ground Surveillance (AGS), einem Aufklärungssystem zur Unterstützung von Handlungen der Bodentruppen.

Die mit Nutzungsende der im Kalten Krieg eingeführten Spionageflugzeuge Breguet Atlantic angeblich entstehende Fähigkeitslücke soll durch den Einsatz des unbemannten luftgestützten Aufklärungssystems EUROHAWK geschlossen werden.

Strategische Verlegefähigkeit wird als Voraussetzung für Einsatz, Verstärkung und Versorgung von Kräften in weit entfernten Einsatzgebieten angesehen. Sie wird mit Priorität aufgebaut und besteht aus hinreichenden, rechtzeitig und sicher verfügbaren Transportkapazitäten in der Luft, auf See und zu Lande.

## **Das Weißbuch: Marine**

„Die Marine wird in die Lage versetzt, dauerhaft auch in großer Entfernung und unter Bedrohung vor fremden Küsten operieren zu können (...). Deutsche maritime Kräfte können ungehindert und frühzeitig in weit entfernten Regionen vorausstationiert diplomatische Aktivitäten flankieren. Dazu entwickelt sich die Marine im Zuge der Transformation der Bundeswehr zu einer ‚Expeditionary Navy‘“

Das heißt, die Marine soll Seemacht demonstrieren und anwenden – zur „Sicherung der Rohstoff- und Warenströme“, weltweit.

Drei neue Mehrzweckfregatten der Klasse F 124 – die „teuersten je in Deutschland gebauten Schiffe“ sind bereits im Einsatz. Die 144 m langen Fregatten (je Stück über 610 Mio. €) sind im Einsatzverband das zentrale Element für die Überwasserkriegsführung und für die U-Boot-Jagd. In der Planung befinden sich vier Fregatten der Klasse F 125. Sie stellen einen neuartigen Schiffstyp dar, der speziell für lang andauernde Einsätze und die Bekämpfung von Zielen an Land mit Flugkörpern und moderner Artillerie sowie die Anlandung von Kampfgruppen der Spezialkräfte für den Einsatz zu Diversionshandlungen an fremden Küsten bestimmt ist. Zu langandauernden Einsätzen im Operationsgebiet soll die Intensivnutzung der Fregatte bei einer „Stehzeit von ein bis zwei Jahren“ im Einsatzgebiet ohne planmäßige Werftinstandsetzung und die neuartige Antriebsanlage mit kombiniertem dieselelektrischen und Gasturbinenantrieb befähigen. Man muss fragen, wohin die Bundesregierung die deutschen Seeleute in einen Krieg schicken will.

Für die Unterwasserseekriegsführung, „Nachrichtengewinnung und Aufklärung“ vor entfernten Küsten und die Verbringung von Spezialkräften an Land sind sechs U-Boote der Klasse 212A vorgesehen. Die Deutsche Marine besitzt mit U 31 - U 34 bereits vier dieser „modernsten“ U-Boote mit außenluftunabhängigem Antrieb, weitere sind geplant.

Die Korvetten der Klasse K 130 als neue Schiffsklasse sollen die Stelle der für den Einsatz in der Ost- und Nordsee konzipierten Schnellboote einnehmen und in die schnellen Eingreifkräfte der NATO eingegliedert werden. Sie verkörpern wie kaum ein anderes neues Waffensystem die Umorientierung der Bundeswehr weg von der Landesverteidigung hin zum weltweiten Einsatz. Neben dem bewaffneten Einsatz auf See sollen sie wirkungsvoll zu Operationen an Land beitragen. Dafür erhalten die Korvetten Marschflugkörper mit einer Reichweite von mehr als 200 km und werden als erstes Marineschiff weltweit mit jeweils zwei Drohnen zur Gebietsaufklärung und -überwachung über den Radarhorizont hinaus ausgerüstet. Die Korvetten sind die Speerspitze eines aggressiven Marinekonzepts.

Mit den Einsatzgruppenversorgern Klasse 702 (EGV) sichert die Deutsche Marine die logistische und sanitätsdienstliche Unterstützung „langandauernder Einsätze“. Der Einsatzgruppenversorger kann darüber hinaus für streitkräftegemeinsame Einsätze als Führungsplattform dienen. Die Einsatzgruppenversorger können mit einem Führungszentrum oder einem Marine-Einsatz-Rettungs-Zentrum für den jeweiligen Einsatz ausgerüstet werden.

Der deutsche Kriegsschiffbau ist mit dem Verteidigungsauftrag der Bundeswehr unvereinbar und stellt eine immense Verschwendung öffentlicher Mittel dar.

### **Das Weißbuch: Luftwaffe**

„Mit ihren umfassenden und besonderen Fähigkeiten zur Wirkung in und aus der Luft – dies schließt den Weltraum ein – trägt die Luftwaffe zur Sicherheit Deutschlands bei. Auf Grund ihrer operativen Flexibilität, ihres hohen Reaktionsvermögens sowie ihrer Fähigkeit, Wirkung schnell und über große Entfernung zu erreichen, leistet sie darüber hinaus einen Beitrag zur Erfüllung des Auftrags der Bundeswehr.“

Luftangriffsmittel spielen in den Planungen der Bundeswehr eine besondere Rolle.

Im Rahmen der Transformation wurde in Köln-Wahn ein „Luftmachtzentrum“ geschaffen – als eine der „Denkschulen“ der Veränderungen. „Im Luftmachtzentrum wird die Kernkompetenz der Luftwaffe abgebildet, um die erforderlichen Fähigkeiten zur Umsetzung von Luftmacht konzeptionell und auch praktisch weiter zu entwickeln“ (SuT 6/06).

1997 beschloss der Deutsche Bundestag, (damals auch gegen die Stimmen der SPD !), insgesamt 180 Eurofighter zu einem Stückpreis von 16,4 Mio. € beschaffen. Inzwischen werden Beschaffungskosten für den EF-2000 von fast 22 Mrd. € angegeben, d.h. die Kosten je Flugzeug überschreiten 121 Mio. €.

Am 25. Juli 2006 wurden die ersten vier Maschinen bei einem Einsatzgeschwader der Bundeswehr, dem Jagdgeschwader 74, in Dienst gestellt. Bereits im April 2004 waren sieben zweiseitzige Eurofighter als Ausbildungsstaffel beim Jagdgeschwader 73 im ostdeutschen Laage in Dienst gestellt worden.

Am Parlament vorbei hat die Bundeswehr in der Luftwaffenstruktur 5 den Anteil der Jagdbomber, also der Angriffsflugzeuge, von ursprünglich 40 auf 80 erhöht. Für den Luft-Boden-Einsatz wird der mehrrollenfähige Eurofighter schrittweise mit laser- und GPS-gesteuerten Präzisionswaffen unterschiedlicher Reichweite ausgerüstet. Die Jagdbomber werden als Träger für die modulare Abstandswaffe MAW Taurus vorbereitet. Bis zu vier Marschflugkörper Taurus können vom Jagdbomber aus einer Entfernung von 350 km gegen Punkt- und Flächenziele abgefeuert werden. Mit dieser Präzisions-Abstands-Waffe wird der Eurofighter zu einem strategischen Angriffsmittel. Mögliche kostensteigernde Nachrüstungen des EF-2000 betreffen

- den Einbau des neuentwickelten Bordradars mit elektronischer Strahlschwenkung CAESAR
- die Ausrüstung mit einem modernisierten Bordcomputer
- Einbau stärkerer Triebwerke und die Ausrüstung mit Schubvektordüsen
- Den Einbau von Zusatztanks

Der Einsatz der mehrrollenfähigen Eurofighter ist in den Jagdbombergeschwadern 31 und 33 geplant – als Ersatz für Tornado-Jagdbomber, die bisher entsprechend der „atomaren Teilhabe“ für den Kernwaffen-Einsatz vorbereitet und ausgestattet waren. Laut Weißbuch soll an der „atomaren Teilhabe“ festgehalten werden: „Das gemeinsame Bekenntnis der Bündnispartner zur

Kriegsverhinderung, die glaubwürdige Demonstration der Bündnissolidarität und das nukleare Streitkräftepotenzial erfordern auch in Zukunft deutsche Teilhabe an den nuklearen Aufgaben. Dazu gehören die Stationierung von verbündeten Nuklearstreitkräften auf deutschem Boden, die Beteiligung an Konsultationen, Planung sowie die Bereitstellung von Trägermittel.“ Das kann die kostspielige und unsinnige Nachrüstung des Eurofighters zum Atombomber bedeuten. Die Bundesrepublik behindert mit dieser Politik in entscheidender Weise den Prozess der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen.

Die Bundeswehr erhält mit dem Transportflugzeug Airbus A400M erstmals die Fähigkeit zur schnellen weitreichenden Verlegung in Einsatzgebiete auch außerhalb Europas. Zudem wird der taktische Lufttransport verbessert und die Fähigkeit zur Luftbetankung ausgebaut.

Die Kosten für die Entwicklung des unbemannten Aufklärungsflugzeuges EUROHAWK werden auf über 450 Mio. € veranschlagt, für die Beschaffung von vier EUROHAWK-Systemen sind nochmals fast 400 Mio. € geplant. Vorgesehen ist das System zum Einsatz auf große Entfernungen, extreme Fluglagen und eben ohne Piloten. Möglicherweise auch als Waffenträger der Luftwaffe und nicht nur für die Luftaufklärung.

Das kostspieligste Rüstungsprojekt nach dem Eurofighter kann für die BRD das Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite MEADS (Medium Extended Air Defense System) werden. Deutschland ist mit ca. 1,24 Mrd. € an den Entwicklungskosten beteiligt. Die erwarteten Beschaffungskosten sollen über 2,85 Mrd. € betragen. Ein derartiges Luftverteidigungssystem mit hoher Verlegefähigkeit wird für die Heimatluftverteidigung nicht gebraucht, es macht unter heutigen Bedingungen nur Sinn zum Schutz von Kriegseinsätzen im globalen Rahmen.

### **Das Weißbuch: Landstreitkräfte**

„Das Heer ist Kern der Landstreitkräfte und Träger von Landoperationen sowie Operationen luftbeweglicher und luftmechanisierter Kräfte. Das Heer orientiert sich an den künftigen Einsatzherausforderungen (...). Gemeinsame Grundlage aller Kräfte bleibt die Fähigkeit zum Kampf. Sie müssen in der Lage sein, sich sowohl gegen militärisch organisierte Gegner, als auch gegen asymmetrisch kämpfende Kräfte bei möglichst geringen eigenen Verlusten durchzusetzen. Hierzu benötigen sie robuste Fähigkeiten. Bei den Landstreitkräften umfassen diese einen Kern gepanzerter Kräfte“.

Geschützte Führungs-, Funktions- und Transportfahrzeuge sollen die Ausstattung mit modernisierten LEOPARD-Panzern und „modernsten“ Panzerhaubitzen 2000 aus den Vorjahren ergänzen. Der neue Schützenpanzer PUMA soll die grundlegenden Forderungen nach Durchsetzungsfähigkeit, Mobilität und Schutz umsetzen.

Die Luftmechanisierung des Heeres wird mit dem allwetterfähigen Unterstützungshubschrauber TIGER, dem Transporthubschrauber NH-90 und dem luftverlastbaren Schützenpanzer PUMA fortgesetzt. Für diese drei Vorhaben sollen insgesamt ca. 10 Mrd. € ausgegeben werden.

Zur schnellen Verlegung sollen die neuen Militärtransporter Airbus A400M dienen, mit einem geplanten Gesamtaufwand von ca. 8,6 Mrd. €.

Auch die Vorhaben des Heeres sind in erster Linie auf die Herstellung von Interventions- und Angriffsfähigkeit gerichtet.

### **Rüstungspolitik, Rüstungswirtschaft und Lobbyismus**

Der Abschnitt 3.7. des Weißbuches Rüstungspolitik skizziert vorrangig die Entwicklung eines europäischen Rüstungsmarktes (Stichwort: „Europäische Rüstungsagentur“). Dabei wird bewusst der Umstand ignoriert, dass die rechtliche Grundlage für die EU-Rüstungspolitik, der EU-Verfassungsvertrag, nicht in Kraft bislang nicht in Kraft getreten ist, wodurch u.a. das EU-Parlament keinerlei Einfluss- oder Kontrollmöglichkeiten auf die politischen Entscheidungen des europäischen Rüstungsmarktes ausüben kann. Unbeeindruckt dieses rechtlichen Defizits heißt es im Weißbuch: „Die Entwicklung einer europäischen Rüstungspolitik ist daher ein zentrales Ziel beim Ausbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.“<sup>178</sup>

Im Unterschied zu der im Weißbuch praktizierten übersteigerten Wichtung der NATO für die gesamte Sicherheitspolitik beschränkt sich die Orientierung auf dem Gebiet der Rüstung darauf: „Im Rahmen der NATO werden Rüstungs- und Standardisierungsaktivitäten im transatlantischen Kontext initiiert und koordiniert, um die erforderlichen NATO-Fähigkeiten zu erreichen. Deutschland tritt für eine enge Abstimmung zwischen NATO und EU ein, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Interoperabilität zu erhalten.“<sup>179</sup> In der Praxis kann jedoch erwartet werden, dass, besonders durch Druck der USA, die NATO bei der Rüstung ein höheres Gewicht erhält. Für die in früheren Dokumenten oft strapazierte transatlantische Zusammenarbeit verbleiben lediglich die Forderungen, Europa im transatlantischen Verbund zu stärken und bestehende „Hemmnisse für eine transatlantische Zusammenarbeit – insbesondere beim Technologietransfer und Marktzugang“<sup>180</sup> – abzubauen. Der europäische militärisch-industrielle Komplex setzt sowohl auf „Europäisierung“, als auch auf „Transatlantisierung“ im Sinne von Waffenlieferungen, um in Zukunft stärker von neuen Kriegen zu profitieren. Es gibt aber von USA-Seite keine Aussagen, Europa an technologischen Fortschritten gleichberechtigt zu beteiligen

Im Weißbuch werden ohne Begründung der Notwendigkeit von Einsätzen der Bundeswehr im Ausland Forderungen an die finanziellen Grundlagen erhoben. „Die Transformation der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz erfordert erhebliche Anpassung und Modernisierung.“<sup>181</sup> Ausgehend von einem jährlichen Aufwuchs des Verteidigungshaushaltes wird gefordert: „Nur diese Finanzlinie gewährleistet die Transformation der Bundeswehr (...)“<sup>182</sup> In diesem Abschnitt des Weißbuches werden auch Schritte angedeutet, die in der parlamentarischen Tätigkeit eine besondere Aufmerksamkeit erfordern. Die von der NATO geforderte Erhöhung der Militärhaushalte auf 2% des Bruttonationalproduktes würde eine Erhöhung von derzeit 23,9 Mrd. € auf 44 Mrd.

---

<sup>178</sup> Weißbuch, S. 85.

<sup>179</sup> Weißbuch, S. 87-88.

<sup>180</sup> Ebenda.

<sup>181</sup> Weißbuch, S. 84.

<sup>182</sup> Ebenda.

bedeuten. Im Weißbuch wird u.a. die bisher als „Zielgröße festgelegte Investitionsquote von 30 Prozent (als) überholt“<sup>183</sup> bezeichnet. Diese, durch das Wettrüsten des Kalten Krieges geprägte Größe ist tatsächlich weit übersteigert. Sie wird jedoch, besonders durch die Rüstungsindustrie, auch weiterhin gefordert. In Anbetracht der Sicherheitslage könnte eine Halbierung dieser Kennziffer als angemessen betrachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit und die Ausarbeitung eigener Standpunkte erfordern ebenfalls die Forderungen des Weißbuches nach weiterer Privatisierung militärischer Aufgabenfelder und nach Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten für Beschaffungsvorhaben. Als mögliche Wege stehen eine Erhöhung des EU-Haushalts für die Erweiterung der Militärausgaben und eine Umnutzung ziviler Haushaltsmittel für militärische Zwecke in der Diskussion. Die demokratische Einflussnahme, bzw. die parlamentarische Kontrolle werden damit umgangen. Damit erfolgt eine weitere Abgabe verfassungsgemäß festgelegter staatlicher Vorsorgefunktionen.

„Eigene rüstungstechnologische Fähigkeiten sind die Voraussetzung, um den europäischen Integrationsprozess im Rüstungsbereich mitzugestalten.“<sup>184</sup> „Politik und Industrie müssen gemeinsam die strategische Positionierung der deutschen Wehrtechnik in Europa festlegen.“<sup>185</sup> Diese Gedanken gehören zu den Eckpunkten des Weißbuches. Als wesentliches Moment zur Sicherung des Gewichtes und Einflusses der deutschen Seite wurden in der Vergangenheit und werden auch weiterhin Zusammenschlüsse nationaler Rüstungsunternehmen vom Staat gefordert und gefördert. Auf dem Gebiet der Luftfahrt- und Weltraumtechnik ist dieser Prozess weitgehend abgeschlossen. „Durch nationale Konsolidierung, wie z.B. im Marinebereich, wird eine angemessene Positionierung der deutschen wehrtechnischen Unternehmen für den Restrukturierungsprozess in Europa vorbereitet.“<sup>186</sup> Ein solcher Prozess für die Hersteller von Heerestechnik ist seit geraumer Zeit im Gange, er wird jedoch durch widersprüchliche Interessen der Beteiligten verzögert.

Die grundsätzliche Funktion der wehrtechnischen Industrie Deutschlands unterscheidet sich nicht von der in anderen Ländern: die Sicherstellung der militärischen Fähigkeiten des Staates zur Erfüllung der außen- und sicherheitspolitischen Zielstellungen bei Sicherung optimaler Bedingungen für die Kapitalverwertung. Dabei wirkt auch hier das neoliberale Prinzip, wonach die Gewinne privatisiert, die Risiken aber vergesellschaftet (d.h., der Steuerzahler kommt dafür auf) werden.

Auf dem Gebiete der Rüstung herrscht faktisch eine Monopolsituation, ein Wettbewerb im Inland ist selten vorhanden; die Preise werden zwar durch die militärischen Beschaffungsorgane geprüft und mit dem Erzeuger vereinbart, dabei ist den Unternehmen stets eine genügende Gewinnmarge gesichert. Die Profite der Rüstungsindustrie sind Anreiz genug, um auch entsprechende Mittel und Wege zu ihrer Sicherung einzusetzen.

---

<sup>183</sup> Ebenda.

<sup>184</sup> Weißbuch, S.85.

<sup>185</sup> Ebenda.

<sup>186</sup> Ebenda.

Gravierende Mängel in Vergabep Praxis, Preisgestaltung und Preiskontrolle, fehlende Wirksamkeit bei Mängelfeststellung u. a. werden nicht ohne Grund des Öfteren durch den Bundesrechnungshof kritisiert.

Ein stark entwickeltes Lobby-System und andere ständige Methoden der Einflussnahme sichern die Interessen der Rüstungsindustrie. Sie spielt also keineswegs nur eine Rolle, die etwa nur auf den Erhalt lukrativer Rüstungsaufträgen gerichtet wäre, sondern nimmt aktiv an der Konzipierung und Realisierung der Sicherheitspolitik teil. Das lässt sich über Jahre zurückverfolgen. So ist es verständlich, dass für den Vizepräsident des Bundessamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) eine Grundthese lautet: „Es gibt kaum einen Bereich des BMVg, in dem so viele Interessen einwirken, wie im Rüstungsbereich“<sup>187</sup>.

Aktuell hat sich Klaus Bräunig Mitglied der Geschäftsleitung des Bundesverbandes der Industrie in einer Erklärung zum Weißbuch geäußert und dabei den Forderungen der Rüstungsindustrie nach mehr Rüstung Nachdruck verliehen: „Das Weißbuch gibt Antworten auf die gewandelte globale Sicherheitslage. Die Friedensdividende ist ausgeschüttet – Politik und Gesellschaft müssen sich der Realität stellen. Und dies bedeutet zu allererst die Erhöhung der investiven Mittel im Verteidigungshaushalt.“

### **Rüstungsexport**

Die Aussagen des Weißbuches, dass eine „restriktive Rüstungsexportpolitik ein wichtiges Element der auf Konfliktprävention ausgerichteten Sicherheitspolitik“<sup>188</sup> sei, werden durch die reale Exportpolitik Deutschlands widerlegt.

Der Rüstungsexportbericht des Jahres 2006 zeigt eine bedrohliche Tendenz<sup>189</sup>.

- Zwischen 1997 und 2005 hat sich der Wert der ausgeführten Rüstungsgüter verdoppelt. Allein im Jahre 2005 stieg er gegenüber dem Vorjahr um 44 Prozent an.
- Trotz der Ausdehnung der NATO in dieser Zeit durch ost- und mitteleuropäische Staaten mit ihren kolossalen Umrüstungsprogrammen hat Deutschland den Export in die Länder des Bündnisses gesenkt und den Export in Drittstaaten erhöht.
- Besonders gefährlich ist dabei, dass immer mehr Rüstungsexporte in Spannungsgebiete erfolgen. Alte Grundsätze wurden über Bord geworfen. Waffensysteme werden in den Nahen und Mittleren Osten ebenso verkauft, wie nach Südasien, Südostasien und in den Fernen Osten.
- Deutsche Rüstungslieferungen nach Südamerika tragen dazu bei, einer regionalen Rüstungsdynamik durch die Lieferung von Panzern eine neue Qualität zu geben.

<sup>187</sup> Schloenbach, K, Gedanken zur rüstungswirtschaftlichen Umsetzung der BW.-Planung, Soldat und Technik,2/2000.

<sup>188</sup> Weisbuch, 2006, S.60.

<sup>189</sup> Bericht der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung „Rüstungsexporte 2005“, 12/2006.

An die Stelle der Konversion der Rüstungsindustrie wie sie im Ergebnis der Abrüstung in Europa nach dem Ende der Blockkonfrontation zu erwarten war, erfolgte in den letzten Jahren eine Exportoffensive mit bedrohlichem Charakter, um den Profit der deutschen Rüstungsindustrie zu sichern. Auch dafür legte die Vorregierung die Rot-Grüne-Koalition den Grundstein.

## Rüstungspolitik

# Das Weißbuch hat die Abrüstung „vergessen“

## Strausberger Kreis

Das Weißbuch widmet der Rüstungskontrolle und Abrüstung eine völlig untergeordnete Position und misst den inhaltlichen Fragen wenig Bedeutung bei, bzw. werden sehr allgemein und damit unverbindlich formuliert. Die Hauptziele der Abrüstung bestehen darin

- das Überleben der Menschheit zu sichern,
- die Gefahren von Kriegen, besonders eines Kernwaffenkrieges zu beseitigen,
- zu gewährleisten, dass Kriege nicht mehr Mittel zur Lösung internationaler Streitigkeiten sind und
- die Anwendung und die Androhung von Gewalt aus dem internationalen Zusammenleben zu verringern und schließlich auszumerzen.

„Seit dem Ende des Kalten Krieges haben sich die weltpolitischen Rahmenbedingungen für eine Abrüstung entgegen ursprünglich weit verbreiteten Hoffnungen nicht genügend verbessert, sondern verschlechtert. Ein neues Wettrüsten hat begonnen, das müssen selbst die alten Strategen des Kalten Krieges feststellen.“<sup>190</sup>

Eine wesentliche, wenn auch nicht einzige Ursache hierfür ist, dass die USA ihre multilaterale Orientierung in den letzten Jahren zunehmend aufgegeben und ihre unilateralen Interessen als stärkster globaler Akteur noch deutlicher als früher über das Völkerrecht gestellt haben.

Die Bundesrepublik kann und muss ihren Beitrag zu internationaler Abrüstung leisten. Es reicht nicht aus, in den internationalen Gremien mitzuarbeiten.<sup>191</sup>

In erster Linie gehört dazu, die Rüstungsindustrie konsequent auf Konversion umzustellen, die weltweite völlige Abschaffung von Kernwaffen und den andern Massenvernichtungswaffen zur Maxime internationaler Sicherheitspolitik zu machen, die Durchsetzung der entsprechenden internationalen Verträge in allen relevanten Gremien nicht nur zu unterstützen, sondern eigenständige außenpolitischen Vorschläge zu entwickeln.

Zum außenpolitischen Engagement muss die unverzügliche Ablehnung der gültigen NATO-Doktrin gehören, die präventive Angriffskriegsoptionen und den Ersteinsatz von Kernwaffen vorsieht. Sicherlich gehören auch die Schritte im außenpolitischen Engagement der Bundesregierung bei der Beilegung des Atomkonfliktes mit dem Iran zu den Prioritäten. Weder die USA noch die EU-3-Staaten haben bisher ernsthafte Anstrengungen unternommen, Teherans berechtigtes Gefühl der Bedrohung durch die Zusage umfassender Sicherheits- und Wirtschaftsgarantien zu befriedigen. Die nuklearen Ambitionen Irans dürfen nicht losgelöst von der ökonomischen und politischen Situation in dieser Region betrachtet werden.

---

<sup>190</sup> A World Free of Nuclear Weapons by G. Shultz, W. Perry, H. Kissinger and S. Nunn im Wall Street Journal online, Jan 2007.

<sup>191</sup> Weißbuch, 2006, S. 60.

Iran muss dabei vom Westen respektvoll und als gleichberechtigter, selbstbewusster Staat behandelt werden. Eine realistische Lösung liegt im Projekt einer kernwaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten. Wir sind an einem kritischen Moment der Weiterverbreitung von Kernwaffen angelangt.

### **Nukleare Selbstverständlichkeiten**

Es gibt gegenwärtig im Unterschied zu den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts keine tief greifenden Diskussionen und Aktivitäten über den militärischen Sinn oder Unsinn der Kernwaffen. Konservative Kräfte in den USA und auch in Deutschland setzen jetzt wieder verstärkt auf die Möglichkeiten des Einsatzes dieser Massenvernichtungsmittel. Das zeigt sich auch

- am Festhalten an der nuklearen Teilhabe in Deutschland;
- an der Unterstützung der Nuklearpolitik der USA durch die Bundesregierung;
- bei der Unterstützung Chiracs bzgl. der Drohung des Kernwaffeneinsatzes gegen so genannte Terroristen und zur Sicherung der Rohstoffe und ihrer Transportwege.

Die rechtlichen Grundlagen der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen werden insbesondere, aber nicht nur, von den USA demontiert:

- NPT (Nichtweiterverbreitungsvertrag) wird geschwächt – Stichwort: Indien und Iran
- ABM-Vertrag wurde seitens der USA 2002 einseitig ad acta gelegt;
- Deutschland liefert potentielle Kernwaffenträger (U-Boote) an Israel.

Das Problem des Ersteinsatzes von Kernwaffen wird ausgehöhlt und verniedlicht:

- Die USA haben etwa 2000 Kernwaffen in 15 Minuten in Bereitschaft – ohne Senatsbeschluss können diese auf alleinige Entscheidung des Präsidenten eingesetzt werden;
- deutsche Tornado-Piloten üben den Kernwaffeneinsatz – vielleicht auch bald in der Ruppiner Heide;
- Alle Kernwaffenstaaten – außer China – drohen mit dem Ersteinsatz von Atomwaffen.

Die USA blockieren den Abschluss des Verbots aller Kernwaffenversuche und lassen damit alle Tore zur qualitativen Verbesserung der Kernwaffen offen:

- Die Militärs der USA geben das 1,5fache an finanziellen Mitteln wie im Kalten Krieg für die Perfektionierung der Kernwaffen aus.
- Die USA und Frankreich stehen kurz davor, Kernwaffenversuche ohne Detonationen durchzuführen. Sie unterlaufen damit auch den Teiltteststoppvertrag für Kernwaffen.
- Die Einsatzstrategien für Kernwaffen werden verschlimmert. Die nukleare Schwelle soll weiter gesenkt werden.

Der Ausbau der Elemente der Strategie des großen Knüppels, der Drohung mit Kernwaffen führen in eine Sackgasse bzw. ins Verderben. Es ist notwendig, dass die Bundesrepublik ihren Beitrag

zur Umkehr dieser verhängnisvollen Entwicklung leistet. Dazu gehört, die Nichtweiterverbreitung bis zur allgemeinen und vollständigen Abschaffung aller Atomwaffen zu einer Maxime der Sicherheitspolitik zu machen.

Die Kernwaffen stellen die größte Gefahr für die Menschheit und ihr Überleben dar. Deshalb ist es unerlässlich, in allen seinen Aspekten das Wettrüsten mit Kernwaffen einzustellen und diesen Prozess in die umgekehrte Richtung zu lenken. Das Endziel muss die vollständige Beseitigung aller Kernwaffen sein. Sicher werden diese Prozesse schrittweise voran gehen. Gegenwärtig liegt ein Schwerpunkt in der Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen und ihres potentiellen Einsatzes, sei es durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure. Dazu gehören:

1. Die Kernwaffenstaaten müssen ihre Abrüstungsverpflichtungen nach Artikel VI des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen erfüllen und bereit sein, weitere konkrete Schritte zur Reduzierung der Kernwaffenarsenale zu ergreifen.
  - Sie sollten ihre früher eingegangene Verpflichtungen, keine Kernwaffen gegen Nichtkernwaffen einzusetzen, erneut bekräftigen, um den vermeintlichen Wert von Kernwaffen als Mittel zur Durchsetzung militärischer Gewalt zu verringern und eine zuverlässige internationale Zusammenarbeit zur Eindämmung der Weiterverbreitung von Kernwaffen sicherzustellen.
  - Diese Verpflichtungen sollten auch im künftigen Abkommen über kernwaffenfreie Zonen formalisiert werden.
  - Die Kernwaffenstaaten sollten sich zu praktischen Maßnahmen zur Verringerung des Risikos eines unbeabsichtigten Kernwaffenkrieges verpflichten, was auch einen Plan zur schrittweisen Reduzierung des Bereitschaftsgrades ihrer Kernwaffen und Kernwaffeneinsatzmittel einschließen sollte.
2. Alle Staaten – Kernwaffenstaaten und Nichtkernwaffenstaaten – sollten erneut Bekenntnisse zur Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen und Abrüstung ablegen und dies dadurch unterstreichen, dass
  - sie den Vertrag über das umfassende Verbot von Kernwaffenversuchen ratifizieren und
  - die Verhandlungen über das Verbot der Herstellung und Weiterverbreitung von spaltbarem Material für Waffenzwecke unterstützen.
3. Im Rahmen der Friedensbemühungen im Nahen Osten, in Südasien und in Nordostasien sollten Gespräche und Verhandlungen über nukleare Abrüstung in die Wege geleitet werden, die zur Schaffung kernwaffenfreier Zonen in diesen Regionen führen könnten, nach dem Vorbild der bereits bestehenden Zonen in Lateinamerika und der Karibik, in Afrika, in Südpazifik und in Südostasien.
4. Artikel IV des Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen gewährleistet das Recht der Vertragsstaaten auf die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken. Dieses Recht muss erhalten bleiben. Es darf aber nicht durch Prozesse

der Urananreicherung und Wiederaufbereitung abgebrannter Brennstäbe zur Herstellung von waffenfähigem Material ausgehöhlt werden. Das Atomabkommen der USA mit Indien unterläuft diesem Anliegen. Deutschland kann im Rahmen der Nuclear Suppliers` Group und der IAEA etwas dagegen tun.

5. Die verbesserten, strengeren Inspektions- und Verifikationsregeln, die von der IAEO erarbeitet wurden, sollten für alle Staaten als Standardmodell anerkannt werden. Der UN-Sicherheitsrat sollte bereit sein, im Falle schwerer Besorgnisse über die Nichteinhaltung dieser Normen tätig zu werden.
6. Kurzfristige Maßnahmen zur Abwehr möglicher Einsätze von nuklearen Mitteln durch Terroristen sind dringend erforderlich. Die Sicherung und mögliche Beseitigung potentiell gefährlicher Materialien (spaltbares Material, Raketentechnik) sowie die Durchsetzung wirksamer Exportkontrollen sollten dazu hohe Priorität besitzen. Die Abwehr von Terroristen darf aber kein Vorwand sein, um internationales Recht zu brechen und im Inneren die Bürgerrechte abzubauen.

Aber Deutschland kann darüber hinaus Entscheidendes tun, um die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen zu unterstützen.

Als Relikt des Kalten Krieges befinden sich auch heute noch in Westeuropa mindestens 500 amerikanische Kernwaffen in Bereitschaft zum Einsatz. Davon sind etwa 150 amerikanische Kernwaffen auf dem Territorium Deutschlands stationiert. Diese könnten auf Befehl des amerikanischen Präsidenten mit Tornado-Flugzeugen auch durch deutsche Piloten eingesetzt werden. Diese werden dazu aktiv vorbereitet. Deutschland hat damit eine „nukleare Teilhabe“ an Kernwaffen.

Die Bundesregierung sollte unverzüglich Farbe bekennen und die bilateralen Verträge mit den USA über die Atomwaffenstationierung einschließlich der „nuklearen Teilhabe der Deutschen“ aufkündigen.

### **Bio- und Chemie-Waffen**

Bezüglich der chemischen Waffen besteht sowohl eine Verpflichtung als auch eine historische Chance alle Bestände an diesen Waffen vollständig zu beseitigen.

Alle Chemiewaffenstaaten sollten die geplante Vernichtung aller Chemiewaffen in Übereinstimmung mit dem Vertrag über das Verbot aller chemischen Waffen bis zum vereinbarten Zieljahr vorantreiben. Die seit langen festgefahrene Situation in Bezug auf die Verifikation für das Abkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen sollte schnell überwunden werden, auch um das Vertrauen in Abrüstungsabkommen zu stärken. Dazu sollten die Vertragsstaaten die Verhandlungen über ein Verifikationsprotokoll wieder aufnehmen und wenn nötig die Biotechnologie-Industrie zur aktiven Mitarbeit einladen. Die bisherigen Projekte zur Kontrolle scheiterten am Widerstand der USA, die die eigenen über 5,6 Milliarden teuren Biowaffenprogramme um jeden Preis vor internationalen Kontrollen abschirmen möchten. Nachdem die USA bereits seit Jahren geheime

Biowaffenforschung betreiben – die Anthrax-Proben bei den spektakulären Anschlägen stammen aus amerikanischen Laboren – beanspruchen sie jetzt das Recht auf „Schutzforschung“ als Bestandteil des Kampfes gegen den Terrorismus.

Durch die Politik der USA konnte sich die Überprüfungskonferenz 2006 wieder nur auf eine Themendiskussion zwischen Experten einigen. Der politische Druck sollte verstärkt werden, um alle Staaten zur Unterzeichnung der Abkommen zum Verbot der Chemischen Waffen und Biologische Waffen zu veranlassen. Bei allen Aktivitäten ist es erforderlich, die Bedeutung des Vertrauens in den Beziehungen zwischen den Staaten zu festigen.

### **Konventionelle Waffen**

Zur konventionellen Abrüstung lenken die Aussagen des Weißbuches von den Hauptproblemen ab. Die Umrüstung der Bundeswehr zu einer „Einsatzarmee“ mit globalen Ambitionen zielt auf den Ausbau der Angriffskapazitäten, aber nicht dem Erreichen der Nichtangriffsfähigkeit durch Abrüstung.

Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte und Rüstungen in Europa (KSE-Vertrag) von 1990 diente dazu, eine ungefähre Kräftebilanz zwischen NATO und Warschauer Vertrags-Staaten herzustellen. Die Festlegung von Obergrenzen für Streitkräfte und Waffensysteme führte zu einer Begrenzung der Potenziale. Das ursprüngliche Ziel, eine Angriffsunfähigkeit zu bewirken, wurde jedoch nicht erreicht. Die Reduzierungsleistungen, die sich für Deutschland ergaben, wurden nicht in erster Linie aus dem Abbau der Bundeswehrkapazitäten, sondern weitgehend durch die Auflösung damaligen NVA der DDR erbracht.

Die Struktur des Vertrages verlor zudem ihren Sinn, als sich der Warschauer Vertrag auflöste. Die Aufnahme Polens, Ungarns und Tschechiens in die Nato 1999 brachte das Vertragsgefüge vollends ins Wanken. Als der KSE-Vertrag 1999 den veränderten sicherheitspolitischen Gegebenheiten angepasst wurde, trat an der Stelle der Balance zwischen zwei Militärblöcken ein verwirrendes System nationaler und territorialer Obergrenzen und Ausnahmeregelungen. Die Aufnahme Bulgariens, Rumäniens und der baltischen Staaten in die Nato 2004 erhöhte die Komplikationen. Obwohl Russland nun angeblich zum NATO-Freundeskreis gehörte, bestand die Allianz darauf, dass die Begrenzungen für Flankenzonen und die Auflagen für Georgien und Moldova bestehen bleiben. Dem stimmte Moskau zu. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, erklärten die NATO-Staaten, dass sie den angepassten KSE-Vertrag erst ratifizieren würden, wenn Russland seinen Verpflichtungen nachgekommen sei. Das ist bisher aus verständlichen Gründen nicht geschehen. Deshalb ist der modifizierte KSE-Vertrag sieben Jahre nach seiner Verabschiedung noch nicht in Kraft getreten. Die vereinbarten Obergrenzen für Streitkräfte und Rüstungen sind folglich noch nicht wirksam geworden.

Die NATO macht indes keine Anstalten, Wege aus der Sackgasse zu finden. Für sie ist gegenwärtig der Ausbau schneller Eingreiftruppen mit moderner Bewaffnung das Wichtigste. Abrüstung wird als störend empfunden. Es scheint, als diene der KSE-Vertrag allein noch als Druckmittel gegen Russland, trotz der russischen Vorleistungen. In Moskau festigt sich unterdessen die Überzeugung,

dass die ständigen Forderungen der NATO nach Vorleistungen auf eine Schwächung der strategischen Positionen Russlands abzielen, während die NATO ihre Militärpräsenz an den Grenzen des Landes verstärkt. Schlechte Aussichten für die Verwirklichung eines Vertrages, der einst große Veränderungen einleitete.

Der Einfluss der enormen qualitativen Rüstung im Ergebnis des „Transformationsprozesses“ der Bundeswehr wird wohlweßlich gänzlich im Bereich der Abrüstung ausgeblendet z. B. die deutsche Weltraumrüstung.

Nach dem Start des ersten deutschen militärischen Satelliten des SAR-Lupe Systems im Dezember 2006, dem in Zusammenarbeit mit Frankreich bis 2008 vier weitere folgen sollen, gewinnt auch die Weltraumabrüstung für Deutschland einen neuen Stellenwert. Es wurde eine neue Komponente der Angriffsfähigkeit für 735 Mill. € installiert. Die globalen Ambitionen der Deutschlands wurden gewaltig gestärkt. Militärische Satelliten werden Weltraumwaffen nach sich ziehen. Das muss gestoppt werden. Dazu sollten die SAR-Lupe-Satelliten der Kontrolle des Militärs entzogen werden, der internationalen Gemeinschaft zugänglich gemacht und zu zivilen Zwecken wie der Umweltforschung eingesetzt werden.

Die Aktivitäten in der UNO und im Genfer Abrüstungsausschuss zum Verbot der Weltraumrüstung müssen aktiv unterstützt werden.

## Militärstandorte

# Die US-Air-Base Ramstein, die Kaiserslautern Military Community und der Ramsteiner Appell

Wolfgang Jung

Der 1951-53 erbaute, als NATO-Basis ausgewiesene, aber ausschließlich von der US-Air Force genutzte militärische Großflughafen Ramstein ist die wichtigste US-Militäranlage der *Kaiserslautern Military Community*. Diese ist mit 47.081 US-Staatsbürgern, davon 15.633 Militärs, die größte US-Militärgemeinde außerhalb der Vereinigten Staaten.<sup>192</sup>

In der westpfälzischen Stadt Kaiserslautern selbst ist in fünf verschiedenen Kasernen das *21st Theater Support Command* (21. Gebietsunterstützungs-Kommando) untergebracht. Diese größte Logistik-Einheit der US-Army in Europa ist für den Transport aller in Europa stationierten Verbände der US-Army und die Versorgung mit Nachschub jeder Art (Fahrzeuge, Waffen, Munition, Verpflegung) an ihren jeweiligen Einsatzorten – auch in Afghanistan und im Irak – zuständig. Von Ende 2003 bis August 2005 wurden mehr als 30.000 Fahrzeuge und über 45.000 US-Soldaten mit ihrer Ausrüstung in den Irak transportiert.<sup>193</sup>

Neben mehreren Depots für Militärfahrzeuge jeder Art in den Wäldern rund um die Stadt liegen im Kreis Kaiserslautern auch das *Miesau Army Depot* und sein nur durch eine Straße von der Air Base Ramstein getrenntes Nebenlager Weilerbach. Beide Lager zusammen bilden mit etwa 44 km<sup>2</sup> das größte Waffen- und Munitionslager der Welt. In über 3000 Munitionsbunkern in ausgedehnten Waldgebieten lagern Waffen und Munition jeder Art. Sie werden dort auch gewartet und versandfertig gemacht. So stammen zum Beispiel 90 Prozent der in Afghanistan und im Irak verfeuerten Munition für Handfeuerwaffen aus Miesau und Weilerbach.<sup>194</sup> Auf der *Air Base Ramstein* selbst befindet sich das größte US-Atomwaffenlager außerhalb der Vereinigten Staaten mit 130 B 61-Atombomben, die in dort noch vorhandenen Schutzbunkern für Kampffjets in versenkbaren Waffenlagerungsgrüften einsatzbereit gehalten werden.<sup>195</sup>

Auf dem Kirchberg bei Landstuhl wurde das *Landstuhl Regional Medical Center*, das größte US-Militärkrankenhaus außerhalb der Vereinigten Staaten, auf dem Gelände einer ehemaligen Wehrmachtskaserne und einer geplanten Adolf-Hitler-Schule gebaut. Es verfügt über einen eigenen Hubschrauber-Landeplatz. Alle über Ramstein eingeflogenen verwundeten und toten GIs aus den US-Angriffskriegen in Afghanistan und im Irak werden dort eingeliefert und versorgt bzw. so hergerichtet, dass sie in die USA weiter transportiert werden können. In dem US-Hospital in Landstuhl wurden schon über 31.000 Verwundete aus beiden Kriegen behandelt.<sup>196</sup>

<sup>192</sup> Zahlen aus einer Zusammenstellung des 435th Comptroller Squadron, Fiskaljahr 2005

<sup>193</sup> STARS AND STRIPES, US-Militärzeitung für Europa und den Pazifik, <http://www.estripes.com>, 14.08.05

<sup>194</sup> KAISERSLAUTERN AMERICAN, (US-Militärzeitung, <http://www.kaiserslauternamerican.com>), 28.07.05.

<sup>195</sup> U.S. Nuclear Weapons in Europe, (<http://www.nukestrat.com/us/afn/nato.htm>)

<sup>196</sup> STARS AND STRIPES, 11.02.06.

Das Herzstück dieser geballten Militärmacht ist natürlich die *Ramstein Air Base* der US Air Force. Für diesen Flughafen wurde die Westpfälzische Moorniederung, eine der natürlichen Landschaften der Pfalz, völlig zerstört. Er erstreckt sich heute von Ramstein bis zu dem Kaiserslauterer Stadtteil Einsiedlerhof. Seit dem Bau der zweiten Startbahn ist er von der vorbeiführenden Autobahn Kaiserslautern-Saarbrücken gut einzusehen.

Auf der Air Base Ramstein befindet sich das Hauptquartier der US-Air Force Europa (*HQ USAFE*), dem US-Geschwader u. a. auf folgenden Flugplätzen unterstehen: RAF Croughton, RAF Mildenhall und RAF Lakenheath, alle England – Lajes Air Station, Portugal (Azoren) – Aviano AB, Italien – Incirlik AB, Türkei – Ramstein AB und Spangdahlem AB, Deutschland. In Ramstein ist auch das *Air Component Command Ramstein / CCAir HQ Ramstein* (Hauptquartier der NATO-Luftstreitkräfte im nördlichen Europa) zu Hause.<sup>197</sup>

Der Kommandeur der USAFE, derzeit General Tom Hobbins, ist in Personalunion auch Kommandeur des Ramsteiner NATO-Kommandos. Hobbins war von 1998-2000 Operationschef in Ramstein und hat von dort aus während des Kosovo-Krieges alle Luftschläge gegen Serbien geleitet.<sup>198</sup>

Nach dem Ausbau (zweite Start- und Landebahn für Großtransporter, neues vollautomatisches Frachtterminal und neues Passagierterminal, das zur Zeit monatlich 30.000 militärische und zivile Fluggäste abfertigt, Hotel mit 350 Apartments und größtes US-Einkaufszentrum in Europa), in den auch über 370 Mio. Euro deutsche Steuergelder geflossen sind und der Verlegung des Flugbetriebs der US-Air Force von Frankfurt nach Ramstein, ist dieser Militärflughafen zum größten Luftdrehkreuz der US Streitkräfte außerhalb der Vereinigten Staaten geworden (ca. 29.600 Starts und Landungen im Jahr 2006). Ein Kommandeur des in Ramstein stationierten 86th Airlift Wing (Transportgeschwaders) nannte die Air Base Ramstein die „größte, verkehrsreichste, beste und eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Militärbasis der Welt“.<sup>199</sup>

Im November 2005 wurde in Ramstein ein *Warfighting Headquarters der USAFE* (Kriegshauptquartier) eingerichtet, das jederzeit innerhalb von nur sieben Stunden Luftschläge gegen Ziele in Europa (einschließlich Russlands), in fast ganz Afrika und im westlichen Asien – also auch in Afghanistan, im Irak und im Iran – organisieren kann.<sup>200</sup>

Das *Air Mobility Operations Control Center / AMOCC* (Kontrollzentrum für Lufttransport-Operationen) koordiniert alle Lufttransporte – auch für die Kriege in Afghanistan und im Irak – die zu 90-95 Prozent über Ramstein abgewickelt werden.<sup>201</sup> So wurden fast 100.000 Soldaten der USA und der Koalition zu mehr als 2.100 Einsätzen geflogen.<sup>202</sup>

---

<sup>197</sup> Website der USAFE (<http://www.usafe.af.mil/> unter Units)

<sup>198</sup> STARS AND STRIPES, 24.04.06.

<sup>199</sup> KAISERSLAUTERN AMERICAN, 27.01.06.

<sup>200</sup> STARS AND STRIPES, 02.11.05.

<sup>201</sup> KAISERSLAUTERN AMERICAN, 17.03.06.

<sup>202</sup> KAISERSLAUTERN AMERICAN, 07.04.06.

Auf der Air Base Ramstein ist auch die *19th Battlefield Coordination Detachment / BCD* (Schlachtfeld-Koordinations-Abteilung) der US-Army stationiert. Sie gibt alle Anfragen, die Luftunterstützung für Bodentruppen in Afghanistan oder im Irak anfordern, an die USAFE weiter – 15.000 bis Anfang August 06 –, die dann die Einsätze anordnet.<sup>203</sup>

Von Ramstein aus werden auch die Übungsflüge der A-10 und F-16 Kampfflzeuge aus Spangdahlem koordiniert. In der TRA Lauter (reservierter Übungsraum über der Westpfalz und dem Saarland) werden Luftkämpfe und über den Polygonen (Radarstationen in der Westpfalz und im angrenzenden Frankreich, die feindliche Luftabwehrstellungen simulieren) Angriffe auf Bodenziele trainiert. US-Kampfflugzeuge aus Spangdahlem wurden und werden in Afghanistan und im Irak eingesetzt.<sup>204</sup> Der häufig bis in die Nachtstunden andauernde Flugbetrieb, der von Ramstein und Spangdahlem ausgeht, setzt die Bewohner der Westpfalz und des Saarlandes einem unerträglichen Fluglärmterror und ständigen Gefährdungen durch Schadstoffe oder drohende Abstürze aus. Auf der Air Base Ramstein hat das FBI (US-Bundespolizei) eine Außenstelle für Kriseneinsätze in Europa, Afrika und im Mittleren Osten eingerichtet.<sup>205</sup> Ramstein wird bei Verschleppungsflügen der CIA für Zwischenlandungen und Umladeaktionen genutzt.<sup>206</sup>

Die US-Air Base Ramstein wurde am längsten (fast drei Jahre) von Soldaten der Bundeswehr bewacht. Deutsche Wachsoldaten haben jährlich 9.000 GIs für insgesamt zwei Millionen Einsatztage in Afghanistan oder im Irak freigestellt.<sup>207</sup>

Da in Ramstein und an anderen US-Standorten in der Bundesrepublik (Spangdahlem, Baumholder, Grafenwöhr, Wiesbaden, Heidelberg, Stuttgart u. a.) durch die fortgesetzte Vorbereitung von Angriffshandlungen gegen das Völkerrecht und unser Grundgesetz verstoßen wird, haben Friedens- und Bürgerinitiativen aus der Region Kaiserslautern den *Ramsteiner Appell* auf den Weg gebracht.<sup>208</sup>

---

<sup>203</sup> STARS AND STRIPES, 01.08.06.

<sup>204</sup> STARS AND STRIPES, 13.09.06.

<sup>205</sup> STARS AND STRIPES, 16.09.06.

<sup>206</sup> Bericht von amnesty international: "Below the radar – Secret flights to torture and 'disappearance'".

<sup>207</sup> Air Force Print News Today (<http://www.af.mil/news>), 29.09.06.

<sup>208</sup> Ramsteiner Appell ([www.ramsteiner-appell.de](http://www.ramsteiner-appell.de))

## Militärstandorte

# Ramsteiner Appell

## **Angriffskriege sind verfassungswidrig – von deutschem Boden darf kein Krieg ausgehen!**

Wir Bürger fordern alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, die Nutzung von Militärbasen auf unserem Territorium und die Einbeziehung des Luftraums über der Bundesrepublik zur Vorbereitung und Führung von völkerrechts- und grundgesetzwidrigen Angriffskriegen sofort durch einen Beschluss unserer Volksvertretung zu verbieten wie es der Artikel 26 unseres Grundgesetzes zwingend vorschreibt.

### **Einige Initiativen, die den Ramsteiner Appell unterstützen:**

- **Bürgerinitiative gegen Fluglärm, Bodenlärm und Umweltverschmutzung e.V.:** Information über alle Probleme, die mit US-Militäranlagen in der Region Kaiserslautern zusammenhängen, Herausgeber der LUFTPOST und der LUFTPOST-INFOS, [www.fluglaerm-kl.de](http://www.fluglaerm-kl.de)
- **Interessengemeinschaft Stop dem Fluglärm, Hütschenhausen:** Beobachtung und Dokumentation der An- und Abflugrouten im Westen der Air Base Ramstein, [www.stop-dem-fluglaerm.de](http://www.stop-dem-fluglaerm.de)
- **Friedensinitiative Westpfalz:** Infostände, Friedensgebete, Ostermärsche, [www.friedensinitiative-westpfalz.de](http://www.friedensinitiative-westpfalz.de)
- **Frauen wagen Frieden:** Projektgruppe der Evangelischen Arbeitsstelle (der Pfalz), Tagungen zu friedenspolitischen Fragen, [www.evangelische-arbeitsstelle.de](http://www.evangelische-arbeitsstelle.de)
- **Bürger-Initiative Erweiterungs-Gegner Air-Base Spangdahlem e.V. / BIEGAS:** Auseinandersetzung mit Problemen, die aus der US-Air Base Spangdahlem erwachsen, [www.-biegas.de](http://www.-biegas.de)
- **Arbeitsgemeinschaft Frieden e.V. / AGF:** friedenspolitische Themen, US-Air Base Spangdahlem, [www.agf-trier.de](http://www.agf-trier.de)
- **Arbeitsgemeinschaft gegen militärischen Fluglärm im Saarland:** Information über Ursachen und Wirkungen militärischen Fluglärms, <http://fluglaerm.saar.de/>
- **Heidelberger Forum gegen Militarismus und Krieg:** Partnerstadt für den Frieden, statt Frontstadt für den Krieg!, [www.antikriegsforum-heidelberg.de/](http://www.antikriegsforum-heidelberg.de/)
- **AG „Flughafen Leipzig natofrei“:** Widerstand gegen die militärische Nutzung des Zivilflughafens Leipzig, [http://wikihost.org/wikis/flughafen\\_natofrei/wiki/start](http://wikihost.org/wikis/flughafen_natofrei/wiki/start)



## Militärstandorte

# Luft/Boden-Schießplatz Kyritz Ruppiner Heide- BOMBODROM

## Der Kampf der Bürgerinitiativen

### Kirsten Tackmann

#### Fakten:

- 1700 Einsätze mit bis zu 5 Anflügen
- Flughöhen unterhalb 150 m bis auf 30 m über Grund
- Manöver von Einheiten mit ca. 1000 Soldaten an 80-100 Tagen im Jahr
- Direkt betroffenes Gebiet 144 km<sup>2</sup> groß, Besiedlungsdichte der Region 44 Ew/ km<sup>2</sup>
- 15 000 gefährdete Arbeitsplätze
- Die Tourismusbranche in die drei Milliarden € investiert wurde, ist bedroht
- Bürgerinitiativen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern: FREIE HEIDE(1992), FREIER HIMMEL(2002), Pro Heide(2003) und ProUrlaub(2004)
- 103 Protestwanderungen mit ca. 300.000 Teilnehmern im Land Brandenburg
- mehr als 20 erfolgreiche Gerichtsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland.
- ca. 140.000 Unterschriften gegen das Vorhaben des Bundesverteidigungsministeriums
- Die Landesregierungen bzw. Senat und Landtage von Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern unterstützen den Protest
- zwei Gruppenanträge im Deutschen Bundestag zum Luft/Boden-Schießplatz Kyritz Ruppiner Heide

## **Seit 15 Jahren erzwingt der Bürgerwiderstand Ruhe auf dem BOMBODROM**

Was sind schon Zahlen? Man kann sie vergleichen, gegeneinander setzen, sie aufrechnen. Was sagen sie aber sonst aus? Sie beschreiben nicht das Engagement der Bürger. Ihr Einstehen für demokratisches Handeln. Die Lebenszeit, die Frauen und Männer für die von ihnen als gerecht und für ihr Leben notwendig erkannte Sache, einsetzen. Die Zahlen zeigen was auf dem Spiel steht. Die Lebensqualität einer ganzen Region. Die seit 15 Jahren widersteht.

Eine Politikverdrossenheit gibt es nicht, eher eine Parteienverdrossenheit, zu oft sind die Bürger bereits von den Politikern genarrt worden. Ihr Ringen um ihre Lebensqualität ist nicht parteipolitisch gefärbt. Im Protest vereint sind Mitglieder demokratischer Parteien, sind bekennende Christen und Atheisten, Alte und Junge, Frauen und Männer.

Steigende Teilnehmerzahlen bei den Veranstaltungen der Bürgerinitiativen spiegeln den Rückhalt in der Bevölkerung wider auch über die Region hinaus.

Mehrere Bürgerinitiativen sind Träger des Widerstandes, dass ist kein Mangel sondern erweist sich als Vorteil.



Die *BI FREIE HEIDE* bildete den Anfang eines breiten bürgerbewegten Protestes, sie speist sich aus dem demokratischen und gewaltfreien Widerstand der DDR-Wendezeit. Sie formte sich nachdem die Bundesregierung ihre Pläne für das vormals hauptsächlich von der Sowjetarmee genutzte BOMBODROM offenbarte. Legitimiert durch die zahlreichen Willenskundgebungen initiierte sie auch den politischen Widerstand in den Kreistagen, Landtag und Bundestag. Sie unterstützt die Rechtsverfahren der Gemeinden des Landes Brandenburg.



Die *Aktionsgemeinschaft FREIER HIMMEL* gründete sich im Januar 2002 in Mecklenburg- Vorpommern. Nachdem das Bundesverteidigungsministerium(BMVg), mit dem Beschluss des Verwaltungsgerichtes Potsdam 2001 gezwungen wurde, eine Anhörung zu seinen Plänen zuzulassen und das Betriebskonzept offengelegt werden musste, regte sich auch in Mecklenburg- Vorpommern der Widerstand. Aus den Unterlagen ging hervor, dass neben der Belastung der unmittelbar am BOMBODROM liegenden Gemeinden, große Teile von Südmecklenburg durch den platzbezogenen Tiefflug betroffen sind.

Im Mai 2002 beschlossen der Landtag und die Landesregierung die Planungen des BMVg abzulehnen. Sie sahen einen wesentlichen Eingriff in die Planungshoheit der Gemeinden und des Landes. Das Landesraumordnungsprogramm entstand mit Einbeziehung des BMVg, dass seine Planungen verschwieg. Die betroffenen Regionen sind touristische Vorzugsgebiete, die speziell von Land, Bund und EU gefördert werden.

Unternehmer kontra  
Bombodrom



Brandenburg-  
Mecklenburg

Die *Unternehmerinitiative Pro Heide* wurde 2003 von mehr als 250 Unternehmen gegründet. Sie wendet sich gegen die Störungen, die bereits jetzt für die Entwicklung der Wirtschaft von den Planungen des BMVg, ausgehen. Die Unternehmer sehen ihre jetzigen und zukünftigen Investitionen gefährdet. Sie setzen sich über die Ländergrenzen für eine engere Zusammenarbeit von Landkreisen, Landesministerien, Touristik- und anderen Wirtschaftsunternehmen ein und initiierten die länderübergreifende Projektgruppe Wirtschaft.



Durch *ProUrlaub* werden die Gäste der Region angesprochen, damit soll eine bundesweite Aufmerksamkeit erreicht werden. Urlauber werden angeregt, ihre Bundestagsabgeordneten für das Problem der Region zu sensibilisieren.

Die Bürgerinitiativen fordern eine endgültige politische Entscheidung zu Gunsten der Bevölkerung von Nordbrandenburg und Südmecklenburg. Ihr Widerstand ist demokratisch legitimiert und gewaltfrei. Der Bundestagsbeschluss vom 14.2.1993 zum Truppenübungsplatzkonzept muss vom Tisch. Die jahrelange politische Blockade gefährdet die Entwicklung der Region.

Die seit Jahren erfolgreich geführten Gerichtsverfahren verhindern zur Zeit noch die Nutzung des Platzes. Das Anwaltsbüro Geulen und Klinger fechtet für zahlreiche Gemeinden, Umweltverbänden und Unternehmen die Klagen aus. Voraussichtlich beginnen im Jahre 2007 die Hauptverhandlungen.



## Autorenverzeichnis

- Michael Banholzer M.A., Studium der Politikwissenschaft und Philosophie in Tübingen, freier Journalist in Reutlingen
- Frank Brendle, Journalist, Landesgeschäftsführer der Deutschen Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) Berlin-Brandenburg, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke
- Christiane Ernst-Zettl, Hauptfeldwebel der Bundeswehr, militärfachlich ausgebildeter Sanitätsfeldwebel im Allgemeinen Fachdienst des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, Ehrenamt am Landgericht und Engagement beim DARMSTÄDTER SIGNAL
- Manuel Faber, Diplom-Politologe, Studium der Politikwissenschaften am Otto-Suhr-Institut Berlin, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundestagsabgeordneten Monika Knoche
- Wolfgang Gehrcke MdB, Sprecher für Internationale Beziehungen der Bundestagsfraktion DIE LINKE., Mitglied im Parteivorstand der Linkspartei.PDS, Außenpolitischer Sprecher der Partei
- Ulrike Gramann, Germanistin und Historikerin, Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V., Berlin
- Claudia Haydt, Sozialwissenschaftlerin, Mitglied im Vorstand der Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V., Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bundestagsabgeordneten Inge Höger, Autorin zahlreicher Fachpublikationen zur deutschen und europäischen Militärpolitik
- Ulla Jelpke MdB, Innenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE., als Journalistin tätig für die Junge Welt und andere linke Zeitschriften, Schwerpunkte ihrer Arbeit sind der Kampf gegen Rassismus, Neofaschismus und die Militarisation der Innenpolitik
- Wolfgang Jung, Lehrer i.R., seit dem Vietnam-Krieg aktiv in der Friedensbewegung, presserechtlich verantwortlich für LUFTPOST und LUFTPOST-INFO, Mitinitiator des Ramsteiner Appells
- Jakob Knab, Gründer und Sprecher der „Initiative gegen falsche Glorie“, Mitarbeit im AK „Historische Friedensforschung“, Veröffentlichungen zur Geschichtspolitik, Traditionspflege und Erinnerungskultur
- Monika Knoche MdB, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion DIE LINKE., Leiterin des Arbeitskreises Internationale Politik, Drogenpolitische Sprecherin der Fraktion
- Dr. Heinz Loquai, Studium der Volkswirtschaft und Soziologie in Köln, General a.D., Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln mit den Themen Europapolitik und Medien in der Demokratie

- Dr. Alexander S. Neu, Politologe, Referent für Sicherheitspolitik der Bundestagsfraktion DIE LINKE., Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Wissenschaft und Frieden“ sowie freier Publizist
- Florian Pfaff, Diplom-Pädagoge, Soldat im Sanitätsdienst der Bundeswehr, bekannt durch seine Weigerung am Irak-Krieg mitzuwirken, aktives Mitglied der Friedensbewegung
- Tobias Pflüger MdEP, Politikwissenschaftler, Mitglied im Auswärtigen Ausschuss und Koordinator der GUE/NGL im Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung, Vorstandsmitglied der Informationsstelle Militarisierung und Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von ATTAC
- Jürgen Rose, Diplom-Pädagoge, Oberstleutnant und Publizist, seit Januar 2003 beim Wehrbereichskommando IV in München, publiziert zu Themen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, des Völkerrechts sowie der Inneren Führung in wissenschaftlichen Fachbüchern und Fachzeitschriften
- Prof. Dr. Werner Ruf, Professor für Internationale und intergesellschaftliche Beziehungen und Außenpolitik an der Universität Kassel, Arbeitsschwerpunkte: Friedensforschung, Sicherheitspolitik, Entwicklungspolitik, Nordafrika/Nahost, Politischer Islam, Vertrauensdozent der Rosa-Luxemburg-Stiftung und Mitglied des Kuratoriums und des Gesprächskreises Frieden und Sicherheit der RLS
- Paul Schäfer MdB, Diplom-Soziologe, Verteidigungspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE., Landessprecher der Linkspartei.PDS Nordrhein-Westfalen
- Jonna Schürkes, Mitarbeiterin der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.
- Ralf Siemens, Diplom-Politologe, Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V., Berlin
- Strausberger Kreis (Beteiligte an den Ausarbeitungen): Diplom-Ökonom Ludwig Marum, Diplom-Ingenieur Wolfgang Neidhardt, Dr. Friedrich Sayatz, Diplom-Ingenieur Eckart Schlenker und Diplom-Ökonom Lothar Striegnitz;  
Die an der Ausarbeitung dieses Abschnitts Beteiligten sind Rentner und waren in militär-technischen, in wirtschaftlichen Bereichen der NVA bzw. in der Wirtschaft der DDR tätig.
- Dr. Peter Strutynski, Politologe, Wissenschaftlicher Angestellter an der Universität Kassel und Mitglied der dortigen AG Friedensforschung, Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag
- Dr. Kirsten Tackmann MdB, Tierärztin, Frauenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE., Stellvertretende Landesvorsitzende der Linkspartei.PDS Brandenburg, Stellvertretende Kreisvorsitzende im Kreisverband Ostprignitz-Ruppin der Linkspartei.PDS
- Jürgen Wagner, Politikwissenschaftler, Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand der Informationsstelle Militarisierung, Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Wissenschaft und Frieden“

# **DIE LINKE.**

**I M B U N D E S T A G**

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030/ 22 75 11 70, Fax: 030/ 22 75 61 28  
E-Mail: [fraktion@linksfraktion.de](mailto:fraktion@linksfraktion.de)  
V.i.S.d.P. Ulrich Maurer, MdB  
Parlamentarischer Geschäftsführer

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen  
Initiativen finden Sie unter: [www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de)**

